IBg
90
1

A226
1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0002

D 26 a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0003

Münzgeschichte

Pommerns

im Mittelalter.

Verfasst

von

Hermann Dannenberg.

Mit 47 Tafeln Münz- und Siegel-Abbildungen.

HISTOR. SEM. ... HALLE a/S.

BERLIN 1893.
Verlag von Adolph Weyl.

HISTOR. SEMINAR
HALLE a/S.

Inhalts-Uebersicht.

Einleitung		Seite	3
Die Funde		„	9
I. Zeitraum, 1170—1200.	Denare	„	24
II. „ 1200—1250.	Brakteaten	„	37
III. „ 1250—1325.	Kleine Brakteaten neben Denaren	„	46
IV. Münzen der Städte	letzter Zeitraum, .	„	75
V. „ des Bisthums Cammin	1325— . . .	„	116
VI. „ der Herzöge	1524	„	119
VII. Unbestimmte Münzen pommerscher Fabrik . . .		„	148

Erklärung der Abkürzungen; Literatur.

Alt-Bauhof s. v. Höfken Archiv für Brakteatenkunde Bd. II S. 356.
Arnswalde d. h. I. Fund, s. v. Sallet Zeitschrift für Numismatik Bd. V, 73.
Bahrfeldt, Münzwesen der Mark Brandenburg, Berlin 1889.
Berlin = Königl. Münzkabinet Berlin.
Bl. f. Mzfrd. = Blätter für Münzfreunde, Leipzig 1865 fg.
Bl. f. Münzkunde = (Grote's) Blätter für Münzkunde, 4 Bde. Hannover, 1835—37, 1844.
Brüggemann, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, 3 Bde.
Dähnert, pommersche Bibliothek.
Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876.
Dbg. P. oder D. P. = Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter, Berlin 1864.
(Sonderdruck aus den Berl. Blätter f. Münz- etc. Kunde, Bd. I und II.)
Donebauer, Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen etc. des Max D., Prag 1888.
Dreger = v. Dreger, codex Pomeraniae diplomaticus.
Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen.
Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Breslau 1887, 88.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0007

Haken, Versuch einer Beschreibung der Stadt Cöslin, Lemgo 1765.
v. Höfken, Archiv für Brakteatenkunde, Wien 1885 fg.
Hohenwalde = Fund von H. v. Sallet, Zeitschr. f. Num. IV, 243.
i. F. = im Felde.
Köhne, N. B. = neue Beiträge zum Groschenkabinet, Berlin 1841.
Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Berlin 1841—1846, 6 Bde.
Kopenhagen = Königl. Münzkabinet zu Kopenhagen.
Kosegarten, rügische und pommersche Geschichts-Denkmäler.
Kraatz, die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865.
Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde, Weissensee 1865.
l. = links.
Meckl. Jahrb. = Jahrbücher des Vereins für Mecklenb. Geschichte u. Alterthumskunde.
Mém. St. Pet. = Mémoires de la société d'archéol. et de num. de St. P. 1847—52, 6 Bde.
M. S. = meine Sammlung (jetzt im Königl. Münzkabinet zu Berlin).
Mzstud. = Grote's Münzstudien, Hannover 1857—1877, 9 Bde.
Num. Z. = Leitzmanns numismatische Zeitung, Weissensee 1837 fg.
O. W. = Oberwinkel.
Pogge = Sammlung des Kommerzienraths Pogge, aufbewahrt in der Stadtbibliothek zu Stralsund.
r. = rechts.
Reichel = Die Reichelsche Münzsammlung in St. Petersburg. IV. Abtheilung 1842.
Rupp, numi Hungariae, Buda 1841, 1846.
v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik, Berlin 1874 fgg.
Sarbske = Fund von Sarbske, s. v. Sallet Zeitschr. XII 280.
Schwerin = Grossherzogl. Münzsammlung in Schwerin.
Schwiesow = Fund von Schwiesow, s. Berl. Bl. f. Münz- etc. Kunde, Bd. I, 280.
Stavenhagen, Beschreibung der Stadt Anklam, Greifswald 1773.
Stettin = Sammlung der pommerschen Gesellschaft für Geschichte etc., zu Stettin.
Stolle, Beschreibung und Geschichte der Hansestadt Demmin, Greifswald 1772.
Stronczyński, dawne monety Polskie, II. Ausgabe. Piotrkow 1883.
U. W. = Unterwinkel.
Vossberg, Münzen und Siegel d. preuss. Städte sowie der Herzöge von Pommern. Berlin 1841.
Vossberg, Geschichte d. preuss. Münzen u. Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1843.
Weidhas, Brandenburger Denare, Groschen und kleine Münzen, Berlin 1855.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0008

Vorwort.

Als ich vor nunmehr fast dreissig Jahren aus den Vorräthen des hiesigen Münzhändlers Weidhas die pommerschen Mittelaltermünzen kaufte, war es zunächst nur meine Absicht, die darin enthaltenen unbeschriebenen Seltenheiten bekannt zu machen. Sobald ich aber daran ging und bedachte, dass es uns an einer Uebersicht über diesen Wissenszweig noch durchaus gebrach, da schien es mir doch gerathen, den in meiner ersten Sammlerfreude gefassten Plan etwas zu erweitern und wenigstens erspriesslich, auch die übrigen Gepräge kurz zu berühren. So entstand meine Abhandlung: „Pommerns Münzen im Mittelalter", erschienen in den „Berliner Blättern für Münzkunde" Bd. I und II, sowie als Sonderabdruck (Berlin 1864, Ferd. Schneider). Während der Arbeit kam mir naturgemäss der Gedanke, dass der Gegenstand doch eigentlich eine ausführlichere Behandlung verdiente, und dass eine häufig vorkommende Münze denselben Anspruch auf Beachtung hätte als die grösste Seltenheit. Aber zu einer solchen eingehenden Arbeit fühlte ich mich noch nicht genügend vorbereitet, war auch damals kaum Stoff genug vorhanden. Ich behielt aber die Sache dauernd im Auge, und habe, unterstützt vorzugsweise durch das Entgegenkommen der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde und der Herren Beamten derselben, sowohl alle seit 1864 in deren Besitz gelangten Funde pommerscher Mittelaltermünzen als auch Alles, was mir sonst auf diesem Felde erreichbar war, in einer Reihe von Aufsätzen (in v. Sallet's Zeitschr. f. Numismatik, Bd. IV—VIII, XII, XVI, XVII) veröffentlicht. Ausserdem aber haben sich nur noch Max Schmidt und Menadier (a. a. O. VII 188 und XV 194) an diesen Vorarbeiten betheiligt. Dieselben bilden eine höchst wesentliche Ergänzung der bis dahin so äusserst dürftigen einschlägigen Literatur, die sich auf einige winzige Bruchstücke in den Schriften der ged. Gesellschaft, in Grote's Blättern f. Münzkunde, der Leitzmann'schen numism. Zeitung (1836 und 1841) und danach Leitzmann's Wegweiser (der aber hier meistens falsch weist), und v. Ledebur's Archiv f. d. Gesch.-Kde. d. Preuss. Staats (Bd. IX, XI und XIV), sowie in einigen Münzverzeichnissen, namentlich dem Reichel'schen (Bd. IV) und Köhne's neuen Beitr. z. Groschenkabinet beschränkt, wogegen Joachim (Groschenkabinet), Mader und Lelewel auch nicht eine pommersche Mittelaltermünze beibringen. Münzgeschichtliches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0009

geben Kosegarten (Rügische und Pomm. Gesch., Denkmäler I, 45), v. Dinnies (in Gesterding's Pomm. Magazin VI, 1), vornehmlich aber Grautoff (gesamm. histor. Schr. Bd. III).

So lückenhaft auch immer noch an einzelnen Stellen der Stoff uns vorliegt und so viele Fragen noch immer zur Zeit unlösbar scheinen, so habe ich doch geglaubt, bei vorgerücktem Alter die Veröffentlichung meiner Beobachtungen nicht länger hinausschieben zu sollen, geleitet durch den Gedanken, dass eine solche, wenn auch unvollkommene Arbeit doch immer einen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande bedeutet und daher insofern des Beifalls der Genossen nicht entbehren wird. Den Titel habe ich zur besseren Unterscheidung dieser von meiner früheren Arbeit gewählt, obwohl ich mir bewusst bin, wieviel ihr zu einer vollkommenen Münzgeschichte noch fehlt.

Nach Kräften habe ich mich bestrebt, sie brauchbar zu liefern und daher auch die Mühe nicht gescheut, die Zeichnungen, soweit ich nicht ältere Kupferstiche einfach übernommen habe, nach den Originalen vollkommen getreu selbst herzustellen, die der Fundübersicht freilich, dem Bedürfniss entsprechend und genügend, nur skizzenhaft. Angeschlossen habe ich, als eine wenn auch nicht nothwendige, so doch übliche und hoffentlich angenehme Beigabe, mittelalterliche Siegel der pommerschen Städte; diese Beigabe verdankt ihre Entstehung dem Zufall, dass ich sie als ich meine Blicke zuerst den pommerschen Münzen zuwandte, ohne bestimmte Absicht weiterer Benutzung, nach Exemplaren des verstorbenen Vossberg, des bekannten Siegelkenners, gezeichnet habe, es scheint mir jetzt, wenn auch nur ein Theil dieser Siegel zur Erklärung der Münzen beiträgt, angebracht, ihnen diese Manchem gewiss willkommene Verwendung zu geben. Vollständiges kann ich auf diesem Gebiete nicht liefern.

Gern hätte ich meine Arbeit auch auf die spätere Zeit bis zum Erlöschen des pommerschen Fürstenhauses ausgedehnt, allein da meine Sammelthätigkeit sich stets von neueren Münzen ferngehalten hat, so hätte ich zur Heranschaffung des Stoffes einer unverhältnissmässigen Mühe und Zeit bedurft, die vielleicht das Erscheinen des Werkes ganz in Frage gestellt hätte. So muss ich denn auch diese Aufgabe einem jüngeren Nachfolger überlassen.

Die Stammtafel der pommerschen Herzöge habe ich nach den von Dr. v. Bülow herausgegebenen Klempin'schen Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses (Stettin 1876) zusammengestellt, welche den pommerschen Geschichtsschreiber Barthold, dem ich im Uebrigen gefolgt bin, mehrfach berichtigen.

Schliesslich ist es mir eine angenehme Pflicht, den Herren, welche die öffentlichen Sammlungen zu Berlin, Schwerin, Stettin und Stralsund verwalten, für ihr freundliches Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Einleitung.

Für die nicht im Bereich der römischen Weltmacht belegenen Länder gilt die Regel, dass sie erst mit der Annahme des Christenthums und der dadurch ins Leben gerufenen höheren Gesittung zur Prägung eigener Münzen geschritten sind, während sie bis dahin das geringere Bedürfniss nach gemünztem Gelde mit fremden Münzen befriedigt haben. Das trifft auch für Pommern zu. Nachdem freilich schon um das Jahr 1000 in der Gründung eines Bisthums zu Colberg unter Bischof Reinbern schwache Anfänge des Christenthums sich gezeigt hatten, verschwand dasselbe doch demnächst völlig und fasste erst in Folge der Bekehrungsreisen des glaubensmuthigen, unerschrocken beharrlichen Otto von Bamberg unter Wartislaw, dem ersten sicheren Pommerherzog († 1136) und seinem Bruder Ratibor († 1155 oder 56) dauernd festen Fuss, gelangte aber erst unter Wartislaw's Söhnen Bogislaw I. und Kasimir I. zu allgemeiner unbestrittener Geltung. Dementsprechend erfüllt sich denn auch die Erwartung, dass wir ihm oder wenigstens Bogislaw I. als dem älteren und längerlebenden die ersten Münzen verdanken. Allerdings ist, seitdem kürzlich zu Lupow (Kreis Stolp) eine grosse Menge höchst roher, schriftloser Gepräge zum Vorschein gekommen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abzuleugnen, dass ältere, stümperhafte Versuche vorhergegangen sind. Denn zahlreiche in Pommern gemachte Funde (von Stolp, Rummelsburg, Schoeningen, Simoitzel, Vossberg u. s. w.) liefern uns den Beweis, dass die Pommern im XI. Jahrhundert sich namentlich der deutschen und englischen, und noch etwas früher der arabischen Münzen bedient haben, und die gedachten, nirgends anders als bei Lupow in dieser Mannigfaltigkeit und überwiegenden Anzahl erscheinenden Silberstücke, welche dem ged. fremden Gelde an Grösse und Schwere sich nähern, in den äusserst ungestalteten Linien aber, welche das Gepräge bilden, nur das völlige Unvermögen kunstloser Barbarenhände bekunden, geben wohl der Annahme Raum, dass Einheimische beim Stocken des gewohnten Geldzuflusses vom Auslande in solcher Weise dem Verlangen nach gemünztem Silber nachzu-

kommen beflissen gewesen sind. Von diesen gänzlich deutungsunfähigen Gebilden aber, wahren plagia barbarorum, bis zu den höchst zierlichen Denaren Bogislaw's I. und denen seiner Söhne Bogislaw's II. und Kasimir II., sowie den gleichaltrigen von Rügen, Schlawe und dem Bisthum Camin, welch ein Sprung, den nur die höhere Kunstfertigkeit der mit den deutschen Geistlichen eingewanderten Landsleute erklärlich macht. — Wir dürfen wohl glauben, dass dieser ältesten Denarprägung das karolingische Münzsystem zu Grunde liegt, wie es damals, abgeschwächt freilich, in ganz Deutschland herrschte; nach demselben wurde bekanntlich das Pfund im ursprünglichen Gewichte von rund 367 Gramm in 20 Schillinge und der Schilling in 12 Pfennige (denarii) getheilt, so dass der Denar unter Karl d. Gr. auf 1,53 Gramm auskam; das allmählige, unaufhaltsame Sinken des Denars hatte ihn beim Beginn der pommerschen Prägung schon auf fast die Hälfte vermindert.

Nach diesen ebenso trefflich gezeichneten als ausgeprägten, mit deutlichen Umschriften versehenen, vielfach den Münzmeister benennenden Denaren, welche in ihrer Eigenartigkeit nur mit denen Heinrichs des Löwen eine gewisse Verwandtschaft zeigen, also von etwa 1220 ab, klafft eine weite Lücke von ungefähr 60 Jahren, denn vor 1280 sind sicherlich die pommerschen und mecklenburgischen Münzen nicht vergraben, aus welchen sich der Fund von Hohenwalde zusammensetzt und welche durch den Namen Barnim's (I.), mit dem ein Theil von ihnen versehen ist, ihre feste Bestimmung der Zeit nach erfahren. Ungern wird man aber dem Glauben Raum geben, dass wirklich in der langen Zwischenzeit in Pommern nicht geprägt worden sei. Und wirklich legt, wie im Weiteren ausgeführt werden soll, der grosse in Holstein gehobene Schatz von Bünstorf uns die Vermuthung nahe, dass man bald nach jenen ältesten Denaren zur Prägung schriftloser Brakteaten überging, die in denen von Mesikenhagen und den ebenda aufgefundenen Brakteaten mit IAROMAR ihre Vorgänger haben. Diese Vermuthung erhält auch Unterstützung durch andere, nur hier unterzubringende Brakteaten, und eint sich aufs Beste mit dem Inhalt des Hohenwalder Fundes, der Brakteaten als neben Denaren umlaufend zeigt, beide freilich, nach dem im Mittelalter durchweg geltenden Gesetze steter Münzverschlechterung bedeutend kleiner und leichter als jene älteren, die Denare zum Theil, die Brakteaten sämmtlich schriftlos. Wie sich dann die Münzen im folgenden XIV. Jahrhundert gestalteten, das zeigt uns der Fund von Teschenbusch, dessen Bergung um 1370 angesetzt werden mag: lediglich schriftlose Denare, kleiner, leichter und geringhaltiger als die nächst vorhergehenden Hohenwalder. Nicht lange darauf vollzieht sich eine bedeutungsvolle Neuerung: dem besonders in den pommerschen Hansastädten so stark entwickelten Verkehre konnte der im Gewicht und mehr noch im Gehalt immer tiefer sinkende Denar nicht mehr genügen, und man schritt daher, dem Beispiele des mächtigen Lübeck und der wendischen Städte folgend, zur Prägung von Vierpfennig-

stücken unter dem Namen „Witte“ und noch grösserer (Sechspfennigern, Sechslingen), welche in den Urkunden als „grosse Pfennige“*) bezeichnet, Grosspfennige genannt werden mögen. Diese neuen grösseren Münzen, welche zum Unterschiede von den bisherigen Denaren sämmtlich ausführliche Umschriften tragen, sind jedoch nur auf einen Theil des Landes beschränkt, auf die westlich der Oder belegenen nebst den der Oder nahen Städten Pyritz und Stargard, während der Osten in der Denarprägung fortfuhr, die nur in Anklam, Greifswald und Stralsund unbekannt blieb. Der Pfennig, als einseitiger, „hohler“ Pfennig, tritt als Theilmünze neben den Witten. Eine Ausnahme bilden zwei in Stolp von den Herzögen geschlagenen Schillinge, sie haben aber mit den ged. Witten und Grosspfennigen nichts gemein, schliessen sich vielmehr aufs Genaueste denen der Hochmeister an, und sind, jeder nur in einem Exemplar bekannt, vielleicht als blosse Versuchsprägungen zu betrachten, die keinen Umlauf im Lande gehabt haben mögen. Im Verlauf des XV. Jahrhunderts und zwar um dessen Mitte tritt dann das Vierchen (quadrinus) als eine neue Münzsorte hinzu, die jedoch nur in die Nachbarorte Stettin, Garz, Pyritz, Stargard und Gollnow Eingang fand, wobei zu bemerken, dass die der beiden letzten Städte stumm, die der drei erstgenannten mit Umschriften versehen waren; sie übertreffen die Denare an Grösse und Schwere. Mit den Vierchen der Hochmeister (s. Vossberg, Preuss. Mz., S. 93) haben sie natürlich nichts zu thun, diese waren Viertel des Halbskoters. Gegen das Ende des Mittelalters, unter dem Münzreformator Bogislaw X. gehen dann die Witten in halbe Schillinge über, neben welchen auch ganze Schillinge und später auch Goldgulden und halbe Markstücke geschlagen wurden. Andere Münzwerthe sind nicht geprägt worden, namentlich nicht zweiseitige Scherfe, während unter den Brakteaten und Hohlpfennigen allerdings auch halbe vorkommen, wegen der ungenauen Stückelung aber nicht überall nachweisbar sind. Der Ausdruck „Scherf“, in dem bekannten Sinne von Halbdenar, Hälbling**) oder Obol, angewandt auf zweiseitige pommersche Gepräge, verdankt lediglich einem Irrthum von Köhne u. A. seine Entstehung, welche damit unterschiedslos alle Denare des XIV. und XV. Jahrhunderts belegen, getäuscht wohl durch die Kleinheit und die geringe Schwere

*) Pfennig ist in jener Zeit bekanntlich nur der allgemeine Ausdruck für das, was wir heute Münze nennen.

**) Diesen allgemein und von den bedeutendsten Schriftstellern gebrauchten Ausdruck bemängelt Hr. E. Bahrfeldt in seiner Rezension meiner „Grundzüge der Münzkunde“ zu Unrecht (No. 62 des numismat. Litt.-Bl.). Ich habe aber a. a. O. S. 157 nur gesagt, dass neben ganzen auch halbe Denare (Obole, Hälblinge) geprägt wurden. Dies war auch ihm unangreifbar. Er hat mir aber untergelegt, ich hätte „Hälbling“ als ein urkundliches Wort bezeichnet, und rückt mir das als einen Irrthum vor. Bekanntlich erscheint aber der Hälbling in Urkunden gar nicht selten, und somit liegt, selbst wenn ich gesagt hätte, was ich nicht gesagt habe, der Irrthum nicht auf meiner Seite. Auch sonst enthält die Rezension mannigfache Irrthümer in den angeblichen Verbesserungen. Doch davon ist hier nicht zu sprechen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0013

dieser Pfennige, der denarii slavicales der Urkunden, welche sie in der That den Obolen der benachbarten Mark Brandenburg so ziemlich gleichstellen; es ist aber schon an sich ganz unglaublich, dass ein Land dauernd nichts als Halbstücke geschlagen haben sollte, und völlig widerlegt wird diese Annahme durch die Einführung der Witten, die man doch andernfalls auf acht Scherfe, nicht auf vier Pfennige, gesetzt haben würde. Ausserdem aber ist auch die Entwickelung dieser späteren Denare, dieser fälschlich so genannten Scherfe, aus den früheren, in Folge stetiger Gewichtsabnahme, klar erkennbar: es wiegt der Denar bei seinem Erscheinen im XII. Jahrhundert 0,8—1 Gramm, unter Barnim I. im Durchschnitt 0,45 Gramm, etwa 100 Jahre später, (um 1370) 0,29 Gramm und gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts 0,25 Gramm*); mit welchem Rechte will man da die beiden letzten Arten als Scherfe ansehen? da sie im Gegentheil als ganze Denare nur das überall waltende Gesetz beständiger Werthsabnahme zum Ausdruck bringen. — Erwähnungswerth ist allerdings noch der häufig vorkommende Name: „Vinkenogen oder Finkenaugen“ (vincones), es ist dies aber nur eine andere Bezeichnung des Pfennigs, und es mag dahin gestellt bleiben, ob er sich auf die einseitig als Brakteaten oder auf die zweiseitig als Denare ausgeprägten bezieht, Köhne (Zeitschr. I S. 207) und nach ihm Bahrfeldt (Brandenb. S. 7) nehmen Ersteres an (s. auch Kotelmann, v. Sallet XI, 13 und 31).

Auf eine Eigenthümlichkeit der pommerschen Denarprägung ist hier noch aufmerksam zu machen, dass nemlich einseitig ausgeprägte Exemplare im XIV. und XV. Jahrhundert hier unendlich viel häufiger vorkommen als sonst irgendwo, dergestalt, dass man von Fehlschlägen kaum noch sprechen kann, vielmehr annehmen muss, man habe auf eine vollständige Ausprägung kein Gewicht gelegt.

Es schien mir nun angemessen, für die ältere Zeit, bis zum ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts, wo im Allgemeinen die Städte münzberechtigt wurden und bald die herzogliche Prägung in den Schatten stellten, den Stoff, um das Gleichartige nicht zu zerreissen, synchronistisch zu ordnen, und zwar in drei Abschnitte: 1. die Denarzeit bis zum Anfange des XIII. Jahrhunderts, 2. die Brakteaten 1200—1250, 3. die gemischte Periode, kleine Denare und Brakteaten, 1250—1325, und dann erst, mit dem Entstehen der städtischen und bald auch der Wittenprägung, welche diesen letzten zwei Jahrhunderten ihren Charakter verleiht, die Theilung in städtische, bischöfliche und herzogliche Münzen eintreten zu lassen.

*) So der I. Arnswalder Fund; der vielleicht einige Jahre spätere von Naseband ergiebt allerdings Gewichtsunterschiede von 0,25—0,38 Gramm. Man ersieht auch hieraus wieder die Schwierigkeit genauer Werthsermittelungen. Freilich mag sich das höhere Gewicht der Nasebander Denare gegenüber den Arnswaldern durch den geringeren Feingehalt jener (0,150—167) im Verhältniss zu den Arnswaldern (0,200) ausgleichen. Zur Klarstellung bedürfte es noch weit umfangreicher Feststellungen von Schrot und Korn, als ich habe vornehmen können.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0014

Zum Verständniss der nachfolgenden Münzbeschreibungen muss ich bemerken, dass ich bei menschlichen Figuren den Gegenstand, den sie in der Rechten halten, zuerst nenne, und ferner die Darstellung von vorn als Regel betrachte, also das „von vorn“ als selbstverständlich voraussetze, ohne es noch anzugeben. Nur bei Profilen wird diese Bildung durch ein hinzugefügtes „Rechts“ oder „Links“ ersichtlich gemacht. Und zwar brauche ich diese Ausdrücke, über deren Bedeutung zum Glück nur bei uns Deutschen und auch nur bezüglich der mittelalterlichen und neueren Münzen Uneinigkeit besteht, nicht im heraldischen Sinne, sondern im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, d. h. wie der Beschauer, z. B. eines Gemäldes, eines Gebäudes, die Vorstellung ansieht, so dass also „Rechts“ oder „Rechtshin“ soviel bedeutet als „von der rechten Seite“. Denn wenn die Heraldik einen anderen Sprachgebrauch eingeführt hat, so liegt demselben doch die Fiktion zu Grunde, dass der Ritter hinter seinem Schilde, mithin dem Beschauer gegenüber steht, und sein Wappen auf dem vorgehaltenen Schilde beschreibt, wobei dann freilich die in Rede stehenden Begriffe im Verhältniss zum Beschauer eine Umkehrung erleiden. Es hat aber doch wohl keine Berechtigung, diese durch das Alter für die Heraldik gerechtfertigte Anschauungsweise auf die Münzen zu übertragen, die doch eben kein Wappen sind, wenn sie solche auch oft zeigen. Daran sei dann die Bemerkung geknüpft, dass der pommersche Greif, der im XIV. und XV. Jahrhundert an den meisten Orten das Gepräge der einen Münzseite bildet, in den allermeisten Fällen linkshin gewandt (von der linken Seite) erscheint, und wird daher bei der Beschreibung auch dies als selbstverständlich angesehen und nur die Ausnahme besonders hervorgehoben. Die Zeichnung dieses Wappenthiers ist bezüglich der Flügelstellung und der Haltung der Klauen eine andere im XIV. als im XV. Jahrhundert, in jener älteren Zeit ist meistens ein Flügel rechts und einer links vom Halse sichtbar, gerade als ginge das Thier dem Beschauer entgegen, in der späteren Zeit dagegen bildet das strenge Profilbild die Regel, so dass nur der eine Flügel der zugewandten Seite, gewöhnlich aus drei gespreitzten Federn bestehend erscheint.

Bei der Münzbeschreibung habe ich mich stets, wo sie irgend zu erlangen waren, an ganz deutliche Exemplare gehalten, und die Reihen nicht durch weniger deutliche zu vermehren gesucht. Aber selbst bei guten ist ein Irrthum hinsichtlich der Schrifttrennungszeichen nicht immer zu vermeiden, namentlich oft nicht erkennbar, ob dieselben in Ringeln oder in Punkten, ob sie in fünf- oder in sechsstrahligen Sternen bestehen. Meine Absicht war es, die Verschiedenheiten einer Münze durch Buchstaben dem Hauptgepräge beigefügt erkennbar zu machen; spätere Einschiebsel aber, wie z. B. No. 275a, 344a sind einfach hindernd dazwischen getreten.

Was das Gewicht der Münzen anbetrifft, so habe ich dasselbe, wo ich gekonnt, angegeben. Am liebsten freilich im Durchschnittsgewichte von 10 oder 12 Stücken. Denn richtig ist es, dass bei

der höchst nachlässigen Stückelung im Mittelalter, wo nicht selten Exemplare derselben Münze Unterschiede von 100 Proc. und noch mehr aufweisen, Einzelgewichte an sich werthlos sind, ich habe diese aber dennoch nicht unterdrückt, in der Erwägung, dass sie durch Hinzunahme anderer Exemplare die nöthige Zuverlässigkeit erlangen können. Von gleichem Werthe wie das Gewicht ist für das Münzwesen der Feingehalt, und den habe ich, wo es möglich war, durch einen befreundeten Sachverständigen*) festgestellt und wiedergegeben, wonach sich für die Denare etwa folgendes Bild ergiebt:

um 1200 (Bog. u. Kas. I. u. II.)	Gew.	0,8—1	gr.	Geh.	0,54(nur1St.)
„ 1280 (Hohenwalde)	„	0,45	„	„	0,800
„ 1370 (Teschenbusch)	„	0,29	„	„	0,633
„ 1440 (Arnswalde I)	„	0,25	„	„	0,200
„ 1450 (Naseband)	„	0,25—0,38	„	„	0,140— 0,167

Man sieht, wie viel nach dieser Richtung noch zu thun übrig bleibt, namentlich bedarf die älteste Zeit mit dem befremdlich geringen, freilich nur von 1 Stücke gewonnenen Gehaltssatze von nur 0,540 noch sehr der Aufklärung und zu dem Ende neuer grosser Funde, denn wo wäre der Vandale, der eines dieser seltenen Denkmäler einschmelzen möchte, lediglich um zu erfahren, ob dem Silber ein wenig mehr Kupfer zugesetzt ist. So wissenswerth, wie es jetzt oft dargestellt wird, ist es doch wohl nicht, den Metallwerth der Münzen auf das Allergenaueste zu untersuchen, denn damit ist deren Kaufkraft noch nicht festgestellt, diese lässt sich vielmehr nur unter Zuhilfenahme noch anderer Faktoren, und dann auch nur im Ungefähren ausmitteln. Wenn es nun auch wünschenswerth sein mag, wenigstens den einen der in Betracht kommenden Sätze, den Metallwerth, ganz fehlerfrei auszuspüren, so ist das wohl theoretisch als thunlich zu denken, praktisch aber mit den grössten Schwierigkeiten verbunden, die zu überwinden ich so wenig Neigung habe, als ich die Möglichkeit dazu sehe, denn einerseits ist zu Schmelzungen nur in den wenigsten Fällen Gelegenheit und andrerseits kennen wir nur von wenigen Münzen die Zeit ihrer Prägung genauer; ohne solche chronologische Fixirung aber, welche zunächst als Grundlage gewonnen werden muss, schweben solche Angaben von Schrot und Korn in der Luft. Man wird es mir also wohl zu Gute halten, wenn ich in dieser Beziehuug nicht mehr geleistet habe.

Ehe wir uns zur Betrachtung der einzelnen Gepräge wenden, werden wir wohlthun, die Funde, denen wir sie verdanken, an uns vorübergehen zu lassen, wir gewinnen dadurch eine festere Grundlage für deren chronologische Anreihung.

*) Herrn Ober-Münzwardein Neubauer und Herrn Wardein-Assistent Brinkmann.

Die Funde.

Bekanntlich beruht die grösste Schwierigkeit bei Anordnung der Mittelaltermünzen darauf, dass sie meistentheils, und besonders in älterer Zeit ausnahmslos, keine Jahreszahlen tragen, und auch nur in wenigen Fällen die gleichnamigen Regenten, deren es doch so viele giebt, durch hinzugefügte Ordnungszahlen unterscheiden, zu welchen Mängeln dann bei einer gar grossen Menge von deutschen Münzen, namentlich auch im Nordosten unseres Vaterlandes, der noch schwererwiegende hinzukommt, dass in ganzen langen Zeiträumen die Schriftlosigkeit zur Regel wird. Diese Uebelstände treten uns auch bei den pommerschen Münzen in vollem Umfange entgegen. Sie zu bekämpfen haben wir zwei Waffen: die Analogie, die Vergleichung mit sicher Feststehendem, und sodann die Münzfunde. Denn für diejenigen Leser, die mit numismatischen Studien weniger vertraut sind, mag es bemerkt werden, dass wenn ein Fund nur einige chronologisch und geographisch feste Anhaltspunkte bietet, wie es doch meistens der Fall ist, dann das weniger Bestimmte sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anreihen lassen wird, und solche Wahrscheinlichkeit durch Auftreten ähnlicher Erscheinnngen und stets sorgfältiges Nachprüfen sich nach und nach bis zur Gewissheit zu steigern vermag.

Als ich um 1864 meine erste Arbeit über die pommerschen Münzen verfasste, konnte ich von letzterem Hülfsmittel kaum Gebrauch machen, weil damals über bezügliche Funde fast nichts veröffentlicht, auch mir sonst nichts bekannt war. Nachdem ich aber diese 27 Jahre hindurch, die jetzige Arbeit als Ziel vor Augen, allen derartigen Glücksspenden meine Aufmerksamkeit geschenkt und durch die nicht genug anzuerkennende Beihülfe der pommerschen Gesellschaft in den Stand gesetzt worden, eine Reihe derartiger Funde im Druck zu beschreiben, liegen jetzt doch schon eine Anzahl solcher Funde vor, deren wir uns als eines Ariadnefadens bedienen können, freilich zeigt sich zu unserem Bedauern dieser Faden an nicht wenigen Stellen unterbrochen, und erst von der Zukunft ist eine Anknüpfung an den Bruchstellen zu erwarten. Ich habe es aber für erspriesslich erachten müssen,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0017

dem Leser nicht blos eine gedrängte Uebersicht über den Inhalt dieser Funde zu geben, ihn nicht wegen des Genaueren auf Bücher zu verweisen, die ihm vielleicht unzugänglich sind, sondern ihm dieselben, soweit es möglich war und geboten erschien, ihrem ganzen Umfange nach in Bildern vor Augen zu stellen, damit er einen schnellen und zuverlässigen Ueberblick über die Fundgenossen und die aus der Zusammensetzung eines jeden Fundes herzuleitenden Ergebnisse gewinnen möge und meine Schlussfolgerungen nachzuprüfen im Stande sei. Werden dann diese Fundbeobachtungen späterhin mit Sorgfalt eine geraume Zeit hindurch fortgesetzt, so werden meine Nachfolger in vielen Stücken zu grösserer Klarheit durchdringen als mir zu erreichen beschieden war, denn ich bin mir bewusst, dass ich nichts Endgültiges zu bieten im Stande bin, keinen Bau, der allen Stürmen Trotz bietet, sondern nicht mehr als einen Nothbau, der aber immerhin besser ist als der bisherige Bretterschuppen.

Voraufschicken muss ich, nicht nur, dass die Zeichungen nur durchaus skizzenhaft gehalten sind, denn das springt in die Augen, dürfte aber auch zur Erkennung der Münzen, namentlich auch mit Rücksicht auf die genaueren Zeichnungen der Tafeln I—XVII genügen, sondern dass diese Skizzen nach den Beschreibungen, nicht nach den vorliegenden Fundmünzen entworfen sind. Daraus folgt, dass nicht überall die Art, sondern gewöhnlich nur die Gattung dargestellt ist. Mehr erlaubte meistens die Fundbeschreibung nicht, und das ist im Allgemeinen nicht sowohl deren Fehler als vielmehr in der mangelhaften Ausprägung und schlechten Erhaltung begründet. Daher hat denn auch Masch, der den Schwiesower Fund sehr eingehend nach allen Stempelverschiedenheiten beschreibt, sich fast stets genöthigt gesehen, den einzelnen, nach Schrifttrennungszeichen und ähnlichen winzigen Merkmalen gesonderten Abtheilungen ein eKlasse anzuschliessen, bei welcher diese Merkmale nicht erkennbar und daher nicht zu entscheiden ist, zu welcher der verschiedenen Arten sie gehören. Demgemäss habe ich denn z. B. bei den Schwiesower Kopfwitten von Greifswald die 13, welche den Schild ohne Punkte tragen, von den 2 bezw. 8 nicht unterschieden, welche ihn mit 2 oder 3 Punkten versehen zeigen, habe vielmehr alle 23 im Interesse der Abkürzung zusammengefasst und so überall bei den einzelnen von Masch gebildeten Klassen immer nur die erste Art zur Darstellung gebracht. Ueberall habe ich durch die Zahl unten am Bilde die so wesentliche Stückzahl, wo sie ermittelt ist, angegeben*), und neben der Ordnungszahl links oben auch rechts oben die Zahl genannt, mit welcher die Münze auf Tf. I—XVII erscheint, wobei selbstverständlich kleinere Abweichungen nicht haben berücksichtigt werden können. Letzteres trifft selbstredend bei den fremden Fundtheilen nicht zu; diese sind von den Pommern durch einen Strich sichtbar geschieden.

*) Ein Strich an Stelle der Zahl bedeutet, dass die Art sehr zahlreich gewesen, die Zahl aber nicht festgestellt ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0018

Für die älteste Zeit, die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts, haben wir, abgesehen von den eingesprengten Denaren Bogislaw's und Kasimir's mit Johannes-Kopfe des polnischen Fundes von Glembokie, nur einen genau beschriebenen Fund, nemlich:

I. den von Labenz (v. Sallet XVII S. 290). Er wurde 1889 auf der Feldmark Labenz (Kreis Schievelbein) gehoben. Zur Entscheidung der Frage, ob die Denare mit den Namen Bogislaw uud Kasimir von dem ersten oder dem ihn folgenden zweiten Brüderpaare dieses Namens sind, trägt er leider nichts bei. —

Gleichzeitig diesem Funde sind:

II. der von Glembokie und

III. einer, den ich den Weidhas'schen nennen will, über über den ich aber nichts zu berichten weiss, als dass der hiesige Münzhändler Weidhas (Verfasser der „Brandenburg. Denare" etc. Berlin 1855) vor etwa 50 Jahren (1842?) einen kleinen Fund von 30—40 Denaren*) besass, der nach seiner mir glaubhaften Versicherung ohne weitere Beimischung nur den CASЄMAR · BV GVZLAVS (No. 17) in wenigen Stücken (6—10) und den BV DIZLAV · KAZSMЄR (No. 18) enthielt. — Bei Glembokie aber (Polkowski: découverte à Glębokie des monn · polon., Gnesen 1876) sind 1872 von letzterem Denar (No. 18) 7 Stück unter mehr als 1500 polnischen Brakteaten, meistens von Miesko dem Alten (1173—1202) aufgetaucht, deren Vergrabungszeit Polkowski ansprechend in 1195, das Jahr der blutigen Schlacht an der Mozgawa ansetzt.

IV. Etwas älter als diese drei einander wohl gleichzeitigen Funde scheint ein andrer zu sein, den wir nach seinem Besitzer den Thomsen'schen taufen wollen. Nach dem VIII. und IX. Jahresbericht d. Ges. f. pomm. Gesch. erhielt Thomsen (der Direktor der K. Museen zu Kopenhagen) von einem Berliner Münzfreunde (wohl Benoni Friedländer) einige alte Denare, welche dort näher beschrieben sind. Sie haben alle übereinstimmend bei ganz gleicher Fabrik zum Gepräge ein Gebäude und ein Kreuz, und tragen neben dem Namen der Münzstätte theils den des Fürsten Bogislaw, zum Theil mit Königstitel, theils den des Münzmeisters, eine Art auch auf beiden Seiten einen Münzmeisternamen. Es sind unsere No. 5—14. Köhne erwähnt sie kurz Zeitschr. III 365 und Grote giebt (Münzstud. I 391) ein dem vorgedachten ähnliches Verzeichniss mit dem irrthümlichen Hinzufügen, die Münzen befänden sich in einer Berliner Privatsammlung. Ferner setzt er hinzu, dass Exemplare wie seine No. 8 und 18 (BVCECELLVF· *R/.* CEITTTITIIIIIIEST und GO DEFRIIDEST *R/.* PERENNCELE) im Herzogthum Braunschweig gefunden seien, wann? in welcher Anzahl? und mit welchen anderen etwa zusammen? sagt er nicht. Wir begegnen dann diesen Denaren in derselben Zusammensetzung, ohne Zweifel denselben Exemplaren, im Thomsen'schen Kataloge (Kopenhagen

*) S. Vorwort zum Reichel'schen Kataloge Bd. IV.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0019

1874) unter No. 7413—7431, und sind nach allem Vorstehenden zu der Annahme berechtigt, dass der betreffende Fund keinen weiteren Inhalt gehabt hat, ins besondere, dass Thomsen seine No. 7412 und 7432 a. a. O. (unsre No. 17 und 18) von Weidhas, mit dem er in Verbindung gestanden, aus dem vorgedachten dritten Funde erworben hat. Wäre der Zusammenhang ein andrer, so hätte ihn Thomsen mir, seinem durch ihn geförderten Korrespondenten, auch wohl mitgetheilt. Das Ergebniss dieser Betrachtung also geht dahin, dass No. 5—14 höchst wahrscheinlich den ganzen und alleinigen Inhalt eines Fundes unbekannter, aber vermuthlich pommerscher Herkunft bilden.

Nach der hiermit beschlossenen Denarzeit beginnt die Brakteatenzeit, vertreten durch die folgenden Funde V bis VII.

V. Bei Mesikenhagen (nicht Meischenhagen, wie es bei Stavenhagen*) heisst) unweit Greifswald sind um 1770 einige Brakteaten gefunden, von denen meines Wissens nur Stavenhagen S. 84 und Vorbericht S. 16 (und danach Pogge, v. Ledebur XI, 170) dürftige Nachricht giebt und 5 derselben abbildet; der mit Jaromars Namen bestimmt ihre Zeit. Durch Hrn. Dr. Baier in Stralsund ist es gelungen, aus dem Bestande der dortigen städtischen und der Pogge'schen Sammlung, sowie alten Vermerken auf den betreffenden Münzumschlägen etwas weiter zu gelangen und festzustellen, dass die auf unsrer Taf. L abgebildeten 10 Stück sich in diesem Schatze, dessen Zahl vermuthlich nicht gross gewesen, befunden haben. So schlecht die Stavenhagen'sche Abbildungen auch sind, so lassen sich in denselben doch die No. 1, 4, 5, 9 und 10, Taf. L erkennen. Bis auf No. 10, die nach Salzwedel gehört**), sind diese Brakteaten alle sicher oder doch vermuthlich pommerisch.

VI. Den Fund von Bünstorf habe ich ausführlich beschrieben v. Sallet VII 382 und VIII 197. Er ist 1827 bei Bünstorf unweit Rendsburg (Holstein) gehoben, und hat, trotzdem nicht sogleich ein genügendes Verzeichniss aufgenommen worden, doch 1879 aus den Beständen des K. dänischen Münzkabinettes hinlänglich zusammengestellt werden können, nur dass freilich bezüglich der Stückzahl mehr nicht bekannt ist, als dass unter 4—5000 Brakteaten etwa 150 zweiseitige Münzen vorhanden waren, wieviel von jeder Art, ist leider nicht überliefert. Die 264 Arten vertheilen sich aber, von den zur Zeit nicht klassifizirbaren abgesehen, auf Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Magdeburg, Quedlinburg, Blankenburg, Goslar, Helmstädt, Corvei (No. 81: T · ABBAS), Hildesheim, Hannover, Wölpe, Braunschweig, Lüneburg, Hallermund (No. 176), Bremen, Lübeck (?), Pommern, Dortmund, Münster, Köln, Holland, Utrecht, Geldern, Flandern, Dänemark, Schweden und Norwegen. — Nach Pommern glaube ich aus den unten an geeigneter Stelle zu entwickelnden Gründen die Brakteaten No. 204—209 (unsre No. 35, 36, 42, 45—47) ver-

*) S. die Erklärung der Abkürzungen — am Schluss.
**) Unser Fund berichtigt die Zeitbestimmung bei Bahrfeldt No. 291.

weisen zu dürfen, welche auf oder unterhalb eines Gebäudes Lilie, Rose und Stern als Abzeichen von Demmin, Pyritz und Stargard, zeigen. Wegen dieser 6 Stücke aber alle 258 andere zu zeichnen, war natürlich unthunlich. — Die Vergrabungszeit dürfen wir schwerlich vor 1230 ansetzen, denn es waren vertreten: Albrecht II. v. Brandenburg 1192—1220, Albrecht I. von Sachsen 1212—60, König Friedrich II. 1215—20, Engelbert I. von Köln 1216—25 und Heinrich III. von England 1216—72,

VII. Im Forste zu Kanneberg bei Marlow in Mecklenburg unweit der pommerschen Grenze, wurden 1885 eine grosse Anzahl Brakteaten ausgegraben, von denen aber nur 21 gerettet, oder doch zu unsrer Kenntniss gekommen sind. Ich habe über sie Rechenschaft gegeben v. Sallet XVI, 110. Es sind von diesen 21 Stück 16 in 9 Arten Mecklenburger (mit Stierkopf) und 5 Pommern. Wichtig ist dieser Fund insofern, als er die durchaus ähnlichen, nur ein wenig grösseren Bünstorfer Stierkopf-Brakteaten als Mecklenburger bestätigt und die pommerschen den ged. Bünstorfern nahe bringt. Wir dürfen wohl annehmen, dass diese Münzen der Zeit nach sich den Bünstorfern unmittelbar anschliessen, also in den Zeitraum von 1230—40 längstens 1250 fallen. S. Taf. R.

Besser bestellt ist es um die folgende Periode, die der kleinen Denare und kleinen Brakteaten, der die nächsten 12 Funde angehören, obwohl sie theilweise nur nebensächlich pommersche Gepräge als Beigabe zu mecklenburgischen enthalten. Wir werden sie durchgängig in das Ende des XIII. Jahrhunderts setzen können.

VIII. Im Grossherzogl. Museum zu Schwerin ruht ein leider noch unbeschriebener, etwa der Zeit von 1260—70 angehöriger Brakteatenschatz, der zu Alt-Bauhof bei Dargun (Mecklenburg) ausgegraben ist. Neben Stierkopf-Brakteaten in vielfachen neuen Formen hat er auch nicht wenige pommersche enthalten, ausserdem einen Pfennig Christophs I. von Dänemark 1252—59 (Thomsen 10493, Mansfeld—Bûllner S. 17 No. 71). Die mir neuen habe ich gezeichnet (No. 103, 114, 115, 143—145, 150, 151, 161a), mehr konnte ich bei der Kürze meines Aufenthaltes nicht thun.

IX. Bei Sarbske hat sich kein einziger Denar betreffen lassen. Es sind nur 1616 Brakteaten, welche 1885 auf dem Gute Sarbske bei Leba im Herzogthum Pommerellen der Erde entnommen sind. Nach meiner Bd. XII, 280 v. Sallet veröffentlichten Beschreibung bestehen sie aus 117 Arten, welche leider sämmtlich schriftlos sind, und sonach aus sich selbst keinen Aufschluss über ihre Prägezeit geben. Solche erhalten wir aber durch den folgenden, ganz ähnlichen Fund von Filehne, der eine grosse Anzahl der hier vertretenen Münzen ebenfalls enthält. Die häufigste Art, die in 342 Stück aufgetretenen Lilienbrakteaten habe ich früher für Demminisch erachtet und demgemäss auch einige andere auf Grund der bekannten Münzzeichen ebenfalls nach Westpommern verlegt und die übrigen, etwa drei Viertel, zum grössten Theil von höchst unsicherer Deutung, nach dem

nahen Preussen, sowie Brandenburg, Schlesien und Böhmen. Es geht aber das Gewicht jener vermeintlichen Westpommern von 0,19 bis 0,29 Gr. bei einem 7—12löthigen Gehalte, und die übrigen Münzen zeigen noch grössere Schwankungen, da ihr Gewicht bis 0,52 Gramm steigt und ihr Gehalt bis zum 5löthigen sinkt, daher ich denn jetzt zu der Annahme neige, dass die fraglichen Münzen vielleicht auf ostpommerischem (pommerellischem) Boden, nahe der Fundstelle, nicht aber in Westpommern zu Hause sind. Gerade dieser Fund giebt uns Räthsel auf, deren Lösung künftiger Forschung vorbehalten bleibt.

X. Mit dem, wie bemerkt, sehr ähnlichen und wohl unzweifelhaft gleichzeitigen Funde von Filehne (Prov. Posen, R.-B. Bromberg) hat uns Karl Beyer in seiner Schrift: Wykopalisko Wielenskie (Warschau 1876) bekannt gemacht. Derselbe hat unter mehr als 1500 Stück, ausser einer Anzahl weniger deutlicher, nicht beschriebener Exemplare, 288 Arten enthalten, alles ebenfalls Brakteaten bis auf ein paar angeblich*) mitgefundene, aber nicht abgebildete Denare Barnims I. (unten No. 75, 76, 77, 79). Zeitbestimmend sind, von diesen abgesehen, der Brakteat Willibrands von Magdeburg 1235—53 und der mit CROSSE (Friedensburg Schles. 600), geschlagen zwischen 1270 und 80, entweder von dem Markgrafen von Brandenburg oder dem Erzbischof von Magdeburg. — Bei meiner Beschreibung des Sarbsker Schatzes bin ich näher auf den Filehner eingegangen. Eine Wiederholung der Abbildungen beider schien nach dem Gesagten nicht angezeigt.

XI. Bei Succow (Kreis Saatzig) ist 1845 eine kleine Anzahl (155) Brakteaten gefunden worden**), unter denen zwei mecklenburgische mit Stierkopf, und ein braunschweigischer Löwenpfennig. Von den übrigen sind 30 mit Greif oder Greifenkopfe und auch wohl einer mit gekröntem Kopfe sicher pommerisch; wie es sich mit dem Rest verhält, bleibt zweifelhaft, doch ist es wohl sehr verlockend, die am stärksten (mit 98 Stück) vertretene Sorte (No. 6) mit einem Thurm zwischen zwei Sternen auch für einheimisch zu erklären; Stargard liegt dem Fundorte ganz nahe und hat im XIV. Jahrhundert Denare mit einem Gebäude und einem Stern geprägt. S. Tf. B.

XII. In meiner früheren Abhandlung habe ich (Anhang B) über einen von dem Leipziger Münzhändler Barth erhaltenen Brakteatenfund ungewisser Herkunft berichtet. Da diese Brakteaten alle von gleicher Fabrik sind und zum Theil die gekreuzten Colbergischen Bischofsstäbe, zum Theil vermuthlich den Greifen zeigen, so habe ich sie damals für Pommern in Anspruch genommen, insbesondere die Schlüsselbrakteaten für Wolgast, seitdem ich aber durch ein besseres Exemplar belehrt worden bin, dass der vermeintliche Greif vielmehr eine Blume zu sein scheint

*) Fieweger, von dem Beyer den Fund gekauft, hat mir das mitgetheilt und auf wiederholte Anfrage als ganz sicher bestätigt, obgleich ich ihm vorstellte wie wichtig mir im Interesse der Wissenschaft die Sache sei.

**) Im Besitz des Herrn v. Schöning auf Lübtow.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0022

bin ich an meiner früheren, damals schon als zweifelhaft hingestellten Ansicht noch mehr irre geworden. Es ist nicht unmöglich, dass diese Münzen mehr in der Wesergegend zu Hause sind.

XIII. Am reichhaltigsen und wichtigsten ist der etwa 1280 verscharrte Fund von Hohenwalde, dessen vollständige Beschreibung ich v. Sallet IV 243 gegeben habe. Es waren über 800 Stück, welche 1873 auf dem Gute Hohenwalde bei Arnswalde*) an der Grenze also von Pommern und der Neumark, jedenfalls aber wohl auf damals pommerschem Boden zu Tage gefördert sind, zum grösseren Theil Denare, zu einem Drittel aber Brakteaten, und zwar fast ausnahmlos nur Pommern und Mecklenburger, letztere etwa zusammen 120 Stück Brakteaten und 1 Denar (Rostock), ausserdem ein Würzburger Denar, auffallenderweise aber gar kein Brandenburger bis auf drei durchschnittene Denare, welche nach dem S. 6 Gesagten als pommersche ganze Pfennige werden genommen worden sein. Der öfter wiederkehrende Name Barnim (auch BARNIM DVX) auf vielen dieser Denare giebt nebst dem Würzburger Denar des Bischofs Berthold 1268—87**) einen sichern Anhalt für die Prägezeit, da an keinen andern als Barnim I. zu denken ist, wie unten ausgeführt werden wird. Die Brakteaten sind, wie alle ausser denen Jaromar's schriftlos. Der Feingehalt von 12 probirten ist 0,75—0,862, im Mittel also 0,8, das Gewicht 0,27—0,62 Gr. im Durchschnitt etwa 0,45 Gr. — Ich citire diese Münzen mit „Hohenwalde", d. h. v. Sallet IV 243, die Bardt'schen aber mit v. Sallet Bd. II. — S. Taf. A, B.

XIV. Unbekannt ist der Ort des in D. P. Anhang A beschriebenen Fundes ebenso wie dessen Stückzahl. Auch er enthielt Denare und Brakteaten gemischt, ebenfalls überwiegend Pommern (23 Arten), daneben aber auch Mecklenburger (Brakteaten mit Stierkopf, in zwei Sorten), Brandenburger (12 verschiedene Denare), drei Arten von Thurm-Brakteaten und einen Sterling von Heinrich III. von England (mit langem Kreuz). Der Zeit nach gesichert sind hier ausser diesem zwischen 1247 und 72 geschlagenen Penny die mit Barnim's I. und die mit Otto's IV. von Brandenburg 1266—1308 Namen, sowie die seines Vetters Albrecht III. 1269(83)—1300. Also wird er, sowie auch der folgende dem Hohenwalder zeitverwandt sein. Er ist vor 40—50 Jahren, ganz oder theilweis, in das K. Münzkabinet zu Berlin gelangt. S. Taf. C.

XV. Ueber einen vermuthlich in der Mark Brandenburg spätestens 1835 gemachten Fund von Denaren und Brakteaten wird in Grote's Bl. f. Mzkd. I. No. 19 Auskunft gegeben. Die Denare sind grösstentheils brandenburgisch (in 27 Arten), dann einige von Anhalt, Brena(?), Mecklenburg, Pommern, von Ulrich

*) So nach F. Bardt, der zuerst (v. Sallet II 141) Proben dieses Schatzes gegeben; nach meiner Quelle ist das Dorf Schönfelde unweit Arnswalde der Fundort

**) Ob dieser (No. 64) richtig dargestellt ist, ob der Bischof nicht etwa das Schwert als Richter quer vor sich hält, vermag ich nicht zu sagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0023

von Pagk (No. 40? Thurmgebäude? Hirschkopf), Corvei, Würzburg (No. 46), denen sich acht verschiedene Magdeburger Brakteaten (mit Erzbischof und mit St. Moritz) zugesellen. Die Pommern sind: drei Schriftdenare von Barnim I. (unsere No. 60, 61, 63), der mit OTPLVDRG (No. 66), No. 38 mit Greif und Kreuz (unsre No. 71) und No. 45 mit zwei Thürmen und Kreuz (unsre No. 73). Chronologisch sicher sind ausser diesen Barnims noch die Brandenburger von Otto IV. 1266—1308 und von ihm nebst Konrad 1287—91 sowie der Corveier Heinrich 1275—1301. Also Vergrabungszeit Ende des XIII. Jahrhunderts.

Es schliessen sich vier in Mecklenburg gehobene Brakteatenfunde mit pommerscher Beimischung an: von Malchow, Reinshagen, Kolbow und Broda.

XVI. Bei Malchow kamen 1845 die von Masch in den Meckl. Jahrb. XVII beschriebenen 40 Brakteaten und 10 Denare zum Vorschein. Jene scheiden sich in kleinere, nemlich 18 Mecklenb. Stierkopf-Brakteaten, 1 Braunschweiger, 1 mit Thor und 1 mit gekröntem Kopf (für Greifswaldisch erklärt), und in grössere Meissner, aus Heinrich's d. Erlauchten († 1288) letzter Zeit, die beiläufig, im Gewichte von 16—20 As, doppelt soviel gegolten haben mögen als die Denare und kleinen Brakteaten in der Schwere von 9—12 As. Unter den Denaren war ein Pommer, (über einem Bogen Brustbild mit Schwert und Lanze, *Rf.* Greif; unsre No. 78), die übrigen Brandenburger (Bahrfeldt No. 206, 228, 340). Als Vergrabungszeit nimmt Masch das letzte Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts an.

XVII. Zu Hof Reinshagen (Amt Doberan) wurden 1851 gegen 2000 Münzen ausgegraben, von denen 1466 nebst 81 durchschnittenen von Masch in den Meckl. Jahrb. XVI 311 verzeichnet sind. Es sind sämmtlich bis auf einen Frankfurter Handelsheller Brakteaten, die grössere Hälfte (865 St.) mecklenburgische mit Stierkopf (20 Arten). Nicht wenige sind mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit als Pommern anzusprechen, so vor allen 86 mit der Lilie als Demminer, 46 mit Greifenkopf (theils rechts*), theils links, theils im Strahlenrande) als Stettiner, und 166 (mit Strahl oder der Flagge rechts, in mehren Arten) als Stralsunder, die 36 mit gekreuzten Bischofsstäben als Colberger, die 2 mit T als Anklamer, und ausserdem werden von den 62 mit A, den 69 mit gekröntem Kopfe und den 35 mit Stern, die in der Beschreibung für dänisch, mecklenburg-schwedisch und Perlebergisch erklärt werden, gewiss nicht wenige als Anklamer, Greifswalder und Stargarder anzusehen sein; bestimmter lässt sich beim Mangel von Abbildungen über dieselben, und noch weniger über die andern, mit Thurm, Spange, Rosette, Halbmonden u. s. w. nicht urtheilen; möglich, dass unter ihnen auch einige von Gollnow und Pyritz stecken.

*) Masch ebenso wie der bei XXI genannte Vossberg, beide Heraldiker, brauchen die Ausdrücke „rechts“ und „links“ im heraldischen Sinne; ich habe deren Beschreibungen überall in den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens übertragen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0024

XVIII. Aehnlich verhält sich der Fund von Kolbow (Amt Neustadt) von 1827, bestehend aus 964 ganzen und vielen von Alters her durchschnittenen Brakteaten, die Lisch (Meckl. Jahrb. VI, 114) wie folgt vertheilt:

1.	mit Stierköpfen (Mecklenburg und Werle) . . .	572 St.
2.	mit zwei kreuzweise gelegten Bischofsstäben, mit und ohne Kugel darüber (Bisthum Havelberg? Camin? Schwerin?) oder zwei Pfannhaken? (Colberg?) .	24 „
3.	mit einem Bischofsstabe	1 „
4.	mit einer Pfeilspitze (Stralsund)	67 „
5.	mit einer Lilie (Demmin)	19 „
6.	mit einem Greifenkopfe (Stettin)	16 „
7.	mit einem Rade oder Stern? (Perleberg?) . . .	33 „
8.	mit einem ⍓ (Arosia-Westerås) und Stralsunder Flaggenbrakteaten	120 „
9.	mit unbekanntem Wappen in einzelnen Exemplaren	7 „
10.	mit undeutlichem Gepräge (meistentheils wahrscheinlich Stierköpfe)	105 „

XIX. Von den mehr als 1000 Brakteaten, welche 1862 unweit des alten Klosters Broda (bei Neubrandenburg) ausgegraben worden und in der Num. Zeitung 1863 S. 81 Beschreibung gefunden haben, sind etwa 85 sichere Mecklenburger, mit dem Stierkopf bezeichnet. An dem Reste scheint Pommern in beträchtlichem Maasse betheiligt zu sein, denn es sind vorhanden: 53 mit ⍓ oder ähnlich gebildeter Flagge (Anklam) und 78 mit ⍑ allein oder mit 2 Halbmonden darüber (Anklam), 6 mit gekreuzten Bischofsstäben (Colberg), 34 mit Lilie in glattem oder gestrahltem Rande (Demmin), 25 mit Greifenkopf rechts oder links (Stettin), 9 mit dem Strahl in glattem oder gestrahltem Rande, und 3 mit Flagge nebst Strahl (Stralsund), sowie 48 mit Schlüsseln, theils 1, theils 2 nebeneinander oder gekreuzt, theils 3 mit den Griffen zusammengefügt (Wolgast). Auch unter den übrigen scheinen noch einige Pommern (Gollnow, Stargard) zu sein. Leider fehlt der Beschreibung sowohl Angabe der Stückzahl als Abbildungen, ich besitze wohl beides**), aber die Zeichnungen sind äusserst ungetreu, namentlich viel zu gross, eben nur zur Identifizirung nothdürftig genügend, und die Addition der einzelnen Arten ergiebt nur 737 Stück, der Rest mag vielleicht auf schlechte Exemplare zu rechnen sein. Sie sind merklich leichter und kleiner als die Hohenwalder, und 19 Wägungen von verschiedenen Exemplaren des hiesigen Kgl. Kabinets haben 21, 21, 21, 23, 25, 31, 31, 32, 33, 33, 33, 34, 35, 37, 38, 38, 39, 40 und 40 Hundertstel Gramm ergeben, so dass man das Mittelgewicht auf rund 0,32 Gr. wird annehmen können, gegenüber von 0,45 Gr. des Hohenwalder Fundes, dem sie danach mehre Jahrzehnte im Alter nachstehen dürften.

XX. Es folgt die Zeit der guthaltigen stummen Denare des XIV. Jahrhunderts, vertreten durch die folgenden beiden

**) Meines Wissens durch Dr. Gentzen, den damaligen Vorsteher des Grossherz. Münzkabinets zu Neustrelitz, wohin dieser Fund eingeliefert worden.

Funde und einen sehr beträchtlichen aber leider nicht beschriebenen von Lebbin (auf Wollin), welcher vor langen Jahren in die Sammlung der pommerschen Gesellschaft gelangt ist, und wie hier bemerkt werden mag, ausser Denaren in ähnlicher Zusammensetzung wie die beiden folgenden doch auch noch Colberger Brakteaten mit den gekreuzten Bischofsstäben enthalten haben soll.

XXI. Sehr beträchtlich, etwa 10000 Stück umfassend, war der Fund von Teschenbusch (R.-B. Cöslin, Kreis Schievelbein), von mir Bd. XI 109 v. Sallet bekannt gemacht. Bis auf einen ganzen und einige Bruchstücke von Brakteaten bestand er aus Denaren, und zwar zum allergrössten Theil pommerschen, denen nur $^3/_4$ Prozent fremde (brandenburgische, polnische, schwedische u. s. w.) beigemischt waren. Und von den Pommern entfällt etwa die Hälfte, da die vielen unkenntlichen in dem Verzeichniss nicht haben berücksichtigt werden können, auf Colberg und Stettin, im Verhältniss von 1 zu 2. Die seltenen Pfennige Kasimirs III. von Polen 1333—70 rathen die Vergrabungszeit gegen 1370 anzusetzen. S. Taf. D, E.

XXII. Durchaus verwandt, aber viel geringer an Zahl (640 St.) ist der Fund von Klötzin (bei Gülzow, Kreis Camin), ebenfalls nur Denare, und zwar pommersche, mit Ausnahme von einigen brandenburgischen und mecklenburgischen, die Mehrzahl wie bei Teschenbusch, Stettiner, und ebenso wie dort durchaus ohne Gepräge von Cöslin, Garz und Stolp. Dieser Fund, (beschrieben v. Sallet XVII, 296) hat keine der Zeit nach gesicherte Münzen enthalten, ist aber wegen deren geringen Gehaltes für etwas jünger zu erachten als der Teschenbuscher, und scheint somit an die Witten zu grenzen, welche in Pommern spätestens 1381 aufgekommen sind. Die frühesten Wittenfunde sind aber ausländische, in den pommerschen treten die Witten erst später auf. S. Taf. E.

XXIII. Der grosse, von Vossberg (Mém. St. Petersb. V 231) nur unvollkommen beschriebene Fund von Gardelegen hat unter 5000 Stück (Witten und Hohlpfennigen), grösstentheils von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Rostock, Wismar, auch einige Witten von Stralsund geliefert, und zwar mit Strahl im linken Oberwinkel eines schlichten und eines in der Mitte mit einem Stern belegten Kreuzes (unsre No. 259, 261). Vossberg spricht auch von einer grossen Anzahl Hohlpfennige mit gekröntem Kopfe, sie sind aber für Greifswalder nicht zu erachten, da wie er bemerkt, dieser Kopf, wenn auch ohne Hörner, doch deutlich das Stierhaupt, wie auf den Witten von Güstrow, Parchim und Wismar erkennen lässt. Die Hauptmasse der Witten der ged. wendischen Städte ist vor 1379 sowie mit den Abzeichen gemäss den Münzverträgen von 1379 und 1387 geschlagen und werden wir daher das letzte Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts als das der Vergrabung anzusehen haben.

XXIV. Aehnlich steht es mit den 1221 Witten, welche 1849 bei Rüst (Amt Dobbertin) der Erde entnommen wurden, zufolge des Berichtes, den über die eine Hälfte derselben Masch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0026

in den Meckl. Jahrb. XV 335 erstattet hat. Pommern ist mit 95 Stück betheiligt, von denen 41 zu dem Sterngelde des Vertrages von 1381 gehören, 54 (mit glattem Kreuze) aber älter sind. Die Münzen von Hamburg, Wismar und Lüneburg weisen aber auch einige mit dem leeren Kreise des Vertrages von 1387 auf, und Lüneburg sogar das gefüllte Rundel (mit dem Löwen) von 1389, so dass dieser Fund vielleicht noch einige Jahre später als der vorige fällt, schwerlich aber nach 1403, denn Münzen mit dem Stadtwappen auf beiden Seiten, wie sie 1403—10 geschlagen wurden, waren nicht vorhanden. Ebensowenig Hohlpfennige.

XXV. Der grosse Fund von Ruhwinkel (bei Bornhöved) 1837, im IV. Jahresbericht d. Schlesw.-Holst. Alterth.-Gs., von Thomsen beschrieben, bestand aus 6832 Stück, fast nur Wittengeld, denen 1 Occo ten-Brok (1376 - 89), 1 von Faldern, 1 Breslauer von Karl IV. (1362—78) und 1 Dorpater des Bischofs Dietrich II. (1378 - 1400) beigemischt waren. Der Hauptantheil fiel auf Lübeck (3992), Hamburg (926), Wismar (876), demnächst waren betheiligt Lüneburg mit 252, Rostock mit 265, Flensburg mit 48, Ripen mit 1, Güstrow mit 8, Malchin mit 1, Parchim mit 14, Reval mit 1 Stück; Pommern war einzig vertreten durch 428 Stralsunder Witten in 3 Arten, nemlich 262 mit Kreuz und Strahl in einem Winkel, 165 mit dem Stern im Kreise des Kreuzes und 1 mit dem Strahle in allen vier Winkeln des Kreuzes (No. 266?). Da die Witten mit durchgehendem Kreuze (s. No. 264) fehlten, die des Vertrages von 1403 aber mit dem Stadtwappen auf beiden Seiten, wiewohl nicht von Stralsund selbst, vorkamen, so werden wir mit Thomsen die Vergrabungszeit zwischen 1403 und 1410 setzen müssen.

XXVI. Der bei Hagenow (Mecklenburg) 1840 ausgegrabene, von Masch (Meckl. Jahrb. VI, 50) beschriebene Fund, unter dessen 192 Münzen neben Witten Sechslinge (Grosspfennige), Dreilinge und gewöhnliche Pfennige, aber auch 4 Hohlpfennige waren, kommt hier wegen 2 Witten von Greifswald und 22 von Stralsund in Betracht. Jene sind die nach 1389 geschlagenen mit Greif, *Rf.* Wappen auf Kreuz (ob langem oder kurzem, ob also No. 209 oder 210 erhellt nicht), diese dieselben wie in den vorhergehenden Funden, d. h. theils vor, theils nach 1381 geprägte (mit glattem Kreuz und mit Stern im Rundel). Die nichtpommerschen Münzen weisen aber ein späteres Datum nach, denn wenn sich auch keine der Münzordnung von 1410 (mit Wappen und langem Kreuze) fanden, so waren doch nicht wenige aus der Zeit von 1403—10, mit demselben Wappen auf beiden Seiten, vorhanden.

XXVII. Wenn uns bisher nur Witten vorgekommen sind, so treten jetzt auch wieder (schriftlose) Denare auf, freilich viel geringeren Gehaltes als die bisher besprochenen des XIV. Jahrhunderts, sie erscheinen theils allein, theils mit Witten zusammen. Das Jahr 1430 etwa haben wir als das Datum der nächsten Funde zu betrachten.

Sehr klein, aber auch sehr wichtig und mannigfaltig ist der Schatz, der 1879 unweit Lübeck gehoben ist, und mit dem uns

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0027

Max Schmidt (v. Sallet VII, 188) bekannt gemacht hat. Von seinen nur 70 Witten und 13 Hohlpfennigen kamen auf Lübeck selbst nur 4, auf die mecklenburgischen Städte (Rostock, Parchim, Güstrow, Malchin, Friedland, Neubrandenburg) 31, von den Hohlpfennigen 8 ebenfalls auf Mecklenburg und 2 auf Brandenburg, während 2 undeutlich waren, sodann war noch Brandenburg mit 2 Denaren, der deutsche Orden, Dorpat und Ripen mit je 1 Stück vertreten, und der Rest von 38 Stück fiel auf Pommern, und zwar: 1) 5 auf Anklam, sowohl mit benedictus Deus und einfachem Kreuz oder mit vierblattförmiger Oeffnung, als mit Deus in nomine tuo und dem von einem leeren Kreise oder einem Kreise mit Kugel durchbrochenem Kreuze, 2) 11 von Greifswald mit dem Schilde auf langem Kreuze, 3) 21 von Stralsund, nemlich 1 Hohlpfennig mit Strahl, und Witten mit Strahl und glattem Kreuze (vor 1381) sowohl, als mit Stern im Rundel des Kreuzes (1381) und mit Strahl in der Mitte des Kreuzes, aber auch mit Strahl auf beiden Seiten (1403—10) und mit Strahl im ersten und vierten Winkel eines langen Kreuzes (1410), endlich mit S auf beiden Seiten, 4) einseitige Denare mit Helm (Usedom) und 5) 1 Witte von Wollin, die seltenste und wichtigste Münze des Fundes (unsre No. 327).

XXVIII. Von hervorragender Bedeutung ist der von Masch (Berl. Bl. I, 280) sorgfältig behandelte Fund von Schwiesow. Unfern Bützow in Mecklenburg 1861 ausgegraben, ergab er unter 1680 Stück 903 mecklenburgische, 750 pommersche sowie 27 fremde und unbestimmte, unter ihnen als die einzigen der Zeit nach an sich bestimmten Lunder Dreier von König Erich 1396—1439. Bis auf die ausländischen, 6 Hohlmünzen und 5 Grosspfennige (von Greifswald und Stralsund) sind es alles Witten der slavischen (wendischen) Mark, während die schwere lübische Mark nur durch 19 Stück der wendischen Städte vertreten war und Denare sowie Vierchen gänzlich fehlen. Um den Gehalt zu ermitteln, sind $3^7/_{16}$ Loth Bruchstücke und schlechte Exemplare geschmolzen; der dadurch gewonnene Zain ist nach der Strichprobe 11—12-löthig. — Masch setzt den Fund um die Mitte des XV. Jahrhunderts an, ich möchte ihn aber für etwas älter (1420—30) halten, schon deshalb, weil unter so vielen herzoglichen Witten — 386, von denen 264 Stettiner — sich auch nicht Einer von Kasimir VI. v. Stettin (1413—34, allein seit 1428) hat antreffen lassen. — Der Fundbeschreibung fehlt leider die Numerirung, die ich, aber nicht wie Masch mit Mecklenburg, sondern mit Pommern anfangend, in der Art durchgeführt habe, dass ich von den verschiedenen Abarten immer nur eine, also die Gattung, von ihm als Typus bezeichnet, abgebildet habe. Einige Versehen in der Beschreibung werden gehörigen Ortes bemerkt werden, so vor No. 209, bei No. 241 und bei No. 252. Taf. F-H.

XXIX. Dem vorgedachten Funde steht der von Remlin (bei Gnoyen) der Zeit nach etwa gleich und an Wichtigkeit keineswegs nach, denn unter 1785 Stück, meist Witten und Grosspfennigen, waren nicht weniger als 672 pommersche (von Anklam

33, Barth 9, Demmin 43, Greifswald 151, Stettin 147, Stralsund 182, Treptow a./T. 12, Ueckermünde 6 und Wolgast 88) begriffen, während alle übrigen, mit Ausnahme von 3 schwedischen, auf Mecklenburg (Gnoyen, Güstrow, Malchin, Parchim, Rostock*) entfielen, unter diesen die ganz neuen hochinteressanten Güstrower und Parchimer mit civitas dominus (No. 276, 297). Unter den Pommern ragt als ganz neue Erscheinung der erste Wolgaster Grosspfennig (No. 193), unsere No. 357 hervor. Auch No. 136 mit dem Stralsunder Wappen und Spruch, aber civitas Magnopol. auf der Rückseite nimmt unser Interesse in Anspruch. Die Zeit der Vergrabung möchte auch in die Jahre von 1420—30 zu schätzen sein, denn einerseits erlauben die Dreier König Erich's 1396—1439 (No. 301) nicht, diese Zeit über 1396 hinaufzurücken, andererseits aber führt die Erwägung, dass unter 154 Witten der Stettiner Herzöge auch nicht ein einziger von Kasimir VI. (1413—34, allein seit 1428) sich befindet, dazu, sie vor dessen Prägung anzusetzen. Wunderlich hat diesen Fund ausführlich behandelt v. Sallet XVIII. — Abweichend von dieser Fundbeschreibung habe ich die Münzen, bei den Pommern, also Greifswald, mit No. 1 anfangend, mit durchlaufenden Zahlen versehen, Zu den Abbildungen möge man noch den Anklamer Witten No. 48 hinzurechnen, der auf dem Kreuze eine Kugel im Kreise hat.

Taf. J-L.

XXXa. Merkwürdig seiner Zusammensetzung wegen ist der Fund von Gross-Lantow (bei Güstrow, denn er besteht nur aus Grosspfennigen (Sechslingen), 341 an der Zahl, und zwar 20 von Anklam (dabei 1 mit dem Stadtnamen beiderseits), 1 von Demmin, 61 von Greifswald, 53 von Stralsund und 106 von Rostock, beschrieben von E. Wunderlich in dem Jahrb. f. Meckl. Gesch. Bd. LIV S. 225.

XXX. Der älteste Fund von Arnswalde, 1875 wohl auf altpommerschem Boden gehoben und von mir (v. Sallet V, 73) veröffentlicht, ist der reichere und bei Weitem wichtigere, denn er umfasste etwa 10,000 Stück, und war gemischt aus pommerschen und einigen mecklenburgischen Denaren (2365 Gr.), sowie einigen Witten (96 Gr.), abgesehen von den wenigen Ausländern. Seine Vergrabungszeit nimmt auch Friedensburg (S. 217) im Einverständniss mit mir auf 1430 an, nichtsdestoweniger aber setzt er No. 61, den Heller von Münsterberg (richtiger Freistadt), Fr. 638, in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts; damit aber dürfte er viel zu jung gemacht sein. — Was die Abbildungen Taf. M. N. anbetrifft, so habe ich, da eine Zählung nur bei den weniger zahlreichen Arten stattgefunden hat, die am stärksten vertretenen Sorten durch einen Strich unter der Abbildung hervorgehoben; diejenigen, denen sowohl dieser Strich als die Angabe der Zahl fehlt, halten der Stückzahl nach die Mitte. — Bemerkenswerth ist hier wie bei den nächstfolgenden 3 Funden

*) Keine einzige von Wismar, das auch bei Schwiesow nur mit 3 Stück bedacht war.

das gänzliche Fehlen von Pyritzer Denaren und von Vierchen. Ebenso lassen sich Stralsunder Münzen gänzlich vermissen, was freilich weniger auffallend ist, da diese Stadt keine Denare geschlagen und die Witten hier nur so schwach vertreten waren. — S. Taf. M. N.

XXXI. Nur 340 Denare bildeten den Inhalt des II. Fundes von Arnswalde, vom Jahre 1886, mit dem uns Menadier (v. Sallet XV 194) bekannt gemacht hat und von dem eine Auslese in die hiesige Königl. Sammlung gelangt ist. Wir müssten ihnen ein viel späteres Datum, als vorstehend (bei No. XXVII) geschehen, zuschreiben, wenn Friedensburg's Annahme (S. 175 No. 556) unanfechtbar wäre, dass der Breslauer Heller (No. 48 (W *Rf.* Adler) erst in Gemässheit des Breslau-Schweidnitzer Münzvertrages v. 26. 9. 1460 geprägt sei, allein der einzige dafür geltend gemachte Grund, die Münze sei geringer als 4löthig und jener Vertrag schreibe eine $3^1/_2$löthige Hellerprägung vor, scheint doch zur Begründung dieser Annahme angesichts unseres Fundes nicht auszureichen. Man meine aber nicht, dass ich das erste Viertel des XV. Jahrhunderts zu reichlich mit Münzen ausstatte, denn die Erscheinung, dass in gewissen Zeiträumen die Münzthätigkeit besonders rege ist und in der Folge nachlässt oder ganz ruht, ist eine zu häufig beobachtete, als dass sie hier noch Anstoss erregen könnte, sie wiederholt sich u. A. auch in unsrem Pommern in dem nächsten halben Jahrhundert nach Bogislaw X. — Auch hier war kein Denar von Pyritz anzutreffen, so wenig als Vierchen. — Zu bemerken sind einige Irrthümer in der Beschreibung, welche in den Abbildungen ihre Berichtigung gefunden haben: No. 2 ist nach der Beschreibung identisch mit No. 1, wozu allerdings das Citat Dannenberg P. III. 61 (B *Rf.* Löwe) nicht passt; da aber diese Münze in der Königl. Sammlung nicht vorhanden ist, so habe ich No. 2 nicht zeichnen können. No. 20 mit Nesselblatt auf beiden Seiten ist ebensowenig aufzufinden, vermuthlich hat ein einseitiges Exemplar den Irrthum verschuldet, No. 22 (Greif, *Rf.* G) hat sich als Kasimir VI., das G als ein verprägtes Θ erwiesen, der vermeintliche Usedomer No. 35 als ein Wolliner (unsere No. 329) No. 39 endlich als der Denar mit vier Θ in den Kreuzeswinkeln (unsre No. 341). Wer je solche Denarfunde unter Händen gehabt, wird derartige Missverständnisse verzeihen. — S. Taf. N, O.

XXXII. Unvollständig wahrscheinlich war der Fund von Küstrin (von 1875?), den ich nach den Angaben des nicht kenntnisslosen und für die Münzforschung nach besten Kräften wirkenden, verstorbenen Münzhändlers A. Jungfer, unter Benutzung der von ihm zurückbehaltenen Stücke v. Sallet V 90 verzeichnet habe. Von seinen 212 Münzen waren die meisten (162) pommersche Denare, daneben 31 pommersche Witten, die übrigen Mecklenburger und sonstige Fremdlinge. Kein Denar von Pyritz, kein Vierchen. S. Taf. O.

XXXIII. Gleichzeitig ist auch der winzige, auf dem Gute Zezenow bei Leba ausgegrabene Denarfund (v. Sallet XII 307). Er

war besonders reich an Geprägen Kasimirs VI und enthielt ausser den erkennbaren Pommern (245 Stück) 35 ausländische. —
S. Taf. F.

XXXIV. Der Fund von Arnsberg in Westfalen, von Friedlaender (v. Sallet IV, 187), leider nur mit Rücksicht auf Seltenheiten, also für unsere Zwecke durchaus ungenügend beschrieben, ist sehr wichtig, insofern er die weite Verbreitung der pommerschen Witten darthut, denn von den gegen 600 zur Untersuchung gekommenen Stücken waren nicht weniger als zwei Drittel Stralsunder und — was Friedlaender ganz übersehen hat — Anklamer Witten. Die Zeit der Vergrabung wird auf 1446 angesetzt.

XXXV. Etwa in der Mitte des XV. Jahrhunderts werden die 2500 Münzen der Erde anvertraut sein, die ihr 1889 zu Naseband (Kreis Neustettin) entnommen wurden. Nur kleine Münzen (Denare, Hohlpfennige und 1 Vierchen), aber keine Witten. Den Pommern, die etwa $^{14}/_{15}$ des Ganzen bildeten, waren, von 7 Brandenburgern und 1 Breslauer abgesehen, 93 Ordensmünzen und 56 Polen beigemischt. Uebrigens unterscheidet sich die Zusammensetzung dieses Fundes (den ich v. Sallet XVII 301 beschrieben habe) von der der früheren dadurch, dass hier sowohl Pyritzer Denare als auch Vierchen (wenn auch nur ein einziges, von Stettin) waren. Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir das Erscheinen der Vierchen in das zweite Viertel des XV. Jahrhunderts setzen.
S. Taf. P.

XXXVI. Verwandt ist der 1887 zu Dölitz bei Stargard in Pommern gehobene Schatz von 829 Stück, bemerkenswerth durch die in ihm enthaltenen 11 Rheinischen Goldgulden (siehe meine Beschreibung v. Sallet XVII 305). Auch hier waren die Ordensmünzen stark vertreten (mit 131 Stück), ausserdem andere deutsche Länder mit 30 Stück, so dass etwa 650 Pommern übrig blieben. Für die Frage nach der Vergrabung ist der Schilling des Hochmeisters Ludwig, 1450—67, wichtig, der uns auf das Jahr 1460 führt. Die Vierchen waren hier schon zahlreicher (58 Stück).
S. Taf. P - R.

XXXVII. Ein grosser Sprung bringt uns zu dem 1878 gemachten Funde von Seydel (bei Manow, Reg.-Bez. Cöslin), dessen vielfach schon mit Jahreszahlen versehenen Münzen (allein 240 von Bogislaw X.) 1517 als jüngstes Datum liefern. Von seinen etwa 2200 Stück sind ungefähr fünf Sechstel Pommern, und zwar bis auf 1 Denar und 1 Witten nur Vierchen (von Garz, Gollnow, Pyritz, Stargard und Stettin), sowie ganze und halbe Schillinge von Bogislaw X. und von Stralsund. Ausserdem 217 Brandenburger (104 Prenzlower Vierchen, 113 ganze und halbe Groschen von Johann und Joachim I.), sowie 138 anderweitige deutsche, liefländische und polnische. Hohlpfennige fehlen ganz. Siehe meine Beschreibung v. Sallet VIII, 191.

XXXVIII. Aus dem Funde von Greiffenberg (Reg.-Bez. Stettin) vom Jahre 1835, über den Kretschmer (Bl. f. Mzkd. II, 212) berichtet hat, ist für unsere Zwecke nicht viel zu lernen. Er

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0031

hat unter seinen etwa 5000, bis 1537 herabgehenden Stücken, 1009 Pommern geliefert, aber, da er nur grössere Münzen enthalten, lediglich ganze und halbe Schillinge (881 von Bogislaw X., 25 von Georg und Barnim und 103 von Stralsund).

XXXIX. Bis 1538 reichten die 822 Münzen unbekannten Fundorts, über die ich Berl. Bl. II, 205 Rechenschaft gegeben habe. Hierunter waren etwa 230 Pommern, und zwar 41 Vierchen (von Garz, Gollnow, Pyritz, Stargard und Stettin), die übrigen waren ganze und halbe Schillinge (von Bogislaw X., Georg und Barnim und Stralsund). Die Mehrzahl des Restes waren von Rostock, dem deutschen Orden und Brandenburg.

I. Zeitraum, 1170—1200*), Denare.

Als Wartislaw I., der erste sicher bekannte Herr des Pommerlandes, 1136 durch Mörderhand fiel, waren durch den unerschrockenen Glaubenseifer Otto's von Bamberg kaum die ersten Anfänge des Christenthums gelegt, und wenn auch der Fürst selbst, ebenso wie sein Bruder Ratibor, der für Wartislaw's unmündigen Söhne Bogislaw und Kasimir die Regierung übernahm, der neuen Lehre aufrichtig zugethan war, so war doch das Land noch im Wesentlichen als heidnisch zu betrachten, und seine Bekehrung wurde erst durchgeführt, als nach ihres Oheims Tode (1155 oder 1156) die genannten Brüder die Herrschaft selbst antraten.**) Es ist nun, wie bereits S. 3 gesagt ist, für das Mittelalter als Grundsatz anzusehen, dass eine regelmässige Prägung erst mit der Einführung des Christenthums beginnt; schwache Versuche, wie etwa die a. a. O. ged. Lupower Münzen (Taf. I, 1—3)***), mögen vorausgehen, sie geben sich aber als barbarische Privatfabrikate schon durch den Mangel an lesbaren Inschriften zu erkennen, und die lateinische Sprache, welche allen Mittelaltergeprägen gemein ist†), konnte erst nach ihrer Einführuug durch die Kirche Geltung gewinnen. In Folge ihrer Bekehrung begünstigten die Brüder Bogislaw I. und Kasimir I. auch deutsche Bildung und Landeskultur, und traten zum deutschen Reiche in engere Beziehungen (1170 und 1181), wiewohl Bogislaw noch kurz vor seinem Ende (1185) die dänische Lehenshoheit auf sich nehmen musste. Viele blutige und verheerende Kriege, namentlich mit den Dänen, den Rügern und Heinrich dem Löwen, bezeichnen

*) Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass die Jahreszahlen in diesen Ueberschriften die Zeit nur ungefähr begrenzen sollen.

**) Noch 1182 beklagte Ersterer sich über die heidnische Gesinnung eines grossen Theils seiner Unterthanen (Barthold I, 262).

***) Auf No. 3 ist die Holzkirche der Adelheidsdenare (Dannenberg 1167) zu einem menschlichen Kopfe umgestaltet.

†) Soweit wenigstens die Völker Roms kirchliche Herrschaft anerkannten; einige sonstige Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0032

ausserdem ihre Regierung, aber wenn sie auch in derselben sehr häufig das Glück gegen sich hatten, so gelang es ihnen dennoch, ihre Länder auf einen Umfang zu bringen, den sie seitdem niemals wieder erreicht haben. Namentlich gehörte ihnen ein grosser Theil des heutigen Mecklenburg, die ganze Uckermark, der Barnim bis gegen die Spree*) und die jetzige Neumark, wozu Bogislaw 1177 von dem Polenherzoge Kasimir noch das Land östlich von der Persante bis zur Wipper erwarb. Später freilich ging einiges hiervon an Rügen verloren. Nachdem der jüngere Bruder Kasimir im November 1180 ohne Leibeserben verstorben, führte Bogislaw allein die Regierung bis zu seinem Tode (18. März 1187), seine minderjährigen erst nach 1177 geborenen Söhne Bogislaw II. und Kasimir II. unter der Obhut ihrer Mutter, der polnischen Anastasia, zurücklassend. Nach Erledigung der später von Jaromar I. von Rügen über sie geführten Vormundschaft ergriffen sie (um 1200) die Zügel der Regierung, Bogislaw, der ältere, als Hauptregent. Sie waren vielfach in Streitigkeiten und Fehden mit den brandenburgischen Markgrafen, welchen der Kaiser die ihnen von Alters her zustehende Lehnshoheit über Pommern erneuert hatte, verwickelt, sowie sie auch mit ihrem früheren Vormunde Jaromar Händel hatten. Auch die Könige von Dänemark beanspruchten die Lehnshoheit über ihr Land, und namentlich legte sich König Kanut den seinem Vorgänger vom Kaiser ertheilten Titel eines Königs der Wenden und Slaven wieder bei. Die Zeit, welche so zahlreiche Zwistigkeiten mit den Nachbarn ihnen übrig liess, benutzten Bogislaw und Kasimir weise zur Hebung ihres durch die unaufhörlichen Kriege arg verwüsteten und durch Verluste an Brandenburg geschmälerten Landes, zu welchem Zwecke sie viele sächsische Edle und Bürger herbeiriefen und dadurch dessen Germanisirung förderten. Der jüngere der Brüder, Kasimir, starb zuerst (1219), wahrscheinlich auf einem Kreuzzuge, einen unmündigen Sohn Wartislaw III. unter der Obhut seines Bruders zurücklassend. Bogislaw folgte ihm im Tode am 23. Januar 1220, beerbt von seinem gleichfalls unerwachsenen Sohne Barnim I. Das Verhältniss der Brüder Bogislaw II. und Kasimir II. zu einander bezüglich ihrer Herrschaftsrechte bezeichnet Barthold (II 361) als ein unklares.

Wir haben nun eine Reihe Münzen mit dem Namen sowohl Bogislaws allein, als auch Bogislaws und Kasimirs zusammen, die zum Theil sicher den älteren Herzögen, zum Theil aber wahrscheinlich ihren gleichnamigen Nachfolgern beizulegen sind. Es sind sämmtlich Denare**). Dabei darf jedoch ein schriftloser Brakteat nicht übergangen werden, den Becker (200 selt. Münz. No. 193) unerklärt lässt, Köhne aber (Reichel IV 3543) nach Garz und richtig ins XII. Jahrh. verlegt.

*) Barthold II 210.

**) Denarius bedeutet in Urkunden zwar unterscheidlos einseitige und zweiseitige Gepräge, hier aber wird „Denar“ im numismatischen Sinne nur für zweiseitige gebraucht.

4) Ueber einer Mauer zwischen zwei Thürmen ein Bäumchen, über welchem ein nach links laufender Greif, im Felde ein Stern und mehrere Ringel. — M. S. 0,78 gr. — Berlin. Taf. I, 4.

Allem Anschein nach gehört diese Münze in die Zeit um 1170, sie hat ganz die Grösse, das Blech, kurz ganz den Fabrikcharakter derer Jakza's von Köpnik*) (Bahrfeldt Taf. I, 5—11), an dessen Besitzungen Pommern damals jedenfalls südlich angegrenzt hat; auch das Mauerwerk findet sich auf einigen seiner Münzen (a. a. O. 11) ähnlich behandelt, freilich auch auf andren gleichzeitigen, wie sie z. B. der Fund von Freckleben (Stenzel No. 7, 8, 9, 11, 54, 70a, 81, 83, 89—91, vergl. Bahrfeldt I, 19, II, 29—32) geliefert hat. Wäre es nun gewiss, dass in so früher Zeit schon der Greif ein unterscheidendes Zeichen der pommerschen Herzöge gewesen, so würde an dem pommerschen Ursprunge dieses Brakteaten nicht zu zweifeln sein, aber was Grote (Münz-Stud. II 564) von dem Adler und dem Löwen sagt, dass sie in dieser Frühzeit bei den Slaven nicht sowohl als unterscheidende Symbole bestimmter Fürstengeschlechter, sondern vielmehr als Symbole der Fürsten überhaupt angesehen worden, das dürfte auch bezüglich des Greifen gelten, der doch nur durch Querdurchschnitt beider Thiere entstanden ist; auch die pommerschen Siegel zeigen den Greifen noch nicht so früh, zuerst 1214**), während er schon auf einem Brakteaten Kasimirs II. von Polen 1177—94 erscheint, freilich in ganz anderer Zeichnung. Immerhin wird es am gerathensten sein, bei Pommern stehen zu bleiben. Zwar ist mir von kundiger Seite mitgetheilt worden, dass der Fundort dieser Münzen auf die Lausitz hinweise, ich kenne aber nur einen einzigen, den von Rodewitz***), und es bedürfte doch einer grösseren Anzahl und der Feststellung des Nichtvorkommens dieser Münzen in Pommern, um dies Land mit einigem Fug als deren Heimath ausschliessen zu können. Vielleicht lässt sich auch zu Gunsten Pommerns das Sekretsiegel von Gollnow (Taf. XXI) heranziehen, das, allerdings erst nach Umwandlung des alten slavischen Ortes in eine deutsche Gemeinde 1267 entstanden, mit der Darstellung auf unsrem Brakteaten die grösste Aehnlichkeit und nur statt der bethürmten Mauer einen Kahn zeigt. Damit will ich jedoch dies Stück keineswegs als ein Gollnower Gepräge bezeichnet haben, kann aber ebensowenig Köhnes Zutheilung an Garz für sicher halten. Das hohe Alter dieser Stadt und ihre Lage nahe an Jakza's Gebiete stände freilich seiner Ansicht einigermassen zur Seite.

Unter den Denaren nun gehen jedenfalls die folgenden No. 5—15, welche kein menschliches Bildniss, sondern nur Kreuz und Kirche tragen, dem Alter nach voran, da auf einigen von ihnen

---

*) Desselben Fürsten vielleicht, der 1178 als Urkundszeuge Bogislaws I. und Kasimirs I. erscheint (Dreger I. S. 9. Dass das Jahr 1168 fehlerhaft statt 1178 steht, wird nachgewiesen im Pomm. Urkd. Bd. I S. 49 No. 74).

**) Hasselbach-Kosegarten, cod Pom. dipl., Greifswald 1862, Taf. G.

***) s. Köhler, die Rodewitzer Brakteaten (Lausitz. Magaz. 1850 S. 1).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0034

Bogislaw sich mit dem Königstitel schmückt*) und dies doch wohl nur im Anfange thun konnte, ehe er in festere Beziehungen zum deutschen Reiche getreten war, denn als Reichsfürst konnte er füglich nicht mehr denselben Titel führen wie der deutsche König selbst. Wenn Barthold (I 487) sagt, dass der nationale Titel des Pommernfürsten nicht auf uns gekommen sei, und dass Saxo ihn rex Slavorum**), Helmold princeps und der Bamberger Missionar ihn nach deutscher Auffassung dux nenne, so scheint dies durch die beiden nächsten Münzen eine Beschränkung zu Gunsten Saxos zu erleiden. Für das höhere Alter derselben lässt sich auch der Fund von Labenz (S. 1240) anführen, der unter mehr als 100 Stück mit den Namen Bogislaw und Kasimir (No. 16—18) keinen einzigen von ihnen enthalten hat, so dass sie also zur Zeit der Vergrabung des Schatzes muthmasslich nicht mehr im Umlauf gewesen sind; das Vorkommen von $3^1/_2$ Wendenpfennigen und 5 der niedersächsischen (Bardowieker?) Denare (Mader, krit. Beitr. IV. Taf. I, 2) lässt sich nicht dagegen anrufen, denn diese gehören zu den allerhäufigsten, jene zu den allerseltensten Münzen.

5) ..ƟƓ𝔑CLOFF RЄ(X) Kreuz in einer Einfassung von vier Bogen. — *Rf.* ✠ DIOUIII . . . . VOU Gebäude mit spitzem Dach auf einem Bogen. — Kopenhagen. Taf. I, 5.

6) ✠ BVOƓ𝔑 . . OFF ● RЄX. *Rf.* ✠ PЄ . . . . . sonst ebenso. — Kopenhagen. — (D. P. I. 4) Taf. I, 6.

Die Prägestätte dieser Münze ist zufolge No. 12, 13 Prenzlau, das erst unter Barnim I. an Brandenburg kam, auch hat ein anderes Exemplar . . . ICLOFF·RЄX. *Rf.* PЄRЄN . . . . (und, bei starker Oxydation, das Gewicht von 0,45 Gr.). Man darf aus dem Fehlen Kasimirs keineswegs schliessen, dass diese Denare in die Zeit der alleinigen Herrschaft Bogislaws 1181—87, nach dessen Tode gehören, denn wenn auch, wie Barthold II. 148 sagt, Jeder von beiden seine Amtleute und Voigte in jedem bedeutenden Kastellaneigebiete neben seinen besonderen Gütern hatte, so galt doch der ältere (Bogislaw) als Senior des Hauses, und so konnte er allein auch in Demmin prägen, nach welcher Stadt doch Kasimir so oft benannt wurde; die Münzen dienen auch hier gleich den pergamentenen Urkunden zur Erkenntniss geschichtlicher Verhältnisse.

7) BVCЄCЄLLVLF. *Rf.* ✠ CЄTIITIIIIЯЄST Gebäude mit rundem Dache, sonst ebenso. — M. S. 0,83 Gr. — D. P. I, 3. Taf. I, 7.

Zweifelhaft ist, ob diese Münze auch den allerdings etwas entstellten Namen des Fürsten, oder wie Grote meint, den eines slavischen Münzmeisters Butzlaff enthält; ich möchte aber Ersteres annehmen, da auch die Inschrift der Rückseite, die man doch

*) Erwähnt von Barthold I, 291, und mit Recht dem fabelhaften König Burisleifr v. Wendland abgesprochen.

**) Damit hängt es wohl zusammen, dass der Dänenkönig Knud VI. (1193) den Titel rex Slavorum annahm (Barthold II, 284 Anm.).

wohl auf Stettin, die alte Hauptstadt des Landes beziehen muss, fehlerhaft ist, und da die Münzmeister doch wohl eher aus dem Kreise der von den Herzögen so begünstigten deutschen Einwanderer, als aus der slavischen Urbevölkerung genommen sein werden, wenigstens machen uns die nun folgenden Gepräge mit den deutschen Münzmeistern Eilbert, Gotfried, Hartmann, Dietrich und Walter bekannt.

8) ✠ EILBERE(te). *Rf.* CETIIT . . IIET Gebäude mit spitzem Dache, sonst wie vorher. — Kopenhagen. Taf. I, 8.

9) ✠ HARTEOAN(est?) *Rf.* ✠ DIIOAIIIII . . ., sonst ebenso. — Kopenhagen. Taf. I, 9.

10) ✠ HAR(tema)IIE9T. *Rf.* ✠ DIIOAIIIIA . . Gebäude mit rundem Dache, sonst ebenso. — Kopenhagen. Taf. I, 10.

Die Umschriften der beiden letzten Münzen ergänzen sich mit No. 5 zu ✠ DIOAIIIIIAVOA bezw. ✠ DIIOAIIIIAVOA. Der Schluss der Umschrift von No. 8 ist est zu lesen, wie es richtig auf 7, 11, 12, 14 und 15, sowie auf anderen gleichzeitigen Münzen (von Heinrich d. Löwen, Otto II. v. Brandenburg, ZALTTWEL-DELESTA, Bernhard v. Sachsen), aber auch später noch in Soest unter Erzbischof Siegfried*) erscheint.

11) ✠ EIILBERETE● *Rf.* ✠ KAOAIII ● ESTT ●, sonst wie vorher. — Kopenhagen. Taf. I, 11.

12) ✠ GODEFRIID ● EST *Rf.* ✠ PERENNCELE, sonst ebenso. — Kopenhagen. Taf. I, 12.

13) ✠ GODEFRIDVS *Rf.* ✠ PERENNCELAVE, übrigens ebenso, — M. S. 0,73 Gr. — D. P. I, 5. Taf. I, 13.

14) ✠ VALL . . . ET. *Rf.* ✠ TIODERIVSE9T Gebäude mit spitzem Dache, sonst ebenso. — Kopenhagen. Taf. I, 14.

15) ✠ TEIODERIEST. *Rf.* VALTERE ● EST, sonst wie vorher. — M. S. Gew. 0,84 Gr. Taf. I, 15.

Grote (Mzstud. I, 390) will in dem VALL . . . . von No. 14, im Gegensatz zu Köhne (III, 365 Anm. ††) eine Münzstätte erkennen, was ganz annehmbar erschien, so lange uns die folgende Münze unbekannt war. Letztere aber lehrt uns, dass wir es in der That hier mit zwei Münzmeistern, Walter und Dietrich, zu thun haben, das einzige mir erinnerliche Beispiel ausserhalb Frankreichs, wo in merowingischer Zeit bisweilen zwei Münzmeister zusammen vorkommen**). — Auch sonst bieten diese Münzen des Interessanten viel. Sie sind von höchst sauberem Stempelschnitte und einander so ähnlich, als wären sie alle von derselben Hand, im Gepräge unterscheiden sie sich nur durch das Dach der Kirche, das auf einigen spitz, auf anderen rund gestaltet ist. Und, was merkwürdig, sie lehnen sich an keine bekannten Vorbilder, weder an die Dänen im Norden, noch an die Polen im Osten oder die Brandenburger im Süden, am meisten haben sie noch eine, wenn auch nur entfernte Aehnlichkeit mit den angezogenen Denaren Heinrichs des Löwen (Grote, Bl. f.

*) v. Sallet X, 197.

**) Engel und Serrure, num. du moyen-âge I, 93.

Mzkd. III Taf. VI). Und wie im Gepräge, so stehen sie auch bezüglich der Inschriften darin ganz vereinzelt, dass sie, gleich den Merowingern, in den meisten Fällen den Namen des Fürsten durch den des Münzmeisters ersetzen, was in dieser durchgreifenden Weise in unserem Vaterlande sonst nirgends vorkommt.

Ueber diese Denare hat zuerst Pogge im VIII. und IX. Jahresb. d. Ges. f. Pomm. Gesch. und Alt. S. 72 Nachricht gegeben, und zwar mit folgenden Worten:

„Vor anderthalb Jahren erhielt Thomsen mehrere alte Solidi durch einen Berliner Münzfreund, die er für Pommern erkannte. Ich erhielt Zeichnungen und Dubletten.

No. 1a. ✠ BVOGZ . . . OFF REX (Z und F ungewiss).
Rf. ✠ PE . . . . .
No. 1b. . . . . ICLOFE. REX.
Rf. PERE.
No. 2. BVOZLLOFERE . .
Rf. ✠ DIMI . . . VM (das erste M ungewiss).
No. 10. EILL . . . . ERETE.
Rf. ✠ KAMIIINESTT (M unsicher)
No. 11. ✠ EILLBERE . .
Rf. CETII . . . NET.
No. 12. ✠ HARTEMMAND (erste M ungewiss).
Rf. DIMMM . . MI (desgl.).
No. 15. ✠ GODEFRIDVS.
Rf. ✠ PERENNCELAVE.
No. 16. ✠ VALLT . . . IT.
Rf. ✠ TIODERIVS EOT.

No. 3—9 haben Bucecellvof, Buc . . . luff, Bucecelluf, Bucecellvo . . ., Bucecellve, Bucecellvfi; *Rf.* Cetit . . . esto, C . . . est, Ciittitiinhest, Ceitit . . . ., Cetiitiinnet, Cetii . . . est, Cetitiih- . . esti. Auf No. 14 GODEFRIIDEST PEREIINCELE. Auf meinen Dubletten scheint zu stehen:

a) ✠ BVGECELLV . . . *Rf.* ✠ C . . . IITNCN . . ESTT,
b) BVGECELLVE — *Rf.* CEITITNIISEST,
c) . . . CELLVEST. — *Rf.* CTNTIINE,
d) BVG . . . CEL. — *Rf.* DIMMIN . . .
e) . . RENCELLV Kreuz. — *Rf.* GOT . . . EST Burg,
f) GODEFRID . . . Kreuz. — *Rf.* PERENNCE Burg.“

Darauf hat sie Köhne (III S. 365) leicht gestreift, endlich ist Grote (Mz.-Stud. I, 390) auf sie zurückgekommen, und hat eine Liste von 22 Stück gegeben, mit dem Bemerken, sie befänden sich seines Wissens in einer Berliner Privatsammlung. Das ist aber unrichtig, der glückliche Besitzer war, wie Pogge und Köhne richtig bemerken, Thomsen, in dessen Kataloge sie auch unter No. 7413—32 aufgeführt sind, und von dem sich auch meine Exemplare No. 7 und 13 herschreiben, während No. 15, unbekannter Herkunft, aus Morel-Fatio's Sammlung stammt. Sehr möglich, dass die Münzen hier in Berlin zum Verkauf gekommen und von B. Friedländer für Thomsen erworben worden sind. Jedenfalls bilden sie den Inhalt, und zwar wie es scheint den

ausschliesslichen*) Inhalt eines kleinen Fundes, wie ich S. 11 angegeben habe, und wenn auch Grote Exemplare von No. 7 und 12 im Braunschweigischen gefunden sein lässt, so ist doch darüber sonst nichts bekannt geworden. Grote's Liste stimmt im Wesentlichen mit Thomsen, die wenigen überschüssigen Stücke wird Thomsen als Dubletten weggegeben haben. Den kleinen Abweichungen in den Verzeichnissen von Pogge, Grote und Thomsen wird man keine Bedeutung zuschreiben dürfen und sie vielmehr auf irrige Lesungen verriebener Stellen zurückführen müssen, was wohl namentlich von Grotes No. 16 (BVG. CEL . . . *Rf.* DIMMIII) gilt, denn das wäre doch nach seiner Meinung wieder der Name BVGECELLVF oder Butzlaff, den er jedoch im Texte nur als Stettiner Münzmeister erwähnt; mir ist auch bei meiner Durchsicht der betreffenden Münzen der Kgl. dänischen Sammlung ein solcher Denar nicht aufgestossen.

16) ✠×B·O·G·V·Z·L·A·V·S· über einem flachen Bogen der Fürst in halber Figur unbedeckten Hauptes im Panzer, mit Schwert und Fahne, im Felde 3 Ringel. *Rf.* ✠+X+S+S+A+B+I+H+V+S bischöfliches Brustbild mit Krummstab linkshin, im Felde 4 Ringel. — M. S. 0,75 Gr. 0,8 Gr. 0,88 Gr. Durchschnittsgewicht von 10 Ex. = 0,86 Gr. — D. P. I, 2. Taf. I, 16.

Die erste Bekanntschaft mit dieser wichtigen, ihrem Gepräge nach einzigen Münze verdanken wir dem obengedachten VIII. und IX. Jahresbericht, wo Pogge sie S. 72 sehr unglücklich für polnisch und den Sabinus für einen Feldherrn erklärt, eine Deutung, die in jeder Beziehung unzutreffend ist, da, von der nichtpolnischen Fabrik abgesehen, in Polen wohl der Herzogsname Boleslaw vielfach, aber kein Bogislaw, sowenig als ein Feldherr Sabinus vorkommt, und der Name eines Feldherrn, noch dazu als Umschrift um das Bild eines Bischofs, doch ganz unerhört wäre. Nachdem mein besseres a. a. O. abgebildetes Exemplar die Umschrift richtig gestellt hatte, sind uns durch den Fund von Labenz (s. S. 11) noch einige zu Theil geworden, deren untereinander etwas abweichende Stempel sich aber wegen unvollkommener Ausprägung zur Mittheilung nicht eignen.

Die Frage, ob wir Bogislaw I. oder II. vor uns haben, glaube ich, meiner früheren Entscheidung gemäss, zu Gunsten des Ersteren bejahen zu müssen. Denn beim Mangel des Heiligenscheines müssen wir doch eher den Bischof als den Heiligen für dargestellt erachten, also da zufolge unsrer No. 25 schon Bischof Siegfried 1186—1202 mit seinem Bilde und Namen, unabhängig von der Herzogsgewalt geprägt hat, eher dessen Vorgänger Konrad I. 1163—85 als ihn selbst. Das führt auf Bogislaw I. Ausserdem ist zu erwägen, dass Bogislaw II. und Kasimir II. nach 1177 geboren sind, Ersterer daher schwerlich früher als gegen Ende des

*) Köhne's Angabe a a. O, es wären Denare von Barbarossa und Heinrich dem Löwen mit im Funde gewesen, beruht nach der angezogenen Belagstelle (Bl. f. Mzkd. III. 266) auf Irrthum, wie schon Grote Mzstud. VII S. 350 Anm. ausgeführt hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0038

Jahrhunderts in kriegerischer Haltung, wie hier, erscheinen konnte, Der Name Sabinus kommt im Heiligenkalender mehrfach vor. Ein Bischof dieses Namens erlitt unter Kaiser Maximianus den Märtyrertod zu Spoleto (31. 12. 290), ein anderer wurde in Aegypten (13. 3. 287) ertränkt, ein Dritter starb als Märtyrer zu Rom (10. 5.) und ruht in Spanien. Ein heiliger Sabinus ferner war Bischof von Canossa, und starb nach Verrichtung mehrfacher Wunder am 9. Februar 566. An demselben Tage feiert die Kirche das Gedächtniss eines andern, ebenfalls aus Canossa gebürtigen Sabinus, der daher vielleicht mit ihm ein und derselbe ist, wogegen er mit einem zu Atripaldo beerdigten Bischofe gleichen Namens und Gedächtnisstages nicht verwechselt werden darf. Endlich war ein durch seine Wunderthaten angesehener Zeitgenosse des heiligen Ambrosius Bischof zu Piacenza (Gedächtnisstag 17. Januar), und ein Bischof Sabinus wurde um seines Glaubens Willen vom Perserkönige Sapor getödtet. Im deutschen Kalender erscheint ein Heiliger dieses Namens unterm 11. Juli. Wer von allen diesen gleichnamigen Heiligen auf unserer Münze gemeint sei, vermag ich nicht zu entscheiden. Von Bedeutung ist vielleicht noch, dass nach Riedel (Mark Brandenburg i. J. 1250 S. 464) die Hauptkirche von Prenzlau, das bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1187 und 88 dem Caminer Stifte gehörte, der Jungfrau geweiht war, während andere unter dem Schutze des heiligen Sabinus und Nicolaus standen. Danach würden wir also kaum fehlgehen, wenn wir unseren Denar für ein Prenzlauer Gepräge ausgeben wollten. Aber Herr Archivrath Dr. von Bülow in Stettin, dem ich auch für manche andere Beihülfe zu Dank verpflichtet bin, schrieb mir unterm 3. 10. 1875: „Sabinus wurde in Pommern, besonders in Camin sehr verehrt, sein Tag war der 9. Juli, und in dem Caminer Dombrevier aus dem XIII. Jahrh. erfreut er sich eines durch besondere Gesänge reich ausgestatteten Gottesdienstes". Dies würde für Camin sprechen.

17) ✠ · M ● CASEMAR BVGVZLAVS gekröntes Brustbild mit Scepter und Schwert linkshin, hinter demselben ein Ringel. *Rf.* ✠ · I ● ASEMAR BVGVZLAVS dreithürmige Burg mit offenem Thor. — M. S. 1,02 Gr. Berlin 0,82 Gr. Stettin 1 Gr. — D. P. I, 1. Taf. I, 17.

Hier wird die Entscheidung zwischen dem älteren und dem jüngeren Bruder noch schwerer. In beiden Bruderpaaren war Bogislaw der ältere, so dass die Stellung seines Namens nicht ins Gewicht fällt, höchstens könnte sie die Vermuthung begründen, dass die Münze in Kasimirs Gebiete entstanden. Ein Grund, der mich früher zur Zutheilung an die älteren Herzöge bestimmt hat, die Aehnlichkeit nemlich mit dem Denare des Brandenburgischen Otto (Weidhas II, 2, Bahrfeldt 97) ist in Wegfall gekommen, seitdem ich*), wohl unter allseitiger Zustimmung ausgeführt habe, dass derselbe nicht, wie man früher annahm, den ersten, sondern den zweiten Markgrafen dieses Namens, 1184—1205, zum Urheber hat. Aber nach

*) v. Sallet VIII, 469.

dem äusseren Ansehen werden wir unserer Münze eher ein höheres Alter zuzuschreiben uns aufgefordert fühlen, besonders da das Brustbild anderweitigen Darstellungen Barbarossas entspricht*), des Kaisers, der Bogislaw I. und Kasimir I. zu Reichsfürsten erklärte**) und Ersteren für sich und sein Haus 1181 vor Lübeck durch Berührung mit der Reichsfahne zum Herzoge von Slavien erhob***); an den Dänenkönig, dem Bogislaw I. 1185 huldigen musste, dürfte nicht zu denken sein. Unmöglich wäre es ja freilich nicht, dass wir ein Bild des Herzogs vor uns hätten, obwohl sich die gekrönten Brustbilder der böhmischen und polnischen Herzöge wohl schwerlich als Analogien verwerthen lassen. Ausserdem ist vielleicht für unsere Frage der Fund von Labenz heranzuziehen, er enthielt bei 10 Exemplaren von Nr. 16 und vielen von der folgenden No. 18 nur ein ziemlich abgenutztes unseres Denars, von dem man daher annehmen kann, dass er letzterem im Alter vorgeht und fast schon aus dem Verkehr verschwunden war, als letzterer noch umlief, wofür sich allenfalls auch sein hohes Gewicht anführen liesse. Aber entscheidend sind freilich diese Umstände alle nicht. Die Frage bleibt recht zweifelhaft. — Erwähnungswerth ist noch das M am Anfange der Umschrift der H. S., das sich ungezwungen zu moneta ergänzen lässt; dass darauf ein Nominativ statt des Genitivs folgt, kommt auch sonst oft vor z. B. HAINRIVS · DVX · DENARI (Bl. f. Mzkde. III Taf. VI, 105), BRNHARDVS · SVOЯ · EGO · DNHARIVS (von Sallet V Tf. VIII, 5), ja sogar noch im XV. Jahrh. MONETA DVX TOT (s. unten No. 355a, 355b, 356), GROSSVS·WIL·DVX·BRV·OT·LVN, GROSSVS. DVX · BRVNSWIGGNS (Bode Münzwesen Niedersachs. Taf. IV, 3 u. 6) u. s. w.

Bogislaw II. 1187—1220 und Kasimir II. 1187—1219.

18) ✠ SCS IOHANNES Kopf des Heiligen mit erhobenen Händen, i. F. eine Kugel. *Rf.* BVDIZLAV ● RAZSOЯER dreithürmige Kirche. — M. S. Berlin, Stettin u. s. w. — Durchschnittsg. v. 2 × 10 = 0,85 und 0,87 gr. Feingehalt 0,54. — D. P. I, 6. Taf. I, 18.

Bekanntgemacht ist dieser Denar, der häufigste dieser Reihe, zuerst von Köhne (III Tafel VII, 10), aber nach einem unvollkommenen und deshalb unrichtig auf Breslau (WLADIZLAVia) gedeuteten Exemplare. Er ist seitdem in 3 Funden (S. 11) aufgetaucht, von denen jedoch nur der von Glembokie eine Zeitbestimmung gestattet, in der Weise, dass wir mit Polkowski, der ihn veröffentlicht hat, das Jahr 1195 als das seiner Niederlegung ansehen mögen. Daraus folgt zwar streng genommen noch nichts gegen Bogislaw I. und Kasimir I., aber doch eine gewisse Wahr-

*) Berl. Bl. V Taf. 63, I

**) Barthold II, 203: „Dimin et cum terris et villis scil. Tollense, Plote, Losost, Tribuses, Circipene etc., terram etian Ruganorum de ducis Saxoniae terminis episcopatus sui (d. h. Berno von Schwerin) adjicimus. Ad ultimum principes terrae illius cum omni populo in plenitudine gratiae et defensione majestatis nostre suscipimus (Pomm. Urkd. Bch. 1 S. 27 No. 53).

***) Barthold II, 258.

scheinlichkeit dafür, dass die Söhne des Ersteren, seine alleinigen Erben, die Münzherren sind, womit auch der Charakter dieses Denars in Einklang steht. Es mag dafür auch ferner der Umstand angeführt werden, dass die Kirche ganz ähnlich der auf dem Denare Bischof Siegfrieds (No. 25) ist, welche wir doch wohl für die, zwar von Kasimir I. (1175?) gegründete, aber erst etwa 1188 vollendete, der heil. Jungfrau und Johannes dem Täufer geweihte Caminer Domkirche zu halten haben. — Sehr auffallend ist der geringe Feingehalt (0,54 gr.), der durch Schmelzung freilich nur eines einzigen Exemplars festgestellt ist; wie es in dieser Beziehung mit den voraufgehenden Münzen bestellt ist, konnte bei deren Seltenheit nicht ermittelt werden. — Ein ganz ähnlicher Denar

18a) aber mit der Umschrift der *Rf.* VΠHIV . . . ID (Stettin) befand sich unter denen von Labenz, die Umschrift ist wohl nur auf Unkenntniss des Stempelschneiders zurückzuführen, dessen Untüchtigkeit sich auch durch die rohere Arbeit verräth. Eine andere Art, zu schlecht erhalten zum Abbilden, scheint auf der *Rf.* B · KΠ . . . . SNHЄR zu haben (Besitzer Hr. Dr. Bahrfeldt zu Berlin). Taf. II, 18a.

Von dem vielleicht derselben Regierung angehörenden Brakteaten desselben Fundes von Labenz (S. 1240) wird im folgenden Abschnitt die Rede sein.

Schlawe. Bogislaw III. Herr von Schlawe, stirbt vor 1220.

19) ✠BOGЄCCLOFF : ЄCTS9 bärtiges Brustbild mit erhobenen Händen. *Rf.* (✠ SЄLΠ) FI · FΠSTRV (ein anderes Exemplar — No. 19a — hat SЄLAFI · FΠ . . . . Oℓ) dicker Thurm zwischen zwei schmäleren auf einem geperlten Bogen, unter welchem ein starker Thurm. — Graf Schlieffen auf Schwandt bei Mölln. M. S. 0,69 gr. — D. P. III, 62. Taf. II, 19, 19a.

Besser als mein Exemplar, das meiner früheren Abbildung zu Grunde liegt, sind die vorstehend beschriebenen, welche die Umschrift der *Rf.* zu ✠ SЄLAFI · FΠSTRVOℓ vervollständigen, während bezüglich der H. S. höchstens der 3. und 4. Buchstab zweifelhaft bleiben, die aber jedenfalls als G und Є aufzufassen sind. Dass wir in diesem Bogesloff, dem wohl das hergebrachte ЄST folgt, nicht einen der vorgedachten Pommernherzöge zu sehen haben, macht die Rückseite ersichtlich, welche das castrum Schlawe — denn etwas Anderes kann das SЄLΠFI doch nicht bedeuten — als Prägeort nennt. Als Herr dieses Ortes, dem die Bezeichnung castrum zukam, weil er erst 1317 zu einer deutschen Stadt erhoben wurde, ist im Jahre 1200 urkundlich ein Bogislaw bekannt, der in diesem Jahre nebst seiner Schwester Dobrislava de Slavne den Rittern des Hospitals zwei Dörfer zu erblichem Besitz verlieh.*) Da er dies ohne Bewilligung oder Be-

*) Dreger S. 67 XXXVI, Pomm. U. B. I S. 104 No. 138, Hasselbach-Kosegarten cod S. 191 No. 80 Notum esse etc quod ego Boguslaus et soror mea

stätigung eines Oberherrn thut, so haben wir ihn für einen selbstständigen Dynasten zu erachten, und zwar für den Enkel des obenerwähnten Ratibor I., Fürsten von Schlawe und Regenten von Pommern, dessen Sohn Bogislaw der Vater unseres Geschwisterpaares war.*) — Das Gepräge unsres Denars zeigt grosse Uebereinstimmung mit dem oben besprochenen Caminer (No. 18), erinnert auch in der Anordnung der Rückseite an die No. 5—15 von Bogislaw I. In dem Brustbilde haben wir wohl nicht den Dynasten, sondern einen segnenden Heiligen zu erblicken, der innere Kreis, der es umgiebt, mag den Heiligenschein vertreten.

Von gleichem Gepräge, aber mit unverständlichen Umschriften der Hauptseite besitzt Hr. Graf Schlieffen noch die folgenden beiden Stücke, deren Umschriften der *Rf.*

20) (*Hf.* undeutlich) *Rf.* . . , ⱭSTЄRV . . . (etwa Kasteru?),
21) *Hf.* BO . . . . . *Rf.* . . RI . . . VCZ . . .

ich nicht zu deuten weiss. Dasselbe gilt von nachstehender offenbar demselben Bereiche angehörenden Münze:

22) Umschrift zerstört. Bärtiges Brustbild mit Lilie und erhobener Linken. *Rf.* ✠ · GЄ . . . . . H. Vorstellung wie vorher. — M. S. 0,77 Gr. — Taf. II, 22.

Ich finde keinen zu diesen Buchstaben passenden Ort, denn an das Dorf Geritz, 1 Meile südlich von Colberg, das allerdings schon 1300 genannt wird**), ist doch wohl nicht zu denken. Etwa gar an Gdansk (Danzig)?

Rügen. Jaromar I., 1170? † 1218.

23) ✠ IGⱭRO . . . . X gekrönter bärtiger Kopf, über jeder Schulter ein Stern. *Rf.* ✠ . VGIⱭH . . . Oƚ Gebäude. — D. P. I, 57. — Taf. II, 23.

23a) ✠ IG . . . OƚⱭRRG X *Rf.* ✠ RWIⱭI . . . . Oƚ, sonst ebenso. M. S. 0,82 Gr. — v. Sallet V Taf. VII, 1 — Taf. II, 23a.

Jaromar I. spielt in der Geschichte keine unbedeutende Rolle, gleichwohl können wir sowenig Anfang wie Ende seiner Regierung genau angeben. Er tritt zuerst 1168 bei dem letzten heldenmüthigen Kampfe seines Volkes um seine Unabhängigkeit und seinen Glauben neben seinem älteren, schon 1162 genannten Bruder Tezlaw (Tetislaus), den Saxo als den König bezeichnet, bedeutsam hervor. Diesen Tezlaw können wir nur bis 1170 als Herrscher verfolgen, wissen aber nicht, wann dessen Herrschaft

---

Dobrislaua de Slauna dedimus has villas beato Johanni et beato Jacobo et hospitali Jerosolimitano (die Dörfer Scarnino und Cosmacevo für das Dorf Selglow.)

*) Kraatz d. Städte der Prov. Pommern sagt S. 346: „Schlawe war das Erbe der Söhne des Herzogs Ratibor († 1152?), Bogislaw, Wartislaw und Swantepolk. Zlavinia, Slavna oder Zlavene, der Sitz der Nachkommen Ratibors ist unzweifelhaft die Burg Alt-Schlawe (Olden-Schlawe) a. d. Wipper, nordöstlich von der spätern Stadt, und in dieser Burg (castrum Slawena, castrum Slawea Pomeraniae) befand sich auch das erwähnte Johanniterhaus (Ratibor und sein Sohn Bogislaw schenkten dem Johanniterorden das Johanniterhaus zu Schlawe, domus de Slawo). Nach dem Erlöschen der Nachkommen Ratibor's (um 1227) fiel die Apanage an die westpommerschen Herzöge zurück."

**) Brüggemann Vor- und Hinterp. S. 561.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0042

auf Jaromar übergegangen ist. Als Fürst der Rügier (Ruyaner, Rügianer, Ranen) kommt Jaromar dann 1189, 1193—1209 und namentlich 1184 vor, wo er, ein treuer Vasall des Dänenkönigs, als erbitterter Feind des ihm verwandten Herzogs Bogislaw I.*) gegen denselben glücklich kämpft und im folgenden Jahre dessen Unterwerfung unter die dänische Lehnshoheit bewirkt, worauf er, seine Macht auch auf dem der Insel gegenüber liegenden Festlande ausdehnend, nach dessen Tode hier noch weiter um sich greift**), danach aber von dem Dänenkönig Kanut VI., seinem Schwiegervater, 1188 den Söhnen Bogislaws I. zum Vormunde gesetzt wird. Mit seinen Vettern von Pommern theilte er die Anhänglichkeit an das von ihm bei Arkonas Falle angenommene Christenthum, die er u. a. durch die Stiftung des berühmten Klosters Eldena (1207) bethätigte, auch wird ihm eine fast zu weit getriebene Vorliebe für deutsches Wesen nachgesagt, die oft zur Bedrückung seiner Landsleute gereichte. Sein Tod ist vor dem 4. August 1218 erfolgt.

Die Abbildung des ersten Denars (aus Pogge's Sammlung) ist aus dem Jahrb. d. Pomm. Ges. Jahrg. IV übernommen, sie scheint treu zu sein, doch lässt sich das jetzt nicht mehr feststellen, da die Münze, nach Fabricius***) durch theilweises Abbrechen des Randes stark beschädigt, jetzt von mir in der gedachten Sammlung überhaupt nicht mehr vorgefunden ist. Desto werthvoller ist nunmehr die zweite, die in Verbindung mit jener die Umschriften ✠ IGAROOMAR REX *Rf.* RVGIANORVM bezieh. RW IANORVM feststellt; so verschieden wie hier wird auch von den Schriftstellern der Volksname geschrieben. Statt jenes untergegangenen Denars habe ich aber in Pogge's Sammlung (in Stralsund) folgenden noch unbekannten gefunden:

24) . . GREMARRE · dasselbe bärtige Königsbild mit einem Scepter (oder Lanzenspitze) über jeder Schulter. *Rf.* ✠ R . . ARNIVOMN dasselbe Gebäude. Taf. II, 24.

Diese Münzen mit dem Königstitel bekräftigen Saxo's vorgedachte Angabe, wie sie andrerseits an obigen No. 5 und 6 Bogislaws I. ihres Gleichen haben; nur hätte man unsrem Jaromar als dänischen Vasallen das Recht zur Führung dieses hohen Titels weniger zutrauen sollen. Wir werden aber gerade durch unsere Münze belehrt, dass die Gebräuche und Ansichten jener Zeiten und Völker ihr Besonderes hatten und wir sie uns nicht nach anderswoher entnommenen Abstraktionen zurechtlegen dürfen. Kein Zweifel nach dem Gepräge, dass wir es mit Jaromir I., nicht mit seinem gleichnamigen Enkel 1249-60 zu thun haben, ja der Gesammtcharakter dieser Denare, wie auch ihr REX lässt uns

*) Arnold Lubec legt ihm bei Verfolgung Bogislaws die Worte in den Mund: quid est, o princeps Bogislae? nonne nigrum et horridum illum Germarum ligare te jactitabas? Das niger mag vielleicht auf das Aeussere Jaromars gehen.

**) Barthold II, 307, 310.

***) Fabricius Urkd. z. Gesch. d. F. Rügen Bd. II, Bemerkung auf der Kupfertafel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0043

glauben, dass sie eher in seiner früheren als in seiner späteren Zeit, und zwar vielleicht durch den geschichtlich bekannten Münzmeister Martin*) geprägt sind.

Jaromars Brakteaten werden im folgenden Abschnitte behandelt werden.

Nicht unmöglich wäre es, dass der Prägung Jaromars schon eine solche seines genannten Bruders Tezlaw in der Zeit nach 1168 vorausgegangen wäre, wir wissen aber von einer solchen nichts, denn der von Fabricius a. a. O. Bd. II abgebildete Brakteat ist ihm mit Sicherheit abzusprechen, wenngleich die schlechte Abbildung kein Urtheil über seine Zugehörigkeit erlaubt.

Nur der Vollständigkait halber seien auch die Irrthümer Pogge's erwähnt, der zwei Kupfermünzen mit Pfeilspitzen, die eine mit einem Schlüssel, die andere mit I zwischen Mond und Stern für Stralsunder Gepräge der Fürsten von Rügen erklärt**), während sie doch in Dänemark zu Hause sind***). Dass er ebenso einen spätzeitigen Lippeschen Kupferpfennig, auf dem er $\overset{\text{C}}{\text{I}}_{\text{Z}}$ gesehen, deshalb und wegen der Rose auf der Hauptseite dem Jakza als Grafen von Gützkow beizulegen kein Bedenken getragen hat†), ist schon von Köhne (III 364 Anm.) gerügt worden.

Camin.

Einen herzoglichen Denar aus der Caminer Münzstätte haben wir schon oben (No. 18) kennen gelernt, und noch 1263 schenkt Wartislaw III. dem Kloster Belbuk „XV marcas denariorum de moneta in Camin"††). Daneben scheint aber eine bischöfliche Münzstätte daselbst bestanden zu haben schon unter

Bischof Siegfried 1186—1202.

25) ✠ SIFRID . . . . Ol infulirtes Brustbild zwischen Kreuz- und Krummstab. *Rf.* CA . . . . . IOlII Kirchengebäude. Gew. 0,69 Gr. — Univers. Christiania. — Holmboe, de prisca re monet. Norv. Taf. III, 157, und danach D. P. I, 51, Grote Mzstud. Taf. X, 73, sowie Taf. II. 25.

In meiner früheren Arbeit über die pommerschen Münzen habe ich weitläufig den Nachweis geführt, dass dieser Denar nirgends anders als in Camin zu Hause sein könne; es war dies nöthig, weil Holmboe ihn an Siegfried von Bremen gewiesen hatte, jetzt aber, wo uns die ganz ähnlichen herzoglichen derselben Prägestätte (No. 18) geläufig sind, ist eine solch eingehende Begründung der Zutheilung an unseren Siegfried nicht mehr nöthig; und zweifelt jetzt auch Grote nicht mehr daran, indem er (Münzstudien III, 285) ausdrücklich bemerkt, dass früher diese Zueignung mit Recht als lächerlich hätte verworfen werden müssen. Jedenfalls die erste selbstständige Prägung des 1140 zu Wollin gegründeten und etwa 1175 hierher verlegten Bisthums,

*) Barthold II. 314, 324 Pomm. U. B. I S. 94 No. 124, Fabricius II S. 6 No IX.

**) v. Ledebur Archiv XI, 167.

***) Mansfeld danske mynter 1241—1377 No. 359 und 588.

†) v. Ledebur Archiv XI, 171.

††) Pom. Urkd.-Bch. S. 111 No. 744.

denn der Denar No. 16, wenn er auch das Bild von Siegfried's Amtsvorgänger Konrad tragen mag, ist doch noch halb herzoglich.

25a) Dasselbe Gepräge, aber ✠ SIF . . . . ЄPISC. *Rf.* ✠ ⊏AZE. . . AOND. — Gew. 0,8 Gr. — Univers. Christiania. — Holmboe a. a. O., Mzstud. III S. 284 No. 109b.

Ich habe niemals weder von dieser noch von der vorigen Münze ein Original in Händen gehabt. Ist sie richtig gelesen, so mag die Umschrift der Rückseite auf Kasimir II. zu beziehen sein, und dann dürfte die vorhergehende denselben Namen, nicht den der Münzstätte enthalten, beide also nur als Abarten zu betrachten sein.

II. Zeitraum, 1200—1250, Brakteaten.

Herzog Bogislaw I. & Kasimir I. oder Bogislaw II. & Kasimir II.

26) Ueber einer Mauer zwischen 2 Thürmen das Bild eines Geharnischten in halber Figur, mit Schwert und Fahne. Gew. 0,65 Gr., 0,7 Gr. — Stettin. — v. Sallet XVII, 291. Taf. II, 26.

Der Fund von Labenz, der diesen bis dahin meines Wissens unbekannten Brakteaten in 2 Exemplaren gebracht hat, macht seine Verweisung nach Pommern sehr wahrscheinlich, und zwar würden wir ihn dann wegen seiner Grösse, die ihn unserer No. 4 und den Jakza's anreiht, möglichst früh, wohl noch vor 1200 anzusetzen haben. Nur um Gleichartiges nicht zu trennen und bei der immerhin nicht zu leugnenden Unsicherheit der Zutheilung schien es gerathen, ihm eher hier als im ersten Abschnitt seinen Platz anzuweisen. Möglich auch, dass etwa ein Nachfolger Jakza's über den wir nichts wissen, als Prägeherr anzusehen. — Auch die folgende No. 27 leidet an solcher Ungewissheit.

27) Der Herzog unbedeckten Hauptes, mit Kreuzstab und Fahne. Gew. 0,75 Gr. M. S. — D. P. III 22 (übereinstimmend mit Reichel 3485). — Taf. II, 27.

Die Grösse, das dicke Blech sowie die Fabrik überhaupt, und überdies der Fundort Mesikenhagen (s. S. 11) verbinden diesen Brakteaten mit dem folgenden von Jaromar, so dass wir wohl befugt sind, auch ihn für rügisch oder pommerisch — beides ist selbstredend füglich nicht zu unterscheiden — zu halten. Sehr ähnlicher Fabrik sind allerdings auch viele Brandenburger, so namentlich der Salzwedeler Bahrfeldt 102 und die bei Seelensdorf gefundenen (s. ebenda S. 285 No. 10). Wegen dieser Aehnlichkeit halte ich denn auch den verwandten Brakteaten D. P. III 21 nicht mehr wie ehemals, vor Hebung des Seelensdorfer Schatzes*), für pommerisch und habe selbst Hrn. Bahrfeldt veranlasst, ihn den Brandenburgern anzureihen (unter No. 94). Von Gewissheit sind wir freilich hier überall weit entfernt.

*) Bahrfeld S. 285.

Volle Gewissheit besteht aber darüber, dass einige früher für pommerisch erklärte Brakteaten von hier wegzuweisen sind. Dies ist der Fall mit a) dem Breslauer DVX VRATIZ (Friedensburg 482), den Vossberg (Preuss. Mz. S. 90) für ein Gepräge Wartislaws von Pommerellen († 1270) ausgegeben hat*), b) mit dem 30 Mill. grossen Brakteaten mit sitzendem Fürsten und D. ✠ . . . SOBELAVS, den Becker (200 selt. Mz. No. 191) einem pommerschen Herzoge Subislaff II., Köhne aber (II S. 342 Taf. XI, 14) dem Grossvater Svantopluks d. Gr. zueignet, einer mythischen Person, wie Barthold II 289, 295 ausführt; diese Münze, die auch im Rodewitzer Funde vorgekommen ist, mag böhmisch sein, ist aber jedenfalls nicht viel nach 1150 (vielleicht früher) geschlagen, und daher nicht pommerisch, denn in Pommern selbst hat es keinen Herzog dieses Namens gegeben, nur in Pommerellen, aber wenn wir hier auch eine solche Münze für möglich halten wollten, so fällt doch des ältesten Sobieslaw Zeit zu spät, da er erst etwa 1207 seinem Vater Sambor in der Regierung folgte**). Endlich c) bringt Becker noch (a. a. O. 192) einen Brakteaten von Wartislaw III. 1220 – 64, mit seinem Kopfe und ✠ D · WRACESLAVS, der jedoch allem Anschein nach ebenso falsch ist wie anerkanntermassen die von demselben Schriftsteller veröffentlichten Corveier und Würzburger Brakteaten No. 166—173.

28) ✠ IAROOAR϶ Kreuz. — M. S. 0,77 Gr. Berlin 0,76 Gr. — D. P. I, 58. Taf. II, 28.

Nimmt man das ϶ nicht für ein bedeutungsloses Anhängsel, so muss man wohl, unter Wiederholung des vorhergehenden R und Hinzunahme des folgenden Kreuzes Jaromar rex lesen. Aber selbst wenn man das nicht will, kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass Jaromar I. der Münzherr ist. Leitzmann zwar (Wegweiser S. 57) erklärt dies für irrig, und weist die Münze an den zweiten Fürsten dieses Namens, jedoch ohne Angabe von Gründen, anscheinend weil er sie in Stralsund geprägt glaubt, dessen Münzen zuerst 1256 erwähnt werden. Im Gegentheil ist aber Jaromar's I. Anspruch sehr klar, denn diese und alle bei Mesikenhagen entdeckten Brakteaten lassen sich durchaus den ged. Seelensdorfern Ottos II. v. Brandenburg 1184—1205 vergleichen, während in Jaromar's II. Zeit 1249—60, wie u. a. der Fund von Hohenwalde lehrt, eine ganz andere Fabrik herrschte und die Brakteaten bedeutend kleiner und leichter ausgebracht wurden, ganz zu schweigen davon, dass damals auch Umschriften auf Brakteaten längst ausser Gebrauch gekommen waren.***)

28a) Ebenso, aber nur ✠ IAROOAR. Berlin 0,88 Gr. Taf. II, 28a.

29) Ebenso, jedoch ohne Umschrift. M. S. 0,85 Gr. Berlin 0,87 Gr. — D. P. I, 59. Taf. II, 29.

---

*) D. P. S. 15 Anm.

**) Barthold II, 289, 295, 302

***) Schlimmer ist es, wenn Leitzmann (Wegweiser S. 57) einen von dem so ganz kritiklosen Appel gebrachten Rigaschen Pfennig mit RIGE für einen der 1314 geschlagenen Rügischen ausgiebt.

Einen schriftlosen Brakteaten wie diesen, mit dem an sich deutungsunfähigen Gepräge des Kreuzes bestimmen zu wollen, wäre ein aussichtsloses Unternehmen, kämen uns nicht die beiden vorhergehenden, mit diesem zusammen auch bei Mesikenhagen ausgegrabenen zu Hülfe, von denen er sich lediglich durch das Fehlen der Umschrift unterscheidet. — Den in der numismat. Zeit. 1857, S. 45, erwähnten, aber nicht genauer beschriebenen Demminer Brakteaten mit Stadtthor und Jaromar's Namen können wir wohl unbedenklich in das Reich der Fabel verweisen und eine falsche Lesung voraussetzen.

Nachdem wir durch diese Münzen belehrt sind, dass man etwa um 1200 auf Rügen Brakteaten geschlagen hat, wird es erlaubt sein, den folgenden hier anzuschliessen, der das Gepräge vereinigt zeigt, welches auf obigen Denaren No. 23—24 auf beiden Seiten vertheilt ist: den Kopf des Fürsten und das Gebäude.

30) Gekröntes Brustbild unter einem mit 3 Thürmen besetzten Bogen. Gew. 0,8 gr. — M. S. — v. Sallet XVI, Taf. VI 8. Taf. II, 30.

Einigermaassen unterstützt wird diese Annahme durch nachstehende sehr ähnliche, wesentlich nur durch die Zahl der Thürme unterschiedene Münze des Fundes von Mesikenhagen.

31) Gekröntes Brustbild unter einem mit 4 Thürmen besetzten Bogen. — Stralsund. Taf. II, 31.

Könnte hier allenfalls nach dem, was unten bei No. 120 ausführlich gesagt werden wird, Lübeck mitbewerbend auftreten, so ist diese Nebenbuhlerschaft doch völlig ausgeschlossen bei der nachstehenden Münze, deren Kopf nicht als der des deutschen Königs aufgefasst werden kann, während übrigens dieser Brakteat die grösste Verwandtschaft mit den beiden vorigen erkennen lässt. Unterstützt wird die Zutheilung hierher, an Pommern oder Rügen, auch dadurch, dass diese Münze (No. 32), nach Mittheilung des verstorbenen A. Jungfer, von dem ich sie erhalten habe, in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts nebst anderen zu Mesikenhagen ausgegraben ist*).

32) Dreithürmiges Gebände über einem Bogen, in welchem ein unbedecktes Brustbild. Gew. 0,64 Gr. M. S. Taf. II, 32.

Als sicher aus Mesikenhagen stammend, hat mir Herr Dr. Baier den folgenden, im Stralsunder Museum befindlichen Brakteaten nachgewiesen, der sich von vorstehendem nur durch die Zeichnung der Baulichkeit unterscheidet.

32a) Aehnlich. Stralsund. Taf. II, 32a.

Diese Münzen müssen wir wohl entweder dem rügischen Fürsten Wizlaw I. (1221—49) oder aber den pommerschen Herzögen Bogislaw II. und Kasimir II. oder ihren Nachfolgern Barnim I. und Wartislaw III. zuerkennen. Ebenfalls im Stralsunder Museum

*) Jungfer, nicht kenntnisslos und voll Eifer für die Sache, hat nach meiner Ueberzeugung auf Grund schriftlicher Aufzeichnung diese Angabe nach bestem Gewissen gemacht; ob aber nicht bezüglich der Zeit des Fundes ein Irrthum obwaltet?

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0047

und bei Mesikenhagen gefunden, ist zufolge Dr. Baier's mit Stolle, Gesch. v. Demmin, übereinstimmender Angabe folgender Brakteat, in welchem wir wohl No. 173, Taf. XVII, Cappe, Kaisermünzen, Bd. II, zu erkennen haben.

33) Zwischen 2 Thürmen ein gekröntes Brustbild über einem dreifachen Bogen, in welchem eine Lilie erscheint. Taf. II, 33.

Ganz entsprechend ist die folgende, an sie ebenso eng sich anschliessende Münze wie No. 30 und 32 einander entsprechen.

34) Zwischen 2 Thürmen unbedecktes Brustbild über einem dreifachen Bogen, in welchem eine Lilie. Taf. II, 34.

Nach Angabe des obengenannten A. Jungfer wie No. 31 bei Mesikenhagen vor etwa 70 Jahren gefunden. Bemerkenswerth ist auf beiden vorstehenden Münzen die Lilie. Für einen unwesentlichen Zierrath darf man sie nach der hervorragenden Stellung, die sie einnimmt, wohl nicht halten, vielmehr für eine Andeutung der Stadt, in welcher der zwischen ihren Thürmen erscheinende Fürst sie hat schlagen lassen, also Demmin, wie sogleich ausgeführt werden soll. Der Prägherr mag Wartislaw III. sein, der dux Diminensis genannt wird, von No. 33 aber vielleicht Jaromar I. von Rügen, da die Stadt anscheinend eine kurze Zeit von 1210 ab Rügisch gewesen ist.*)

Wir gelangen nämlich jetzt an die Zeit des grossen, etwa 1230 bei Bünstorf unweit Rendsburg niedergelegten und 1827 zu Tage geförderten Brakteaten-Schatzes (s. S. 12). Durch denselben sind zuerst die ältesten grossen mecklenburgischen Brakteaten bekannt geworden, die später ähnlich bei Kanneberg (s. S. 13) vorgekommen sind, ebenso eine grosse Anzahl bis dahin unbekannter brandenburgischer Brakteaten und Denare, ausserdem zahlreiche andere norddeutsche Brakteaten, nicht blos von den Hauptstädten Magdeburg, Goslar, Braunschweig u. s. w. Es wäre nun gewiss auffällig, wenn neben so vielen Münzen aus weiterer Ferne, und neben den hier zuerst aufgetauchten Geprägen Brandenburgs und des benachbarten Mecklenburg, unter so vielen, 4—5000 Münzen, die des so nahen Pommern gänzlich fehlen sollten, und bieten sich als solche in der That einige dar, welche die bekannten Abzeichen der pommerschen Münzstätten Demmin, Pyritz**) und Stargard***), die Lilie, die Rose und den Stern tragen. Dabei ist nun allerdings nicht zu leugnen, dass diese Zeichen auf den alten Siegeln dieser Städte nicht als Wappen, sondern höchstens nebensächlich erschienen, in Pyritz die Rose erst auf dem kleinen Siegel (s. minus) von 1543, und zwar im Stadtthor (Taf. XXIII), der Stern aber, gedoppelt, nur auf den Mauerpfeilern des etwa 1300 gearbeiteten Stargarder Sekrets, das als eigentliches Wappen einen Balkenschild unter dem Greifen hat (Taf. XXIV), während dem Demminer Siegel (Taf. XX, D. P. Taf. II) die Lilie ganz abgeht, wenn man sie

*) Barthold II. 333.
**) Barnim I. spricht 1248 von „monetae nostra civitatis Pyritz".
***) Stargarder Münze wird schon 1240 erwähnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0048

nicht auf der Spitze der beiden Thürme erkennen will, zwischen denen der behelmte herzogliche Schild sichtbar ist. Für das XIV. und XV. Jahrhundert aber sind Lilie, Rose und Stern als Münzzeichen der gedachten Städte hinlänglich, insbesondere auch durch Schriftmünzen beglaubigt, daher auch Kraatz (S. 114) die Lilie als „das abgekürzte Zeichen“ von Demmin, und die Rose (S. 311) als solches von Pyritz angiebt. Aber auch abgesehen von den Schriftmünzen, die nicht über die Mitte des XIV. Jahrhunderts zurückgehen, können wir diese Münzzeichen mindestens noch einige Jahrzehnte rückwärts verfolgen, wie die ingeschlossenen Reihen auftretenden Denare des IV. Abschnitts klar erweisen, denn diese Münzen mit dem Greifen auf der einen, und der Lilie, der Rose und dem Stern auf der anderen Seite, wo sollten sie anders zu Hause sein, als in den pommerschen Städten Demmin, Pyritz und Stargard? Ein Beispiel dafür, dass Nebenfiguren im alten Stadtsiegel zum Münzbilde werden, liefert u. a. auch Fraustadt (Prov. Posen), dessen Münzen das Patriarchenkreuz mit den Ringeln tragen, das auf den Siegeln doch nur nebensächlich neben der Krönung der Jungfrau Maria auftritt*). Geht man aber von diesen beglaubigten Demminer, Pyritzer und Stargarder Münzen aus, so wird man leicht auf so manchen Geprägen dieses und des folgenden Abschnittes ebendieselben Wappenfiguren in ihren Anfängen wiedererkennen, und so dieselbe Wahrnehmung machen, welche uns z. B. die Strassburger Lilie lange vor der heraldischen Zeit, schon zu Ende des X. Jahrhunderts, in stetem Gebrauch auf Münzen zeigt**). Eine Schwierigkeit entsteht zwar daraus, dass die in Rede stehenden Figuren auch eine ziemlich allgemeine religiöse Bedeutung haben können und nicht selten auf Münzen auch wirklich haben, dass ferner Lilie und Stern auch auf den Münzen der brandenburgischen Städte Kyritz und Perleberg vorkommen; hier aber kommt uns der Bünstorfer Fund mächtig zu Hülfe, der uns in den nachstehend beschriebenen No. 35, 36, 42, 45, 46, 47 ganz verwandte, fabrikgleiche Münzen mit allen drei Bildern geliefert hat, während doch anderswo so nahe bei einander gelegene Münzstätten mit diesen drei Wappenfiguren schwerlich zu ermitteln sein dürften. Um nichts unberührt zu lassen, was zur Klärung der Frage beitragen kann, habe ich bei deren früheren eingehenden Erörterung (v. Sallet XVI 99) den etwa zu erhebenden Einwand, dass diese Brakteaten, soweit bekannt, in Pommern noch nicht zum Vorschein gekommen, mit der Thatsache widerlegt, dass z. B. auch der Siegfried von Camin No. 25 ebensowohl als der oben gedachte Denar Otto's II. von Brandenburg gleichfalls nur im Auslande, dem norwegischen Daelie, gefunden worden ist, wie denn auch die ältesten mecklenburgischen Brakteaten und die Denare Albrechts II. von Brandenburg zuerst ausserhalb Landes, bei Bünstorf, und lange nachher erst im eigenen Vaterlande aufgetaucht sind. Es

*) Weyl. Berl. Münzblätter S. 546.

**) Dannenberg, Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, No. 910, 912–914, 918, 919, 921, 929, 930, 935, 940.

steht also auch bei unseren Brakteaten der ausländische Fundort ihrer Verlegung nach Pommern durchaus nicht im Wege. Eine wesentliche Stütze erhält aber die hier vorgeschlagene Zutheilung auch durch die angeschlossenen No. 37, 38, 39, und insbesondere durch den unzweifelhaften Stralsunder No. 48*).

35) Lilie auf dem Dache eines zweithürmigen Gebäudes, unter welchem in einem geperlten Bogen ein Ringel mit einem Punkte in der Mitte. Gew. 0,46 Gr. M. S. Kopenhagen. — Bünstorf VII 204. Taf. II, 35.

36) Zwischen 2 Lilien ein Zinnenthurm auf dreifachem Bogen, unter welchem ein Thürmchen mit rundem Dache. Gew. 0,55 Gr. M. S., Kopenhagen. — Bünstorf VII 205. Taf. II, 36.

Hier sind die folgenden beiden anzureihen, deren Fundort unbekannt ist.

37) Ueber einem Bogen, in welchem eine Lilie, ein zweithürmiges Gebäude, mit einer Lilie auf dem Dache. Gew. 0,52 Gr. Berlin. — v. Sallet XVI Taf. VI, 2. Taf. II, 37.

Bei dieser Münze wird nicht leicht Jemand die heraldische Bedeutung der zweimal an so hervorragender Stelle auftretenden Lilie in Abrede stellen. Sie bekräftigt No. 35 als Demminer, die sich eigentlich nur durch den Ringel statt der Lilie im Bogen von ihr unterscheidet.

38) Mauer mit 3 Thürmen über einem Bogen, in welchem die Lilie. Gew. 0,53 Gr. M. S. — D. P. IV, 72. Taf. II, 38.

Selbstverständlich sind alle diese Münzen, obwohl sie nicht wie No. 33, 34 das Bild des Landesherrn tragen, so wenig städtische wie alle übrigen dieses Zeitraums, denn die Macht der Städte hatte sich noch nicht bis zur selbstständigen oder auch nur vorübergehenden (pfandweisen) Ausübung des Münzrechts entwickelt, was vielmehr vor dem Ende des XIII. Jahrhunderts nirgends geschah.

Im Reichel'schen Münzverz. Bd. IV. 1440 wird folgender vermuthlich hierher gehöriger Brakteat beschrieben:

39) Bogenförmiges, von 2 Kuppelthürmen flankirtes Stadtthor, zwischen den Thürmen die Lilie, im Bogen ein Kreuz. — Mill. 21.

Anscheinend also sehr ähnlich der No. 37, doch lässt sich freilich nach der blossen Beschreibung nicht sicher urtheilen; möglich, dass der einzige Unterschied zwischen beiden Münzen in der Figur im Bogen (Lilie bezw. Kreuz) besteht, möglich, dass die Lilie irrig als Kreuz beschrieben ist, möglich aber auch, dass beide Münzen in der Zeichnung völlig von einander abweichen.

Diese 6 oder 7 Demminer Brakteaten bezeugen die Bedeutung dieser alten Stadt, wo Wartislaw III., der vermuthliche Prägherr, ebenso wie sein Grossoheim Kasimir I. Hof gehalten hat.

*) Bezüglich der Pyritzer Brakteaten ist meine Zutheilung ausdrücklich anerkannt von Menadier in den Sitzungsberichten der numismatisch. Gesellsch. zu Berlin 1886 S. 41.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0050

40) Links gekehrte Flagge, rechts begleitet von einem Sterne, unter ihr eine Lilie. Gew. 0,48 Gr. M. S. — Katalog Devegge II 1902, v. Sallet XVI Taf. VI 3. Taf. III, 40.

Der pommersche Ursprung dieser Münze ist klarer als ihre Prägestätte, die man, den Münzbildern zufolge, in Stralsund, in Demmin oder etwa auch in Stargard suchen könnte. Der Stern indessen, der nächtliche Führer des Schiffes, erscheint hier so nebensächlich, dass man wohl, zumal in Hinblick auf das bei No. 51 Gesagte, den Gedanken an Stargard aufgeben muss, und so liegt dann die Vermuthung nahe, dass der Demminer Stempelschneider ein Stralsunder Gepräge nachgeahmt, und zur Unterscheidung das Demminer Münzzeichen beigefügt hat. Daher hat auch der Verfasser des Devegge'schen Katalogs sie bei Demmin eingereiht.

Ganz ähnlich, also auch hier aufzuführen, ist folgendes Stück aus dem Kanneberger Funde (s. S. 13), auf welchem der Stern durch den Mond ersetzt ist, zum Belege dass beiden keine entscheidende Bedeutung zukommt, beide nur als nächtliche Begleiter des Schiffes zu denken sind.

41) Rechtsgewandte Flagge, begleitet links von der Lilie, rechts von einem Halbmonde. Gew. 0,51 Gr. M. S. — v. Sallet XVI Taf. VI, 5. Taf. III, 41.

Hier weist auch der Fundort Kanneberg auf Pommern, das ja in mecklenburgischen Funden gewöhnlich stark, oft überwiegend vertreten ist.

42) Fünfblättrige Rose in einem geperlten Bogen, über welchem sich eine Mauer mit 2 grösseren Zinnenthürmen zwischen 3 kleinern Kuppelthürmen erhebt, oben ein Ringel. Gew. 0,56 Gr. M. S., Kopenhagen. — Bünstorf VII 206. Taf. III, 42.

Ganz dieselbe Rose treffen wir auf dem folgenden Brakteaten, den ich daher hier anschliesse, wenngleich nur mit Vorbehalt.

43) Fünfblättrige Rose in einem Bogen, über welchem ein gekröntes Brustbild auf einer von 2 Thürmen bewehrten Mauer. Gew. 0,48 Gr. Berlin. Cappe K. M. II Taf. XVII 170. Taf. III, 43.

44) Kleiner Thurm zwischen zwei grösseren über einem Bogen, in welchem ein Röschen. — Berlin. Bl. für Münzfreunde Taf. 50 No. 47. Taf. III, 44.

Hier bin ich meiner Zutheilung nicht so gewiss, obwohl das Vorkommen eines Exemplars in dem Funde von Baasdorf bei Köthen (Bl. f. Mzfrde. S. 504) nicht entgegensteht.

45) Grosses von einem Thurme beschütztes Thor, in welchem ein Stern, zu jeder Seite des Thurmes gleichfalls ein Stern. Gew. 0,55 Gr. M. S. — D. P. IV, 88, Bünstorf No. 208. Taf. III, 45.

Der hier so anspruchsvoll dreimal auftretende Stern hat mich schon früher nach Stargard geleitet, bei dem der Stern als redendes Wappen der Stadt, nicht in der ursprünglichen slavischen Namensform Starigrod d. h. Altstadt, wohl aber in der umge-

wandelten deutschen Form (mundartlich wie noch heut im Englischen, Star = Stern) anzusehen sein dürfte, denn wenn auch Stargard erst 1253 zur deutschen Stadt erhoben wurde, die Münze aber älter ist, so sassen doch gewiss schon früher Deutsche daselbst in nicht geringer Zahl, und der Stempelschneider war voraussetzlich ebenfalls ein Deutscher.

46) Drei Thürme auf geperltem dreifachen Bogen, in welchem ein sechsstrahliger Stern. Gew. 0,44 Gr. M. S., Kopenhagen. — Bünstorf VII, 207. Taf. III, 46.

47) Unter einem dreifachen Bogen ein grösserer Thurm in zwei Stockwerken zwischen zwei kleineren Kuppelthürmen, unter denselben der sechsstrahlige Stern in einem Perlenbogen. Gew. 0,62 Gr. M. S., Kopenhagen. — Bünstorf VII, 209. Taf. III, 47.

Wenn man diese Bünstorfer Brakteaten neben die sichern Brandenburger desselben Fundes (v. Sallet VII Taf. V, 15—35) legt, auch nur, in Ermangelung von Urstücken, die wohlgelungenen Zeichnungen mit einander vergleicht, so wird man schwerlich Perleberg den Vorzug vor Stargard geben. Auch hat Bahrfeldt, der unserer No. 46 eine Stelle unter den Brandenburgern eingeräumt (No. 353), sich bei Hinweis auf den gedachten Fund mir gegenüber von dem bessern Rechte Pommerns überzeugt erklärt. Es wäre zu prüfen, ob dies nicht auch auf seine No. 352 (mit 3 Kuppelthürmen besetzter Bogen, in welchem ein 6strahliger Stern) Anwendung findet; die Fabrik dieser mir nicht vorliegenden Münze müsste entscheiden.

Ob auch der in den Mém. St. Pétersb. VI, 423 beschriebene, Taf. XVIII 50 daselbst abgebildete, 24 Mill. grosse Brakteat des Rathauer Fundes, mit einem grossen Thurm und einem Sterne in dessen Thore, hier seine Heimath hat, muss ich wiederholt als recht zweifelhaft, obwohl nicht unmöglich, bezeichnen, er würde im Bejahungsfalle noch in die Zeit vor 1195 fallen.

48) Gebäude, von welchem eine Flagge r. weht; links i. F. der Strahl. Gew. 0,46 Gr. M. S. — v. Sallet XVI S. 114. Taf. III, 48.

In der Figur links neben der Flagge vermag ich nichts als den Stralsunder Strahl zu erkennen, obwohl er von der bekannten späteren Gestalt etwas abweicht und mehr einem A ähnlich sieht; das Zeichen kann aber den Werth dieses Buchstabens nicht haben, einmal weil derselbe damals kaum so gebildet wurde, und sodann, weil es, als A betrachtet, schräg stehen würde. Wir haben also die bekannten Stralsunder Münzzeichen, Flagge und Strahl, hier vereinigt, und dürfen daher nicht zweifeln, dass wir ein Erzeugniss der Stralsunder Münzstätte vor uns haben, geprägt etwa 1240, also unter Wizlaw I. 1221—49, zu einer Zeit, wo die Stadt, nach Niederlegung des nebenbuhlerischen Schadegard (1229*) bereits zu einer gewissen Bedeutung gediehen war.

*) Fabricius II, 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0052

Ebenfalls als Stralsunder Gepräge desselben Fürsten sind die folgenden des Kanneberger Fundes anzusehen, welche nur die Flagge, ohne den Strahl zeigen.

49) Auf einem Bogen, in welchem ein Kugelkreuzchen, ein breiter Thurm zwischen einem schmaleren rechts und der rechtshin wehenden Flagge links. Gew. 0,57 Gr. M. S. v. Sallet XVI Taf. VI, 4. Taf. III, 49.

50) Zwischen zwei Bogen (oder Thürmchen?) die Flagge linkshin, rechts neben ihr ein sechsstrahliger Stern. Gew. 0,49 Gr. v. Sallet XVII Taf. VI, 6. Taf. III, 50.

51) Ebenso, aber statt des Sternes eine Kugel. Gew. 0,5 Gr. v. Sallet XVI Taf. VI, 7. Taf. III, 51.

Die Kugel lehrt uns, dass dem Sterne auf No. 50, und daher wohl auch auf No. 40 eine heraldische Bedeutung nicht beiwohnt.

Für die beiden folgenden Brakteaten weiss ich eine Erklärung nur zu finden vermittelst der in den Klempin-Bülow'schen Stammtafeln angeführten Thatsache, dass die Herren von Gristow anfangs einen Hirschkopf (Zehnender), später einen Ochsenkopf mit Adlerflügeln im Wappen geführt haben*). Hierbei ist nur die Frage aufzuwerfen, ob wirklich mit dem Auftreten des letzteren Siegelbildes ersteres gänzlich verschwunden ist, und ob nicht vielmehr beide zeitweilig nebeneinander in Geltung gewesen sind, gleichwie bei den Herren von Diepholz, wo nach anderweitigen Aenderungen der seit 1295 eingeführte quergetheilte Schild mit Löwen und Adler von 1267 ab dem Hirschgeweihe Platz gemacht hat, um dann, seit 1426 seinerseits wieder die Hirschhörner und schliesslich seit 1435 auf immer zu verdrängen**); auch in Diepholz ist die Grenze zwischen beiden Wappenbildern nicht haarscharf zu ziehen. Wir sind zum Anrufen dieser Analogie durch den Umstand gedrängt, dass wenn auch die ältesten Hirschkopf-Brakteaten denen mit dem Ochsenkopfe gleichzeitig sein mögen, sie sich doch bis in den folgenden Zeitraum, also jedenfalls bis etwa 30 Jahre nach denen mit dem Ochsenkopf fortzusetzen scheinen. Dass der Hirschkopf auch bei den Harzgrafen sowie anderwärts vorkommt, ist eine allbekannte Thatsache, aus Fabrikgründen aber eine anderweitige Entstehung unserer Münzen als in Pommern oder in Mecklenburg völlig ausgeschlossen.

52) Ochsenkopf mit flügelähnlichem Ansatze auf beiden Seiten des Maules, zwischen den Hörnern ein Ringel. Gew. 0,52 Gr. M. S. v. Sallet XVI Taf. VI, 11 Abbildg. S. 114. Taf. III, 52.

53) Hirschkopf, auf jeder Seite von einem Ringel begleitet. Gew. 0,39 Gr. v. Prollius. — v. Sallet XVI Taf. VI, 10. Taf. III, 53.

---

*) Abbildungen solcher Siegel Johanns von Gristow, der 1237 als filius domini Barnute, und sodann von 1265—88 mehrfach genannt wird, bei Fabricius Bd. III.

**) Münzstudien IV, 255.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0053

Aus dem Kanneberger Funde*), und wie No. 52 etwa um 1240 geprägt, also vielleicht auch von Jaromar's I. von Rügen Sohne Barnuta, der diese jüngere Nebenlinie des rügischen Fürstenhauses gegründet hat, oder nach seinem Tode (1236? 1237?) von seinen Söhnen Dobezlaf und dem gedachten Johann. Die Geschichte zeigt uns aber diese erst im vorigen Jahrhundert ausgestorbenen Dynasten**) ebenso wie die ältere rügische Nebenlinie der Herren (jetzigen Fürsten) zu Putbus in solchem Ansehn und Güterbesitz***), dass wir ihnen eine eigene Münzprägung wohl zutrauen dürfen, sie standen an Bedeutung den Herren von Eilenburg, Pagk, Salza, Schlotheim u. A. nicht nach, von denen uns doch auch Münzdenkmäler geblieben sind. Voraussetzung für diese Deutung ist freilich, dass das Münzbild einen Hirschkopf, nicht einen Stierkopf mit Hirschgeweih vorstellt, wofür doch auch der etwas spätere, aber sehr ähnliche Hohenwalder Brakteat No. 173 sprechen dürfte.

In diese Zeit würde auch ein von Leitzmann (Wegweiser S. 52) einem Caminer Bischof Sigismund 1203—17 zugetheilter Brakteat fallen, wenn diese Zutheilung haltbar wäre. Diese Münze, gut abgebildet im Katalog Devegge II Taf. VIII 2509 und v. Höfken Archiv für Brakt. Bd. II S. 101, trägt als Gepräge das Brustbild des Apostels Petrus mit Kreuzstab und 2 Schlüsseln unter einem dreifachen, mit 5 Thürmen besetzten Bogen und ✠ SIGISENCSOENCIIVID . . . . . NC (22 Mill.). Allein diese Umschrift gehört offenbar in die Reihe der auf Münzen jener Zeit so zahlreichen sinnlosen, und berechtigt uns nicht, den ersten fünf Buchstaben einen Sinn unterzulegen, ganz abgesehen davon, dass der Bischof, den Leitzmann meint, nicht Sigismund, sondern Siegwin (1202—19) geheissen hat. Ausserdem verweist die Fabrik diese Münze, welche mit den Magdeburgern eine gewisse Aehnlichkeit hat, wohl an die Unterelbe. Von Bedeutung wäre etwa Leitzmanns Angabe, dass sie zu wiederholten Malen in der Caminer Gegend gefunden worden, dieselbe ist aber mit Nichts belegt und scheint der thatsächlichen Begründung zu entbehren; wenigstens ist mir davon nichts bekannt geworden.

III. Zeitraum 1250—1325, kleine Brakteaten neben Denaren.

Den Vorrang dem Alter nach dürfte hier der schriftlose Denar No. 59 mit Greifen und doppellinigem Kreuze einnehmen, den wir aber, um Gleichartiges nicht zu trennen, unten nebst den andern Denaren betrachten wollen. Wir gehen daher zu den Brakteaten der Funde von Sarbske und Filehne über, denen sich die bei Hohenwalde entdeckten Brakteaten und Denare anreihen werden.

*) Nicht zu verwechseln mit dem sehr ähnlichen Bünstorfer Brakteaten v. Sallet VII Taf. V, 13 der einen Stierkopf mit Hirschgeweih zwischen den Hörnern trägt und vielleicht aus der Münzstätte zu Parchim hervorgegangen ist.

**) Barthold II, 370.

***) Ebenda 350, 454.

Von den beiden erstgenannten Funden ist der von Filehne ausserhalb Pommerns, unweit der brandenburgischen Neumark, der von Sarbske bei Leba, auf ostpommerschem Boden gehoben worden. Beide sind sich sehr ähnlich und haben viele Münzen mit einander gemein, wie schon oben S. 13, 14 hervorgehoben ist; von letzterem wenigstens wird ein Theil, soweit das Gepräge dafür spricht, als pommerisch in Anspruch genommen werden können, ob aber als westpommerisch oder als ostpommerisch, das ist die Frage. Bei Beschreibung des Sarbsker Fundes hatte ich ohne Weiteres mich für Ersteres entschieden, obwohl ich nicht verkannte, dass diese Brakteaten sich im Aeussern doch merklich von den bisher als Pommern anerkannten, wie sie z. B. bei Hohenwalde aufgetreten sind, unterscheiden, sie sind bedeutend dünner und daher auch leichter. Das dünne Blech würde an sich kein Bedenken erregen können, denn was begründet die Annahme, dass jederzeit und überall dieselbe Fabrik geherrscht habe? Anders aber ist es doch wohl mit dem Gewicht. Dasselbe schwankt bei denjenigen Filehner Brakteaten, welche man allenfalls für Pommern in Anspruch nehmen könnte, zwischen 0,092 und 0,292 Grammen, und bei den Sarbskern zwischen 0,092 und 0,23 Gr., bleibt also weit zurück hinter den Hohenwaldern, die im Durchschnitt 0,40—0,45 Gr. wiegen und wohl kaum älter, jedenfalls nicht soviel älter sind, dass man eine so bedeutende Gewichtsabnahme als möglich ansehen könnte, vielmehr geben sich diese letzteren vermöge des Gewichts wie des Umfangs als die ächten Nachfolger der vorgedachten Bünstorfer zu erkennen. Auch der einzige sichere, bei Filehne vorgekommene pommersche Brakteat, der Stettiner No. 132 (unten No. 132a) zeigt das Normalgewicht von 0,445 Gr. Nun ist ja allerdings nicht zu verkennen, dass schon der Filehner, mehr aber noch der Sarbsker Fund Brakteaten aus Ländern enthielt, die vom Fundorte noch weiter entlegen sind, als das eigentliche Pommern (Westpommern), namentlich aus Schlesien, daher man auch wohl pommersche Gepräge erwarten könnte, und dies um so mehr, als in beiden Funden das Gewicht sowohl, als der Feingehalt keineswegs ein einheitliches, vielmehr höchst verschieden ist, und bei Filehne jenes zwischen 0,055 und 0,558, sogar 0,620 gr., bei Sarbske zwischen 0,092 und 0,47 gr. der Gehalt aber bei Filehne zwischen 5- und 15löthig, bei Sarbske nach den wenigen Proben zwischen 0,475 und 0,765 sich bewegt. Daher habe ich denn auch früher nicht Anstand genommen, gewissen Lilienbrakteaten (unten No. 58), welche, mit 342 von 1616 Exemplaren die häufigsten Münzen des Schatzes von Sarbske sind, für Demminisch zu erklären, obgleich mich der Umstand, dass die übrigen pommerschen Münzstätten wenig oder garnicht zum Funde beigetragen haben, doch stutzig machte. Jetzt werde ich in meinem Zweifel noch bestärkt durch das schwache Gewicht, 0,194 gr., 0,217 gr. und 0,220 gr. (im Durchschnitt von je 10 Stück) und dadurch, dass sich meines Erachtens die Möglichkeit bietet, dieser wie bemerkt zahlreichsten Münze des Sarbsker Fundes, die auch bei Filehne mit 31 Exem-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0055

plaren vertreten war, eine Heimath in nächster Nähe des Fundortes anzuweisen. Leba nemlich, die nächste Stadt beim Fundort Sarbske, gehörte zu dem ostpommerschen Reiche, das zur muthmasslichen Vergrabungszeit im Besitze der Nachkommen Mestwins I. († 1220) war. Wir sehen hier 1178 Sambor I. als „Fürsten der Pommern", dem bei seinem Tode 1207 sein Sohn Sobieslaw neben seinem Bruder Mestwin folgt. Letzterer hinterlässt die Herrschaft (1220) seinen Söhnen Svantopluk dem Grossen (der schon 1219 mit dem Titel eines Herzogs von ganz Pommern auftritt), Sambor zu Mewe (der 1261 die Stadt Dirschau gründete († 1280?), Ratibor zu Liubesow und Wartislaw; der Vater hatte dem Aeltesten Svantopluk die Obhut über seine Brüder aufgetragen, von denen Wartislaw schon vor 1248 mit Tode abging, die beiden andern aber in Kampf mit ihrem tapferen und klugen Bruder geriethen.

Svantopluk starb 1266, beerbt von seinen Söhnen Wartislaw und Mestwin II., der nach des Ersteren Tode (1270) als Letzter seines Stammes die Lande in seiner Hand vereinigte, zwischen den Markgrafen, dem Herzoge Przemislaw von Polen und dem deutschen Orden als seinen Erben schwankend, sein Tod 1295 machte den Orden zum Erben des grössten Theiles seiner Länder. Wir besitzen nun von diesen Fürsten einige Siegel, von denen zwei zur Aufklärung der fraglichen Lilienbrakteaten zu dienen scheinen, nemlich 1, von Svantopluk, mit dem Herzoge zu Rosse, im Schilde einen Baumzweig oder ein gekrümmtes Horn, i. F. hinter ihm eine Lilie, Umschrift S · DOOMNI · ZWANTEPOLO · DG · DANCEKE (Vossberg Münzen von Danzig, Elbing, Thorn Tf. 1A) 2, von seinem Bruder Sambor II: Reitersiegel (an einer Urkunde von 1241) mit der Lilie unter dem Pferde (Vossberg, Siegel des Mittelalters von Polen etc. Taf. 20 S. 34)*). Es fragt sich weiter, ob man nicht diesem Herrscherhause einige der Sarbsker-Filehner Münzen beilegen muss, da sie doch voraussichtlich geprägt haben, Sambor II. sogar in dem Gründungsprivilegium von Dirschau 1260 sich ausdrücklich das Münzrecht vorbehalten hat**). Ziemlich sicher kann man diesem Herzoge die Brakteaten mit dem Greifen, frei oder im Schilde zueignen, da (zufolge der Anmerkung*) Herzog Sambor II. mit diesem Thiere gesiegelt hat, es dürfte aber ein Gleiches, wiewohl mit minderer Sicherheit auf Grund der vorgedachten beiden Siegel auch bezüglich der Lilienbrakteaten möglich

*) Die übrigen Siegel dieses Fürstenhauses sind: 1) ein ovales Fusssiegel von Mestwin I., mit SIGIL · MISTVAI (Berl. Bl. III 294), 2) Fusssiegel von Svantopluk (Hasselbach-Kosegarten cod. Pom. dipl. Taf. M), 3) ovales Ringsiegel von Svantopluk (Vossberg, Danzig etc. Taf. 1B), 4) von Sambor II. dreieckiges Siegel mit Greifen, SIGILLVM · SAMBORII · DVCIS POMERANIE (Vbg. a. a. O. IIE), 5) von demselben ovales Reitersiegel, ✠ DVCIS SAMBORI ANVLVS (Hasselbach—Kosegarten a. a. O), 6) rundes Siegel von Mestwin II., auf dem der Herzog, mit Lanze und Schild in einem Portale stehend, einen ungekrönten (den Brandenburgischen?) Adler im Schilde führt (Vossberg a a. O. Taf. 1F).

**) sed nobis monetam totaliter cum theloneo reservamus (cod. dipl. prussic. Bd. 1. S. 134).

sein, obgleich die auch sonst öfter auftretende Lilie nicht die erste Stelle auf diesen Siegeln einnimmt. Wir dürfen also hier aufführen:

54) Greif rechtshinschreitend. Gew. (v. 2 Expl.) 0,22 Gr. M. S. Stettin — Sarbske Tf. VIII 2, Filehne 156? Gew. 0,153 gr. 10löthig. — Taf. III, 54.

55) Greif nach links schreitend. Gew. 0,17 Gr., M. S. Stettin. — Sarbske VIII, 1 Filehne 159, Gew. 0,292 Gr., 13löthig. — Taf. III, 55.

56) Greif linkshin im Schilde. Stettin. — Sarbske XII, 3. — Taf. III, 56.

Auch in dem kleinen Funde von Succow (S. 1242) war 1 Expl.

57) Vordertheil des linksgekehrten Greifen im Schilde. Gehalt 0,475. — Sarbske VIII, 4. Filehne 160, Gew. 0,205 Gr. 10löthig. —

Es ist mir doch jetzt recht zweifelhaft geworden, ob nicht hier auch der ganze Greif, nur des engen Raumes halber weniger deutlich, dargestellt ist.

58) Lilie auf einem Bogen, in welchem eine Kugel. M. S. — Durchschnittsgewicht von 3 mal 10 Stück: 0,194 Gr., 0,217 Gr., 0,220 Gr. — Sarbske VII, 9. Filehne 72, Gew. 0,175 Gr., 10löthig. Taf. III, 58.

Ob auch die übrigen, nur in wenigen (1—5) Exemplaren bei Sarbske vorgekommenen Brakteaten mit Lilie (Sarbske Taf. VIII 10, 11, 64, 65, 66) hier anzuschliessen, nemlich: a) mit Lilie auf einer Art Giebel; b) mit Lilie in gestrahltem Doppelkreise; c) mit einer grösseren Lilie; d) mit Lilie zwischen Mond und Stern; e) mit langgestielter grösserer Lilie, ist mir namentlich bezüglich der letzteren drei äusserst zweifelhaft, die letztgedachte besonders schlägt ganz aus der Art. Und wegen des zu leichten Gewichts (0,1—0,23 Gr.) möchte ich auch jetzt diejenigen Sarbsker Brakteaten von Pommern weg verweisen, deren Heimath ich früher, wenn auch nicht ohne Zweifel, in Garz, Gollnow, Greifswald, Pyritz, Stargard und Camin gesucht habe, in Anlehnung an die ged. 342 vermeintlichen Demminer; wenigstens geben ihre Münzbilder wohl für die genannten westpommerschen Münzstätten einen Anhalt, nicht aber für Ostpommern. Um die Prägung in diesem östlichen Landestheile steht es also immer noch misslich, denn die von Köhne u. A. ihm zugeschriebenen Münzen müssen ihm bestimmt abgesprochen werden. Es sind dies 1) der angebliche Denar Svantopluks mit . . . TPLV. (Bl. f. Mzkd. I Tf. XV 199, Vossberg Danzig Taf. I C), dessen mangelhafte Erhaltung diese auch blos zweifelnd ausgesprochene Zutheilung verschuldet hat (s. unten No. 66), 2) der schon oben S. 38 gedachte Breslauer Brakteat mit DVX VRATIZ, 3) ein schriftloser Denar mit einem in jeder Hand eine Lilie haltenden Herrn (Vossberg a. a. O. Taf. I D), den Vossberg wegen der Lilien von Svantopluk d. Gr. und wegen des Ziegenkopfes der *Rf.* in Schlochau geprägt sein lässt; er liegt mir nicht vor, sieht aber so alt nicht aus. Endlich 4) der bereits S. 38 erwähnte grosse Brakteat mit DVX SVAE SOBELAVS und sitzendem, Fahne und Schild haltenden Fürsten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0057

Ausser dem vorgedachten sicheren Stettiner Brakteaten, den Beyer unter No. 132 aufführt (unsere No. 132a) liess sich im Filehner Funde ein anderer antreffen, den man gern für pommerisch erklären möchte, No. 43, auf dem ein T mit dem darüber schwebenden Strahle verbunden erscheint, ein Münzbild, das sich ungezwungen auf Anklam (Tanglim) beziehen lässt. Aber auch hier bildet das Gewicht von nur 0,14 Gr. ein nicht zu beseitigendes Hinderniss; trotz aller Ungenauigkeit in der damaligen Stückelung ist ein so starkes Abweichen von dem Normalgewicht nicht anzunehmen, nur als ein leichter Obol wäre die Münze für Anklam zu retten. Dasselbe gilt von No. 42 a. a. O. (Sarbske 7), wo ein V mit darüber schwebendem Kreuze zu einer Deutung auf Stralsund oder Anklam aufzufordern scheint, das Gewicht von 0,092 Gr. aber dagegen streitet. Ebenso von Sarbske No. 5 mit monogrammatischem TA, das wieder die Auflösung in Tanglim nahe zu legen scheint (Gewicht aber nur 0,21 Gr., vielleicht Obol?)

Aber verlassen wir diesen wankenden Boden, um endlich mit dem Hohenwalder Funde (siehe oben S. 15) auf festen Grund zu gelangen, er bietet uns nichts als nur Pommern und die in Fabrik, Grösse und Gewicht ihnen gleichstehenden Mecklenburger. Den bei Hohenwalde gefundenen Denaren und Brakteaten schliessen wir die gleichzeitigen, anderen oder unbekannten Fundortes an, lassen aber den S. 46 bereits erwähnten Denar seines höhern Alters halber voraufgehen.

59) Der Greif rechtshin. Statt der Umschrift (16?) Ringel. *Rf.* doppelliniges Kreuz mit Kleekreuzchen in jedem Winkel. Gew. 0,45 Gr. M. S. — Taf. III, 59.

Diese Münze giebt sich unleugbar durch ihr Aeusseres nicht unmittelbar als pommerisch zu erkennen, namentlich ist auch der Greif nicht von der gewohnten Zeichnung, sein Kopf insbesondere auffallend gross. Aber beweist das mehr, als dass sie den sonst bekannten nicht gleichzeitig ist? Sie hier einzureihen, bestimmt mich die Randverzierung der *Hf.*, der wir nicht nur auf gleichaltrigen und späteren Brandenburgern*), sondern auch auf unseren wenig späteren, unzweifelhaft pommerischen No. 64 und 84 begegnen, und ferner die *Rf.*, die ihr nächstes Vorbild in den Denaren Albrechts II. von Brandenburg, Bahrfeldt 139 und 159, ihr entfernteres in den englischen Heinrichs-Pennies hat. Danach scheint mir dieser Denar den Uebergang zu vermitteln von den grösseren und schwereren Schriftmünzen von Bogislaw und Kasimir, No. 5—18, zu den folgenden kleineren und leichteren von Barnim I., unter dem sich erst die Zeichnung des pommerschen Greifen für die Zukunft feststellt. Anderswo als hier in Pommern wüsste ich dieser interessanten Münze noch weniger eine Heimstätte zu bereiten. Sie scheint ungefähr in die Jahre 1230—40, also mitten in die gemeinschaftliche Regierung der Vettern Barnim I. und Wartislaw III. zu fallen, wo der Greif, der zuerst im Schilde eines Reitersiegels Bogislaw's II. an einer Urkunde von 1214

*) Bahrfeldt 174b, 175, 761.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0058

vorkommt*), keine ungewöhnliche Erscheinung mehr bildet. — Etwa 30 Jahre jünger mögen die folgenden Denare sein, also aus der Zeit der

alleinigen Regierung Barnim's I. 1264—1278.

60) Ueber Mauerzinnen der Herzog halben Leibes, mit Schwert und Fahne, in einem mit Pfauenfedern geschmückten Helme. *Rf.* ✠ BARNIM : DVX Greifenkopf l. — Durchschnittsgewicht von 10 Stück = 0,445 Gr. — M. S. — Hohenwalde (v. Sallet IV) Taf. IV, 1. Taf. III, 60.

61) ✠ BARNIM Greifenkopf links. *Rf.* Stern in einer Einfassung von 4 Kreuzen und 4 Rosetten. Durchschnittsgewicht von 10 = 0,417 Gr. — M. S. — Dbg. P. I, 8, Hohenwalde No. 2. Taf. III, 61.

Wohl nur einem Prägfehler verdankt nachstehender Unicus des Hohenwalder Fundes seine Entstehung.

61a) ✠ (BAR)N(I)M Greifenkopf l. *Rf.* (✠ B)AR(NIM) ebenso. Gew. 0,46 Gr. — M. S. Taf. III, 61a.

62) Der Herzog mit 2 Lilienstäben (oder Hellebarden). *Rf.* BARO*l* in den Winkeln eines kleeblattförmig endigenden Kreuzes. — Durchschnittsgew. von 6 = 0,43 Gr. M. S. — Dbg. P. IV A 3. Hohenwalde No. 3. Taf. III, 62.

63) Sphärisches, an den Ecken mit Kleeblättern geziertes Dreieck (sog. Schächerkreuz), an jeder Seite von einem Greifenkopfe begleitet. *Rf.* wie vorher. Durchschnittsgew. v. 7 = 0,45 Gr. M. S. — Bl. f. Mzkde. I Taf. XV, 198. Hohenwalde IV, 4. Taf. III, 63.

Dies sind die einzigen Münzen mit Barnim's I. Namen, überhaupt die letzten Münzen vor Bogislaw X., welche den ausgeschriebenen Herzogsnamen tragen. Die nächstfolgenden, bis No. 74 aus dem Hohenwalder Funde, müssen seiner Zusammensetzung nach ebenfalls ihm oder seinen Söhnen Bogislaw IV. († 1306), Barnim II. († 1295) und Otto I. († 1345) zugeeignet werden; über die Landestheilung von 1295 hinaus dürften sie aber kaum fallen.

64) Dieselbe *Hf.* *Rf.* A in einem Kreise, den statt der Schrift 15 Ringel umgeben. Durchschnittsgew. v. 4 = 0,49 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 5. — Taf. III, 64.

Die mit dem vorigen Denare übereinstimmende *Hf.* weist dieser Münze hier ihren Platz an. Schwierigkeit macht aber die Erklärung des A der *Rf.*. Ebendasselbe, ja dieselbe *Rf.* überhaupt zeigt das folgende Stück. Es drängt sich uns fast dessen Deutung durch das in unmittelbarer Nähe des Fundortes belegene Arnswalde auf. Und in der That hat auch Bardt diese Auslegung sich zu eigen gemacht. Er meint, Wartislaw IV von Pommern-Wolgast, der Vormund des letzten Askaniers, Markgrafen Heinrich, der nach dessen Tode mit seinem Oheim Otto I. von Stettin einen Theil der Neumark, bestimmt Königsberg, Soldin, Baerwalde u. s. w. wahrscheinlich auch Arnswalde innegehabt, möge hier 1320—32

*) Hasselbach-Kosegarten cod. P. dipl. Taf. G.

diese und die folgenden Münzen haben schlagen lassen*). Das klingt recht annehmbar, hat aber doch zur Voraussetzung, dass wir die Vergrabungszeit des fraglichen Fundes so weit herabrücken können. Nun nehmen aber in demselben die Münzen mit Barnim's Namen einen höchst bedeutenden Platz ein, 217 von etwa 830**), so dass wir wohl bei Barnim nur an den ersten, langlebenden und mächtigen, nicht an seinen viel weniger bedeutenden Sohn Barnim II (1278—95) zu denken haben, denn wäre dieser, der mittlere der genannten 3 Brüder, der Urheber unserer Denare, so würden doch sicher Schriftmünzen auch von dessen Brüdern Bogislaw IV. und Otto I. vorhanden sein, und so hat denn in der That bisher Niemand, auch Bardt nicht, das geringste Bedenken getragen, Barnim I., mit Ausschluss seines Sohnes, diese Gepräge zu überweisen. Dies vorausgeschickt ist es doch gewiss unwahrscheinlich, dass ein Schatz von etwa 830 Münzen, unter denen 642 pommersche, so lange nach Barnim's I. Tode (1278) der Erde anvertraut worden, und noch weniger wahrscheinlich ist es, dass der in Rede stehende Denar, welcher mit dem vorhergehenden Barnim's I. dieselbe *Hf.* gemein hat, durch eine Kluft von mehr als 40 Jahren von ihm getrennt sein sollte. Damit fällt dann die Beziehung des A auf Arnswalde, das, schon 1281 zur brandenburgischen Neumark gehörig, eine regelmässige pommersche Münzstätte jedenfalls nicht gewesen ist. Welche andere Bedeutung dann aber dem A zukommt, ist schwer zu sagen. Einen mit diesem Buchstaben anfangenden Herzogsnamen giebt es nicht, eine der bekannten Münzstätten auch nicht ausser Anklam. Dies aber hiess damals Tanglim, daher Bardt auch eine Deutung auf diesen Ort verwirft. Aber es möchte sich vielleicht fragen, ob das A nicht etwa monogrammatisch zugleich das T einschliesst. In diesem Falle wäre damit die Erklärung gefunden, und wir hätten dann in dem A einen so bedeutungsvollen Namensanfang, wie anerkanntermassen in dem L Ludwigs II. von Brandenburg (Bahrfeldt No. 621), dem F des Bischofs Friedrich von Brandenburg (ebenda No. 741), dem B (Bertrade) und Q auf Quedlinburger Denaren (Cappe, Quedl. Taf. II. 15, 16) u. s. w. Will man das aber nicht, so bleibt nichts übrig, als in dem A ein Münz- oder Jahreszahl-Zeichen zu sehen, wie in demselben Buchstaben des Pyritzer Denars No. 218, dem A, K, L, M u. s. w. der Brakteaten des Gandersheimer Fundes***) und zahlreichen anderen. Anklam aber, wo schon 1256 ein Conradus monetarius de Thanglin†) vorkommt und dessen Münze bereits 1277 erwähnt wird††), möchte begründeten Anspruch auf diesen und den folgenden Denar erheben können.

*) v. Sallet II, S. 144.

**) Bardt beschreibt 8 + 48, ich 209 + etwa 560, zusammen also 217 mit Barnims Namen und ungefähr 610 andere, die 30 nicht klassifizirten Mecklenburger und etwa 30 unbestimmte miteingerechnet.

***) Schönemann, zur vaterländ. Münzkunde. S. 77.

†) Pomm. Urkd.-Bch II S. 38 No. 631.

††) X marcae denariorum in moneta Tanglim (Stavenhagen S. 324).

65) Zwei gekrönte Köpfe zur Seite eines Kreuzes, dessen 3 obere Enden in Lilien auslaufen. *Rf.* wie vorhin. Durchschnittsgew. von 10 = 0,393 Gr. M. S. — Köhne Zeitschr. V Taf. IX 20, Hohenwalde No. 6. Taf. III, 65.

Dass diese Münze nach Pommern gehört, nicht nach Sachsen, wie Köhne vermuthet hatte, beweist ihre mit der vorigen gleiche *Rf.* und ihr zahlreiches Auftreten (47 Exemplare) in diesem ausschliesslich pommerisch-mecklenburgischen Funde von Hohenwalde. In den beiden gekrönten Köpfen der *Hf.* liegt es nahe, die bis 1264 gemeinschaftlich regierenden Vettern Barnim I. und Wartislaw III. zu erkennen oder etwa Barnim I. und seinen Sohn Bogislaw IV., den er 1276 zum Mitregenten erhoben hatte, doch erregen die Kronen Bedenken. Als Nachahmung des brandenburger Denars Bahrfeldt 613 mit ganz ähnlicher *Hf.* ist das Gepräge aber nicht aufzufassen, denn dieser Brandenburger ist unzweifelhaft jünger; auch Bahrfeldt 220, 221 und 243 können schwerlich herangezogen werden.

66) Der Herzog zwischen 2 Ringeln, in jeder Hand einen Helm. *Rf.* ΘTPLVDRΘ vierblättrige Rose. Durchschnittsgew. von 7 = 0,397 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 7. Taf. III, 66.

Für die Umschrift dieses in einem schlechten Exemplar früher auf Svantopluk gedeuteten Denars (s. S. 49)*) weiss ich keine Erklärung, da der Bardt'sche Vorschlag sie als Verstümmelung von MONΘTA NOV PIRI anzusehen**) einmal sich zu weit von dem Gegebenen entfernt, dann aber auch den Umstand gegen sich hat, dass das moneta nova erst einer späteren Zeit angehört. Immerhin wird wegen der Rose Pyritz als Prägestätte anzusehen sein (s. S. 40—42). Leider wissen wir aber nicht einmal, wo wir die Lesung anzufangen haben, da kein Kreuz oder sonstiges Zeichen, wie üblich, den Anfang der Inschrift bezeichnet.

67) Der Herzog zwischen 2 Greifenköpfen und 2 Ringeln. *Rf.* Doppelliniges Kreuz mit einem Ringel in jedem Winkel. Durchschnittsgew. von 7 = 0.396 Gr. M. S. — Bl. für Mzkde. I Tf. XV 201, Dbg. P. I, 17, Hohenwalde No. 8. — Taf. III, 67.

68) Um ein Kreuz 4 Köpfe, zwischen denen je ein Kreuzchen. *Rf.* Zwei sich den Rücken zuwendende Greifen. Durchschnittsgew. v. 4 = 0,417 Gr. M. S. — Dbg. P. I, 7, Hohenwalde No. 9. — Taf. III, 68.

68a) Ebenso, aber statt der 4 Kreuzchen 4 Punkte zwischen den Köpfen. Gew. 0,49 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 9a. — Taf. III, 68a.

Die Zutheilung dieses Pfennigs an Wartislaw III. und Barnim I. nebst ihren Brüdern Barnim und Wartislaw, die ich früher, und nach mir Bardt beliebt, beruht auf einem historischen Schnitzer des pommerschen Geschichtsschreibers Barthold, der beide genannte Vettern mit ihren Brüdern gemeinschaftlich regieren lässt.

*) Bl. f. Mzkde. I Taf. XV. 199, danach Vossberg Mz. v. Danzig etc. Taf. I C.

**) v. Sallet II, 143.

Durch die Klempin-Bülow'schen Stammtafeln werden wir indess belehrt, dass solche gemeinschaftliche Herrschaft von 4 Herzögen nicht stattgefunden hat, und müssen also auf eine derartige Deutung der 4 Köpfe verzichten. Aehnlich kommen vorwärtsgekehrte 4 Köpfe, aber nicht um ein Kreuz geordnet, sondern in den Winkeln eines Kreuzes vor: auf einem Denare Heinrichs I. Bischofs von Lüttich 1079—91 (Dannenb. sächs. u. fränk. Ks. 308), Ottos I. v. Mähren 1055—87 (Berl. Bl. V Taf. LIX 3, 4) und Wartislaws I. von Böhmen 1061—92 (v. Sallet XI Taf. XI, 365, Donebauer böhm. Mz. 367) sowie den gleichzeitigen Fiala böhm. Mz. No. 734, 735, 741, Ottos II. und Spitignews von Brünn (Fiala a. a. O. 922) und Belas IV. von Ungarn 1233—70 (Rupp VI, 179), als Profilköpfe aber auf einem polnischen Brakteaten (Köhne II Taf. XI, 11, Stronczyński Tf. XX 3). Es mögen hier wohl überall die Köpfe der Evangelisten gemeint sein. Erinnert sei auch an die 4 um ein Kreuz gruppirten Engelsköpfe auf dem grossen Denare Eberhards I. von Salzburg 1147—64 (Obermayr III 44, 45) und an die 4 von Kreisen umschlossenen Köpfe auf östreichischen (Babenberger) Denaren des XII. Jahrh. (Wien. num. Zeitschr. XVII Taf. VII 2, 3, 5). Möglich, dass eins dieser Vorbilder dem Stempelschneider den Gedanken an das vorliegende Münzbild eingegeben hat. Die zwei Greifen liessen sich auf die Doppelherrschaft von Barnim I. und Wartislaw III. deuten, wenn nicht die folgende Münze mit dem Bilde nur Eines Herzoges das wieder in Frage stellte. Es versagt auch das sonst öfter benutzte Auskunftsmittel, die symmetrische Darstellung sei mit Rücksicht auf ein Zerschneiden der Münze gewählt, denn die ohnehin schon so kleinen pommerschen Pfennige forderten zur Schaffung kleinerer Werthe mittelst Zerschneidens wohl kaum auf.

69) Der Herzog mit Schwert (und Lanze?). *Rf.* Die 4 Köpfe wie auf No. 68. Gew. 0,5 Gr. M. S. — Hohenwalde No. 10. — Taf. III, 69.

70) Der Herzog mit Schwert und Lanze. *Rf.* Greif. Gewicht 0,44 Gr., 0,45 Gr. M. S. — Dbg. P. I, 12. Hohenwalde No. 11. — Taf. IV, 70.

71) Greif. *Rf.* Doppelliniges Kreuz in einer Einfassung von 4 Bogen. Gew. 0,38 Gr. 0. 4 Gr. 0,53 Gr. M. S. — Bl. f. Mzkde. I Taf. XV 200. Hohenwalde No. 12. — Taf. IV, 71.

72) Zwei einander zugewandte Greifenköpfe in den unteren Winkeln eines befussten Kreuzes. *Rf.* Greifenkopf l. unter einer Doppelstufe, auf der zwischen 2 Thürmen eine Lilie. Durchschnittsgew. von 10 = 0,43 Gr. M. S. — Dbg. P. III 15, Hohenwalde No. 13. — Taf. IV, 72.

Der Lilie wegen wohl für ein Demminer Gepräge zu erachten, die Stadt ist ja uralt, war bereits im XII. Jahrhundert Münzstätte (s. oben No. 5, 9, 10) und diente schon den Herzögen Kasimir I. und Wartislaw III. zu ständigem Aufenthalt, die sich daher auch Casimirus de Demin Slavorum princeps, auch Demi-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0062

nensium et Pomeranorum princeps*), beziehungsweise Wartislaus dux Diminensis nannten.

73) Zwei durch eine Mauer verbundene Thürme, zwischen ihnen 2 Ringel untereinander. *Rf.* Breites doppelliniges Kreuz, in jedem Winkel ein Ringel. Durchschnittsgew. von 10 = 0,441 Gr. M. S. — Köhne V Tf. IX 21, Weidhas III 22, Hohenwalde No. 14. Taf. IV, 73.

Die früher von Köhne aufgestellte Ansicht, dass dieser Denar brandenburgisch (Stendalisch) sei, wird widerlegt durch sein zahlreiches Auftreten (34 Expl.) bei Hohenwalde ebenso wie durch sein leichtes Gewicht und entsprechende Dünne des Schrötlings, welche ihn in augenfällige nahe Beziehung zu obigem BARNHIM: DVX No. 60 setzt. Dass das Kreuz nicht dagegen angeführt werden kann, welches für Köhne wegen einer gewissen Aehnlichkeit mit dem auf dem sicheren Stendaler Denar Bahrfeldt No. 199 bestimmend gewesen zu sein scheint, liegt auf der Hand, denn einerseits sind solche Kreuze überhaupt nicht selten, andrerseits treffen wir aber auch ebendasselbe Kreuz auf unserem pommerschen Denar No. 71, während das Kreuz unseres Denars dem des gedachten Stendalschen viel weniger ähnlich sieht als dem des eben gedachten Greifenpfennigs No. 71 und dem nur breiteren der nächstfolgenden Münze.

74) Breites mit 5 Ringeln belegtes Kreuz. *Rf.* Kreuz in bogiger Einfassung. Gew. 0,27 Gr. M. S. — Dannenb. P. IV A 8, Hohenwalde No, 15. — Taf. IV, 74.

Möglich, dass diese Münze von hervorragend geistlichem Charakter bischöflich ist, da das Stift Camin ein silbernes Kreuz im rothen Felde zum Wappen hat.

Um die Folge der Denare nicht zu unterbrechen, seien hier die übrigen angeschlossen, welche ebenfalls in das letzte Viertel des XIII. Jahrh. und zum Theil in den Anfang des folgenden zu gehören scheinen; die brandenburgischen Prägungen dienen hinsichtlich der Zeitbestimmung zum Vergleich.

75) Herzog mit Fahne und Schild nach links reitend. *Rf.* Greif Gew. 0,52 Gr. 0,6 Gr. M. S. — v. Sallet V Taf. VII, 2. — Taf. IV, 75.

Auch in der Mark sind Reiterdenare selten, in Pommern ist dies der einzige.

76) Brustbild mit Schwert und Fahne über einem Bogen, in welchem der Greifenkopf. *Rf.* ST—ET—IN—(e) C in den Winkeln eines durchgehenden doppellinigen Kreuzes. Gew. 0,37 Gr. M. S. — v. Sallet III Taf. III 5. — Taf. IV, 76.

Sehr nahe verwandt dem eben erwähnten Denare STENDALC und dem Lebuser mit CONRADI (Bahrf. 743), denen ich den unseren a. a. O. S. 159 gegenübergestellt habe. Es ist dies für lange Zeit das letzte Mal, dass hier auf einem pommerschen Herzogsdenare die Prägestätte genannt wird.

*) So als Zeuge in deutschen Urkunden, sonst meist dux Slavorum, auch mit Beifügung von princeps, niemals aber, wie sein Bruder, dux Pomeranorum oder Pomeraniae (Barthold II, 261).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0063

77) Brustbild mit 2 Lanzen über einem Bogen, in welchem ein Kreuzchen. *Rf.* Zwei sich anblickende Greifenköpfe zur Seite eines Thurmes auf einem spitzen Giebel, in welchem eine Lilie (?) erscheint. Gew. 0,42 Gr. M. S. — v. Sallet V Taf. VII, 3. — Taf. IV, 77.

Diese drei Denare sollen nebst dem Demminer No. 79 aus dem Funde von Filehne stammen (s. S. 14).

78) Brustbild mit Schwert und Lanze über einem Bogen, in welchem ein Kreuz. *Rf.* Greif. — Dbg. P. No. 13, abgebildet im Jahrg. XVII d. V. f. Meckl. Gesch. — Taf. IV, 78.

79) Dreithürmiges Gebäude, in dessen Thoröffnung ein Kopf. *Rf.* Lilie. Gew. 0,36 Gr., 0,49 Gr. M. S. — v. Sallet V Taf. VII, 4. — Taf. IV, 79.

Auf diesem angeblichen Filehner Denare tritt die Lilie als Zeichen der Demminer Münzstätte noch bedeutsamer hervor als oben auf No. 72, und ist es nach dem im folgenden Abschnitt Gesagten nicht unmöglich', dass hier bereits ein städtisches Gepräge vorliegt. Die *Hf.* hat viel Aehnlichkeit mit der *Rf.* der folgenden.

80) Auf einem Bogen der Herzog mit Lanze und Schild sitzend. *Rf.* Dreithürmiges Gebäude, in dessen Portal der Greifenkopf l. Gew. 0,6 Gr. M. S. — Dbg. P. III, 9. — Taf. IV, 80.

Weidhas hat den Greifenkopf für einen Adlerkopf gehalten und deshalb diese Münze irrthümlich unter seine Brandenburger eingereiht (Taf. V, 8). Sie mag in dem brandenburgischen Denare Bahrf. 261 oder 345 ihr Vorbild haben.

81) Der Herzog mit Schwert und Lanze. *Rf.* Der Greifenschild, 3 Kugeln auf jeder der beiden längeren Seiten. Gew. 0,48 Gr. M. S. — Dbg. P. No. 10. Taf. IV, 81.

82) Der Herzog mit Fahne und auf den Boden gesetztem Schilde, i. F. 2 Ringel. *Rf.* Der Greif in einem von 2 Thürmen bewehrten Thore, über welchem eine Rosette. Gew. 0,39 Gr. Berlin. Taf. IV, 82.

83) Der Herzog mit Schwert(?) in der R., Fahne und dreieckigem mit einem Sternchen bezeichneten Schilde in der L. *Rf.* wie vorher. — Hofrath Dr. Erbstein in Dresden. — Taf. IV, 83.

84) Der Herzog mit Schwert und Fahne zwischen 2 Greifenköpfen. *Rf.* Doppelliniges Kreuz in einem von 15 Ringeln umgebenem Kreise. Taf. IV, 84.

85) Der Herzog mit Schwert in jeder Hand zwischen Greifen- und Adlerkopf. *Rf.* In einem mit Punkten geschmückten Kreise ein doppelliniges schwebendes Kreuz. — Reichel IV 1367, Dbg. P. No. 14.

Es liegt die Vermuthung nahe, dass diese Münze nichts als ein undeutliches Exemplar der vorigen ist.

86) Greifenkopf rechtshin in einem Kreise, den 4 mit Ringeln abwechselnde Rosetten umgeben. *Rf.* Zwei Thürme, zwischen

denen ein Kopf unter einem Bogen, über welchem ein Ringel und ein Kreuzchen. Gew. 0,43 Gr. Dbg. P. I, 10. Taf. IV, 86.

Erinnert etwas an den BARNIM No. 61.

87) Aehnlich mit linksgewandtem Greifenkopfe. Gew. 0,47 Gr. Berlin. Taf. IV, 87.

88) Der Herzog, anscheinend zwischen 4 Adlerköpfen. *Rf.* Kreuz durch 4 Bogen verbunden und von 4 Greifenköpfen begleitet; in den Winkeln je 1 Punkt.

So nach einem halben Exemplare beschrieben von Bahrfeldt Münzfund von Aschersleben No. 177; die Abbildung zeigt übrigens, in Uebereinstimmung mit dem Texte, den einen Adlerkopf ganz deutlich.

89) Der Herzog mit 2 Schwertern. *Rf.* 2 Halbmonde zwischen 2 Kleeblättern. Gew. 0,37 Gr. M. S. — Dbg. P. I, 18. Taf. IV, 89.

Die *Rf.* weist auf Gollnow als muthmassliche Prägestätte, wo Barnim I. 1267 an der Stelle des früheren deutschen Dorfes Vredeheide eine Stadt gründete.*) Die Münze dürfte jedoch bedeutend späterer Zeit angehören, jedenfalls aber älter sein als die nachfolgende, welche an die äusserste Grenze dieses Zeitraums zu setzen ist und an den Teschenbuschern No. 205, 206 unmittelbare Nachfolger zu haben scheint.

90) Der Herzog, in der R. einen unkenntlichen Gegenstand, in der L. das Schwert, i. F. 4 Rosetten. *Rf.* Zwei Halbmonde zwischen 4 Röschen (oder Sternen?). Gew. 0,26 Gr. M. S. — Dbg. P. II, 19. Taf. IV, 90.

Es scheint, dass nun die Denarprägung schwächer betrieben, vielleicht auch eine Zeitlang ganz ausgesetzt wurde, um dann gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts desto stärker wieder einzusetzen. Doch bevor wir uns derselben, die namentlich in dem Teschenbuscher Funde sich verkörpert, zuwenden, müssen wir auf die Brakteaten zurückgreifen, welche vorstehenden Denaren gleichzeitig sind, wie das Beieinander beider sonst für unverträglich erachteten Münzsorten besonders im Hohenwalder Funde beweist; es waren in demselben 464 pommersche Denare neben 180 pommerschen Brakteaten, während den 148 mecklenburgischen Brakteaten nur 1 mecklenburgischer Denar gegenüberstand; dabei sind die etwa 40 unbestimmten, insbesondere die Brakteaten mit Gebäuden, welche wohl pommerisch sein dürften (s. unten No. 454—470), nicht mitgezählt.

In höherem Maasse als die Denare weisen die Brakteaten auf die Art ihrer Entstehung hin, daher es sich empfiehlt, sie nach den Prägestätten zu ordnen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass dieselben städtische Gepräge seien. Ob sie das in der That sind, lässt sich aus den Münzen selbst nicht feststellen, ja sogar die Münzinschriften lassen uns gewöhnlich darüber in Zweifel, ob wir städtische oder landesherrliche Gepräge vor uns

*) Barthold II, 532.

haben; nur die Urkunden könnten Gewissheit bringen. Die Geschichte zeigt uns aber unter Barnim I. die pommerschen Städte noch nicht zu solcher Machtfülle gelangt, dass wir sie im Besitz des Münzrechtes denken könnten. Bald jedoch, vom Ende des XIII. Jahrhunderts an, wird ihnen, der einen nach der andern, dies wichtige, für die Entwickelung ihres Handels besonders förderliche Recht übertragen, nur sind wir nicht bezüglich aller mit der wünschenswerthen Sicherheit über diese Frage unterrichtet. Im folgenden vierten Abschnitt wird darauf des Näheren eingegangen und wird daher hinsichts des Geschichtlichen hier auf denselben Bezug genommen.

Anklam.

Da die Stadt in alter Zeit und noch bis ins XV. Jahrhundert hinein den Namen Tanglim (Tanchlim, Thanglym, Thancklym, Thanclam, Tanklam) trug, so darf man ihr die Brakteaten pommerscher Fabrik mit ⊤, sodann aber auch die beilegen, welche es gestatten, in dem breiten Ⱥ zugleich das ⊤ monogrammatisch zu vermuthen. Und da uns die späteren Schriftmünzen Anklams zeigen, dass die Stadt sich des mächtigeren Stralsunds Wappen und Münzzeichen des Strahls angeeignet hat, so mag ein Theil der mit diesem Bilde versehenen Brakteaten hier geprägt sein, jedoch fehlt es zu deren Erkennung durchaus an Merkmalen, ausser bei folgender Münze, wo mit diesem Bilde ein ⊤ verbunden ist.

91) Strahl mit einem der Mittellinie angehängten ⊤. Gew. 0,57 Gr. Berlin. — 0,33 Gr. M. S. 0,34 Gr. Taf. IV, 91.

Stralsund hat aber Brakteaten nicht nur mit dem Strahl, sondern auch mit der Flagge geprägt. An sich schon ist es wahrscheinlich, dass das nachahmende Anklam sich auch dieses Gepräges bedient hat, fast zur Gewissheit aber wird es durch No. 92, auf welcher der Flaggenstock nach unten in ein Kreuz ausläuft, das wohl als ein demselben angehängtes ⊤ aufzufassen ist (s. auch No. 151a, 151b, 151c). Von dieser Münze ausgehend und von ihr weiter folgernd, kann man dann die beiden nächsten auch leicht für Anklamisch erklären, denn der Flaggenstock, wenn man ihn wagerecht hält, bildet mit dem Flaggentuch das besprochene Monogramm ⊤Ⱥ, es giebt Exemplare, bei denen man auf den ersten Blick glauben könnte, nur ein Ⱥ vor sich zu haben.

92) Flagge r., unten in ein ⊤ auslaufend. Gew. 0,53 Gr., 0,4 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 33. Taf. IV, 92.

93) Flagge r., einem Ⱥ ähnlich, neben ihr l. ein Halbmond. Gew. 0,38 Gr. Berlin, 0,32 Gr. M. S. Taf. IV, 93.

94) Ebenso, aber statt des Mondes ein Stern. Gew. 0,39 Gr. M. S. Taf. IV, 94.

Eine lehrreiche Analogie bietet ein allerdings späterer Rostocker Brakteat, auf welchem der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens in der gothischen Form ᚱ als Flaggenstock für die angehängte Litze der Flagge verwandt ist.

Ist meine Vermuthung richtig, dass diese Münzen Anklamisch sind, so könnte man vielleicht für diese Zeit den immerhin gewagten Satz aufstellen, dass diese Stadt die Flagge nach rechts, Stralsund aber sie nach links wehend dargestellt hat.

95) Grosses T mit langen Zipfeln. Gew. 0,3 Gr. Berlin. Taf. IV, 95.

96) Grosses T gewöhnlicher Form. Gew. 0,33 Gr., 0,25 Gr. Berlin (Fund von Broda). Taf. IV, 96.

97) Ebenso, mit einer Kugel über dem T. Gew. 0,32 Gr., 0,27 Gr. Berlin (aus demselben Funde). Taf. IV, 97.

Hingewiesen sei auf die drei Brakteaten Sarbske Taf. VIII 5, 6, 7: a) mit A, dem ein umgekehrtes T aufgesetzt ist, b) A mit aufgesetztem Kreuze, und c) mit Strahl und angehängtem T, so dass in allen drei Fällen die Deutung auf Tanglim nahegelegt ist. Aber das Gewicht: 0,12—0,21 Gr.!

98) In gestrahltem Rande A. Gew. 0,37 Gr., 0,23 Gr. Berlin (aus demselben Funde). Taf. IV, 98.

Die Zusammensetzung des Brodaer Fundes (s. S. 17), der diese Münze in 15 Exemplaren, die nächstfolgende in 27, sowie obige kleine T Brakteaten in 78 Exemplaren enthielt, deutet auf Mecklenburg oder Pommern als deren Vaterland hin; andere Buchstaben-Brakteaten enthielt er nicht, und eine andere Erklärung als Anklam bietet sich wohl schwerlich dar. Uebrigens scheinen die Brodaer Brakteaten etwas jünger zu sein als die Hohenwalder, denn sie stehen diesen an Grösse und Schwere nach.

99) Wie vorher, aber glatter Rand. Taf. IV, 99.

Colberg.

Auf Grund der Siegel (Köhne V Taf. X) werden diesem uralten Bischofssitze folgende Brakteaten mit Bischofsmütze und mit zwei gekreuzten Bischofsstäben (oder Pfannhaken) beigelegt.

100) Bischofsmütze. Gew. 0,43 Gr. Berlin. — Köhne V, Taf. X, 3. Taf. IV, 100.

Anscheinend das älteste Gepräge, ganz entsprechend dem ältesten Siegel, das die Bischofsstäbe noch nicht hat.

101) Die gekreuzten Bischofsstäbe, am Rande 4 Kugeln. Gew. 0,32 Gr. M. S. Taf. IV, 101.

101a) Ebenso, aber ohne die Kugeln. Gew. 0,34 Gr. M. S. Taf. IV, 101a.

Es verdient bemerkt zu werden, dass diese Colberger Brakteaten bei Hohenwalde nicht vorgekommen sind, wohl aber in einigen (6) Exemplaren bei Broda. Sollten sie etwa gar nicht pommerisch, sondern mecklenburgisch sein? Man wusste zwar bisher sonst nichts von bischöflich schwerinschen Münzen, doch sind solche kürzlich aus dem Funde von Alt-Bauhof, (in v. Höfken's Archiv Taf. 29) veröffentlicht.

Demmin.

Die Lilie, die wir bereits S. 40 als Münzzeichen dieser Stadt kennen gelernt haben, sichert nachstehenden Geprägen hier ihre

Stätte, ohne dass wir etwa eine Mitbewerbung des brandenburgischen Kyritz zu befürchten hätten.

102) Unter einem 2 Thürme verbindenden Bogen eine befusste Lilie, über dem Bogen ein Kreuz. Schwerin. Taf. IV, 102.

Ueber den Fund von Stintenburg, an der Grenze von Lauenburg und Mecklenburg, dem diese Münze entnommen ist, wissen wir nur das Wenige, was Masch im VIII. Jahresbericht (1843) der Mecklenb. Jahrbch. S. 88 und darnach Max Schmidt in den Bl. f. Mzfrde. S. 665 veröffentlicht hat, dass er nämlich noch einige andere Brakteaten mit Gebäuden und solche mit gekröntem Brustbilde enthalten hat; im Uebrigen ist er für die Wissenschaft verloren, was bei seinem bedeutenden Umfange doppelt beklagenswerth ist. Es scheint fast, als ob er im Alter dem von Hohenwalde etwas vorginge.

103) Lilie auf einer niedrigen Mauer. Strahlenrand. Gewicht 0,45 Gr. M. S. — Alt-Bauhof (in v. Höfken Arch.) Taf. 29,2. Taf. IV, 103.

Aus dem Funde von Alt-Bauhof (s. S. 13, VIII) und wohl etwas älter als das folgende Stück, welches die Mauer weniger klar und gegliedert darstellt.

104) Lilie auf einer niedrigen Mauer. Gew. 0,48 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 16. Taf. IV, 104.

Die Mauer ist a. a. O. zu bogenförmig gezeichnet.

105) Lilie in glattem Rande. Durchschnittsgew. v. 5 = 0,46 Gr. M. S. — Hohenwalde No. 16. Taf. IV, 105.

106) Lilie in punktirtem Rande. Gew. 0,44 Gr., 0,43 Gr. Berlin. 0,48 Gr., 0,44 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 17. Taf. IV, 106.

Die Kugeln, als Randverzierung im südwestlichen Deutschland so allgemein üblich, und nicht minder auf hessischen längst bekannt, sind im nordöstlichen desto seltener, indessen treffen wir sie doch auf einem mecklenburgischen Brakteaten*), auf einem Thurmbrakteaten desselben Fundes No. XIV (oben S. 15)**), auf Lübecker und Greifswalder Kopfbrakteaten†), sowie auf 2 Brakteaten des Bünstorfer Fundes aus der Harzgegend††) und manchen anderen noch.

107) Lilie in einem mit 3 Kugeln verzierten Kreise. Gew. 0,35 Gr. Berlin. — Dbg. P. IV A 10. Taf. IV, 107.

108) Die Lilie in gestrahltem Rande. Gew. 0,28 Gr. Berlin (Fund von Broda). Taf. IV, 108.

Ein ähnlicher Brodaer mit glattem Rande (Berlin) wiegt 0,29 Gr.

109) Halber Pfennig mit Lilie im Strahlenrande. Gew. 0,22 Gr., 0,18 Gr. Berlin. M. S. (etwas ausgebrochen). Taf. IV, 109.

---

*) Dbg. P. S. 77 No. 30.

**) a. a. O No. 32.

†) Curtius, Travemünder Fund Fig. 16, Bl. f. Mzfrde. Taf. 58, No. 12, 13 (s. auch unsere No. 114).

††) v. Sallet VII, Taf. VI 62, Taf. VII 181.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0068

110) Zwei aneinander gestellte halbe Lilien. Gestrahlter Rand. Gew. 0,42 Gr. M. S. Taf. IV, 110.

Ein undeutliches Exemplar hat mich die Vorstellung für einen mit 4 Federn besteckten Helm ansehen lassen (s. Dbg. P. IV B 4), das folgende besser ausgeprägte Stück hat mich hierüber aufgeklärt.

110a) Ebenso, aber glatter Rand. Gew. 0,48 Gr. Bahrfeldt. Taf. IV, 110a.

Garz.

Ob wir dieser alten Stadt den folgenden Brakteaten des Barth'schen Fundes No. XII S. 14 zuweisen dürfen, ist äusserst zweifelhaft und hängt davon ab, ob die Darstellung als eine Zusammenstellung von 4 Nesselblättern aufzufassen ist.

111) Ein Kreuz aus 4 vereinten Blättern gebildet. Gew. 0,48 Gr. Berlin. — Dbg. P. IV B 7. Taf. IV, 111.

Gollnow.

112) Zwei Halbmonde in gestrahltem Rande. Gew. 0,41 Gr. M. S. Taf. IV, 112.

112a) Dieselbe Vorstellung, doch sind die Strahlen kürzer. Gew. 0,38 Gr., 0,33 Gr. Berlin (aus dem Funde von Broda). Taf. IV, 112a.

113) Zwei Halbmonde, umgeben von 2 Sternen und 2 Kugeln. Gew. 0,36 Gr. — v. Sallet XI, Taf. VIII, 94). Taf. V, 113.

Letztere Münze ist nur in 1 Exemplare in dem Brakteatenfunde von Gross-Briesen (Niederlausitz) vorgekommen. Enthält derselbe auch, von 25 Colbergern (mit gekreuzten Bischofsstäben) abgesehen, keine Pommern, so kann man doch, der guten Abbildung folgend, Herrn Bardt, der ihn a. a. O. S. 231 beschrieben, in seiner Zutheilung desselben an Gollnow beitreten.

Greifswald.

114) Gekrönter Kopf in punktirtem Rande. Schwerin (aus dem Funde von Alt-Bauhof). — Alt-Bauhof Taf. 29,16. Taf. V, 114.

Nicht wenige pommersche und mecklenburgische Brakteaten desselben Fundes zeigen die gleiche Randverzierung, wegen deren auf obige Bemerkung zu No. 106 verwiesen wird.

115) Gekrönter Kopf über einem kurzen, breit auslaufenden Thurme. Gestrahlter Rand. Gew. 0,48 Gr., 0,48 Gr., 0,52 Gr. M. S. (Alt-Bauhof). — Alt-Bauhof Taf. 30,65. Taf. V, 115.

In ähnlicher Weise sehen wir das Münzzeichen über der Stadtmauer auf Demminer und Stralsunder Brakteaten desselben Fundes (No. 103 und 144).

116) Gekrönter Kopf mit 4 zackiger Krone. Durchschnittsgew. von 6 = 0,41 Gr. M. S. — Dbg. P. IV A 11, Hohenwalde No. 18. Taf. V, 116.

116a) Aehnlich, aber mit 3 zackiger Krone. Durchschnittsgew. von 5 = 0,45 Gr. M. S. — Hohenwalde No. 19. Taf. V, 116a.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0069

117) Aehnlich, doch statt der Krone ein Hut. Gestrahlter Rand. Gew. 0,47 Gr., 0,44 Gr., 0,4 Gr., 0,34 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 20. Taf. V, 117.

118) Gekrönter Kopf über einer 2 Thürme verbindenden Mauer. Gew. 0,43 Gr., 0,42 Gr., 0,41 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 21. Taf. V, 118.

119) Gekrönter Kopf über einem Halbmonde (oder mit Gewandung?) Gew. 0,62 Gr., 0,48 Gr., 0,41 Gr., 0,4 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 22. Taf. V, 119.

120) Gekrönter Kopf mit herabhängenden Haaren in einem Rande von 21 Strahlen. Gew. 0,45 Gr. M. S. Taf. V. 120.

Diese und ähnliche Brakteaten kleineren Formates mit gekröntem Kopfe, welche in norddeutschen Brakteatenfunden häufig angetroffen werden, haben früher verschiedene Zutheilungen, meist nach Dänemark und Schweden, erfahren, bis Masch bei Beschreibung des Malchower Fundes (oben S. 16 XVI) deren Zutheilung an Greifswald vorschlug, gestützt auf Kretschmers Mittheilung des noch jetzt im Greifswalder Archive aufbewahrten Brakteatenstempels mit gekröntem Kopfe, sowie auf den damals zuerst von ihm veröffentlichten Greifswalder Witten mit demselben Bilde (unsere No. 211). Demgemäss habe ich dann auch bei Beschreibung des Fundes No. XIV und des Hohenwalder vorstehende Münzen (weil sie in denselben enthalten waren) für Greifswald in Anspruch genommen. Darauf hat Max Schmidt in den Bl. f. Mzfrde. 1879 S. 665 die Frage, wem diese Brakteaten mit gekröntem Kopfe angehören, prinzipiell erörtert. Er geht davon aus, dass sie wegen ihres massenhaften Vorkommens von einer bedeutenderen Macht als dem „kleinen“ Greifswald ausgegangen sein müssten, sieht diese in dem so viel mächtigeren Lübeck, das 1226 vom Kaiser das Recht erhalten, mit seinem Namen („sub charactere nostri nominis“) zu münzen, und meint also, dass, nachdem die Münzen inschriftlos geworden, die Stadt mit des Kaisers Bilde, erst dem vollen, dann nur dessen Kopfe geprägt habe, der Doppeladler aber erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. auf die Münzen gekommen sei. Dabei lässt er allerdings das Vorhandensein auswärtiger Nachprägungen zu, erkennt sogar obige Hohenwalder ausdrücklich als solche in Greifswald entstandene an, und schliesst damit, dass die nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts geschlagenen Kopfbrakteaten auf Grund des Greifswalder Brakteatenstempels, den er in den Anfang des XV. Jahrhunderts setzt, des gedachten Greifswalder Witten, sowie wegen Annahme des Doppeladlers seitens Lübecks, nach Greifswald zu verweisen seien. Man mag dieser Beweisführung im Ganzen beitreten, wenngleich nicht zu verkennen ist, dass sie wegen Nichtübereinstimmung des „nostri nominis“ der Verleihungsurkunde mit dem Gepräge des Kaiserkopfes eine Lücke zeigt.*)

*) Verschweigen kann ich auch nicht, dass ich einen Brakteaten mit Doppeladler im Schilde besitze, der wegen seiner augenfälligen Aehnlichkeit mit dem Bünstorfer Lüneburger v. Sallet VII, Taf. VI, 133 gleich nach 1226 in Lübeck geprägt sein muss.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0070

Dagegen muss ich in zwei Punkten der Beweisführung eine abweichende Meinung äussern. Denn erstens sehe ich keinen Grund, den gedachten Brakteatenstempel, den ich freilich nur im Abdrucke und der Zeichnung von Kretschmers kunstfertiger Hand kenne, mit Masch und Schmidt so spät anzusetzen; des Ersteren vermuthlicher, wenn auch nicht ausgesprochener Grund, dass der gestrahlte Rand auf eine spätere Zeit weist, theilt ja schon Schmidt nicht mehr und kann jetzt Niemand mehr anrufen. Wennschon eigentlich nur ein gleichzeitiger Abschlag des Stempels, den wir jedoch nicht haben, zu einem sicheren Urtheile befähigen würde, so mache ich doch für das höhere Alter dieses Stempels ausser dem negativen Grunde, dass keine Greifswalder Brakteaten (oder Hohlpfennige, wenn man sie als Theile des Witten auffasst) aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts bekannt sind, ganz besonders den geltend, dass die letzte der obigen Münzen, für die ich freilich einen pommerschen Fundort nicht nachweisen kann, diesem Stempel aufs Aeusserste ähnlich sieht, so dass eigentlich neben der feineren Zeichnung nur die Zahl der Strahlen, die beim Stempel bedeutend grösser ist, den Unterschied bildet, dergestalt, dass man zwischen beiden schwerlich eine Kluft von mehr als einem Jahrhundert annehmen darf. Dass aber dieser Brakteat No. 120, welcher denen mit Stierkopf sich etwas nähert, dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehört, lehrt ausser seinem Aussehn auch die Zugehörigkeit ganz ähnlicher Stücke zu dem Funde von Roggentin.*) Jedenfalls ist seine Aehnlichkeit mit dem Stempel eine viel grössere als die des letzteren mit den gedachten Kopfwitten, auf welche Schmidt sich beruft; ich finde eine solche vielmehr zwischen diesen Witten und dem Brakteaten der Lüneburger Valvationsrolle**), sowie des Lübecker und Travemünder Fundes***). Uebrigens halte ich einen Streit über das Alter einer Münze, soweit nur ihr Aeusseres in Frage kommt, für höchst unfruchtbar, denn die Erfahrung lehrt, dass Jeder aus diesem Aeusseren herleitet, was ihm gerade passt und so kommt man dabei nie zur Entscheidung. Fürs zweite aber scheint es mir bedenklich, wenn Schmidt Greifwalds Bedeutung zu Gunsten Lübecks so sehr herabsetzt und geringschätzig fragt: „wo bleibt da das kleine Greifswald?“ Gerade nach dem von ihm hierfür in Bezug genommenen Vertrage vom 14. Oktober 1293, nach welcher Rostock 70, Stralsund 50, Wismar und Greifswald je 38, Lübeck selbst aber 100 Bewaffnete zu stellen hatten, erscheint es doch

*) Curtius Münzfund zu Travemünde S. 36 No. 12.

**) Curtius a. a. O. S. 36 No. 16 Fig. 21. Ist diese Valvationsrolle wirklich so beweiskräftig wie Curtius a. a. O annimmt? Es ist derselben allerdings der Brakteat a. a. O. Fig. 21 mit gekröntem Kopfe im Strahlenrande beigefügt, mit einer Beischrift, in welcher das Wort „lubic“ vorkommt, da aber (Curtius S. 30) diese Beischrift aus 2 Zeilen besteht, die im Uebrigen unentziffert sind, und auf den Pergamentstreifen, welche die übrigen Münzen mit dieser Rolle verbinden, sich Währungsangaben befinden, so steht doch ganz dahin, in welchem Zusammenhange das Wort „lubic“ gebraucht ist, und ob es namentlich die Heimath dieser Münze anzeigt.

***) Curtius a. a. O. Fig. 21—23.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0071

keineswegs so ärmlich, vielmehr Stralsund an Macht sehr nahe kommend, schon etwa 1270 finden wir es als wichtiges Glied der Hansa*) und ebenso legt die stattliche Reihe seiner gar nicht seltenen Grosspfennige und Witten Zeugniss ab für die Bedeutung der Stadt. — Es steht also die Sache so, dass, wenn man auch immerhin die grössere Menge der fraglichen Brakteaten dem mächtigeren Lübeck zuerkennen mag, dennoch ein Theil derselben für Greifswald beansprucht werden muss, namentlich alle, für welche der Fundort oder etwaige sonstige Umstände sprechen, wie z. B. bei No. 115 seine Verwandtschaft mit dem Demminer und Stralsunder desselben Fundes (No. 103, 144). Dabei, das dürfen wir uns nicht verhehlen, ist zwar mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht zu erreichen, denn Nachmünzen werden sich immer unter die Urstücke mischen, und zudem, wie u. a. der Arnsberger Fund (S. 23 XXXIV) und westfälische Stempelungen (No. 178d — 178g, 210b — 210d, 267b) darthun, gingen die pommerschen Münzen in weite Ferne. Aus diesem Grunde will ich dann auch unterlassen, noch weitere ähnliche Münzen anzuführen, als die nachstehende Theilmünze, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit der zuletzt beschriebenen, wohl Greifswaldisch sein mag.

121) Halber Pfennig mit gekröntem Kopfe im Strahlenrand. Gew. 0,14 Gr. Reg.-Rath Friedensburg in Berlin.
Taf. V, 121.

Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass No. 117 schwerlich wie die übrigen den Fürsten von Rügen oder den Dänenkönig als dessen Lehnsherrn, oder gar den deutschen König, sondern vermöge des Hutes wohl den Pommernherzog darstellt. Denn städtisch ist keine dieser Münzen, da die Stadt erst 1325 in Besitz der Münze kam.

Sehr zweifelhaft ist mir der angebliche Greifswalder Ursprung des Greifenbrakteaten des Fundes von Remlin (v. Sallet Bd. XVIII); ich möchte ihn eher für herzoglich halten, und habe ihn demgemäss unter No. 344a eingereiht.

Brakteaten mit dem Flaggenwappen, auf die Grote in seiner Oldenburgischen Münzgeschichte (Mzstud. III S. 97) hinweist, sind mir nicht bekannt; in den Funden sind mir keine vorgekommen, und in der Litteratur ebensowenig.

Pasewalk

hat bald zu Pommern, bald zu Brandenburg gehört. Schon 1177 erwähnt, wird es 1250 von Barnim I nebst der ganzen Uckermark an Brandenburg abgetreten. In diese Zeit wird seine Gründung als deutsche Stadt gesetzt. Nach dem Ausgange der askanischen Markgrafen erwählte Pasewalk nebst den anderen uckermärkischen Städten 1320 die Herzöge Otto I. von Stettin und Wartislaw IV. von Wolgast an Stelle des Königs Christoph von Dänemark zu „ihrem rechten Vormunde und Beschirmer", wofür dieselben der Stadt gewisse Rechte verliehen, u. a. sollte der Rath das Gericht

*) Barthold III, 19.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0072

und „die Vare“ über die Münzmeister in der Stadt haben, welche Letztere die Pfennige nach althergebrachtem Gewicht auszuprägen hatten. Aber schon 1323 begiebt sich mit der ganzen Uckermark auch Pasewalk wieder unter brandenburgische Hoheit, ergreift die Partei des falschen Waldemar und öffnet 1354 dem Wolgaster Herzoge seine Thore. Von da ab bleibt es bei Pommern*).

Von Alters her liegt im Königl. Münzkabinette zu Berlin folgender Brakteat des Fundes XIV (S. 15) und des von Hohenwalde.

122) Vogelklaue. Glatter Rand. Gew. 0,38 Gr. Berlin 0,44 Gr. 0,39 Gr., 0,38 Gr., 0,31 Gr. M. S. — Dbg. P. II 86, Hohenwalde No. 24. Taf. V, 122.

Eine Rechtfertigung dieser Zutheilung könnten nur die städtischen Siegel liefern. Das älteste aber bietet gar keinen und das spätere nur einen schwachen Anhalt. Jenes, aus dem XV. Jahrhundert (Taf. XXIII), hat 3 Greifen- (oder Adler?-) köpfe, dieses**) in jedem der drei Felder einen Greifenkopf, auf dem Helme aber drei Greifenklauen. Es ist nicht unmöglich, dass diese Helmzier auf unserem Brakteaten Darstellung gefunden, auch lehren uns ja die pommerschen Münzen, dass vielfach die Münzbilder in den Siegeln entweder gar nicht oder erst spät vorkommen. Für eine solche Annahme spricht der Denar No. 217, allerdings erst aus dem XV. Jahrhundert, welcher dieselbe Klaue mit dem Greifen vereinigt, also doch wohl nirgends anders als in Pommern zu Hause sein kann.

Münzherr unseres um 1270 geprägten Brakteaten ist nach dem Gesagten allerdings nicht der Herzog von Pommern, sondern der brandenburgische Markgraf.

Pyritz.

Erscheint auch die Rose, welche Kraatz mit Recht als „das abgekürzte Zeichen der Stadt besonders auf Münzen“ erklärt, erst auf dem Pyritzer Siegel mit der Jahreszahl 1543 (Taf. XXIII), so sehen wir sie doch als Wappen auf allen Schriftmünzen, und dürfen daher unbedenklich auch alle mit diesem Zeichen versehenen stummen Brakteaten dieser alten Stadt zusprechen, wie bereits S. 40 hinsichtlich einiger geschehen ist. Freilich tritt die Rose hier oft unter einer Gestalt auf, unter der sie nicht mehr als solche, sondern nur als Blume überhaupt zu bezeichnen ist, doch ist wohl kaum zu bezweifeln, dass aus diesem dürftigen und allgemeinen Bilde erst später kunstfertige Hände die vollere Form der Rose herausgearbeitet haben.

123) Sechsblättrige Blume. Gew. 0,3 Gr. M. S. 0,29 Gr., 0,27 Gr. Berlin. — Dbg. P. IV A 13. Hohenwalde No. 25. Taf. V, 123.

---

*) Berghaus Landbuch von Pommern II 861, Seekt Gesch. v. Prenzlau I, 173 No. 19 Kraatz 282.

**) v. Restorf topogr. Beschr. d. Prov. Pommern, Berlin 1827; Kraatz S. 282.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0073

124) Fünfblättrige Blume. Gestrahlter Rand. Gew. 0,35 Gr. Berlin. — Aus dem Funde XIV Taf. C. Taf. V, 124.

125) Vierblättrige Blume in gestrahltem Rande. Gew. 0,42 Gr. 0,41 Gr., 0,4 Gr. M. S. — Dbg. P. IV A 14. Hohenwalde No. 26. Taf. V, 125.

125a) Ebenso, aber glatter Rand. Durchschnittsgew. von 6 = 0,4 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 27. Taf. V, 125a.

126) Fünfblättrige Blume. Glatter Rand. Gew. 0,37 Gr. M. S. — Dbg. P. S. 78 No. 19. Aus dem Barthschen Funde No. XII (S. 14). Taf. V, 126.

Die Rose hat hier ganz die Form der sechsblättrigen des Denars No. 225.

Zweifelhaft ist ob auch nachstehendes Gepräge des Brodaer Fundes hierher gehört:

127) Dreiblättrige Blume in gestrahltem Rande. Gew. 0,31. Berlin. — Taf. V, 127.

Stargard

haben wir schon S. 40 als Prägestätte kennen gelernt, und können ihm ohne Zögern folgende Brakteaten von entschieden pommerscher Fabrik zuschreiben, obwohl, wie bereits bemerkt, der Stern auch auf brandenburgischen (Perlebergischen) Münzen eine häufige Erscheinung bildet.

128) Sechsstrahliger Stern. Gestrahlter Rand. 0,38 Gr. (2 Verschiedenheiten) Taf. V, 128a, b.

129) Sechsstrahliger Stern mit einer Kugel in der Mitte. Glatter Rand. Gew. 0,34 Gr., 0,3 Gr. M. S. (Fund von Broda). Taf. V, 129.

Etwas zweifelhafter ist wohl der folgende Brodaer.

130) Fünfstrahliger Stern in Form eines Pentagramms. Strahlenrand. Gew. 0,24 Gr., 0,21 Gr. Berlin. Taf. V, 130.

Bedenklich ist nach dem S. 47 Ausgeführten, ob auch die Sternbrakteaten des Sarbsker Fundes trotz ihres leichten Gewichts hier unterzubringen sind, nemlich a) sechsstrahliger Stern (Sarbske VIII 20), b) ebenso, in der Mitte eine vertiefte Rundung, am Hochrande sechs Kugeln (a. a. O. 21), c) Kreuz mit sechstrahligem Sterne in jedem Winkel (a. a. O. 22, Gew. 0,21 und 0,21 Gr.) d) sechsstrahliger Stern in einem Schilde (a. a. O. 23, vergl. Vossberg Orden Taf. II 36, Durchschnittsgewicht 0,124 Gr.).

Recht oft, das werden wir im folgenden Abschnitt sehen, geht die Pyritzer Rose dermassen in den Stargarder Stern über, dass sich nicht bestimmt entscheiden lässt, welches von beiden Münzbildern wir vor uns haben; das ist der Fall bei folgenden Sarbsker Brakteaten: e) sechsstrahliger Stern, dessen Strahlen in Kugeln ausgehen (Sarbske VIII 19, Filehne 19, Gew. 0,165 Gr.).

Sehr wahrscheinlich ist auch nachstehender Brakteat, der häufigste der bei Succow ausgegrabenen, in Stargard geschlagen, die unmittelbare Nähe des Fundortes giebt dieser Vermuthung Raum, und 98 von allen 155 Stück hatten dies Gepräge.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0074

131) Zinnenthurm zwischen zwei sechsstrahligen Sternen.
Taf. V, 131.

Auch die unter No. 233—235 aufgeführten Denare mögen noch diesem Zeitraume angehören.

Stettin

hat den Greifenkopf, den es als Landeshauptstadt noch heut wie vor Alters im Wappen führt, auf den Münzen in verschiedenster Weise angebracht: frei (oder im Schilde) oder im Portale, gekrönt und ungekrönt, wie aus nachstehenden Prägungen ersichtlich ist.

Im Alter allen voran steht wohl der nachfolgende Brakteat des Fundes von Alt-Bauhof, der mir leider zu spät zu Gesicht gekommen ist, um ihn noch auf Taf. V. abbilden zu können:

131a) Der rechtsgewandte Greifenkopf in dem Bogen eines Thores, dessen Seitenmauern die Quadern durch Zackenlinien andeuten. — Gew. 0,4 Gr. — Schwerin. Alt-Bauhof (in v. Höfken Archiv) Taf. 30 No. 76. Taf. T, 76.

132) Greifenkopf l., mit Andeutung der Federn, in glattem Rande. Gew. 0,49 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 28*)
Taf. V, 132.

132a) Ebenso, aber gestrahlter Rand. Gew. 0,54 Gr. M. S.
Taf. V, 132a.

Bei Succow und ähnlich bei Filehne (No. 132) in je einem Exemplare vorgekommen.

133) Greifenkopf r. Glatter Rand. Gew. 0,37 Gr. Berlin. — D. P. IV A 9 — Aus dem Funde XIV S. 15.
Taf. V, 133.

134) Greifenkopf l. mit drei in Form einer Krone geordneten Federn auf dem Kopfe, am Rande 3 Kugeln. —
Taf. V, 134.

135) Greifenkopf l. über ihm ein Dach (nicht Krone). Gew. 0,44 Gr. Berlin. Taf. V, 135.

136) Greifenkopf r., mit darüber schwebender Krone. Gew. 0,48 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 29. Taf. V, 136.

137) Gekrönter Greifenkopf l. Strahlenrand. Durchschnittsgew. von 8 = 0,49 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 30.
Taf. V, 137.

138) Greifenkopf l. in einem Burgthore. Durchschnittgew. von 8 = 0,5 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 31.
Taf. V, 138.

139) Greifenkopf l. in einem dreithürmigen Portale. Gestrahlter Rand. — Taf. V, 139.
Bei Succow in 4 Exempl. gefunden.

140) Greifenkopf l im Schilde. Glatter Rand. Gew. 0,45 Gr., 0,36 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 32. Taf. V, 140.

140a) Ebenso, aber mit gestrahltem Rande. Gew. 0,46 Gr. M. S. Taf. V, 140a.

Succow hat 24 Stück dieses Gepräges geliefert. —

*) Irrthümlich ist im Texte S. 255 No. 28 v. Sallet IV der Greifenkopf als gekrönt bezeichnet.

Endlich noch zwei Brodaer, mit

141) Greifenkopf l. in glattem Rande. Gew. 0,4 Gr., 0,31 G. Berlin. In Zeichnung und Grösse von No. 132 abweichend. Taf. V, 141.

142) Ebenso, aber der Greifenkopf r. Gew. 0,38 Gr. (Broda) Berlin. Taf. V, 142.

Von No. 133 nur wenig verschieden.

Stralsund

hat unter dem Fürsten Wizlaw II. von Rügen (1260—1302) sowohl den Strahl als die Flagge auf den Münzen geführt, gerade wie in der Flagge und dem Wimpel des prachtvollen grossen Siegels dieser Stadt (Taf. XXVI) der Strahl (doppelt) erscheint.

143) Der Strahl in gestrahltem Rande. Gew. 0,42 Gr., 0,51 Gr., 0,53 Gr. M. S. Alt-Bauhof Taf. 29 No. 5. Taf. V, 143.

144) Der Strahl über einer Mauer. Strahlenrand. Gew. 0,41 Gr., 0,5 Gr. M. S. Alt-Bauhof Taf. 29 No. 6. Taf. V, 144.

145) Aehnlich, nur nähert sich hier die Mauer, welcher die Andeutung des Mauerwerkes fehlt, in der Gestalt einem Kahne. Gew. 0,47 Gr., 0,5 Gr. M. S. Alt-Bauhof Taf. 29 No. 7. Taf. V, 145.

Diese drei Stücke verdanken wir dem Funde von Alt-Bauhof.

146) Der Strahl in glattem Rande. Gew. 0,37 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 37. Ein kleineres Exemplar des Brodaer Fundes (Berlin) wiegt 0,35 Gr. Taf. V, 146.

146a) Ebenso, aber mit 4 Kugeln auf dem Rande. Gew. 0,45 Gr., 0,39 Gr. M. S., 0,4 Gr., 0,31 Gr. Berlin. — Hohenwalde IV 38. Taf. V, 146a.

147) Halber Pfennig mit Strahl in glattem Rande. Gew. 0,12 Gr. Berlin. Taf. V, 147.

148) Der Strahl, unten von 2 Kugeln begleitet. Gew. 0,4 Gr. Berlin. Taf. V, 148.

149) Der Strahl, oben von 2 Halbmonden begleitet. Gew. 0,33 Gr. Bahrfeldt. — Taf. V, 149.

Nun die Flaggenbrakteaten:

150) Auf einer Mauer die nach links wehende Flagge, r. neben ihr ein Kreuzchen. Schwerin. Taf. V, 150.

151) Eine rechts- und eine linksgekehrte Flagge an einem gemeinschaftlichen Schafte. Gew. 0,45 Gr., 0,47 Gr. M. S. Alt-Bauhof Taf. 30 No. 69. Taf. V, 151.

151a) Ebenso, aber Strahlenrand. Gew. 0,5 Gr. M. S. Alt-Bauhof Taf. 30 No. 68. Taf. V, 151a.

151b)*) Flagge rechtshin, darunter eine Kugel. Gew. im Durchschnitt v. 18 = 0,5 Gr. Schwerin — Alt-Bauhof Taf. 29 No. 8. Taf. S No. 8.

151c) Flagge rechts, neben der links ein Stern. Gew. 0,50 Gr. Schwerin. — Alt-Bauhof Taf. 30,70. Taf. T, 70.

*) Leider sind mir No. 151b bis 151g erst während des Druckes bekannt geworden, daher ich sie mit nicht ganz passender Bezifferung habe einschieben müssen.

Diese letzten drei Münzen könnten nach dem S. 58 Gesagten von Anklam sein, denn der Flaggenstock trägt ein Kreuz (T).

151d) Ebenso, aber ein Kreisbogen statt der Kugel. Gew. 0,5 Gr. Schwerin. — Alt-Bauhof Taf. 29 No. 9. Taf. S No. 9.

151e) Wie 151b, aber Strahlenrand. Gew. im Durchschnitt von 3 = 0,5 Gr. Schwerin. — Alt-Bauhof Taf. 29 No. 10. Taf. S No. 10.

151f) Linksgekehrte Flagge im Strahlenrande. Gew. im Durchschnitt von 3 = 0,5 Gr. Schwerin. — Alt-Bauhof Taf. 29 No. 11. Taf. S No. 11.

151e) Ebenso, doch läuft die Flagge spitz zu. Gew. 0,45 Gr. Schwerin. — Alt-Bauhof Taf. 29 No. 12. Taf. S No. 12.

152) Flagge l., darunter ein Ringel. Durchschnittsgew. von 5 = 0,434 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 34. Taf. V, 152.

152a) Desgleichen, aber statt des Ringels eine Kugel als Beizeichen. Durchschnittsgew. v. 5 = 0,38 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 35.

153) Ebenso, aber der Strahl als Beizeichen. Gewicht 0,41 Gr. 0,4 Gr., 0,36 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 36. Taf. V, 153.

153a) Ebenso, aber als Beizeichen ein Λ. Gew. 0,43 Gr., 0,42 Gr. Berlin. — Taf. V, 153a.

153b) Ebenso, aber unter der Flagge ein Stern. Gew. 0,32 Gr. Berlin. — Dbg. P. IV A 16.

153c) Desgleichen, aber mit einem Kreuzchen als Beizeichen. Gew. 0,43 Gr. — (Hohenwalde) v. Sallet II S. 147 No. 21.

154) Die Flagge rechtshin, unter ihr der Strahl. Gew. 0,36 Gr. Berlin. Taf. V, 154.

154a) Aehnlich, aber mit Strahlenrand. Gew. 0,34 Gr. 0,31 Gr. Berlin (Broda). Taf. V, 154a.

Erwähnt seien auch zwei Gepräge aus dem Lausitzer Funde von Gross-Briesen: a) mit Strahl, dessen Mittellinie unten aufwärts gebogen (21 Mill. 0,3 Gr.), b) ein Hälbling mit dem Strahle auf einer Mauer (15 Mill., 0,27 Gr.), die man vielleicht hierher zu zählen versucht sein möchte; ich kenne sie nicht aus eigener Anschauung, da sie aber Bardt für unzweifelhaft schlesisch erklärt*), und diese Ansicht durch ihr zahlreiches Auftreten im Funde (mit 9 bezw. 55 Stück) unterstützt wird, so kann wohl Stralsund auf sie keinen Anspruch erheben.

Treptow a. d. Rega

wird von Bardt mit folgendem Brakteaten desselben Fundes bedacht, der von zweifellos pommerscher Fabrik sein soll:

155) Zwei Kleeblätter, das links mit dem Stiele nach oben, das rechts mit dem Stiele nach unten. — v. Sallet XI Taf. IX 97. Taf. V, 155.

Das einzige bekannte Exemplar ist ausgebrochen und wiegt 0,23 Gr., man wird also sein Gewicht in unbeschädigtem Zu-

*) v. Sallet XI S. 222 No. 38 u. 39.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0077

stande auf 0,30 bis 0,32 Gr. veranschlagen können, womit es sich als etwas unterwichtig in den pommerschen Münzfuss schicken würde. Eher könnte die Grösse Bedenken erregen.

Usedom

hat uns einen Brakteaten mit dem herzoglichen Pfauenfeder-Helm seines Sekretes (Taf. XXVII) hinterlassen:

156) Mit 5 Federn besteckter Helm links. Gew. 0,28 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 39. Taf. V, 156.

Ungeachtet des geringen Gewichtes und Umfanges ist doch an der pommerschen und also Usedomschen Herkunft dieses Stückes füglich nicht zu zweifeln. Hier zu streichen dagegen ist der oben bei Demmin No. 110 aufgeführte Brakteat, den ich früher, durch ein schlechtes Exemplar irregeleitet, für Usedomisch gehalten habe. Ebensowenig möchte ich noch No. 17 desselben Fundes (XII S. 14) hierher ziehen (Dbg. P. IV B 17), der Helm sieht doch ganz anders aus.

Wolgast

führt in seinem Siegel, dem Hauptsiegel (Taf. XXVIII) sowohl als dem Sekrete (Taf. XXVII), neben dem Landeswappen des Greifen zwei Schlüssel. Daher habe ich denn auch früher die Brakteaten des obengedachten Fundes XII mit Schlüsseln hierher gelegt, ohne zu verkennen, dass möglicherweise Bremen aus gleichem Grunde Anspruch auf sie erheben könnte, noch dazu da eine dieser Münzen über dem Schlüssel ein bischöfliches Brustbild zeigt, für das sich in Wolgast eine Erklärung schwerlich bietet. Der Fund enthält aber ausserdem so viele Stüke, die man kaum anders als für pommerisch wird erachten können, von Colberg, Demmin, Pyritz, dann auch mecklenburgische Stierkopf-Brakteaten*), dass man nicht leicht glauben wird, die so ganz fabrikgleichen Schlüsselmünzen seien nicht auch in Pommern, sondern in dem weit entfernten Bremen zu Hause. Leider fehlt uns die Kenntniss des Fundortes, und ebenso mir leider genaue Kenntniss der Funde, welche nach Grote (Bl. f. Mzkde. I S. 12 und No. 18, Taf. I 1—10, Taf. XIII 170—174) in der Wesergegend gemacht sind**). Unter diesen Umständen kann ich für jetzt meine frühere Ansicht nicht völlig aufgeben, erwarte vielmehr Bestätigung oder Widerlegung von der Zukunft, und lasse daher diese Münzen hier folgen, wenngleich ich nicht verschweigen darf, dass es mit dem Vorkommen eines Greifenbrakteaten (Dbg. P. IV B 18) in diesem Funde, das für mich damals mitbestimmend war, misslich aussieht (s. S. 14), es ist mir nach Ansicht anderer Exemplare zweifelhaft geworden, ob das Gepräge nicht vielmehr eine Blume darstellt; man muss diese Münze gesehen haben, um zu begreifen, wie leicht die an sich schon äusserst stumpfen Umrisse der Zeichnung bei abgeriebenen Exemplaren Täuschungen veranlassen können.***) Jedenfalls

*) Dbg. P. S 77.
**) S. übrigens auch Erbstein Kat. Schellhass S. 5.
***) Einen späteren Wolgaster Denar mit Schlüssel s. unten No. 321.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0078

wird man den Schlüsselbrakteaten No. 162 dieser Stadt nicht entziehen können.

157) Bischofskopf, unter demselben liegender Schlüssel. Gew. 0,48 Gr. M. S. — Dbg. P. IV B 12. Taf. V, 157.

158) Schlüssel in gestrahltem Rande. Gew. 0,51 Gr. M. S. — D. P. IV B 13. Taf. VI, 158.

Auch der freilich nur schwach wahrnehmbare Strahlenrand scheint mehr für Pommern als für die Wesergegend zu sprechen.

159) Zwei Schlüssel, die Bärte nach aussen. Berlin. — Dbg. P. IV B 14. Taf. VI, 159.

Das ziemlich zahlreiche Auftreten (29 Expl.) der so ähnlichen Brakteaten des Brodaer Fundes, No. 162a, spricht doch auch mehr für Pommern als für Bremen.

160) Drei Schlüssel mit gemeinsamem Griff. Gew. 0,42 Gr. Berlin. — D. P. IV B. 15. Taf. VI, 160.

161) Lilie zwischen 2 Schlüsseln. Gew. 0,39 Gr. Berlin. — D. P. IVB 16. — Taf. VI, 161.

Nirgends besser als hier wüsste ich nachstehenden, bei Alt-Bauhof entdeckten Brakteaten unterzubringen:

162) Kopf mit langem Haare, unter demselben 2 Schlüssel mit gemeinsamen Griff. Gew. 0,4 Gr. — Schwerin. Alt-Bauhof Taf. 30 No. 75. Taf. VI, 162.

Alle Zweifel aber verstummen, wie gegenüber dem Denare No. 321 so vor nachstehendem Brakteaten von characteristisch pommerscher Fabrik, die auf das Ende des XIII. Jahrhunderts hinweist.

162a) Zwei Schlüssel. Bahrfeldt 0,33 Gr., Berlin 0,4 Gr., 0,39 Gr., 0,32 Gr. (a. d. Fd. v. Broda). Taf. VI, 162a.

Der No. 159 äusserst ähnlich.

Auch folgender Brodaer darf wohl hierher bezogen werden:

162b) Schlüssel mit rechtsgewandtem Barte im Strahlenrande. Berlin. Taf. VI, 162b.

Endlich wird noch in Leitzmann's num. Zeit. 1863 S. 84 No. 59 folgender Brakteat:

163) Zwei gekreuzte Schlüssel im Strahlenrande

aufgeführt, von dem sich 1 Expl. bei Broda gefunden hat.

Nicht hierher gehörig ist aber wohl der Brakteat mit Schlüssel und 3 Kugeln daneben Filehne 58, denn er sieht sehr dünn und zerknittert aus, wie die Sarbsker. Eher wäre es vielleicht möglich, dem Brakteaten Vossberg d. Orden Taf. III, 100, mit einem Schlüssel zwischen 2 Sternen, hier seine Heimstätte zu bereiten, doch lehnt sich auch wohl hier das Gewicht (0,21 Gr.) des Exemplars im hiesigen Kgl. Münzkabinet dagegen auf.

Bisthum Cammin.

164) Bischof mit Buch (u. Stab?) *Rf.* Greif linkshin. Gewicht 0,33 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 40. Taf. VI, 164.

Dieser Denar, nur in dem einzigen Hohenwalder Exemplare bekannt, dürfte den Bischof Herrmann Grafen von Gleichen

(1251—88) darstellen, denselben also, den uns vermuthlich das Siegel von Cöslin (Taf. XIX, 3), im Portale stehend, mit seinem Stammwappen, dem Löwen zu beiden Seiten zeigt. Die seit fast einem Jahrhundert, seit B. Siegfried (s. oben No. 25) unterbrochene Münzthätigkeit scheint unter ihm etwas reger gewesen zu sein, wie die folgenden beiden Brakteaten desselben Fundes darthun, die man der Zusammensetzung des Fundes wegen und bei der bisherigen Münzlosigkeit des Bisthums Schwerin wohl für Camminisch halten wird.

165) Kopf und Bischofsmütze zwischen 2 Halbmonden. Gew. 0,35 Gr. M. S. — Hohenwalde IV, 46. Taf. VI, 165.

166) Bischofstab zwischen 2 Kugeln. Durchschnittsgew. von 11=0,39 Gr. M. S. — Hohenwalde IV 43. Taf. VI, 166.

Nachstehenden Brakteaten derselben Herkunft kann ich nur zweifelnd hier anführen.

167) Kopf, zu dessen linker Seite ein Krummstab. Gewicht 0,43 Gr. — Hohenwalde IV 42. Taf. VI, 167.

Der entscheidende Theil der Darstellung ist nemlich nicht ganz deutlich, vielmehr fraglich, ob ein Bischofs- oder Stierkopf gemeint ist, ein Zweifel, den der Kenner dieser kleinen stumpfen Gepräge nicht so verwunderlich finden wird wie etwa der Laie. Wäre freilich Letzteres richtig, so hätten wir hier das erste sichere Denkmal des bischöflich Schwerinschen Münzrechts*), das Kaiser Friedrich II. zum Verleiher hat. Es lässt mich aber nachstehende Münze die erstere Annahme für wahrscheinlicher halten.

168) Kopf mit Bischofsmütze, zu dessen rechter Seite Krummstab. Stettin. Taf. VI, 168.

Der Fund No. XII (S. 14) hat folgende Brakteaten geliefert, die, wenn sein bereits besprochener Theil richtig auf Colberg, Demmin, Pyritz und Wolgast bezogen ist, nirgends anders als in Cammin zu Hause sein dürften.

169) Sitzender Bischof mit einem Krummstabe in jeder Hand. Gew. 0,35 Gr. Berlin — D. P. IV B 9. Taf. VI, 169.

170) Brustbild des Bischofs mit 2 Krummstäben, über einer Brüstung. Gew. 0,4 Gr. Berlin — D. P. IV B 10. Taf. VI, 170.

Im Funde von Sarbske waren folgende bischöffliche Brakteaten, die ich bei seiner Besprechung, wenn auch nicht mit Bestimmtheit für Camminisch erklärt habe, jetzt aber wegen ihres leichten Gewichts kaum noch für pommerisch zu halten wage. Nur der Vollständigkeit halber zähle ich sie auf.

a. Bischofsstab unter Bischofsmütze, zwischen einem Kreuzchen und einem Sterne über einer Kugel. Gew. 0,23 Gr. Stettin — Sarbske IX 24.

b) Bischofsstab zwischen Halbmond und Stern, auf einem Bogen, in welchem eine Kugel. Gew. 0,19 Gr., 0,17 Gr. Stettin. — Sarbske IV, 25.

*) S. Alt-Bauhof (v. Höfken Arch. f. Br.) Taf. 29 No. 23—25.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0080

Abgesehen von dem Gewichte haben diese beiden Stücke wohl etwas vom pommerschen Charakter, doch habe ich schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass eine Darstellung ganz ähnlich der ersteren — Krummstab neben Bischofsmütze und unter letzterer das Ordenskreuz — das Siegel der Stadt Marienwerder*) bildet, in welcher die münzberechtigten Bischöfe von Pomesanien ihren Sitz gehabt haben.

c) Bischof mit Kreuzstab (?) und Krummstab. Gew. 0,19 Gr., 0,18 Gr., 0,13 Gr. Stettin, — Sarbske IX 16.

d) Kopf (ohne Hals) mit einer Bischofsmütze bedeckt, deren Bänder herabhängen. Stettin. — Sarbske IX. 27.

e) Neben einem Krummstabe 2 Köpfe, von denen der links eine Bischofsmütze trägt. Stettin. — Sarbske IX 28. Filehne 264. Gew. 0,77 Gr.

Fürsten von Rügen.

171) Löwe l. *Rf.* Grosses B, neben demselben l. 2 und r. 3 Kugeln. M. S. 0,21 Gr., 0,24 Gr. — Dbg. P, III 61. Taf. VI, 171.

172) Ein mit 3 Pfauenfedern besteckter Helm. *Rf.* Löwe l. — Dbg. P. IV C, 2. Taf. VI, 172.

Das Wappen von Rügen besteht in einem getheilten Schilde, oben ein wachsender Löwe, unten vierfach stufenweis gesparrt (der sogenannte Mauergiebel). So schon auf den Siegeln der Fürsten Jaromar II. 1249—1260 und Wizlaw II. 1260—1302. Aber nach Haken (Geschichte von Cöslin S. 64), der das indess leider nicht näher nachweist, bildete der Löwe das älteste Wappen der Fürsten von Rügen. Zur Begründung dieser auch von mir getheilten Annahme habe ich mich früher anf das alte Siegel von Tribsees und das von Cöslin bezogen. Letzteres (Taf. XIX, 3) zeigt allerdings einen Bischof zwischen zwei Löwenschilden, allein schwerlich ist das, wie Haken meint, der Rügische Jaromar 1288—98, sondern wie oben Seite 72 ausgeführt ist, der Bischof Hermann, ein geborner Graf von Gleichen, als Begründer der deutschen Stadt Cöslin, so dass dies Beweismittel wohl versagt. Anders verhält es sich mit dem von Tribsees, das an einer Urkunde von 1345 nachweisbar, doch wohl noch ins XIII. Jahrhundert zurückreicht, es zeigt dasselbe (Taf. XXVII) eine dreithürmige Burg, und in der von dem mittleren Thurme wehenden Fahne einen schreitenden Löwen. Man mag in diesem das Wappen der Fürsten von Rügen zu erkennen geneigt sein, zu deren Gebiet die Stadt gehörte, ausgeschlossen ist aber doch nicht, dass der Löwe auf den Dänenkönig als den Lehnsherrn der Fürsten von Rügen geht. Aller Zweifel aber muss verstummen gegenüber dem Siegel der Agnes, Tochter Ottos des Kindes und Gemahlin des Fürsten Wizlaw II von Rügen, das v. Schmidt-Phiseldek (die Siegel des herz. Hauses Braunschw. u. Lünebg. S. 7 No. 40) wie folgt beschreibt: „Legende (Fragment) . . . . A . . . PRINCIPIS RVIA . . . . . die Fürstin stehend, i. d. R. über einem Schilde

*) Vossberg d. Mz. d. deutschen Ordens Taf. XIII 3.

mit 2 Leoparden einen Helm mit 2 Büffelhörnern, i. d. L. über einem Schilde mit einem nach rechts aufspringenden Löwen einen mit Federn besteckten Helm haltend.“ Hier kann doch wohl nichts Anderes dargestellt sein als das angestammte Wappen in der Rechten und das angeheirathete in der Linken. Es wird danach nicht gewagt sein, wenn wir den ersteren Denar, der von gutem Gehalt, und bei Teschenbusch (No. 58) wie im II. Arnswalder Funde (No. 2)*) vorgekommen ist, für Rügisch, nnd das B etwa für das Zeichen der Prägstätte Barth erklären.

Dasselbe Siegel der Agnes weist aber auch der zweiten Münze, die ich freilich nur aus Kretschmer's Zeichnung (eines Poggeschen Exemplars?) kenne, vermuthungsweise ihren Platz an, der Helm der *Hf.* entspricht der Siegelbeschreibung, und nach Kosegarten (Rüg. u. Pomm. Gesch. Denkmäler S. 336) trägt der rügische Helm einen flachen Bund oder gewundenen Wulst, darüber 4 oder 5 Lilienstangen oder Eisenstäbe, an jeder Seite derselben einen Pfauenwedel.

Nicht aufrecht zu erhalten ist dagegen die Zutheilung des Denars mit Greifenkopf (richtiger Adlerkopf) *Rf.* Löwen (Dbg. P. III 60) an Rügen, die ich nur nach einer Zeichnung vorgenommen, nach Bekanntschaft mit der Münze selbst aber aufgegeben habe; ich habe sie jetzt unter die unbestimmten (No. 477) eingereiht.

Herren von Gristow.

Ist die obige Zutheilung des Kanneberger Brakteaten No. 53 an diese Dynasten gegründet, so wird man ihnen auch unbedenklich den nachstehenden, bei Hohenwalde in 1 Exemplare vorgekommenen beilegen können. Der ältere Johann, der 1237—1289 erwähnte Sohn des obengenannten Barnuta, wäre dann der Münzherr.

173) Hirschkopf, am Rande r. u. l. eine Kugel. Gew. 0,45 Gr.
M. S. — Hohenwalde V, 60. Taf. VI, 173.

Das Siegel der mecklenburgischen Stadt Parchim, das einen Stierkopf mit einem Hirschgeweih zwischen dessen Hörnern trägt, kann uns nicht veranlassen auch hier eher einen Stierkopf als einen Hirschkopf zu erkennen, so schwer auch auf so kleinem Raume beide Gebilde mit Sicherheit zu unterscheiden sind. Das Fehlen der Stierhörner spricht wohl mehr für diese meine jetzige Auffassung als für die früher bei Besprechung des Hohenwalder Fundes geltend gemachte.

---

*) Wenn auch dieser Fund erst um 1430 niedergelegt ist, so ist es doch keineswegs befremdlich, ein einzelnes Exemplar dieser etwa ein Jahrhundert älteren Münze in demselben anzutreffen, da ja die meisten Funde mittelalterlicher Münzen uns einzelne Münzen in so langem Umlauf zeigen. Finden sich doch nicht selten römische Münzen (von Nero, Domitian, Trajan u. w.) sogar in Denarschätzen, die ein Jahrtausend später der Erde übergeben sind. Und liefen doch bis in meine Jugendjahre, ganz abgesehen von den noch wohlerhaltenen Thalern Friedrichs d. Grossen dessen $^1/_{12}$ Thaler, freilich in ziemlich abgenutztem Zustande, nicht etwa einzeln, sondern als hauptsächliche Scheidemünze massenhaft um, 80 Jahre nach ihrer Prägung!

IV. Münzen der Städte.

Der vorige Abschnitt hat uns bis ans Ende des ersten Viertels des XIV. Jahrhunderts gebracht, bis zum Erlöschen des Rügischen Fürstenhauses in der Hauptlinie, 1325. Damals war ein Theil der immer mächtiger emporwachsenden Städte bereits im Besitz des Münzrechts und die übrigen erlangten es in kurzer Zeit, während die Macht der Herzöge immer mehr zusammenschrumpfte und demgemäss auch ihre Prägungen den städtischen gegenüber immer mehr in den Hintergrund traten. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die städtischen Münzen gesondert von den herzoglichen, und diesen, welche sich länger fortsetzten, vorangehend zu betrachten und die wenigen bischöflichen zwischen beide einzuschieben. Aber auch noch ein anderer Umstand räth uns, den bisherigen, von dem Aeussern der Münzen entnommenen Eintheilungsgrund zu verlassen: die grössere Mannigfaltigkeit der Münzsorten nemlich und die bald auftretenden ausführlichen und deutlichen Umschriften. Zunächst zwar setzte sich noch die Denarprägung, sogar mit Ausschluss anderer Münzsorten fort, wesentlich dargestellt durch den grossen Fund von Teschenbusch (S. 18), dessen Hauptinhalt um die Mitte des XIV. Jahrhunderts anzusetzen ist, bald aber treten den Denaren ihre Vierfachen, die Witten, hinzu, denen sich dann andere grössere zweiseitige Schriftmünzen, die „grossen Pfennige“ oder Sechslinge anschliessen, während die Pfennige, vielfach in der Gestalt von Hohlpfennigen in den Städten des Wittensystems die Rolle der Scheidemünze übernehmen, hier wie in den nur Pfennige prägenden Orten immer mehr an Feingehalt abnehmend. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts taucht dann, aber nur in den nahe beieinander belegenen Städten Garz, Gollnow, Pyritz, Stargard und Stettin, eine neue Art besserer zweiseitiger Münzen, die Vierchen (quadrini) auf. — Von den Bischöfen haben wir lediglich zweiseitige Pfennige. — Die Herzöge in ihrem durch die vielen Theilungen noch mehr geschmälerten Besitze folgen dem Vorgange der Städte, haben aber seit Einführung der Witten fast allein diese Münzart neben einigen wenigen Grosspfennigen und Denaren, wenn nicht etwa daneben hohle Pfenuige mit dem Greifen geschlagen, bis Bogislaw X, nachdem er ganz Pommern in seiner Hand vereinigt, das Münzwesen gründlich umgestaltete und neben den landesherrlichen nur noch die Stralsunder Münzen duldete.

Anklam.

Unterhalb des uralten slavischen Fleckens Groswin siedelten sich auf einer wahrscheinlich schon früher bewohnteu Stätte in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts Deutsche an, deren Niederlassung, Tanglim später Anklam genannt, besonders vom Herzoge Wartislaw IV begünstigt bald zu grossem Wohlstand gelangte und ein wichtiges Mitglied der Hansa wurde. Als Münzstätte haben wir sie bereits oben S. 58 kennen gelernt, jedoch vorerst nur als herzogliche, da sie erst 1325

gemeinschaftlich mit Greifswald von diesem Herzoge das Münzrecht erkaufte*), in demselben Jahre, in welchem auch Hamburg den Grafen von Holstein ihr letztes Anrecht auf deren dortige Münzen abkaufte, und Rostock sowie Stralsund das Münzrecht käuflich an sich brachten. Dem Vertrage von 1325 gemäss sollten aus 1 Mark 864 Pfennige ($4^1/_2$ Zählmark) geprägt werden. Etwa um diese Zeit traten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg zu dem sogenannten wendischen Münzvereine zusammen, nachdem sie wahrscheinlich auch früher schon auf Beobachtung gleichförmiger Grundsätze im Münzwesen hingewirkt hatten, wozu sie als bedeutende Handelsplätze sich vorzugsweise aufgefordert fühlen mussten. Diesem Bunde schlossen sich zeitweilig auch andre Städte an, unter ihnen Anklam. Im Jahre 1395 errichtete Anklam mit Greifswald und Stralsund einen Vertrag, nach welchem „grosse Pfennige“ 144 aus der 12löthigen Mark sowie kleine Pfennige $7^1/_2$löthig geprägt werden sollten**). Dann vereinigte sich die Stadt 1403 mit denselben Städten und Rostock über Prägungen auf Rostocker Fuss***), also 3 Pfennige gleich 2 Pfennigen Lübisch, so dass, wie Grautoff (hist. Schr. III 157) sagt, die Vierpfennigstücke (Witten) dieser vereinigten Städte in Lübek und Hamburg für 3 Pfennige genommen wurden. Zufolge Vertrages von 1428 zwischen Herzog Kasimir VI. von Stettin, Wartislaw IX. und Barnim VIII. von Wolgast und den Städten Anklam, Demmin, Greifswald, Stettin und Stralsund sollten die Herzöge Sechspfennigstücke und die Städte einen „grossen Pfennig“ schlagen gleich 12 kleinen Sundischen Pfennigen gleich 2 witten (weissen) Stettiner Pfennigen, 106 Stück zu $8^1/_4$ Loth fein auf die gewogene Mark; der rheinische Goldgulden wurde gleich 2 Mark 4 Schillingen Sundisch gesetzt†). Endlich trat Anklam 1433 mit Demmin, Greifswald

*) — „quod liberaliter vendidimus dilectis et fidelibus nostris Consulibus civitatum Grypswold et Tanglim monetam nostram infra Swinam et Peenam fluvios currere debentem pro novis denariis Slavicalibus cudendis, fabricandis et procreandis in ipsis civitatibus praedictis solum. Ita ut de 4 marcis cum dimidia marca denariorum dictorum in igne examinatis in pondere dictarum civitatum marci puri argenti generetur, ad octo annos continue subsequentes pro 40 marcis denariorum praedictae monetae nobis traditis et solutis ante confectionem praesentium litterarum. Volentes — ut intra praedictorum fluviorum terminos nulla alia moneta praeterquam in dictis nostris civitatibus cudi fabricari ac exerceri debeat seu legitima aliqualiter reputari etc. Cum vero octo anni praedicti exspiraverint, Nos — sub dictae venditionis titulo damus praedictis Consulibus liberam licentiam in perpetuum, ut quotiens et quando eis opportunum fuerit, possint denarios augmentabiles qui Okelpenninge dicuntur secundum pondus monetae prius expressae libere facere cudi et fabricari numero marcarum praedictorum denariorum examinatorum in igne in pondere plene reservato. (Dähnert Pomm. Bibl. IV. S. 100.)

**) Abgedruckt bei Stavenhagen S. 455.

***) Abgedruckt bei Dreyer Lüb. Verord. Anhang S. 593.

†) Stavenhagen S. 456. „Wy Casemar, Wartislaf und Barnim — bekennen — dat wy mit unsen Steden hiernabenömet als Stralsund, Stettin. Grypeswolde, Anglim und Demmin solcker nascrewen artickeln van der Münte wegen vordragen und gentzlick eingeworden sint, tho holdende als hirnaschrewen steit, Tho dem ersten, dat me schall schlan Einen groten Penninck, de schall gelden twelff klene Sundesche Penninge, Edder twee

und Stralsund zu einem Münzvertrage zusammen*), wie solche schon 1425 und 1435 bestanden hatten. (Siehe unten bei Stralsund.)

Anklam hat, wie nach Stavenhagen S. 36 viele andere Einrichtungen. so auch das Wappenbild des Strahles, den es nebst dem Greifen in seinem kleinen Siegel führte, von dem mächtigeren Stralsund entlehnt. Daher schwebt, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, über seinen ältesten Gepräge aus der Zeit, wo Münzinschriften ungebräuchlich waren, ein Dunkel, das erst mit dem Erscheinen der Witten, also wohl nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts sich aufhellt. Es wurden Witten und Grosspfennige geprägt, alle mit dem Stadtnamen in seiner ursprünglichen Form Tanglim oder ähnlich bezeichnet und mit einem Spruche, im Anfange dem benedictus Deus der Hamburger Münze, dann dem Stralsundischen Deus in nomine tuo (scil. salus)**).

Fangen wir mit den Witten, als den ältesten der hier in Betracht kommenden Gepräge an, so geht wo nicht im Alter, so doch jedenfalls an Seltenheit der folgende voran, der einzige, der statt des Strahles die Lilie trägt, vielleicht in Folge eines nicht auf uns gelangten Abkommens mit Demmin.

174) * MONETA ✠ TANGLIM Lilie, i. F. l. ein Punkt. *Rf.* ✠ DEVS ✠ IN NOMINE · TVO Lilie. Gew. 0,9 Gr. M. S. — D. P II 69. Taf. VI, 174.

Die übrigen Witten haben übereinstimmend auf der Rückseite ein Kreuz, mit mannigfachen Abzeichen zur Unterscheidung der verschiedenen Prägungen, auf der Hauptseite aber anfangs den Strahl, dann ein Theil (die Schwiesower) den Greifen.

a. Witten mit Strahl, *Rf.* kurzem Kreuze.***)

175) ✠ MONETA : TANGLYN unter jedem der 3 Enden des Strahles ein Kügelchen. *Rf.* ✠ BENEDICTVS : DEVS das Kreuz, in der Mitte von einem Kleekreuzchen durchbrochen. Gew. 1,28 Gr. M. S. — D. P. 63. Taf. VI, 175.

175a) Ebenso, aber TANGLYM und im r. Oberwinkel ein Ringel. Gew. 0,96 Gr. M. S. Taf. VI, 175a.

175b) Ebenso, aber TANKLYN. Gew. 0,83 Gr. M. S.

176) ✠ MONETA ✠ TANGLINE Strahl ohne Beizeichen. *Rf.* ✠ DEVS ✠ IN ✠ NOMINE TVO Kreuz mit Lilie im r. Oberwinkel. Gew. 1,05 Gr. M. S. Taf. VI, 176.

176a) Ebenso, jedoch ◦MONETA ✠ TANGLINE 0,92 Gr. M. S.

176b) Ebenso, jedoch ✠ MONETA ✠ TANGLIN *Rf.* ✠ DEVS ✠ IN ✠ NOMINE TVO Lilie im l. Unterwinkel (Remlin 41) Schwerin.

---

witte Stettinsche Pennige — Wie awer will schlan Penninge van Söss Penningen de schall in aller mate holden dat na werde des grote Penninges."

*) Stolle S. 141.

**) Nicht sancto. wie Curtius Fund von Travemünde S. 19 sagt.

***) Masch beschreibt solche aus dem Schwiesower Funde mit Strahl und Kreuz ohne jedes Beizeichen (Berl. Bl. I S. 296, I Typus).

176c) Desgleichen, aber MONETA ⁝ TANGLIME *Rf.* DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINETVO Lilie im r. Unterwinkel. 0,97 Gr. M. S. Taf. VI, 176c.

176d) Ebenso, aber ⁝ MONETA ⁝ TANGLIME *Rf.* ⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE TVO halbe Lilie im r. Unterwinkel. 0,89 Gr. M. S. Taf. VI, 176d.

Bei Schwiesow war ein ähnlicher mit der halben Lilie im r. Oberwinkel.

176e) Ebenso, aber ⁝ MONETA ⁝ TAGLIMEN *Rf.* Lilie im l. Oberwinkel. 0,87 Gr. M. S. Taf. VI, 176e.

176f) Ebenso, aber MONETA ⁝ TANGLIME *Rf.* Halbe Lilie im l. Oberwinkel. 0,73 Gr. M. S. Taf. VI, 176f.

177) Ebenso, aber * MONETA ⁝ TANGLIME Punkt unter dem Strahl. *Rf.* ⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINETVO Kugel im r. Oberwinkel. 0,9 Gr. M. S. Taf. VI, 177.

177a) Desgleichen, aber ≡ MONETA ⁝ TANGLIMEN *Rf.* Kugel im l. Oberwinkel. 0,98 Gr. M. S. Taf. VI, 177a.

177b) Ebenso, aber ❀ MONETA ⁝ TANGLIME im Strahl ein Punkt. *Rf.* TV statt TVO und eine Kugel im r. Unterwinkel und l. Oberwinkel. 0,95 Gr. M. S. (Remlin 40.) Taf. VI, 177b.

177c) Ebenso mit ⁝ MONETA ⁝ TANGLIM *Rf.* Kugel im r. Oberwinkel und l. Unterwinkel. 0,92 Gr. M. S. Taf. VI, 177c.

Wenn wir annehmen dürfen, dass Anklam wie im Uebrigen so auch bezüglich der Gestaltung des Kreuzes sich nach Stralsund gerichtet hat, so gehören alle vorstehende Witten in die Zeit vor 1381, die folgenden No. 178—178h in die Jahre 1387 bis 1389, die letzte aber (No. 179), mit langem Kreuz, in die Zeit von 1410 ab.

178) ✻ MONETA•TANKLYM Strahl ohne Beizeichen. *Rf.* ✻ DEVS:IN:NOMINE: ✠ VO in der Mitte des Kreuzes ein Punkt in einem Kreise. 1,13 Gr. M. S. Taf. VI, 178.

178a) Desgleichen, jedoch ⁝ MONETA ⁝ TANGLIM unter dem Strahle ein Ringel. *Rf.* ⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO 1,01 Gr. M. S.

178b) Ebenso, aber ⁘ MONETA ⁝ TANGLIM *Rf.* ⁘ IN∘NOMINE TVO ⁝ DEVS M. S. 0,94 Gr. Taf. VI, 178b.

178c) Ebenso, mit ⁝ MONETA ⁝ TANGLIMS ein Punkt zwischen der linken und der mittleren Lilie des Strahles *Rf.* ⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINETVO. — 0,9 Gr. M. S. Taf. VI, 178c.

Das sich weithin erstreckende Umlaufsgebiet dieser Münzen wird nicht nur durch ihr massenhaftes Auftreten im Funde von Arnsberg in Westfalen (S. 23), sondern auch durch die westfälischen Gegenstempel der folgenden 4 Stück der letzten Art belegt.

178d) Ebenso, aber ⁝ MONETA ⁝ TANGLIM Strahl ohne Beizeichen, mit aufgestempeltem Bremer Schlüssel. *Rf.* ⁝ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE∘TVO. — D. P. II 65a. Taf. VII, 178d.

178e) Ebenso, aber ✠ MONETA ✠ TANGLIM, der Münstersche Schild als Gegenstempel. *Rf.* ✠ DEVS ✠ IN ✠ NOMINE TVO 0,97 Gr. M. S. Taf. VII, 178e.

178f) Ebenso, aber ✠ MONETA ✠ TANKLYH, mit aufgestempeltem Osnabrückschem Rade. 0,84 Gr. M. S. Taf. VII, 178f.

178g) Ebenso, aber ✠MONETA✠TANKLVH, mit aufgestempeltem Ravensbergischem Schilde. *Rf.* ✠ DEVS ✠ IN ✠ NOMINE ✠ TVO 1,05 Gr. M. S. Taf. VII, 178g.

Folgende Abart zeigt den Punkt noch von einem kleineren Kreise in dem grösseren umschlossen:

178h) Ebenso, aber ✠ MONETA ✠ TANGLIM Strahl, unter dessen Mittellinie ein Ringel. *Rf.* ✠ DEVS IN NOMINE ✠ TVO. 0,82 Gr. M. S. Taf. VII, 178h.

S. übrigens den Witten ohne Stadtnamen No. 260, der vielleicht hierher gehört.

b) Witten mit Strahl. *Rf.* durchgehendem Kreuze.

179) MONETA TANGL . . *Rf.* IN . . . . . DEVS im l. Oberwinkel und r. Unterwinkel ein Strahl. — Aus dem Schwiesower Funde, Berl. Bl. I 297, V Typus.

Ob diese Münzen alle der Lübischen Mark angehören, würde sich nur mittelst Durchschnittswägungen einer Anzahl guter Exemplare feststellen lassen; die folgenden aber des Schwiesower Fundes, mit verändertem Gepräge, sind nach Masch (Berl. Bl. I, 297) nach dem leichteren Fusse der slavischen Mark ausgebracht.

c. Witten mit linksgekehrtem Greifen. *Rf.* Kreuze.

180) ✠ MONETA ✠ TANGLIH *Rf.* (✿) DEVS IN✠NOMINETV Lilie i. r. Oberwinkel. Gew. 0,70 Gr. Berlin. — Berl Bl. I, 297 IV Typ. (Schwiesow) v. Sallet V S. 77 No. 16 (Arnswalde I) Taf. VII, 180.

180a) Ebenso, aber ✠ MONETA ✠ TANGLIH *Rf.* ≡ DEVS IN NOMINETV Lilie im l. Oberwinkel. 0,9 Gr. M. S. D. P. III 70. Taf. VI, 180a.

180b) Aehnlich, aber statt der Lilie ein Ringel i. r. Oberwinkel. — (Arnswalde I) v. Sallet V. 77 No. 15.

Die nun folgenden Grosspfennige scheiden sich nach dem Gepräge in 2 Klassen, und die zweite, mit dem Greifen an Stelle des Kreuzes, vermöge der Umschriften in 3 Unterabtheilungen.

a. Mit Strahl. *Rf.* Kreuz.

181) ✿ MONETA ✠ TANGLIHE *Rf.* ✠ DEVS ✠ IN ✠ NOMINE TVO in r. Unterwinkel eine halbe Lilie. 2 Gr. Schwerin. Taf. VII, 181.

Diese durch ihr hohes Gewicht und ihre Grösse auffallende Art ist erst durch den Fund von Remlin (in 1 Ex.) bekannt geworden.

b. Mit Strahl. *Rf.* Greif linkshin.

182) ✶DEVS ✠ IN ✠ NOMINE ✠ TV unter jeder Linie des Strahles ein Ringel. *Rf.* ✶ MONETA·TANGLIH vor dem Greifen ein Ringel. 1,44 Gr. M. S. Taf. VII, 182.

182a) Ebenso, aber ✠ DЄVS ⚬ IИ ИOHIИЄ⚬TVO *Rf.* ✠ HOИЄTA ⚬ TAИGLIH 1,41 Gr. M. S. Taf. VII, 182a.

182b) Ebenso, jedoch der Strahl (ohne die Ringel) von 2 Sternen begleitet. *Rf.* ✶HOHЄT . . TAИGLLIH Greif ohne Beizeichen. 1,47 Gr. E. Bahrfeldt. Taf. VII, 182b.

182c) Ebenso, mit ✶ DЄVS ⚬ IИ ⚬ ИOHIИЄ ⚬ TV unter jeder Linie des Strahles ein Kreuzchen. *Rf.* ✶ HOИЄTA ⚬ TAИGLIH vor dem Greifen ein Kreuzchen. 1,45 G. M. S. Taf. VII, 182c.

183) ✶ MOИЄTA ⚬ TAИGGLIH Strahl ohne Abzeichen. *Rf.* HOИЄTA ⚬ TAИGGL . . vor dem Greifen ein Stern. 1,25 Gr. M. S. — D. P. III 68. Taf. VII, 183.

183a) Ebenso, aber ❀ MOИЄTA ⚬ TAИGGLIH *Rf.* ❀ MOИЄTA ⚬ TAИGGLIH Schwerin. 1,5 Gr. (Remlin 38.) Taf. VII, 183a.

183b) Ebenso, aber ❀ MOИЄTA ⚬ TAИGLIH *Rf.* ❀ MOИЄTA ⚬ TAИGLIH Schwerin. 1,45 Gr. — Fund v. Gr. Lantow No. 2g.

183c) Ebenso, aber ❀ MOИЄTA ⚬ TAИGGLIH ⚬ *Rf.* ❀ MOИЄA (sic!) ⚬ TAИGGLIHH Gew. 1,25 Gr. M. S.

184) Ebenso, mit MOИЄTA·CIVI . . . . . *Rf.* ❀ MOИЄ . . . . . GLINN Stettin. Taf. VII, 184.

184a) Desgleichen, mit ⚬ MOИЄTA⚬CIVI⚬TAИGLIH *Rf.* ❀ MOИЄTA ⚬ TAИGGLIH der Greif ohne den Stern. Schwerin. 1,4 Gr. (Remlin 39.) Taf. VII, 184a.

Unverständlich ist die Bemerkung in Leitzmanns Wegweiser S. 52, es gäbe Anklamsche Pfennige mit den Wappen von Stralsund und Demmin; wie sollte man solche beim Mangel einer Umschrift — denn die zweiseitigen wie einseitigen Pfennige sind doch immer stumm — als Anklamer erkennen? Es mögen die obigen Witten gemeint sein, obwohl sich das schwer mit dem vorangehenden Satze reimt, die Anklamschen Münzen beständen in Schillingen und Pfennigen mit dem Strahle als Wappen.

Barth,

ehemals rügisch, kommt nur noch als herzogliche Prägstätte in Betracht, seitdem wir wissen, dass der aus dem IV. Jahresbericht der Pommerschen Gesellschaft übernommene Grosspfennig D. P. III 71 die Umschriften: moneta ducis Bart. *Rf.* moneta civitas Bar führt (s. unten No. 362).

Colberg

wird unter den pommerschen Städten nebst Stettin am frühesten genannt; als nemlich Otto III. auf Wunsch des Polenherzogs Boleslaw Chrobry das Erzbisthum Gnesen gründete, ordnete er demselben auch den Bischof Reinbern von Colberg („salsae Cholbergiensis ecclesiae episcopus", wohl in partibus infidelium) unter. Der Pommernapostel Otto gründete dann 1124 hier eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau. Urkundlich tritt die Stadt zuerst 1140 auf, wo Innocenz II dem Sprengel des pommerschen

Bisthums auch die Burg Cholberg zuweist. Barnim I. vertauscht 1248 dem Bischof Wilhelm von Cammin seinen Antheil am Lande Colberg. Des Letztern Nachfolger Hermann und Barnims Mitregent Wartislaw III. gründen 1255 die unter der Burg entstandene Kolonie als deutsche Stadt, 1276 und 1277 tritt aber Barnim seinen Besitz an Stadt und Land Colberg demselben Bischof für 3500 Mark ab, und wird nunmehr das Land Colberg der eigentliche Kern des landesherrlichen Gebietes der Bischöfe, als dessen Hauptstadt Colberg anzusehen ist*).

Diese geschichtlichen Verhältnisse erklären hinreichend die Colberger Gepräge, von denen die ältesten (No. 100, 101) noch bischöflich sein mögen, wogegen man die späteren Denare des XIV. und XV. Jahrhunderts für städtisch hält, obwohl über Verleihung des Münzrechtes an die schon 1284 in die Hansa aufgenommene Stadt nichts überliefert ist. Bischofsmütze und zwei gekreuzte Bischofsstäbe bilden die ständigen Münzzeichen. Letztere werden oft Pfannenhaken genannt, wie solche zum Betriebe der reichen Colberger Salzwerke gebraucht wurden; ob das aber zutreffend ist, wird doch durch das älteste, wohl dem Anfange des XIV. Jahrhunderts angehörige „Secretum Colbergensium“ (Taf. XIX, 2) zweifelhaft, welches über Gewässer deutlich zwei gekreuzte Krummstäbe, nicht die nach Aussen gekrümmten Pfannenhaken, unter der Bischofsmütze erkennen lässt. Dies Sekret erwähnt Kretschmer**) in seinem Aufsatze über die Siegel und Münzen der Stadt Colberg (Köhne V 329) nicht, sondern nur das etwas ältere grosse Siegel (Taf. XIX, 1), welches die fraglichen Figuren noch nicht enthält.

Den S. 59 verzeichneten Brakteaten schliessen sich zunächst im XIV. Jahrhundert Denare mit Bischofsmütze und den Stäben an, denen erst im XV. Jahrhundert viel geringhaltigere mit den Stäben auf beiden Seiten folgen; Kretschmer setzt irrig beide Arten noch ins XIII. Jahrhundert, wo aber lediglich Brakteaten geprägt wurden. Jene älteren Denare sind bei Teschenbusch und Klötzin, diese jüngeren bei Arnswalde, Naseband, Küstrin und Zezenow gefunden.

185) Bischofsmütze. *Rf.* 2 gekreuzte Krummstäbe, umgeben von 4 Kugeln. Mittel v. 72***) = 0,28 Gr. Teschenbusch No. 4 (v. Sallet VI S. 112). M. S. Taf. VII, 185.

185a) Ebenso, aber die Bischofsmütze von 3 Kugeln begleitet. M. S. — A. a. O. Taf. VII, 185a.

185b) Ebenso, aber die Bischofsmütze von 5 Punkten, die Stäbe von 4 Halbmonden umgeben. M. S. — A. a. O. Taf. VII, 185b.

185c) Desgleichen, aber die Bischofsmütze auf jeder Seite von 3 Kügelchen begleitet. — *Rf.* in jedem Halbmonde ein Punkt. M. S. Taf. VII, 185c.

*) Kraatz S. 82 fgg.

**) Meines Wissens wenigstens ist er der ungenannte Verfasser obigen Aufsatzes.

***) Dabei sind auch die folgenden Spielarten inbegriffen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0089

185d) Bischofsmütze, von 3 Kugeln umgeben. *Rf.* Die gekreuzten Krummstäbe mit einem gestürzten Halbmonde im unteren und je 1 Kugel in den 3 anderen Winkeln.
Taf. VII, 185d.

185e) Ebenso, aber die Bischofsmütze von 3 mal 3, und die Stäbe von 4 mal 3 Kügelchen umgeben. M. S.
Taf. VII, 185e.

Es wären noch viel mehr Spielarten zu verzeichnen, bildete nicht die schlechte Ausprägung ein Hinderniss, denn trotz des überaus häufigen Vorkommens dieser Münzen finden sich Exemplare, welche in allen Theilen völlig deutlich ausgeprägt sind, nur selten.

186) Zwei gekreuzte Bischofstäbe auf beiden Seiten. — Köhne N. B. 473. Arnswalde I (v. Sallet V) S. 77. No. 17.

186a) Ebenso. aber im oberen Winkel eine Kugel.
Taf. VII, 186a.

186b) Ebenso, aber in jedem Winkel eine Kugel. M. S. 0,33 Gr. (Arnswalde I No. 19) Taf. VII, 186b.

186c) Ebenso, aber im unteren Winkel ein Kleekreuz. M. S. 0,34 Gr. (Arnswalde I No. 18). Taf. VII, 186c.

Das Durchschnittsgewicht dieser jüngsten Art, die ins XV. Jahrhundert fällt, beträgt 0,26 Gr., der Gehalt nur etwa 0,190, während 0,3 Kilo der obigen älteren Art des Teschenbuscher Fundes einen solchen von 0,611 ergaben.

Cöslin.

Dieser angeblich 1188 gegründete Ort tritt zuerst 1214 als Dorf Cossalitz am Gollenberge auf, wo Bogislaw II. dasselbe dem Kloster Belbuk schenkte. Es scheint aber demnächst wieder an den Herzog zurückgelangt und 1248 an das Stift Cammin gekommen zu sein, denn 1266 gründete Bischof Hermann die deutsche Stadt Cussalin und übergab sie dem Marquard und Hartmann „ad possidendum". Damit erklärt sich das Taf. XIX, 3 abgebildete älteste S. 73 erwähnte Siegel, das im Stadtthore eben diesen Bischof, einen Grafen von Gleichen, zwischen zwei Löwenschilden als seinem Familienwappen darstellt, denn schwerlich ist an seinen Nachfolger Bischof Hermann von Rügen (1288—1298) zu denken, wie Haken (Gesch. v. Cöslin S. 64), meint, der übrigens den einen Löwenschild als Greifenschild beschreibt; dass diesem Schriftsteller kein Abdruck dieses Siegels vor 1289 vorgekommen, beweist nichts gegen eine frühere Anfertigung desselben. Später führte die Stadt das Haupt Johannis des Täufers, und als abgekürztes Zeichen, wie Kraatz a. a. O. S. 71 sich ausdrückt, oder in gemeinen bürgerlichen Angelegenheiten, wie Haken a. a. O. sagt, ein schräggestelltes von zwei Ringeln begleitetes **Z**. Das findet durch nachstehende Denare des XV. Jahrhunderts*) die ältesten bekannten, seine Bestätigung.

*) Köhne irrt, wenn er sie (Reichel IV 1437), wie so oft andre, ins XIV. Jahrhundert weist, sie sind geringhaltig und fehlten daher bei Teschenbusch und Klötzin (s. S. 18).

187) Bärtiger Kopf Johannis des Täufers. *Rf.* Z zwischen 2 Kugeln. — Köhne N. B. 469. Arnswalde I (v. Sallet V S. 78) No. 21. Taf. VII, 187.

187a) Ebenso, aber *Rf.* Z zwischen zwischen 2 Ringeln. M. S. — Köhne N. B. 466. Arnswalde I S. 78 No. 21. Taf. VII, 187a.

187b) Desgleichen, aber *Rf.* Z zwischen 2 Schrägkreuzchen. — Arnswalde I S. 78. No. 22. Taf. VII, 187b.

187c) Desgleichen, aber *Rf.* Σ zwischen 2 Ringeln. M. S. Taf. VII, 187c.

187d) Desgleichen, aber *Rf.* Σ zwischen 2 Sternen. — Naseband (v. Sallet XVII 302) No. 6. Taf. VII, 187d.

187e) Desgleichen, aber *Rf.* Σ zwischen 1 Kreuzchen und 1 Kugel. — Arnswalde I. S. 78 No. 23.

187f) Ebenso, ohne Beizeichen. Mittel v. 10 = 0,31 Gr. Feingehalt 0,142 (Naseband No. 7).

Auch bei Küstrin und im II. Arnswalder Funde waren diese Münzen anzutreffen. Grösser und mehr ausgeführt in der Zeichnung des Kopfes ist folgende Art, die mir nur bei Naseband vorgekommen ist.

188) Der bärtige Kopf Johannis des Täufers. *Rf.* Σ. Mittel v. 10 = 0,309 Gr. — v. Sallet XVII 303 No. 7. Taf. VII, 188.

Auch der Gehalt dieser Münze von nur 0,142 fein weist ihr ihren Platz nach den vorstehenden an, welche noch 0,170 und 0,185 halten.

Damm

(Damba d. h. Eiche) soll nach Leitzmanns num. Zeit. 1857 S. 53 und Wegweiser S. 53 das Münzrecht gehabt haben. Das ist jedoch ein Irrthum, die zum Beweise dafür angezogenen Münzen aus dem IV. Jahresber. d. Pomm. Ges. sind nur die bekannten landesherrlichen, von Bogislaw X. in Damm geschlagenen Schillinge (s. unten No. 379—386).

Demmin

bestand schon zur Zeit Adams von Bremen (1070). Otto von Bamberg besuchte den Ort auf seiner zweiten Bekehrungsreise 1147. Urkundlich wird er zuerst 1140 genannt, wo Innocenz II. dem Sprengel des pommerschen Bischofs auch die Burg Demmin zulegte. Die Herzöge Kasimir I., II. und Wartislaw III. hielten hier ihr Hoflager und nannten sich von der Burg duces Diminenses oder de Dimin. Schon 1249 war aber der slavische Burgflecken zu einer deutschen Stadt erhöht, denn er wird civitas Dymin genannt. Im Jahre 1283 nimmt die Stadt am Rostocker Landfrieden Theil, und erscheint von da ab als Mitglied der Hansa. Noch ehe sie in der Landestheilung an Wolgast kam (1295) muss sie das Münzrecht erlangt haben, denn Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. führen es schon 1292 unter den andern Privilegien auf, die sie ihr bestätigen. Erwähnung geschieht der Demminer Münze 1334 (225 Mark Demminer Pfennige), 1359 (300

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0091

Mark Demminer Münzen) u. s. w.,*) also erst lange nach dem Auftreten der ersten oben unter No. 9 und 10 beschriebenen Denare. Als Theilnehmerin an den Münzeinigungen von 1428 und 1433 ist uns Demmin schon oben S. 76 vorgekommen.

Die Münzen der Stadt sind durchweg mit der Lilie versehen, die Kraatz S. 114 als abgekürztes Stadtzeichen angiebt, die Siegel weisen sie aber nicht nach, es sei denn als Krönung der beiden Thüren des ältesten Stadtsiegels Taf. XX. So ist sie uns schon oben auf Brakteaten (No. 33—38, 102—110) und Denaren (No. 72, 79) begegnet, und so finden wir sie auf nachstehenden Geprägen, von denen wir die Denare des Teschenbuscher Fundes wohl als die ältesten, den Brakteaten No. 102 bis 110 sich anschliessenden anzusehen haben.

189) Lilie. *Rf.* Greif. M. S. — Teschenbusch (v. Sallet VI) 113 No. 5. Taf. VIII. 189.

189a) Ebenso, doch ist der untere Theil der Lilie mehr ausgebildet. M. S. Taf. VIII, 189a.

Das Gewicht von 139 Stück dieser Münzen liefert einen Durchschnitt von 0,29 Gr. Nicht hierdurch, wohl aber durch ihren grösseren Feingehalt (0,603) unterscheiden sich diese Denare, die man ihres abgeriebenen Zustandes halber, in dem sie bei Teschenbusch vorkamen, in das zweite Viertel des XIV. Jahrhunderts wird setzen dürfen, von den folgenden etwa ein Jahrhundert späteren, die bei Arnswalde, Küstrin und Naseband angetroffen wurden; nach der mit einem Nasebander Exemplar angestellten Probe halten sie nur 0,157 fein, während allerdings das Gewicht im Durchschnitt von 10 sich auf 0,37 Gr. herausgestellt hat, also auf mehr als das jener älterer Arten.

190) Einseitiger Denar mit einer Lilie, deren obere und untere Hälfte gleichgeformt, die Blätter ausgezackt, i. F. beiderseits ein Punkt. Stettin. — Klötzin (v. Sallet XVII) No. 8. Taf. VIII, 190.

191) Lilie von der Zeichnung der florentinischen, also mit Staubfäden und schraffirtem Mittelblatte. *Rf.* Greif l. Stettin. — Naseband (v. Sallet XVII) S. 14 No. 9. Taf. VIII, 191.

Vergröbert sehen wir dies Gepräge in folgender Art, wo von den Staubfäden nur noch die kugelförmigen Enden geblieben sind.

191a) Lilie, von 2 Kugeln begleitet. *Rf.* Greif l. M. S. Taf. VIII, 191a.

Etwas älter als diese jüngsten Denare und zum Theil in das vierte Viertel des XIV. Jahrhunderts hineinreichend sind die nachstehenden Schriftmünzen, welche deren Vielfache darstellen. Sie bestehen aus Witten und Grosspfennigen. Erstere haben alle das gleiche Gepräge: Lilie. *Rf.* Greif.

192) ✠ MONETA:DEMINENS Lilie zwischen 2 Ringeln. *Rf.*

*) Stolle 140 und 839, Dähnert V 88, Kraatz 114.

⁘ CIVITAS ⁘ DVC ⁘ WOLGA. M. S. 0,9 Gr. — D. P. IV 73, ähnlich auch Schwiesow (Berl. Bl. I) S. 298 I Typus. Taf. VIII, 192.

Ständen nicht die oben aufgeführten geschichtlichen Thatsachen im Wege, so könnte man sich versucht fühlen, diese Münze wegen des civitas duc Wolga als landesherrliche zu betrachten; man sieht hier wieder, wie recht Masch hat, wenn er (Berl. Bl. I 282) zunächst mit Bezug auf Meklenburg äussert, die Frage, ob eine Münze landesherrlich oder städtisch sei, könne am Ende nur aus den Archiven beantwortet werden. Denn wie die Münzumschriften trügen, lehrt No. 362, nicht einmal moneta civitatis Bart bedeutet eine städtische Prägung.

193) * MONETA ⁘ DEMMINENS Lilie ohne Beizeichen. *Rf.* * DEVS ⁘ IN ⁘ NOMINE·T. 1,18 Gr. M. S. — D. P. IV 74. (wo irrig auf der *Hf.* ❀ statt *), auch Schwiesow a. a. O. II. Typus, ähnlich Arnswalde I. S. 78 No. 25. Taf. VIII, 193.

193a) ❀ MONETA ⁘ DEMMINENS *Rf.* ❀ DEVS ⁘ IN ⁘ NOMINE TV. Sonst wie vorher. Berlin. Gew. 0,69 Gr. Taf. VIII, 193a.

194) * DEVS·IN NOMINE ⁘ TV *Rf.* *MONETADEMMIN sonst wie vorher. — Schwiesow a. a. O. III Typus. Taf. VIII, 194.

195) * CIVITA . . . . . SIS *Rf.* MOTADEMMINENSIS. M. S. 0,9 Gr. — D. P. IV 77. Taf. VIII, 195.

Meines Wissens aus dem Schwiesower Funde, bei dessen Beschreibung aber nicht berücksichtigt, vermuthlich wegen ihres schlechten Zustandes, der nicht erkennen lässt, ob die Umschrift der *Hf.* das civitas duc. Wolga von No. 192 hat oder etwa, wie es fast scheint, civitas Deminensis lautet. Auch der Stempelschnitt ist viel schlechter als sonst bei Demminer Münzen, und nicht ganz sicher, ob CIVITA oder SIVITA zu lesen.

Die Grosspfennige zeigen zweierlei Gepräge, und verbinden mit dem Stadtzeichen zuerst den Greifen, denn das Kreuz, die letztere Gattung scheidet sich vermöge der Umschrift wieder in zwei Arten.

a. Mit Lilie. *Rf.* Greif.

196) * MONETA ⁘ DEMMINEN *Rf.* *DEVS ⁘ IN ⁘ NOMINE ⁘ TV M. S. 1,18 Gr. Taf. VIII, 196.

b. Mit Lilie. *Rf.* Kreuz.

197) ❀ MONETA ⁘ DEMMINE ⁘ *Rf.* ✤ DEVS ⁘ IN ⁘ NOMINE·TV i. r. Oberwinkel des Kreuzes eine Lilie. M. S. 1,28 Gr. D. P. II 75. Taf. VIII, 197.

197a) Ebenso, aber *Rf.* ✤ DEVS·IN NOMINE·TVO i. r. Oberwinkel Lilie, i. l. Unterwinkel C. M. S. 1,28 Gr. Taf. VIII, 197a.

Bezüglich der Schrifttrennungszeichen ist das vorliegende Exemplar nicht so deutlich als das folgende des Remliner Fundes.

197b) * MONETA ⁘ DOMINOS *Rf.* DEVS ⁘ IN ⁘ NOMINE ⁘ TVO sonst wie vorher. Schwerin. — (Remlin 52.)

198) ❀ MONETA ⁘ DOMINOR' *Rf.* ❀ CIVITAS ⁘ DVC'ₒWOL GT Kreuz ohne Beizeichen. Bahrfeldt. 1,91 Gr. — v. Sallet V. Taf. VII 6. Bei Remlin (51) mit DOMINORS'. Taf. VIII, 198.

Garz a. d. O.,

nicht zu verwechseln mit so vielen gleichnamigen Orten in Pommern, namentlich mit Garz auf Rügen, ist alten Ursprungs, denn schon 1124 besuchte Bischof Otto auf seiner ersten Bekehrungsreise von Stettin aus auch Burg und Flecken Garz (castellum Gradicia, civitatula Gridiz, Grizic, Gresch) und 1249 gründete Barnim I. hier die deutsche Stadt Garz, die bei der Theilung von 1295 an Stettin fiel. Im Stettiner Erbfolgkriege öffneten die Bürger 1468 dem Kurfürsten Friedrich II. die Thore, erkannten ihn als ihren Herrn und erhielten von ihm 1472, nachdem Herzog Erich II. die Stadt abgetreten, Zollfreiheit in allen märkischen Städten. Erst 1477 und endgültig durch den Prenzlauer Vertrag von 1479 gelangte Garz wieder an Pommern. — Die Münze von Garz, vielleicht schon früher in Betrieb (s. No. 111), war im Besitz der Stadt seit 1340, wo Otto I. und Barnim III. ihr die Münzgerechtigkeit in dem Umfange wie Stettin sie besass, übertrugen *) — Die auf uns gekommenen Münzen sind aber jünger**), sie bestehen in Grosspfennigen, Denaren und Vierchen, sämmtlich bezeichnet mit einem Blatte, das gewöhnlich Nesselblatt genannt wird, während Kraatz, unter ausdrücklicher Verwerfung dieser Bezeichnung es als Rautenblatt anspricht. In den alten Siegeln kommt dasselbe allerdings nicht vor, das älteste zeigt (nach Kraatz) ein Burgthor mit zwei Thürmen (1284), ein späteres (Taf. XX) aus dem XV. Jahrhundert einen Geharnischten mit Greifenfahne und Greifenschild.

Brakteaten dieser Stadt sind mir nicht bekannt, es seien denn die zweifelhaften No. 111, Köhne aber beschreibt (Reichel IV 3548) folgenden:

199) Das Nesselblatt mit noch 2 Blättchen am Stiel; Rand gestrahlt. 16 Mill.

Die älteste der sichern Münzen scheint folgender sehr seltene Grosspfennig, dem merkwürdigerweise ebenso wie dem Pyritzer No. 224 keine Witten zur Seite stehen.

200) MON — eta — GTR — CIVI auf durchgehendem Kreuze der Schild mit dem oben von 2 Kreuzchen, unten von 2 Sternen begleiteten Rautenblatte. *Rf.* . . . O * IHSV * CRIST. Greif. — Stettin. — D. P. IV 78. Taf. VIII, 200.

Ob zu lesen nomine Ihesu Christi?

201) Das Rautenblatt. *Rf.* Greif. — Köhne N. B. 482. Taf. VIII, 201.

Dieser Denar von schlechtem Silber entstammt dem XV.

*) Kraatz S. 145—149.

**) Alte guthaltige Denare giebt es nicht (s. S. 18 XXII).

Jahrhundert, er war in den Funden dieses Zeitalters, von Arnswalde, Küstrin, Naseband und Dölitz anzutreffen, fehlte dagegen in den älteren von Teschenbusch, Klötzin u. s. w.

Die nun folgenden Stücke sind Vierchen. Bemerkenswerth ist, dass während auf den Denaren der Greif immer ohne Beizeichen erscheint, die Vierchen ihn stets von Ringeln, Punkten, Röschen, Kleeblättern u. s. w. begleitet zeigen. Von den zahlreichen Abarten seien nachstehend nur die wichtigsten verzeichnet.

202) Das Rautenblatt. *Rf.* Greif, unter demselben ein Kleeblatt. M. S. 0,47 Gr. Taf. VIII, 202.

203) Ebenso aber das Blatt im Schilde, vor dem Greifen ein Punkt. — Stettin. Taf. VIII, 203.

204) ❀ MONETA·NO·GARDG das Blatt im Schilde. *Rf.* Greif, umgeben von 10 Ringeln und 1 Röschen. M. S. 0,38 Gr. — D. P. II, 79. Taf. VIII, 204.

204a) (m)ONETA·NOVA·G· derselbe Schild. *Rf.* Greif, unter demselben 2 Ringel. M. S. 0,34 Gr. Taf. VIII, 204a.

204b) Aehnlich mit ❀ MONETA·GARDG . . . 0,55 Gr. — D. P. No. 80.

Pogge's Lesung (v. Lebedur Archiv XI 171) moneta Garce Pom ist doch wohl irrig.

204c) MOONOHOTA·NOOV derselbe Schild. *Rf.* Der Greif, von 4 kleineren und 1 grösseren Ringel umgeben. Berlin. Taf. VIII, 204c.

204d) Ebenso, aber nur MOONOHOT *Rf.* Der Greif von 2 Ringeln und einem Kleeblatte begleitet. Berlin. Taf. VIII, 204d.

Die letzten Erzeugnisse der Garzer Münzen sind landesherrlich, die Schillinge Bogislaws X. von 1489 und 1492 (s. unten No. 376—378).

Gollnow.

Der Name findet sich zuerst 1220, indessen wohl nur den Landstrich bezeichnend, als „solitudo quae terminatur in Golinog". Als deutsche Stadt wird Gollnow 1266 oder 1268*) von Barnim I. unter dem Namen Vredeheide angelegt (novella civitas Gollenog, quae nunc Vredeheide appellatur), ohne dass jedoch dieser Name in dauernden Gebrauch gekommen wäre. Seit 1295 gehört es zum Stettinschen Landestheile und wird 1368 als Mitglied der Hansa genannt. — Nicht das Sekretsiegel, Taf. XXI wohl aber ein anderes von Kraatz S. 154 erwähntes, mit „zwei aufrechten, mit den Rücken aneinandergestellten Halbmonden, begleitet von 4 Sternen" kennzeichnet die unter No. 112, 113 beschriebenen Brakteaten und wohl auch die Denare No. 89 und 90 ebenso wie die folgenden als Gollnower Gepräge.

*) Barthold II 532. Leitzmann (Wegweiser S. 55) lässt den Ort schon 1190 Stadtrecht besitzen; so alt sind aber keine Anlagen von deutschen Städten im Pommerlande.

Die beiden nächsten Denare, welche uns Teschenbusch in leider wenig befriedigendem Zustande geliefert hat, werden aus dem zweiten Viertel des XIV. Jahrhunderts sein.

205) Stehender Mann, umgeben von 4 Rosetten. *Rf.* Zwei Halbmonde, begleitet von 4 Rosetten. M. S. 0,28 Gr., 0,27 Gr. — Teschenbusch. S. 113 No. 7. Taf. VIII, 205.

Sehr ähnlich unserer No. 90. (D. P. II 19.)

206) Gekrönter mit 2 (?) Schwertern, umgeben von 4 Kleekreuzchen. *Rf.* Zwei Halbmonde von 4 Sternen begleitet, M. S. Mittel von 10 = 0,26 Gr. — Teschenbusch II 6. Taf. VIII, 206.

Hier ist das Stadtwappen, das wir bisher entweder nur durch die Monde allein dargestellt oder mit willkührlichen Nebenfiguren gesehen haben, voll entwickelt. So bleibt es auch im XV. Jahrhundert, wo dann weiter Denare erscheinen, geringhaltig, wie die Zeit es bedingt, mit dem Landeswappen des Greifen statt der Figur des Landesherrn, und mit dem ged. Stadtwappen, also:

207) Zwei Halbmonde, begleitet von 4 Sternen. *Rf.* Greif. M. S. Mittel von 10 = 0,26 Gr. Köhne N. B. 491. Taf. VIII, 207.

Mit Unrecht sieht Leitzmann (Wegweiser S. 55) in dieser Münze einen Scherf aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts. Sie tritt in den älteren Funden von Teschenbusch, Klötzin u. s. w. nicht auf, sondern erst bei Arnswalde, Küstrin, Naseband, Zezenow und Dölitz. Gleichzeitig oder noch später ist folgendes Vierchen:

208) Dasselbe Wappen. *Rf.* Greif mit einem Ringel unter demselben. M. S. 0,6 Gr. Köhne N. B. 494. Taf. VIII, 208.

Uebrigens sei auf sehr ähnliche brandenburgische Gepräge (Bahrfeldt 646—648, 707, 718) hingewiesen, vor deren Verwechslung mit unseren pommerschen gewarnt werden mag.

Greifswald.

Schon früh wird die Salzquelle auf der Nordseite des Flusses Hilda erwähnt. Im Jahre 1207 schenkte Jaromar I. von Rügen den „locus salis“ dem neugegründeten Kloster Hilda (später Eldena), welche Schenkung Herzog Kasimir II. von Pommern (um 1218) bestätigte. Zuerst 1248 wird in der Bestätigung der Besitzungen des Klosters durch Herzog Wartislaw III. das „oppidum Griphiswald“ genannt, das er 1249 vom Kloster zu Lehn nimmt und im Jahre darauf unter Verleihung lübischen Rechts zur deutschen Stadt erhebt. Nunmehr entfaltet sich Greifswald zu schneller Blüthe, seine Bedeutung wird u. a. bezeugt durch das Bündniss, das sie nebst Wartislaw III. mit Hakon IV. von Norwegen abschloss. Gleich nach dieses Herzogs Tode, noch im Jahre 1264 bestätigte sein Erbe Barnim I. die städtischen Gerechtsame und sicherte Beibehaltung der hergebrachten Münze zu. Seit der Theilung von 1295 gehörte die

Stadt zum Herzogthum Wolgast. Wegen des Münzprivilegs von 1325 sei auf die betreffende Urkunde S. 76 verwiesen. Denkwürdig ist das Jahr 1361 durch das Bündniss, welches die Hansestädte zu Greifswald gegen Waldemar III. von Dänemark abschlossen, und in münzgeschichtlicher Beziehung das Jahr 1389, in welchem Bogislaw VI. der Stadt das Recht ertheilte, Pfennige zu schlagen wie die Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund, nicht schlechter, bei Strafe des Verrufs; könnte die Stadt sich mit den übrigen Städten nicht vertragen, so sollte sie wenigstens gleiche Münze mit Stralsund schlagen.*) Ins Jahr 1395 fällt der oben S. 76 a. E. angeführte Münzvertrag mit Anklam und Stralsund, 1425 der mit Rostock und Stralsund über Prägung von Söslingen, zu sechs kleinen lübischen Pfennigen,**) und 1428 der S. 1361 abgedruckte fünfjährige mit den Herzögen sowie Anklam, Demmin, Stettin und Stralsund, der 1435 mit den drei pommerschen Vorderstädten Anklam, Demmin und Stettin erneuert wurde. Nehmen wir noch die Gründung der Universität 1455 hinzu, so haben wir das Wesentlichste aus der alten Stadtgeschichte.***) Es scheint, dass die S. 61, 62 beschriebenen Kopfbrakteaten in hinreichender Menge ausgeprägt worden sind, um dem Geldbedarfe bis zum Erscheinen der Witten, d. h. etwa bis zum letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts zu genügen. Die Witten, ja die zweiseitigen Münzen überhaupt, zeigen, wie wir das in Pommern so häufig sehen, nicht das redende Stadtwappen, wie es auf dem prachtvollen Siegel mit dem Greifen über einem Bäumchen Taf. XXII.†) erscheint, sondern eine Art Flaggenwappen, einen weissen Balken im rothen Felde,††) dazu meistens das Landeswappen des Greifen. Eine Ausnahme würde der Schwie-

*) Wy Bogutzlaf der Older tho Stettin — so hebbe wy en (d. h. den Bürgermeistern, Rath und der Gemeinde Greifswald) gegünt unde gegeven, günnen unde geven an desseme Breve de Münte dar tho bruken, unde Penninge to schlaende, lieke den andern Städen Lübek, Wismar, Rostock unde Stralsund, also dat se de Münte nicht erger schlaen schoolen laten, men de andern Stede vorbenömt, nicht eindrögen edder tweyeln an der Münte, so geven wy unde günnen densülven unsen Bormeistern, Rathmannen' unde meenheit unser Stad vorbenömt, dat se mögen de Münte schlaen laten, alse de von dem Sunde dhon, alse dat se mit der Stadt Stralsund alle lieke ghud Geld schlaen, unde nicht erger; were dat se de Münte nicht also ghud einschlogen, alse de vom Sunde, dat uns, unsen Männern, unsern Reden unde Landen wittlick würde, so möge wy de Münte wedderropen, unde wenn wy dat doen willen, so schöle wy den vorbenömten Borgemestern, Rathmannen unde Meenheit dat een half Jahr thovörn seggen laten, unde so schälen se nene Pennige mehr schlaen, se en doen dat mit Willen unser edder unsfer Erwen — Dähnert a. a. O. S. 180.

**) Rostocker Anzeigen 1754 S. 114. Ungnad amoenitates S. 599, Gesterding Pomm. Mag. VI 29.

***) Dähnert III 408, Gesterding Pomm. Mag. VI 37, Schwarz Pomm. u. Rüg. Lehnshist. S. 537. Gesterding Beitr. z. Gesch. der Stadt Greifswald, Kraatz S. 187.

†) Nach Kosegarten Gesch. Denkm. I 31 schon 1308 und noch 1456 im Gebrauch.

††) Kosegarten a. a. O., Schröder Gesch. v. Wismar S. 157.

sower Witte mit ❀ CIVITAS . . YPWOLD Greif. *Rf.* ❀ HONE TA . . YPWOLD und Kreuz (Berl. Bl. 299 III Typ.) bilden, aber bei der Ansicht desselben im Museum zu Schwerin habe ich gefunden, dass es nur ein schlechtes Exemplar des bekannten Wolgaster Witten mit civitas duc. Wolg. *Rf.* moneta duc. Wolg. No. 358 ist, durch das Masch sich hat täuschen lassen.

Witten.

209) ✠HONETA:GRIPESWOLT Greif. *Rf.* ⚜ DA⚜LAVDEH ⚜DEO Balkenschild auf kurzem Kreuze. M. S. 1,26 Gr. Taf. VIII, 209.

Schwiesow hat Exemplare mit GRIPESWAL und GRIPES WALT geliefert.

210) ✠HONETA•GRIPESWO Greif, unter ihm × *Rf.* ✠ DA —LAV—DEH—DEO derselbe Schild auf durchgehendem Kreuze, über dem Schilde 2 Kreuzchen. M. S. 0,78 Gr. Taf. VIII, 210.

210a) Ebenso, aber ⚜ HONETA ⚜ GRIPESWO, unter dem Greifen Ringel. *Rf.* * DA– LAV—DEH—DEO über und unter dem Schilde je 2 Ringel. M. S. 0,78 Gr. Taf. VIII, 210a.

Es giebt viele Abarten dieser häufigen Münze, unterschieden durch die Schrifttrennungszeichen, die Abkürzung des Stadtnamens und die Beizeichen beim Greifen sowie dem Schilde; bei Schwiesow waren deren nicht weniger als 18. Nicht alle indessen sind sie genügend deutlich für eine zuverlässige Beschreibung. Auszeichnung aber verdienen die nachstehenden mit Gegenstempeln, wegen deren man die Anklamer No. 178 u. folg, und den Stralsunder No. 267b vergleichen möge.

210b) Ebenso, aber ×HONETA ⚜ GRIPESWOL Greif ohne Beizeichen. *Rf.* × DA—LAV – DEH—DEO 2 Ringel über dem mit dem Münsterschen Balkenschilde gestempelten Schilde. Berlin. Gew. 0,8 Gr. Taf. VIII, 210b.

210c) Ebenso, aber zu Anfang der Umschrift der *Hf.* 2 Ringel. Auf der *Rf.* ist der Ravensbergische Sparrenschild eingeschlagen. Berlin. Gew. 0,99 Gr. Taf. VIII, 210c.

210d) Ebenso, aber ⚜ HONETA ⚜ GRIPESWO *Rf.* Kleeblatt statt des Kreuzchens und mit eingestempeltem Osnabrückschen Rade. Berlin. Gew. 0,78 Gr., 0,94 Gr. Taf. VIII, 210d.

Auch von folgendem bereits S. 62 berührten früher seltenen Witten waren bei Schwiesow 23 zum Theil verschiedene, aber wegen unvollkommener Ausprägung nicht beschreibbare Exemplare.

211) * HONETA . GRIPESW gekrönter Kopf. *Rf.* ❀ DA— LAV—DEH—DEO Balkenschild auf langem Kreuze. M. S. 0,6 Gr. — D. P. IV 83. Taf. IX, 211.

Die folgende Münze ist mir nur durch Kretschmer's vortreffliche Zeichnung des Pogge'schen Exemplars bekannt, danach möchte ich vermuthen, dass sie eher ein Dreiling (Dreipfennigstück) als ein Witte ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0098

212) ⚜ MONETA ⚜ GRIPESWCL Greifenschild. *Rf.* ⚜ DA ⚜ LAVDEH ⚜ DEO Balkenschild. — Pogge's Sammlung. — D.P. IV 84. Taf. IX, 212.

Es folgen die

Grosspfennige,

die uns gleich den Witten in grosser Anzahl erhalten sind,*) sie haben sämmtlich zum Gepräge den Greifen. *Rf.* den Balkenschild auf durchgehendem Kreuze.

213) ✶MONETA GRDESW ⚜ vor dem Greifen ✶ *Rf.* ✶ DA—LAV—DEH—DEO, über dem Schilde ✶ ✶, unter demselben ∞. M. S. 1,32 Gr. Taf IX, 213.

213a) Ebenso, mit ⚜ MONETA ⚜ GRIPESW ⚜ *Rf.* ✠ DA—LAV—DEH—DEO.

213b) Ebenso, aber ⚜MONETA·GRIPESWO *Rf.* ∘DA—LAV—DEH—DEO∘. M. S. 1,33 Gr. Taf. IX, 213b.

213c) Desgleichen, mit ⚜ MONETA·GRIPESWO unter dem Greifen ○. *Rf.* ⚜ DA—LAV—DEH—DEO über dem Schilde 2 Ringel. M. S. 1,95 Gr.! Taf. IV, 213c.

Als Theilstücke sind keine zweiseitige, sondern nur hohle Pfennige geprägt, wie nachstehender:

214) Kopf mit fünfzackiger Krone. Strahlenrand. Gew. 0,17 Gr. Bahrfeldt. Taf. IX, 214.

Die schlechte Zeichnung sowie das kupfrige Metall weisen diese Münze in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts. Stark scheint übrigens ihre Ausprägung nicht gewesen zu sein.

Gützkow

wird nur irrthümlich von Pogge (v. Ledebur Archiv XI 171) mit einer Münze (einem Lippeschen Kupferpfennig!) bedacht. Köhne hat diesen Irrthum bereits berichtigt. (Zeitschr. Bd. III 364 Anm.)

Massow.

Diese Stadt habe ich (D. P. S. 62), wenn auch mit grossem Bedenken, in die Münzgeschichte eingeführt, einer ältern Bestimmung folgend, die sich wohl auf das ℳ sowie den Balkenschild, das Wappen der Herren von Massow stützt, welche beide der nachstehende Denar uns zeigt.

215) Stehender Mann, über jedem seiner ausgestreckten Arme ein Balkenschild, unter denselben je ein Kleeblatt. *Rf.* Zwischen 2 Thürmen ein Schild (?), über welchem ℳ und ein Kleeblatt, unter jedem der Thürme ebenfalls ein Kleeblatt. M. S. 0,33 Gr., 0.31 Gr., 0,3 Gr. — Teschenbusch (v. Sallet VI S. 114) No. 8. Taf. IX, 215.

Meine alten Zweifel haben sich seitdem noch bedeutend verstärkt, da die Beziehung dieser Münze auf Massow sowenig an der Geschichte als an den Siegeln einen Halt findet. Denn das

*) Bei Gross-Lantow (s. S. 21) allein 61 Stück.

Land Massow kam schon frühzeitig an das Stift Cammin, 1259 verglich sich Bischof Hermann mit Barnim I. über die Grenzen der beiderseitigen Länder Massow und Stargard, und 1269 entsagte der Herzog allen seinen Rechten und dem Obereigenthum an dem Lande Massow. Der Ort muss schon 1274 die Einrichtung einer deutschen Stadt gehabt haben, wie die Erwähnung der „consules et universitas civium oppidi Massow" darthut. Im Jahre 1278 verlieh der genannte Bischof der Stadt Massow 130 Hufen und Magdeburgisches Recht, 1286 Lübisches Recht, den bischöflichen Wurthzins, und die Hälfte der Gerichtsgefälle, und noch 1387 löste Bogislaus VIII. als Administrator des Stifts Cammin die verpfändeten Stiftsschlösser und Städte Massow, Gollnow und Arnshausen ein und behielt sie, nach Aufgabe des geistlichen Standes, wegen Nichtbezahlung des Pfandschillings; schliesslich verblieben die ged. Pfänder dem Herzoge, nachdem zwischen Bogislaw IX. und Bischof Siegfried eine Einigung erfolgt war. Das Land Massow sehen wir 1481 im Pfandbesitze des Grafen Albrecht von Eberstein. Herren von Massow werden vielfach genannt, 1253, 1274, 1310, 1317, 1321, 1331, 1334, 1335. Das Stadtwappen enthält aber nicht deren Balkenschild, sondern eine dreithürmige Burg und über denselben den gräflich Ebersteinschen Löwen, von Ringen umstreut.*) Es wird hiernach schwer sein, die bisherige Zutheilung dieser Münze, welche mit Nichts auf das bischöfliche Eigenthum an der Stadt hinweist, aufrecht zu erhalten, sie bildet eins der vielen Räthsel auf diesem Gebiete. Könnten wir eine Verpfändung des Münzrechts an die Herren von Massow annehmen, so wäre allerdings die Lösung des Räthsels gefunden.

Als sehr verwandt mag hier angeschlossen werden folgender Denar desselben Fundes.

216) Stehender Mann, über jedem Arme 1 Stern, unter jedem 1 Kleeblatt. *Rf.* Grösserer Thurm zwischen 2 kleineren (?), über jedem der letztern 1 Kleeblatt, unter dem mittleren Thurme 1 Schleife zwischen 2 Kleeblättern. M. S. 0,34 Gr. — Teschenbusch S. 114 No. 9, Taf. II 9.
Taf. IX, 216.

Pasewalk.

217) Vogelklaue. *Rf.* Greif. M. S. 0,21 Gr., 0,27 Gr., 0,37 Gr. — Arnswalde I. (v. Sallet V) S. 78 No. 29, Arnswalde II (v. Sallet XV S. 196) No. 23. Taf. IX, 217.

Es ist richtig, dass eine Vogelklaue auch auf herzoglichen Witten von Barth, Stettin, Treptow und Ukermünde (No. 345, 347, 349, 349a, 354, 364—367) vorkommt, aber nicht wie hier als Hauptgepräge, sondern nur als Beizeichen in den Winkeln des Kreuzes, ähnlich wie auch die Rose auf herzoglich Wolgastischen Witten und der Stern auf Geprägen von Friedland und Neubrandenburg, ohne dass wir darum an Pyritz mit seiner

*) Kraatz S. 261.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0100

Rose und an eine mecklenburgische Stadt mit dem Stern denken dürften. Aber die Unsicherheit der Zutheilung ist dennoch unleugbar, wie bereits S. 65 erörtert ist.

Pyritz.

Bei der Burg Pyritz taufte Bischof Otto die ersten Pommern (1124), was durch eine Medaille von 1824 verewigt ist. Urkundlich wird des Ortes zuerst 1140 gedacht. Im Jahre 1248 spricht Barnim I. schon von der „monetae civitatis nostrae Pyritz", überlässt 1265 dem Nonnenkloster bei Stettin „quatuor marcas denariorum in moneta nostra Pyritz percipiendas" und verleiht 1263 seiner deutschen Stadt Pyritz dasselbe Recht, welches Stettin hatte, also Magdeburgisches.*) Bei der Theilung von 1295 kam Pyritz an die Wolgaster Linie. Im Jahre 1326 bestätigten Otto I. und Barnim III. der Stadt das schon von Alters geübte Recht, Stettiner Pfennige zu prägen.**)

Auf die oben unter No. 42—44, 66 und 123—127 aufgeführten ältesten Gepräge von Pyritz folgen Denare, wie solche bei Teschenbusch zahlreich, dann auch bei Klötzin vorgekommen sind. Es besteht nur bei vielen die Schwierigkeit zu entscheiden, ob auf ihnen eine Rose oder ein Stern dargestellt ist, man sieht, wie die Blätter der ursprünglichen Rose immer länger und magerer werden, die Blume sich zu einem kolbenförmigen Sterne ausdehnt und die sechs Blätter eine zackige Form annehmen, wie sie der Rose nicht zukommt. Bei diesem Gebilde scheint Stargarder Einfluss bemerkbar.

218) Sechsblättrige Rose. *Rf.* Grosses A. M. S. 0,23 Gr., 0,28 Gr., 0,29 Gr. — Teschenbusch (v. Sallet VI) Taf. II 10. Taf. IX, 218.

Die folgende Münze mit ganz gleicher *Hf.* erlaubt nicht, die vorliegende anders als in Pommern und mithin in Pyritz unterzubringen, das A der *Rf.* findet dann allerdings schwerlich eine Erklärung, für die ich freilich auch anderweit keine Möglichkeit sehe; anzunehmen, dass man auch in Pommern einmal wie anderwärts Buchstaben zur Bezeichnung von Jahrgängen gewählt habe, wäre doch allzu bedenklich.

219) Dieselbe Rose. *Rf.* Greif. Mittel von 56 = 0,29 Gr. M. S. — Teschenbusch II, 11. Taf. IX, 219.

220) Desgleichen, aber der Greif rechtshin. M. S. 0,27 Gr., 0,35 Gr. Taf. IX, 220.

221) Dieselbe Rose auf beiden Seiten. M. S. 0,32 Gr. Taf. IX, 221.

Eine Merkwürdigkeit wie der obige Denar Barnims I. No. 61a.

222) Rose von mehr sternartiger Form mit 6 langen kolben-

*) Leitzmann Wegweiser S. 57 lässt die Stadt durch Jaromar I. von Rügen 1209 oder 1210 gegründet werden; es liegt hier wohl eine Verwechselung mit Stralsund vor.

**) Kraatz S. 314 nach einer Urkunde im Staatsarchiv zu Stettin.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0101

förmigen Blättern. *Rf.* Greif. l. M. S. Mittel von sehr vielen Exemplaren 0,29 Gr. — Teschenbusch II, 12.
Taf. IX, 222.

223) Blume, deren 6 Blätter in 3 Lappen auslaufen. *Rf.* Greif. M. S. Mittel von 220 = 0,29 Gr. — Teschenbusch II 13. (2 Exemplare) Taf. IX, 223a und b.

Erst nach langer Zwischenzeit, etwa 1450 folgen wieder Denare, zuerst aus den Funden von Doelitz und Naseband, während die beiden Arnswalder, sowie die von Küstrin und Zezenow, welche ungefähr 10—20 Jahre älter sein mögen, kein einziges Exemplar dieser so häufigen Münze gebracht haben. In diese Lücke fällt aber der nachstehende seltene Grosspfennig, zu dem uns, wie zu dem Garzer No. 200 die entsprechenden Witten bis jetzt fehlen.

224) ❀ : LAVDEM*DIC*DEO Greif. *Rf.* MON—NOV—PIR —EZE: langes Kreuz mit einer Rose in jedem Winkel. M. S. 1,45 Gr. — D. P. II 87. Taf. IX, 224.

Nun die ged. Denare des XV. Jahrhunderts.

225) Rose von 6 herzförmigen Blättern. *Rf.* Greif. M. S. Mittel v. 11 = 0,28 Gr. — Köhne N. B. 499, Naseband (v. Sallet XVII 303) No. 12. Taf. IX, 225.

226) Volle Rose mit 6 breiten Blättern. *Rf.* Greif. M. S. 0,27 Gr. — Köhne N. B. 498 (?) Taf. IX, 226.

Den Beschluss machen die Vierchen in zahlreichen Verschiedenheiten, von denen folgende als die hauptsächlichsten verzeichnet sein mögen.

227) ✠ ∘ MONETA ✠ NOVA∘ Schild mit der Rose. *Rf.* Greif, umgeben von 3 Ringeln und einer kleinen Lilie. M. S. 0,52 Gr. Köhne N. B. 500. Taf. IX, 227.

228) Ebenso, aber ✠ MONETA ✠ NOVA∘H *Rf.* Greif von 4 Ringeln und einer kleinen Lilie umgeben. M. S. 0,39 Gr.
Taf. IX, 228.

Der Schlussbuchstab, im Werthe eines M ist wohl nur ein Stempelfehler ebenso wie das N und das V der beiden folgenden Vierchen:

228a) ✠∘MONETA∘NOVA∘N *Rf.* Greif, mit 1 grossen, 4 kleineren Ringeln und einer kleinen Lilie i. F. Uebrigens wie vorher. Berlin. Taf. IX, 228a.

229) • MONETA·NOVAV *Rf.* Greif, über dem ein Ringel. Berlin. Taf. IX, 229.

230) ✠MONETA·NOVA·PI Rose im Schilde. *Rf.* Greif, unter demselben 2 Ringel in Form einer 8, hinter ihm ein kleinerer. Berlin. Taf. IX, 230.

231) Aehnlich mit ∘MONETA∘NOVA∘PIP *Rf.* Greif, von 4 Ringeln und einer Lilie umgeben. M. S. 0,48 Gr. — Aehnl. Köhne N. B. 501. Taf. IX, 231.

232) Desgl. mit ∘ MONETA∘NOVA∘PIRI *Rf.* Greif, mit 3 Ringeln und einer Lilie i. F. M. S. 0,45 Gr.
Taf. IX, 232.

Auch P, PIR und PIPI kommen vor.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0102

Rügenwalde,
vermuthlich durch Wizlaw II. von Rügen als deutsche Stadt gegründet, wurde 1398*) von Bogislaw VIII mit dem Münzrecht ausgestattet, ohne dass wir jedoch Münzen dieser Stadt anzuweisen im Stande sind. Desto reicher sind wir an Siegeln, deren Taf. XXIV drei bietet.

Stargard

ist zufolge seines slavischen Nameus Stargrod, Starogard die „alte Stadt" κατ' ἐξοχήν, und wird auch als Burg schon 1140 in der mehrfach erwähnten Bulle Innocenz II. genannt, in welcher er das pommersche Bisthum und dessen Einkünfte bestimmt. Hundert Jahre später, 1240 überlässt Barnim I. dem Bischofe Konrad III. von Cammin das ganze Land Stargard, empfängt es aber schon 1248 von dessen Nachfolger Wilhelm I. lehnsweise zurück. Darauf richtet er 1253 Stargard als deutsche Stadt ein. Im Jahre 1280 unterwirft sich die Stadt den Markgrafen Otto und Konrad, ist aber schon 1283 wieder in Bogislaws IV. Besitz. Letzterer mit seinen Brüdern Barnim II. und Otto I. bewilligen der Stadt lübisches an Stelle des magdeburgischen Rechtes, worauf dieselbe 1295 dem Herzogthum Wolgast und in den ferneren Theilungen von 1368 und 1372 dem Lande jenseits (östlich) der Swine zugelegt wird. Wann die Stadt das Münzrecht erhalten, ist nicht bekannt, wohl aber dass sie mit Herzog Bogislaw IX. in Zwist gerieth, weil sie Münzen geringeren Gehalts als andere Städte ausgebracht haben sollte; ein Vertrag von 1443 schlichtete diesen Streit**). Erwähnt wird Stargarder Münze bereits 1240***).

Nach den Brakteaten No. 45, 46, 47 und 128—131 sehen wir Stargard im XIV. Jahrhundert Denare mit dem Stadtzeichen des Sternes prägen, wie solche bei Teschenbusch uud Klötzin mehrfach vorgekommen sind, es möchte ihnen aber der folgende (unbekannter Herkunft) im Alter vorgehen und vielleicht noch in den Anfang des XIV. Jahrhunderts fallen.

233) Sitzender mit einem Becher (?) in jeder Hand. *Rf.* Sechsstrahliger Stern, mit einem Ringel in jedem Winkel. M. S. 0,41 Gr. Berlin. Taf. IX, 233.

Unbedenklich ist mir diese Zutheilung nicht, die auch bisher durch keinen Fund Unterstützung gefunden hat. Die Fabrik scheint fast auf Sachsen zu weisen, spricht aber nicht laut genug, um die Münze hier zu übergehen, zumal sie die *Rf.* der folgenden hat, die auch lediglich durch den Fund von Teschenbusch auf uns gelangt ist.

234) Der Herzog mit ausgebreiteten Armen und übermässig langen Aermeln, über jeder Hand eine Rosette, unter denselben je ein Ringel. *Rf.* Breiter Stern mit je einem

*) „tho schlaende rechtmedige Pennige Vinckenogen Munte". (Dähnert Pomm. Bibl. V, 23, Balt. Stud. X, 1 S. 177.
**) Kraatz S. 355.
***) Dreger 206.

Ringel zwischen den 6 Strahlen. M. S. Mittel von 15 = 0,29 Gr.. — Teschenbusch (v. Sallet VI) Taf. II 15. Taf. IX, 234.

Interessant wegen der Tracht.

235) Der Herzog mit 2 Schwertern. *Rf.* Derselbe Stern mit Kugeln in den Winkeln. M. S. 0,27 Gr., 0,23 Gr. — Teschenbusch II 14. Taf. IX, 235.

Diese beiden Münzen geben sich deutlich als landesherrliche zu erkennen, ihr Gepräge besagt: (*Hf.*) geschlagen vom Herzog (*Rf.*) in seiner Stadt Stargard; des Zusammenhanges wegen schien es aber gerathen, sie hier einzureihen. Die folgenden dagegen, welche das Bild des Herzogs durch das Landeswappen ersetzen, scheinen zu sprechen: (*Hf.*) Die Stadt Stargard (*Rf.*) in Pommern, also sich als städtische anzukündigen; überhaupt finden wir ja auf den städtischen Geprägen das Bild des Landesherrn durch das Landeswappen ersetzt.

236) Aehnlicher Stern mit 6 Kugeln in den Winkeln. *Rf.* Greif. M. S. 0,35 Gr. Taf. IX, 236.

236a) Sechsstrahliger Stern mit einer Kugel in der Mitte. *Rf.* Greif. M. S. Mittel von 90 = 0,3 Gr. Teschenbusch No. 16. M. S. Taf. IX, 236a.

236b) Desgleichen, aber mit rechtsgekehrtem Greifen. M. S. 0,32 Gr. Taf. IX, 236b.

236c) Der Stern, in dessen Mitte ein vertiefter Stern. *Rf.* Der Greif linkshin. Taf. IX, 236c.

237) Stern aus 6 balkenartigen Strahlen gebildet. *Rf.* Greif. M. S. 0,22 Gr. Taf. IX, 237.

237a) Stern, dessen 6 Strahlen Lanzenspitzen gleichen. *Rf.* Greif. Stettin. — Klötzin (v. Sallet XVII S. 299) No. 16. Taf. IX, 237a.

237b) Ebenso, aber zwischen den Strahlen je eine Kugel. — Stettin. — Klötzin (a. a. O.) No. 17. Taf. IX, 237b.

Hier ist wieder recht zweifelhaft, ob nicht vielleicht ein Pyritzer Gepräge vorliegt.

238) Grösserer Thurm zwischen 2 kleineren. *Rf.* Sechsstrahliger Stern mit 6 Kugeln in den Winkeln. M. S. 0,28 Gr. — Reichel IV 3573, Klötzin (v. Sallet XVII 298) No. 13. Taf. XIII, 238.

Dieser Denar mit einem Feingehalt von 0,372, kommt öfter in einseitigen als in zweiseitigen Exemplaren vor. Weil es auch einen bischöflichen mit einem Sterne auf der *Rf.* giebt (No. 331), könnte man auch diesen für Cammin in Anspruch zu nehmen versucht sein, wie ich denn auch früher ein nur in der *Hf.* ausgeprägtes ähnliches Exemplar für bischöflich erklärt habe (D. P. I, 55), allein nicht nur hat der Stern hier eine andere Form, sondern die Thürme eignen sich doch auch viel besser für ein städtisches als für ein bischöfliches Gepräge. Ganz unbedenklich aber ist diese Entscheidung freilich nicht.

Es folgen nun, wohl aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, zunächst Grosspfennige und Witten von ganz gleichem Gepräge,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0104

nemlich Greif, *Rf.* durchgehendes Kreuz mit einem fünfstrahligen Stern in jedem Winkel.

239) Grosspfennig. :MONETA ✠ STARGARD *Rf.* :MDG —SEN—ROG—NOT. M. S. 1,3 Gr. — D. P. II 89, Dölitz (v. Sallet XVII 308) No. 27. Taf. X. 239.
Witten.

240) Ebenso, aber ✠MONETA ✠ STARGARD ✠ *Rf.* ohne die Pünktchen am Anfange der Umschrift. M. S. 0,7 Gr. — D. P. II 90. Taf. IX, 240.

Die Inschrift der *Rf.* weiss ich nicht zu entziffern, nach Analogie aller anderen Grosspfennige enthält sie aber wohl einen frommen Spruch, also da ausweislich der beiden Pünktchen vor dem M hier die Lesung beginnt, vermuthlich einen mit Maria Dei genitrix anfangenden. Durchaus verfehlt ist jedenfalls die von Pogge (v. Ledebur Archiv XI 171) aufgestellte und von Leitzmann (Wegweiser 58) wiederholte Deutung auf einen Münzmeister (NOT) Senboc (SENROG) mit hinzugefügter Jahreszahl 1500 (MDG); dabei ist die Umschrift ebenso arg entstellt als der Zeitcharakter verkannt, der Münzmeister unbedingt ausschliesst.

Auch dem folgenden Witten ist bei seiner ersten Veröffentlichung eine unrichtige Erklärung geworden, Masch hat das moneta . . . . ard eines unvollkommenen Exemplars des Schwiesower Fundes (Berl. Bl. I, 296) zu duc. Bard ergänzt; der erste Arnswalder Fund hat die Berichtigung gebracht.

241) ×MONETA✠STARGARDE Greif. *Rf.* ×DEVS✠IN✠NOMINE✠ TVO Kreuz mit einem Stern im r. Oberwinkel und l. Unterwinkel. Berlin. Gew. 0,72 Gr., 0,79 Gr. M. S. 0,59 Gr. — D. P. III 32, Arnswalde I (v. Sallet V) Taf. IV 32. Taf. X, 241.

242) Ebenso, aber *Rf.* OVT : DNIMOR : M : AVDE (also rückläufig), die Sterne im l. Oberwinkel und r. Unterwinkel. Berlin. Gew. 0,74 Gr., 0,79 Gr., 0,84 Gr. — Arnswalde I Taf. IV 33. Taf. X, 242.

Es schliessen sich die Denare des XV. Jahrhunderts an, und als jüngste die Vierchen.

243) Breiter sechsstrahliger Stern mit einem Kreise in der Mitte. *Rf.* Greif. M. S. 0,37 Gr. Naseband (v. Sallet XVII 303) No. 13. Taf. X, 243.

243a) Ebenso, jedoch in dem Kreise noch eine Kugel.

243b) Desgleichen, zwischen den Strahlen je eine Kugel. M. S. Mittel v. 10 = 0,25 Gr. — Naseband No. 14, Dölitz (v. Sallet XVII 308) No. 26. Taf. X, 243b.

243c) Ebenso, aber mit rechtsgekehrtem Greifen. — Naseband No. 15.

244) Auf beiden Seiten der breite sechsstrahlige Stern. M. S. 0,28 Gr. Köhne N. B. 508, Arnswalde I No. 31. Küstrin No. 13. Taf. X, 244.

Keineswegs, wie man etwa denken könnte, ein Fehlgepräge.

Die nun folgenden Vierchen sind schriftlos wie die Gollnower und einige Garzer, sie haben im Wesentlichen das Gepräge des Grosspfennigs und des ersten Witten.

245) Kreuz mit einem 5strahligen Sterne in jedem Winkel. *Rf.* Greif, unter ihm 2 Ringel. — Köhne N. B. 514, Dölitz No. 28. Taf. X, 245.

245a) Ebenso, nur unter dem Greifen 3 Ringel, vor und hinter seinem Halse je einer. Berlin. Gew. 0,72 Gr. Taf. X, 245a.

245b) Ebenso, aber unter dem Greifen ein Stern. — Berlin. 0,62 Gr. Taf. X, 245b.

245c) Ebenso, aber zwischen den Strahlen jeden Sternes ein Pünktchen. *Rf.* Greif von 5 Ringeln und 1 Röschen umgeben. — Köhne N. B. 515. Taf. X, 245c.

Stettin

war unbestritten Landeshauptstadt schon als Otto von Bamberg hier Kirchen zu Ehren der Apostel Peter und Paul und des heiligen Adalbert gründete (1124). Die Jacobikirche wurde 1187 gestiftet. Barnim I. verlegte sein Hoflager hierher und nannte sich daher dux de Stettin, im Gegensatz zu seinem Vetter Wartislaw, dem dux de Demin. Er machte 1243 Stettin zur deutschen Stadt, nahm aber nun, nach Zerstörung des alten Castrum, seinen Sitz in dem benachbarten Damm*). — Stettiner Münze wird 1240, 1243, 1253 und öfter erwähnt**). Wann das Münzrecht auf die Stadt übergegangen ist, wissen wir nicht, wohl aber, dass sie es 1334 zurückerhalten hat***). Otto I. versprach 1315 der Stadt, in andren Münzstätten des Landes nur Stettiner Pfennige zu schlagen. Im Jahre 1345 verkaufte ihr Barnim III. den Zoll und die Münze daselbst†) und 1397 verliehen ihr Svantibor und Bogislaw VII. das Recht, „witte Penninge“ zu münzen und von jeder Mark Silber 3 Loth als Kosten abzurechnen. Weiter genehmigte Svantibor 1408 die Prägung von Pfennigen zu 4 Vinkenogen. Des Münzvertrages von 1428 ist bereits oben bei Anklam, Demmin und Greifswald Erwähnung geschehen. Bogislaw X. entzog 1491 der Stadt das Münzrecht wegen Missbrauchs und liess hier die stattliche Reihe von Münzen prägen, von denen unten die Rede sein wird.

Ueber die guthaltigen Denare, welche den oben beschriebenen Brakteaten im XIV. Jahrhundert folgen, hat der Fund von Teschenbusch (v. Sallet VI 109) mehr Licht verbreitet, denn er hat folgende beiden Seltenheiten zu Tage gefördert.

246) Greifenkopf rechtshin, umgeben von 3 Kugeln. *Rf.* Helm in einem mit 3 Thürmen bewehrten Portale. M. S. — Teschenbusch II, 17. Taf. X, 246.

*) Barthold II 443.
**) Dreger I. 202, 234, 341 u. s. w.
***) Schwarz Lehnshistorie I, 373.
†) v. Eickstädt Urkd. Samml. I. S. 207 No. 80.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0106

247) Ebenso, mit linksgewandtem Greifenkopfe. M. S. Taf. X, 247.

Diese Art war nur in 2, die vorige auffallenderweise in 8 Exemplaren vertreten. Alle 10 wogen 3,52 Gr., was ein Durchschnittsgewicht von 0,35 Gr. ergiebt.

Von der folgenden bisher nach Usedom verlegten Münze unterscheiden sich diese durch den Greifenkopf an Stelle des ganzen Thieres. Dass er hier nicht die Krone trägt, kann in so früher Zeit kein Bedenken erregen, um so weniger als auch das älteste Stettiner Schöffensiegel ihn so ungekrönt zeigt; auch sehen wir denselben ungekrönten Kopf am Schlusse der Umschrift des Stettiner Sekrets. Taf. XXV, 3.

248) Ebenso, aber statt des Greifenkopfes der Greif. M. S. Mittel von 70 = 0,24 Gr. Feingehalt 0,485. — Köhne N. B. 570, Reichel 3616—3618. Taf. X, 248.

Eine der häufigsten Münzen dieses Zeitalters, bei Teschenbusch in nicht weniger als 2350 Stück vertreten. Man hat sie früher, weshalb ist unbekannt, nach Usedom verlegt, muthmasslich wegen des Helmes, da auch Usedom einen solchen im Siegel hat. Aber wenn man auch nicht viel Gewicht darauf legen mag, dass dieser von ganz anderer Gestalt ist, (s. Taf. XXVII), wie ist es wohl glaublich, dass Usedom zu dem gedachten Schatze mit 2350, die Landeshauptstadt dagegen nur mit 10 Stück beigetragen haben sollten? Es ist also wohl keine Frage, dass auch diese Münze gleich der vorigen in Stettin geprägt ist, sie vielleicht noch als herzogliche, die vorigen schon als städtische.

248a) Desgleichen, aber der Greif nach rechts gekehrt. M. S. — Teschenbusch No. 19. Taf. X, 248a.

Bei Teschenbusch nur in 1 Exemplar vorhanden, während 2350 den Greif wie üblich nach links gewandt zeigten.

Nicht eben häufig ist der folgende Grosspfennig.

249) ✿ MONЄ ✿ NOVA ✿ STЄTIN gekrönter Greifenkopf l., hinter ihm ein Kreuzchen. *Rf.* ✿ NOMINЄ ✿ DOMI ✿ AMЄN Greif. Berlin. 1,41 Gr. M. S. 1,33 Gr. — Reichel 1453. D. P. II 92. Taf. X, 249.

Ihm etwa gleichzeitig sind die nachstehenden Witten, der erste mit demselben Spruche, der andere mit dem Lüneburgischen sit laus Deo patri.

250) MON—ЄCI—VIS—TЄT ⁘ auf langem Kreuze Schild mit dem gekrönten Greifenkopfe. *Rf.* wie vorhin, aber ✿ NOMI ⁘ DOMI ⁘ AMЄN M. S. 0,68 Gr. Berlin. 0,7 Gr., 0,61 Gr. — Köhne I S. 202 Anm. D. P. IV, 93. Taf. X, 250.

250a) Ebenso, aber vor dem Greifenkopfe ein Ringel. *Rf.* ⊙ NO MI ⁘ DOMI ⁘ AMЄN unter dem Greifen ein Ringel Berlin. 0,71 Gr. Taf. X, 250a.

251) ⋆ SIT—LAVS ⁘ DЄO ⁘ PATRI derselbe Schild auf kurzem Kreuze ⁘ HON(ЄTA ⁘ S)TЄTINЄS Greif. M. S. 0,65 Gr., 0,71 Gr., 0,71 Gr. Berlin. 0,63 Gr. — D. P. IV, 94. Taf. X, 251.

251a) ·SIT LAVS DEO : PATRI *Rf.* ★MONETA✠STETINENS sonst wie vorher. Berlin. 0,64 Gr. Taf. X, 251a.

Bei Schwiesow (S. 301 Typ. I) mehrere Abarten.

Man sieht, dass diese Witten nur die Hälfte der Grosspfennige wiegen, während sie als Vierpfennige zwei Drittel dieser Sechslinge ausmachen sollten. Sie mögen also wohl nur als Dreier ausgebracht sein.

252) MONETA ○ STETINENS gekrönter Greifenkopf links. *Rf.* SIT ○ LAVS ○ DEO ✠ PATRI Kreuz (ohne den Schild). — Schwiesow S. 301, Typus II. — Schwerin. Taf. X, 252.

Vermöge eines Schreib- oder eines Sehfehlers beschreibt Masch diesen Witten, allerdings nur durch Bezugnahme auf das demselben vorhergehende Stück, als mit dem Greifen bezeichnet.

Stärker war die Ausprägung der Denare des XV. Jahrhunderts.

253) Gekrönter Greifenkopf links. *Rf.* Greif. M. S. 0,22 Gr. 0,31 Gr. Taf. X, 253.

Zahlreich bei Arnswalde I und II, Küstrin, Zezenow, Dölitz u. s. w.

Der folgende, sonst nicht eben häufige, war bei Naseband in 50 Stücken vorhanden.

254) Gekrönter Greifenkopf links im Schilde, umgeben von 3 Ringeln. *Rf.* Greif. M. S. Durchschnitt von 10 = 0,248 Gr. — D. P. IV 91. Taf. X, 254.

Häufiger noch sind die Vierchen, die zuerst bei Naseband und zahlreich bei Dölitz aufgetreten sind; ausweislich des Fundes von Seydel (s. S. 23) haben sie sich bis etwa 1518 gehalten (708 Explr.!). Ihr Feingehalt ist nach dem einzigen Exemplare von Naseband 0,14, das Gewicht 0,49 Gr.

255) S·T·Θ·T·I·R·M·O· gekrönter Greifenkopf links, vor ihm ein Punkt. *Rf.* Greif, hinter ihm ein kleiner, unter ihm ein grosser und ein kleiner Ringel. Taf. X, 255.

Aeusserst zahlreich, wie die massenhafte Ausprägung es bedingt, sind die Abarten; eine Zusammenstellung derselben hat Blaschke in Weyl's Berl. Münzbl. 1887 No. 86 versucht. Hier nur folgende Proben:

255a) Ebenso, aber S○TΘ○T○I○H○MO der Punkt (oder Ringel) hinter dem Kopfe. Taf. X, 255a.

255b) Ebenso, aber STETIR ○ MONET ○ vor und hinter dem Greifenkopfe ein Ringel. Taf. X, 255b.

Den Vierchen ungefähr gleichzeitig dürften die anscheinend noch viel schlechteren Hohlpfennige sein, sie sehen in oxydirtem Zustande schwarz und gereinigt ganz kupfrig aus, zuerst habe ich sie bei Naseband und dann bei Dölitz angetroffen. Sie sind bei Weitem nicht so häufig als die Denare und Vierchen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0108

256) Gekrönter Greifenkopf links, hinter demselben ein Stern. Mittel von 9 = 0,23 Gr. Berlin. 0,35 Gr. 0,2 Gr. — Naseband (v. Sallet XVII S. 304) No. 19.
Taf. X, 256.

256a) Ebenso, aber statt des Sternes ein Ringel.
Taf. X, 256a.

Die Krone hat hier wie auf dem folgenden Stücke eine absonderliche Form, gleich 3 Nadeln, wie auf dem Brakteaten No. 134.

257) Gekrönter Greifenkopf links, vor demselben ein Kreuzchen. Stettin. Taf. X, 257.

Stolp,

im Gegensatz zu gleichnamigen Orten Stolpa Pomeraniae (d. h. in Hinterpommern) genannt, war nebst Danzig und Schwetz eine der Hauptburgen in Ostpommern. Hier urkundete Herzog Svantopluk II. und trug 1273 Herzog Mestwin II. seine Burg Stolp nebst den Ländern Stolp und Schlawe den Markgrafen Johann, Otto und Konrad zu Lehn auf. Nachher, im Streit über die ostpommersche Erbschaft, erobern die Markgrafen 1308 ganz Ostpommern, Waldemar aber überlässt dem deutschen Orden die Hälfte davon für 10,000 Mark, so dass nun die Leba die Grenze bildet. Derselbe Markgraf nebst seinem Vetter Johann V. erhebt 1310 Stolp zur deutschen Stadt. Bald darauf kommt das ganze brandenburgische Hinterpommern an Wartislaw IV. von Wolgast. In den Theilungen von 1368 und 1372 gelangt dann Stolp an Bogislaw V., der die Verwaltung seinem Sohne Kasimir V. (von Dobrin und Bromberg) überlässt. Von diesem Bogislaw V. hat die Stadt 1368 das Münzrecht erhalten.*) Bogislaw V. Söhne, Kasimir V., Wartislaw VII. und Bogislaw VIII. sowie seine Enkel Erich I. und Bogislaw IX. wurden, da sie zu Stolp residirten, von den Nachbaren, namentlich dem Orden und dem Könige von Polen duces Stolpenses genannt, und das Land jenseits der Swine als Herzogthum zu Stolp bezeichnet. In der Landestheilung von 1402 erhielt Barnim V. Stolp, doch scheint nach seinem baldigen Ableben die Stadt an seinen Bruder Bogislaw VIII., von diesem an dessen Neffen Erich I., König der drei vereinigten nordischen Reiche, ge-

*) — undt hebben ehn (d. h. den Bürgermeistern und Rath der Stadt Stolp) dor dys willen gegeuen undt gegundt, unde gegenwerdichliken yn dyssen breff geuen undt gunnen mit unsen Eruen unde nakamelingen tho ewyger tydt der Munto tho hebbende In unser Stadt tho Stolp vorbenömet tho slande unde tho markende penninge, vinkenogen muntho, vnde also danegeld, alse in vnsem lande genge vnde geve yss. Vnde der munthe schölen se sik bruken ok mechtyg syn vnde wesen vnde blyuen tho ewygen tyden fryg vndt fredesam, sunder gyngerley hynder ende wedderstall van vns edder unsen eruen, edder van vnser nakamelingen, vnde schölen se also fryg to ewygen tyden beholden (Schöttgen & Kreysig, diplomataria, Altenburg 1760 Bd. III S. 56).

Doch hält Kraatz S. 419 diese Urkunde für bedenklich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0109

kommen und von Letzterem (1418?) seinem Vetter Bogislaw IX. überlassen worden zu sein, der hier 1441 den Rügenwaldern ihre alten Freiheiten bestätigte und 1445 seinen Vetter Herzog Heinrich den Hageren von Stargard mit dem Hochmeister ausglich. Bogislaw IX. starb 1446, beerbt von Erich I., der aber, nach dem Verlust seiner nordischen Reiche, nicht in Stolp, sondern in Rügenwalde seinen Wohnsitz aufschlug.*)

Von der Stadt ist nur eine Münzsorte bekannt, den alten Siegeln Taf. XXIV entsprechend, doch ohne den Greifen, der seinen Platz auf der *Rf.* erhalten hat.

258) Ein durch 3 Wellenlinien angedeuteter Fluss. *Rf.* Greif. Berlin. 0,23 Gr. 0,24 Gr. 0,26 Gr. 0,27 Gr. 0,28 Gr. 0,29 Gr. 0,29 Gr. 0,30 Gr. 0,32 Gr. M. S. 0,29 Gr. — D. P. No. 95. Taf. X, 258.

Die Stadt liegt an dem gleichnamigen Flusse, der sich hier in drei Arme**) theilt, nicht an drei Flüssen, daher man denn in dem Münzbilde nicht, wie Köhne (N. B. 524, Reichel IV 1454) dies thut, 3 Flüsse sehen darf. — Die herzoglichen Gepräge werden unten aufgeführt werden (No. 368, 369).

Stralsund

(Stralowe, Sundis, Sund, thom Sunde) ist nach der gewöhnlichen Annahme 1209 oder 1210 von Jaromar I. von Rügen gegründet worden, sicher ist aber und urkundlich, dass Fürst Wizlaw I. 1229 zu ihren Gunsten die Niederlegung der allzu nahen Stadt Schadegard anordnete und ihr, der Stadt Stralow 1234 dasselbe Recht wie Rostock, d. h. das lübische verlieh. Die nunmehr deutsche Stadt nahm den Namen Stralsund (Sund) an, entwickelte sich in den nächsten Jahren langsam, stieg dann aber desto schneller zu gewaltiger Machtfülle auf, von der der glorreiche Tag am Hainholz (1316) und die siegreichen Kämpfe gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag glänzendes Zeugniss ablegen.

Dass schon vor der Mitte des XIII. Jahrh. in Stralsund von den Fürsten von Rügen gemünzt worden, haben wir im II. Abschnitte gesehen (No. 48—51). Urkundlich kommen denarii Sundenses aber zuerst 1256 vor. Im Jahre 1319 gewinnt die Stadt Einfluss auf die Münze, denn in ihrem Privileg von diesem Jahre bestimmt Wizlaw III., dass die fürstliche Münze nur in Stralsund sein sollte und verpfändet der Stadt die Münzpfennige daselbst sowie das Münz- und Wechselrecht für das ganze Land, um 1000 Mark wendischer Pfennige, binnen 20 Jahren widerruflich***). Nachdem dann dieser letzte Spross des rügischen

*) Kraatz 413 flg. Barthold III 576, 620, IV 33, 47, 93, 119, 157.
**) Brüggemann III 925.
***) S. die Urkunde in Gesterding Pomm. Magazin VI, 2, auch Dähnert Suppl. I S. 1114. Fabricius IV, 3 No. 767.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0110

Fürstenstammes zur ewigen Ruhe eingegangen war, verkaufte Wartislaw IV. von Wolgast 1325 der Stadt Zoll, Münze und Wechsel für 2500 Mark unwiderruflich*). Von 1381 ab tritt Stralsunds Verhältniss zur Münze in ein helleres Licht, denn in diesem Jahre schloss sich die Stadt nebst Rostock und Lüneburg dem im Jahre 1379 zwischen Hamburg, Wismar und Lübeck vereinbarten Abkommen über Prägung von Pfennigen und Witten zu 4 Pfennigen auf 3 Jahre an; nach diesem Abkommen sollten diese Münzen auf beiden Seiten, und zwar auf der Kreuzseite mitten in dem Kreuze und auf der andren Seite am Anfange der Umschrift über dem Stadtzeichen Sterne haben**). Dies Gepräge galt also auch für unser Stralsund mindestens auf 3 Jahre. Wir sind aber wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass schon vor diesen Verträgen die Münzen der Vereinsstädte mit Wappen auf der einen und Kreuz auf der andren Seite bezeichnet waren, denn über die Gepräge bis nach 1410 sind wir durch Urkunden unterrichtet, und die Witten 259—259c sind augenscheinlich älter als 1410 und also die Vorgänger der Sternwitten von 1381. — Der Münzeinigungen von 1395, 1425, 1428 und 1433 ist bereits oben S. 76 und 89 gedacht. Weiter enthält das Abkommen vom 6. Februar 1403 zwischen Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Lüneburg die Bestimmung, dass auf beide Seiten dasselbe Wappen gesetzt und die Stempel in Lübeck geschnitten werden sollten.***)

Endlich besitzen wir auch die 1435 von der Stadt ihrem Münzmeister Hans Snydewind ertheilte Instruktion, nach welcher noch 1447, 1450 und 1464 geprägt wurde; wir entnehmen aus derselben, dass auch 1425 und 1435 Münzvereine zwischen Stralsund, Anklam, Demmin und Greifswald zu Stande gekommen waren. Dann aber verstummen die Urkunden. Nur das wissen wir noch, dass in dem Rostocker Rezesse von 1504 Herzog Bogislaw X., der seinen sämmtlichen übrigen Städten die Münzgerechtigkeit entzog, die Stadt Stralsund verpflichtete, nach seinem Schrot und Korn zu münzen und den Münzhammer ruhen zu lassen, wenn er nicht prägte. Es sind uns nun noch zwei Münzverträge aufbewahrt: 1. zwischen Hamburg, Wismar und Lüneburg 1387, über Prägungen mit einem leeren Kreise

---

*) Dähnert II, 12.

**) unde desse pennighe schullen hebben sternen an beyden syden, an der Syde des Crutzes midden in deme Crutze unde an der anderen Syden in deme tzirkele dar de Bokstave innestan, rechte boven des arnes hovede unde boven der borch unde boven deme ossen hovede (Grautoff III, 176).

***) und desse penninge van vier Penninge scholen hebben alse de lubschen den lubeschen arne an beiden Siden; de Hamborschen ene Borg an beiden siden: de van Rostock enen Grip an beiden Siden: de van dem Sunde en Strahlen op beiden Siden, de Wissmerschen enen halven Ossenkop und ere Schilt half in beiden Siden, de van Luneborg eren Löven an beiden Siden (Dreyer Einleit. z. Kenntniss der Lübschen Verord. S. 593).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0111

mitten auf dem Kreuze*) und 2. zwischen denselben Städten nebst Lübeck 1410, demzufolge das Stadtwappen und ein durchgehendes Kreuz auf die Witten gesetzt werden sollte**); obwohl nun Stralsund nicht als Mitkontrahent genannt wird, müssen wir doch annehmen, dass es wenigstens dem letzteren Abkommen später ausdrücklich oder doch stillschweigend beigetreten ist, da wir Stralsunder Gepräge dieser Art besitzen.

Für die Stralsunder Münzen ist von entscheidender Wichtigkeit, dass die Stadt den sogenannten Strahl, der auch wohl als Fischerstachel bezeichnet wird, im Wappen führt, so wie wir ihn auf dem kunstreichen grösseren Siegel, aber auch auf dem Sekrete, beide Taf. XXVI, erblicken***). Es ist aber der Strahl wohl nichts andres als eine germanisirte Form des slavischen Wortes für Pfeil, wie es uns in Stralowe, der ältesten Benennung für Stralsund entgegentritt†); wir haben gesehen, dass schon das Abkommen von 1403 das Stralsunder Wappen als Strahl bezeichnet. Daneben bediente sich aber die Stadt, wie bereits S. 68 bemerkt ist, auf ihren Münzen auch der Flagge, auffallenderweise dagegen niemals des Greifen, der Grund liegt wohl weniger darin, dass sie ursprünglich Rügisch war, sondern mehr in dem gewaltigen Selbstgefühl der Bürger, die sich als etwas Besonderes, als Stralsunder fühlten. Die Stadt führt auf den Münzen stets den Spruch Deus in nomine tuo salus, den Anklam von ihr ebenso wie den Strahl entlehnt hat. Unter Zugrundelegung des Gesagten ordnen sich die Witten, die Nachfolger der oben unter No. 143—154 aufgeführten Brakteaten, wie folgt:

Vor 1381: Strahl. *Rf.* Kreuz mit 1 oder 2 Strahlen in der Mitte.

259) ❀MONETA×SVNDENSIS. *Rf.* ❀DEVS×IN×NOMINE×TVO Strahl im l. O.-W. M. S. 1,18 Gr., 1,29 Gr. Taf. X, 259.

Statt des T hat ein andres Exemplar diesen Buchstaben durchstrichen, wie auf der *Rf.* von No. 178.

259a) ⋆ MONETA SVNDEN. *Rf.* DEVS IN NOMINE TVOS' sonst wie vorhin. M. S. 0,85 Gr. Taf. X, 259a.

259b. Ebenso, aber ❀MONETA❀SVNDENS. *Rf.* ❀DEVS❀IN❀ NOMINE TV. Strahl im r. U.-W. und l. O.-W. M. S. 1 Gr. — Remlin. Taf. X, 259b.

259c) Desgleichen, aber Strahl im r. O.-W. und l. U.-W. M. S. 0,79 Gr. Taf. XI, 259c.

---

*) unde desse pennighe scholen hebben schlichte rundele middene in dem Cruze (Grautoff III 183).

**) unde de witte penning schal hebben yewelk siner Stad wapen bi der enen Syden unde by der anderen Syden eyne dar gande cruce (Grautoff III 197).

***) Zwei andre Siegel der Stadt bildet Fabricius Bd. III Taf. IV ab.

†) Kraatz sagt S. 434, der Pfeil heisse polnisch Strzala, böhmisch Střela schwedisch Stråla und angelsächsisch Sträel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0112

Wie lange vor 1381 diese Witten geschlagen sind, wissen wir nicht, bezüglich Lübecks aber heisst es in den ältesten Münzbüchern der Stadt: 1325 wurden die ersten „groten pennighe von veer pennighe schlan“, und dürfen wir daher auch den sundischen (denn das sind die „groten pennighe von veer pennighe“) wenn auch nicht ein ebenso hohes Alter zuschreiben, sie aber doch vielleicht bis zur Mitte des XIV. Jahrh. hinaufrücken, um so mehr als sonst eine gar zu auffällige Lücke zwischen den Brakteaten des vorigen Abschnitts (No. 143—154) und den Witten bleiben würde. Dem entspricht die Thatsache, dass sie bei Schwiesow in sehr abgegriffenem Zustande vorkamen*).

Zweifelhaft, ob hierher oder nach Anklam gehörig, ist folgender Witte.

260) · ⊖VS · II · ЯOHIIЯ⊖ ... Strahl. *Rf.* D⊖VS · II · ЯOHIIЯ⊖ · TVO Kreuz mit einem Punkte i. r. O.-W. und l. U.-W. Schwerin (Remlin). Taf. XI, 260.

Für Anklam könnte man anführen, dass dort die zwei Punkte in den Kreuzeswinkeln vorkommen, bei Stralsund aber nicht, doch will das nicht viel besagen.

Von 1381—1384 (oder 1387) Strahl mit einem 6 strahligen Sterne über demselben. *Rf.* Kreuz mit eben solchem Sterne in einem Kreise belegt.

261) ✱ HOЯ⊖TA : SVЯD⊖ЯSIS unter dem Strahl ein Punkt. *Rf.* ✿ D⊖VS : II : ЯOHIIЯ⊖ · TVO Strahl im l. O.-W. M. S. 1,32 Gr. 1,41 Gr. Taf. XI, 261.

Gewöhnlich steht sonst auf diesen älteren Witten beim Beginn der Umschrift auf beiden Seiten dasselbe Zeichen (siehe No. 273d). — Eine Abart hat statt des Punktes das Feld unter der Mittellinie des Strahles schraffirt.

Von 1387, mit leerem Kreise in der Mitte des Kreuzes, kann ich keine Witten anführen. Der gedachte Vertrag ist auf 2 Jahre geschlossen und es ist wohl glaublich, dass nach dessen Ablauf durch ein neues Abkommen die Ausfüllung des Kreises mit einem Wappen festgesetzt worden ist.**) Dann hätten wir nach 1389: Witten mit Strahl. *Rf.* Kreuz, in dessen Mitte der Strahl im Kreise.

262) ⁘ HOЯ⊖TA ⁘ SVЯD⊖ЯSIS unter jeder Seitenlinie des Strahles ein Ringel. *Rf.* ⁘ D⊖VS ⁘ II ⁘ ЯOHIIЯ⊖ ⁘ TVO M. S. 1,04 Gr. Taf. XI, 262.

1403 und später: der Strahl auf jeder Seite.

263) ✱ HOЯ⊖TA SVЯD⊖ЯSIS *Rf.* ✿ II ✿ OHIЯ ✿ ⊖TV D⊖VS M. S. 1,03 Gr. Taf. XI, 263.

1410 und später: Strahl. *Rf.* durchgehendes Kreuz.

264) : HOЯ⊖TA · SVЯD⊖ЯSIS *Rf.* D⊖V—SIЯ—OHIЯ—⊖TV Strahl i. l. O.-W. und r. U.-W. — Fund von Lübeck (v. Sallet VII 193 No. 44).

*) S. Berl. Bl. I. S. 302, IV Typus.

**) Das nimmt auch Masch bei Beschreibung des Fundes von Rüst an.

Max Schmidt beschreibt diese Münze als den Strahl im ersten und vierten Winkel tragend, erläutert dies aber auf meine Anfrage dahin, seine Beschreibung sei so zu verstehen, als habe er einen Wappenschild blasonirt, also wie vorstehend angegeben.

264a) ◦ HONETA ◦ SVNDE ... S *Rf.* M : O — (H) NE — TVE —EVS Strahl im l. O.-W. und r. U.-W. — Pogge. Taf. XI, 264a.

264b) Ebenso, aber ✶ HONETA ◦ SVNDENSIS *Rf.* DEV — SIN — OHIN — ETV Strahl im r. O.-W. und l. U.-W. Schwerin 0,8 Gr. (Remlin.) Taf. XI, 264b.

Von nun an lassen uns die Urkunden bezüglich des Gepräges in Stich. Mir scheinen die ältesten die nächstfolgenden kleinen, die ich als Dreipfenninge, Dreilinge, wie sie namentlich auch Lübeck geprägt hat, ansehen und je nach der Beschaffenheit des Kreuzes, die mit nicht durchbrochenem also den obigen Witten vor 1381, die mit dem gesternten Kreise in der Mitte des Kreuzes denen von 1381—87 anschliessen möchte. Nachweisen kann ich sie nur aus den Funden von Küstrin und Remlin und wohl auch aus dem von Ruhwinkel (No. XXV S. 19). Um den Werth dieser Münzsorte festzustellen, fehlt es mir aber an Schmelzproben und genügenden Gewichtsermittelungen.

(Dreiling?) mit links gewandter Flagge. *Rf.* Kreuz mit einem Kreise in der Mitte.

265) HENETA SVNDENSIS *Rf.* DEVS M NOHINE TVO Schwerin. Taf. XI, 265.

(Dreilinge?) mit rechtsfliegender Flagge. *Rf.* Kreuz.

266) ❀ HONETA ⁘ SVNDENSIS hinter der Flagge ein Kreuz, unter ihr der Strahl. *Rf.* ❀ DEVS ⁘ M ⁘ NOHINE TVO in jedem Winkel der Strahl. — Köhne N. B. 526, D. P. II 110, ähnlich Remlin. — 0,85 Gr. Taf. XI, 266.

266a) Ebenso, aber ⁘ HONETA auch fehlt das Kreuz. *Rf.* ⁘ DEVS ⁘ M ⁘ NOHINE ⁘ TVO der l. O.-W. leer (?). M. S. 0,83 Gr. Taf. XI, 266a.

266b) Ebenso, doch fehlt auch der Strahl. *Rf.* in der Mitte des Kreuzes ein Stern im Kreise, die Winkel leer. Bahrfeldt 0,68 Gr. 0,66 Gr. Taf. XI, 266b.

266c) Ebenso, aber ⁂ HONETA ⁘ SVNDENSI Strahl unter der Flagge. *Rf.* im r. O.-W. und den beiden unteren Winkeln des nicht durchbrochenen Kreuzes je ein Strahl. Taf. XI, 266c.

Witten mit dem Strahle im Schilde auf beiden Seiten.

Nach Masch (Berl. Bl. I 303) wären diese Witten nach dem Münzvertrage vom Dorotheentage 1403 (S. 76 Anm.***) ausgebracht, mir scheint das zweifelhaft und die vorstehende No. 263, welche den Strahl frei im Felde zeigt, dem obigen Wortlaut der Urkunde mehr zu entsprechen. Nicht unmöglich aber, dass der Vertrag von 1403 zuerst jene No. 263, dann die folgenden mit dem Schilde hervorgebracht hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0114

267) ✠ HONETA ⁘ SVNDENSIS *Rf.* ⋆ DEVS ⁘ IN ⁘ NOMINE TVO M. S. 0,97 Gr. — D. P. IV 104.
Taf. XI, 267.

In vielen Exemplaren bei Schwiesow gefunden.

267a) Ebenso, aber SVNDENSI unter der linken Linie des Strahls ein Ringel. *Rf.* über dem Schilde ein Ringel. M. S. 1,05 Gr. Taf. XI, 267a.

Die Inschrift beginnt hier rechts, auf 267 links am Schilde.

Besonders zahlreich war diese Münzart bei Remlin, wo sie in vielen Abarten mit 124 Exemplaren vorkam. Ihr Gewicht ist in der Fundbeschreibung mit 0,8 — 1 Gr. angegeben.

Ein Beispiel von Gegenstempelung liefert folgendes Stück gleichen Gepräges.

267b) ✠ HONeta SVNDENSIS, ohne das Beizeichen des Ringels und mit eingeschlagenem Münsterschen Schilde auf der *Hf.* *Rf.* ohne den Ringel. Berlin. Taf. XI, 267b.

Unbedenklich sind hier die Witten mit demselben Schilde und Kreuz (kurzem und langem) auf der *Rf.* anzuschliessen, also:

268) ⋆ HONETA:SVNDE?SIS. *Rf.* ⋆ DEVS⁘IN⁘NOMINE◦T kurzes Kreuz. M. S. 0,9 Gr. — D. P. IV 107. — Schwiesow. Taf. XI, 268.

Bei den beiden nachfolgenden, welche keinen Stadtnamen haben, kann man, wie bei No. 260, zweifeln, ob sie hier oder nicht vielleicht in Anklam geschlagen sind, da indess dergleichen Gepräge (mit dem Strahle im Schilde) von letzterer Stadt nicht bekannt sind, so spricht die Wahrscheinlichkeit für Stralsund:

269) DEVS⁘IN NOMINE TVO. *Rf.* ⁘DEVS×IN×NOMINE⁘TVO, sonst wie vorher. — Schwiesow (Berl. Bl. I S. 304 IX. Typus).

269a) ⋆DEVS⁘IN⁘NOMINE⁘TVO. *Rf.* ◦DEVS⁘IN⁘NOMINE⁘ TVO. Schwerin 0,7 Gr. — Remlin. Taf. XI, 269a.

270) ⋆HONETA SVNDENSIS. *Rf.* DEV—SIN—NOM—INE durchgehendes Kreuz. — Schwiesow S. 303, VI. Typus.

Nun verlässt die Stadt ohne uns bekannten Grund ihr Wappenbild und prägt Witten mit gothischem Ϟ auf beiden Seiten.

271) ❀HONETA⁘SVNDENSI. *Rf.* ⁘DEVS⁘IN⁘NOMINE TVO. D. P. II. 98. Taf. XI, 271.

271a) Ebenso, aber ⋆ statt ❀ vor moneta. M. S. 0,86 Gr. Taf. XI, 271a.

271b) Ebenso, aber ⋆HONETA⁘SVNDENSIS. *Rf.* ◦DEVS⁘IN⁘ NOMINE TVO. M. S. 1,25 Gr. Taf. XI, 271b.

Nicht allzuhäufig und nur aus dem kleinen Funde von Lübeck nachweisbar. Dagegen war bei Schwiesow in 18 und und bei Remlin in 7 Exemplaren die nachstehende Verbindung

des alten Gepräges des Strahles mit diesem neuen des ✠ vorhanden.

272) ❀MONETA SVNDENSI Strahl. *Rf.* ❀DEVS⁘IN⁘NOMINE TV das ✠ auf einem Kreuze. M. S. 0,55 Gr. — D. P. IV 99, Remlin. Taf. XI, 272.

Leider fehlt die Gewichtsangabe der Schwiesower, während die Remliner 0,6—0,8 Gr. wiegen. Etwa Dreilinge, nicht Witten? —

Die nachstehenden Münzen sind sicher Sechslinge oder Grosspfennige, wie sie der gedachte Münzvertrag von 1395 (s. S. 76) bezeichnet, doch scheinen die beiden ersten mindetsens noch früheren Datums zu sein. Das übereinstimmende Gepräge dieser

Grosspfennige ist: Strahl. *Rf.* kurzes Kreuz, meist mit Beizeichen.

273) kleiner Strahl MONETA⁘SVNDENS. *Rf.* kleiner Strahl DEVS⁘IN⁘NOMINE⁘T. Schwerin 1,4 Gr. — Remlin. Taf. XI, 273.

273a) ❀MONETA⁘SVNDENSI. *Rf.* ❀DEVS⁘IN⁘NOMINE⁘TVO im l. O.-W. und r. U.-W. der Strahl. Berlin 2,16 Gr. Taf. XI, 273a.

Von bemerkenswerther Schönheit und Schwere (s. auch 273f, 273g). Das Schwiesower Exemplar zeigt den Strahl im r. O.-W. und l. U.-W.

273b) ⋆MONETA⁘SVNDENS oben auf jeder Seite des Strahls ein Kleeblatt. *Rf.* ⋆DEVS⁘IN⁘NOMINEI. Strahl im r. O.-W. M. S. 1,37 Gr. Taf. XI, 273b.

273c) Ebenso, jedoch der Strahl im r. U.-W. (anscheinend 2 Ringel hinter NOMINE und dahinter T statt I). M. S. 1,35 Gr. Taf. XI, 273c.

273d) Ebenso, mit & MONETA⁘SVNDENS, neben dem Strahle beiderseits ein Ringel. *Rf.* ⋆DEVS⁘IN⁘NOMINE⁘T, im l. O.-W. und r. U.-W. ein Kreuzchen. M. S. 1,33 Gr. Taf. XI, 273d.

Es ist eine Ausnahme, wenn, wie hier, das Zeichen am Anfang der Umschriften nicht auf beiden Seiten das gleiche ist (s. No. 261).

273e) Ebenso, aber ⋆MONETA∘SVNDENS. *Rf.* das Kreuzchen im r. O.-W. und. l. U.W. M. S. 1,37 Gr. Taf. XI, 273e.

273f) (unten beginnend) ⋆MONETA❀SVNDEN' *Rf.* ❀DEVS⁘IN∘NOMINE TV in der Mitte des Kreuzes 6strahliger Stern im Kreise. Schwerin 2 Gr.! — Remlin. Taf. XII, 273f.

Von ebenso auffallender Schwere ist:

273g) ❀MONETA⋆SVNDEN. *Rf.* ❀DEVS⁘IN⁘NOMINE TV in der Mitte des Kreuzes der Strahl im Kreise. 2 Gr.! — D. P. No. 103 (Schwiesow).

273h) ⋆ꟽONETTA❀SVNDENSIS. *Rf.* DEVS⁘IN⁘NOMINE TVO in der Mitte des Kreuzes ein Kreis mit einem Punkte. (Schwiesow) Berl. Bl. I S. 302.

In Verlegenheit sind wir, wie bei den Witten No. 260, 269, 269a, so bei folgendem Grosspfennige desselben Gepräges, aber ohne Stadtnamen, ob wir ihn an Stralsund oder an Anklam geben sollen, doch hat die mächtigere Stadt die Wahrscheinlichkeit für sich:

274) ⋆ DEVS⁘IN⁘NOMINE TVO. *Rf.* ❀ DEVS⁘IN NOMINE T:V (Strahl und Kreuz ohne Beizeichen). M. S. 1,4 Gr. — D. P. IV 109. Taf. XII, 274.

Es gehört wohl jedenfalls folgende Münze (Dreiling?) noch in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts; sie ist wegen des ganz abweichenden Gepräges und der ausnahmsweise unorthographischen aber doch anscheinend auf Stralsund zu beziehenden Umschrift bemerkenswerth:

275) . . . NDENNO.SIVI . . . (d. h. Sundenns. civitas?) Greif. *Rf.* ⋆ DEVS · IN ..... O Kreuz mit einem Ringel im r. O.-W. — Ehemals in A. Jungfers Sammlung. Taf. XII, 275.

Der Greif, der sonst wie bemerkt den Stralsunder Münzen fremd ist, lässt diese Münze noch räthselhafter erscheinen, aber doch wohl nicht in höherem Grade als den Witten des Remliner Fundes, der hier nur erwähnt sein mag, da er doch wohl eine mecklenburgische Nachprägung ist: DEVS IN NOMINE ⋆ T . . Strahl. *Rf.* . . . TAS⁘HAGNO . . . Kreuz von einem vierblättrigen Kleeblatt durchbrochen.

Die Hohlpfennige,

welche den vierten Theil des Witten darstellen, und welche in Pommern nicht wie in Lübeck, Hamburg und den mecklenburgischen Städten gleichwerthige zweiseitige Schriftmünzen neben sich haben, schalten wir am besten ungetrennt hier ein, noch dazu da wir den meisten wegen ihres geringhaltigen Aussehens und nachlässiger Arbeit eine späte Entstehungszeit zuweisen müssen. Die ältesten scheinen die nächsten vier zu sein.

275a) Flagge l., unter ihr der Strahl. Gestrahlter Rand. Gew. 0,41 Gr. M. S. — Remlin. Taf. XII, 275a.

Anscheinend noch ins XIV. Jahrh. gehörig, der No. 344a nahe verwandt.

276) Der Strahl in gestrahltem Rande. Berlin 0,24 Gr., 0,35 Gr. (Schwiesow). Taf. XII, 276.

Ein viel grösserer (19 Mill.) war bei Remlin.

277) Das gothische 𝔖 im Strahlenrande. Berlin 0,24 Gr. M. S. 0,36 Gr. D. P. II 97. Taf. XII, 277.

277a) Ebenso, aber i. F. beiderseits eine Kugel. Berlin 0,24 Gr. 0,31 Gr. Bahrfeldt 0,31 Gr., 0,24 Gr. Taf. XII, 277a.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0117

Nun macht der Strahl und das S der rechtshin wehenden Flagge Platz, zu der sie bisweilen in die untergeordnete Beziehung als Beizeichen treten.

278) Flagge in glattem Rande*), hinter ihr Kreuzchen. Taf. XII, 278.

279a, b) Aehnlich, aber die Flagge von anderer Zeichnung. Berlin. Taf. XII, 279a, b.

280) Flagge (ohne Beizeichen) im Strahlenrande. Berlin

281) Ebenso, aber ein Stern in der Flagge. Berlin. 0,17 Gr. Taf. XII, 281.

282) Flagge mit einem Kreuze in und einem hinter derselben. Gestrahlter Rand. Taf. XII, 282.

283) Ebenso, aber S in der Flagge. Berlin 0,16 Gr. Taf. XII, 283.

284) Flagge mit Pfeilspitze (oder Strahl) in derselben, hinter ihr Kreuzchen zwischen 2 Ringeln. Strahlenrand. Berlin 0,24 Gr. Taf. XII, 284.

285) Flagge mit Strahl, dahinter Kreuzchen. Strahlenrand. Taf. XII, 285.

Wir sind hiermit bis an den Ausgang des XV. Jahrh. gelangt. Stralsunds Prägungen nähern sich jetzt denen des Herzogs insofern, als neben die Witten auch Stücke doppelten Werthes, die Schillinge treten. Das Gepräge aber bleibt im Wesentlichen dasselbe, nur werden seit 1503 die Jahreszahlen gebräuchlich.

Schillinge: mit Strahl (ohne Beizeichen). *Rf.* kurzem Kreuz, mit Beizeichen.

286) MONETA·NOVA SVND 1503. *Rf.* DEVS◦IN◦NOMINE◦ TVO·S'. Schwerin.

287) MONE·NOVA·SVNDENS 1508. *Rf.* ❀) DEVS·IN NOMI NE·TVO·SA im l. O.-W. wieder die Rosette im Halbmonde. Taf. XII, 287.

288) MONE·NOVA·SVNDENS 1505. *Rf.* ⋆ DEVS IN·NOMI NE·TVO SA, sonst wie vorher. Berlin. Taf. XII, 288.

289) MONE·NOVA·SVNĐ' 1506. *Rf.* DEVS·IN·NOMINE TVO S, im r. O.-W. Rosette im Halbmonde. Berlin. Taf. XII, 289.

290) MONETA·NOVA SVND 150A. *Rf.* ⋆DEVS·IN·NOMINE TVOS, dasselbe Beizeichen i. l. U.-W. M. S. 1,18 Gr. Taf. XII, 290.

291) Ebenso, mit MONETA·NOVA·SVND 1508. *Rf.* DEVS·IN· NOMINE·TVO·S· Berlin. Taf. XII, 291.

292) Ebenso, aber 1509. *Rf.* DEVS IN·NOMINE·TVO· die Rosette und Halbmond im l. O.-W. Berlin. Taf. XII, 292.

*) Ob rechtshin oder linkswärts lässt sich hier und anderswo nicht entscheiden, da am Stock das Oben und Unten gleich ist.

293) MONE·NOVA·SVNDE 1511. *Rf.* (❀ DEVS·IN·NOMINE· TVO, dasselbe Beizeichen im r. O.-W. Berlin. Taf. XII, 293.

294) MONET NOVA · SVND 151Z. *Rf.* DEVS·IN·NOMINE· TVO·S' Röschen im l. U.-W. Schwerin.

295) MONET·NOVA SVND 15B. *Rf.* ❀ DEVS·IN·NOMINE· TVO, sonst wie vorher. Schwerin.

296) MONETA◦NOVA◦SVND 1515. *Rf.* ✻ DEVS◦IN◦NOMINE◦ TVO . ., im l. U.-W. ein Herz. Taf. XII, 296.

297) ◦MONETA◦NOVA◦SVND 15ZZ. *Rf.* ❀ DEVS◦IN NOMI NE ◦ TVO an jedem Ende des Kreuzes ein Ringel. Schwerin. — Reichel IV 3612.

Ohne nähere Beschreibung wird auch ein Schilling von 1524, Bl. f. Mzkde. II 213 erwähnt.

Die halben Schillinge (Witten) haben das Gepräge der ganzen: Strahl (ohne Beizeichen). *Rf.* das Kreuz, meistens mit Beizeichen.

Obenan stehen die beiden folgenden ohne Jahreszahl.

298) VS·AVON·ATENOM. *Rf.* VTENIMONISVDE Kreuzchen im r. O.-W. M. S. 0,75 Gr., 0,82 Gr. Taf. XII, 298.

Bemerkenswerth wegen der rückläufigen Umschriften, deren grosse Buchstaben trotz ihrer Plumpheit noch eine gewisse Verwandtschaft mit den Witten zeigen, während auf den nachstehenden, sowie auf obigen ganzen Schillingen ein anderer neuerer Schriftcharakter wahrnehmbar ist.

299) ❀) MONETA ⋆ NOVA ⋆ SVNDENSIS. *Rf.* ❀) DEVS · IN·NOMINE·TVO·SAL, im r. O.-W. ein Stern. M. S. 0,7 Gr. Taf. XII, 299.

Das Münzzeichen (Rosette in Halbmond) verbindet dies Stück mit den Schillingen von 1504—1511.

Der älteste $^1/_2$ Schilling mit Jahreszahl wäre der von 1501, von Köhne N. B. 545 erwähnt aber nicht beschrieben, die Lesung wird bestätigt v. Sallet VIII 193.

300) ❀) MONET NOVA·SVNDENS·1508. *Rf.* ❀) DEVS·IN. NOMINE·TVO·SA, im l. U.-W. ein Stern. Berlin. Taf. XII, 300.

301) MONE·NOVA·SVNDENSI·1505. *Rf.* ⋆DEVS IN·NOMINE· TVO· i. l. O.-W. ein Röschen. Berlin. Taf. XII, 301.

302) MONET·NOVA·SVN 1506. *Rf.* (❀ DEVS·IN·NOMINE· TV· im l. O.-W. ein Stern. Berlin. Taf. XII, 302.

303) MONET·NOVA SVN 150A. *Rf.* DEVS·IN·NOMINE·TVO (das Kreuz ohne Beizeichen) Taf. XII, 203.

304) MONET·NOVA·SVN·1508. *Rf.* ⋆DEVS IN·NOMIN·TVO, Stern im l. O.-W. Berlin. Taf. XII, 304.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0119

305) MONE·NOA·SVND 1509. *Rf.* *DEVS IN NOMINE TVO. Berlin. — Taf. XII, 305.

306) MONET·NOVA·SVN 151[illegible]. *Rf.* DEVS·IN·NOMINE·TV, im l. O.-W. ein Röschen. Berlin. Taf. XII, 306.

307) MONE·NOVA·SVND 151Z. *Rf.* DEVS IN NOMINE TVO das Röschen im l. U.-W. Schwerin.

308) MONET·NOVA·SVN 1513. *Rf.* (+?) DEVS IN NOMINE· TVO (das Kreuz ohne Beizeichen). M. S. 0,6 Gr. — D. P. 105. Taf. XII, 308.

Nach mehrjährigem Zwischenraum folgt nachstehender unedirter Halbschilling vom Gepräge des obigen ganzen von 1522 und nach Köhne aus derselben Zeit mit ihm:

309) ○MONETA NOVA SVII'. *Rf.* DEVS IN NOMINE○TV, — Reichel IV 3613.

Die nächsten Gepräge, von 1538, fallen schon über unsre Zeitgrenze hinaus.

Zum Schluss die Bemerkung, dass in Pogge's Sammlung sich ein Stael (piedfort) $^{9}/_{16}$ Loth schwer befindet, meines Wissens vom Schillingsgepräge und zwar folgendem:

❀) MONETA·NOVA·SVNDENSI Strahl. *Rf.* ❀) DEVS· IN NOMINE·TVO·SAL Kreuz mit ❀) im l. U.-W.

Treptow an der Rega,

obwohl im Gegensatz zu Treptow a. d. Tollense Nien-Treptow genannt, tritt doch bereits 1180*) in die Geschichte ein, wo Kasimir I. dem Kloster Belbuk u. a. das Patronat der Kirche in Tribetow verleiht. Nachdem es noch 1208 und als Burgflecken (vicus) 1242 Erwähnung gefunden, erscheint es wieder 1277, wo Barnim I. und sein Sohn Bogislaw IV. sich wegen Besetzung der Stadt Trebetow mit deutschen Bürgern mit dem gedachten Kloster dahin verglichen, dass Letzteres die Hälfte der Stadt und der Münze behalten, die Herzöge aber die andere Hälfte erhalten sollten. Im Jahre 1299 verlieh derselbe Bogislaw IV. von Wolgast der Stadt die Hälfte der Münze. Die Theilungen von 1368 und 1372 brachten Treptow an Bogislaw V. Herzog von Stolp (oder Wolgast jenseits der Swine).

Die Münzen der Stadt bestehen, abgesehen von dem Brakteaten No. 155, lediglich aus stummen Denaren, die mit einem Kleeblatt oder dem Blatte einer Wasserpflanze, wie man es zu benennen pflegt, bezeichnet sind; es erscheint dies Blatt zwar noch nicht auf dem älteren Sekretsiegel Taf. XXVII, wohl aber auf dem späteren, nach dem Schriftcharakter am Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrh. entstandenen, ebenda abgebildeten, als eigentliches Stadtwappen.

*) Nach Barthold II 219 schon 1170.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0120

310) Das Blatt, von 3 Sternen umgeben. *Rf.* Greif. M. S. Mittel von 103 = 0,28 Gr. — Teschenbusch (v. Sallet VI S. 119) No. 20. Taf. XIII, 310.

310a) Ebenso, aber der untere Stern nicht links, sondern rechts vom Blattstiel. M. S. 0,27 Gr., 0,27 Gr., 0,33 Gr. Taf. XIII, 310a.

311) Ebenso, aber der Greif rechtshin. M. S. 0,26 Gr. Taf. XIII, 311.

Durch die Sterne und das bessere Silber unterscheiden sich diese gegen die Mitte des XIV. Jahrh. geprägten Münzen wesentlich von den nachstehenden in das XV. Jahrh. fallenden.

312) Das Blatt (ohne Beizeichen). *Rf.* Greif. M. S. Mittel von 10 = 0,33 Gr. Feingehalt 0,150. — Köhne N. B. S. 568. (2 Verschiedenheiten) Taf. XIII. 312a u. b.

War im I. Arnswalder Funde, bei Küstrin, Naseband und Zezenow, während der II. Arnswalder

313) dasselbe Gepräge mit rechtsgekehrtem Greifen — v. Sallet XV 196 No. 30 Taf. XIII, 313.

gebracht hat.

Treptow an der Tollense

oder Alt-Treptow, 1175 in einer Urkunde Kasimirs I. genannt („in ecclesia Trybethowe"), besass wohl schon 1245, wo der agger civitatis Tributowe erwähnt wird, Stadtrecht. Sie gehörte seit 1295 den Herzögen von Stettin und kommt nur als deren Prägstätte in Betracht. — Ebenso auch

Ueckermünde,

das 1223 als Urkundort Barnims I. und 1276 als Stadt (civitas) auftritt. Möglich wäre es aber immerhin, No. 348 auf Grund der Umschrift civitas Ukermunde für städtisch zu halten.

Usedom

(Osnum, Ozna, Uznoym, Uznam, Uznem, Usanem) ist eine der ältesten Städte des Landes. Sie wurde 1115—1119 von dem Dänenkönige Niels (Nicolaus) erobert, worauf 1127 hier in Gegenwart Otto's von Bamberg der Landtag abgehalten wurde, auf dem Herzog Wartislaw I. mit seinen Grossen die Einführung des Christenthums beschloss. Usedom bildete einen Theil des Herzogthums Wolgast und seit der Theilung von 1372 des Herzogthums diesseits (westlich) der Swine. Seiner Münze, selbstverständlich landesherrlicher, wird 1240 gedacht*). Landesherrlich ist jedenfalls auch der Brakteat des Hohenwalder Fundes (oben No. 156), städtisch dagegen wohl die Denare des XIV. und XV. Jahrh., gefunden jene bei Teschenbusch und Klötzin,

*) Dreger No. 131, Pomm. U. S. I. S. 306 No. 377, Barnim I. urkundet: decem marcas in moneta Uznam et sedecim m. in moneta Stetin assignamus.

diese bei Arnswalde I. und II. Sie alle tragen den mit 5 Pfauenfedern besteckten pommerschen Helm in der Seitenansicht, ähnlich wie wir ihn auf dem Sekret des XIV. Jahrh. Taf. XXVII, sehen.

314) Der mit 5 Pfauenfedern geschmückte Helm r. *Rf.* Greif. M. S. — Teschenbusch (v. Sallet VI 119) Taf. II 21. Taf. XIII, 314.

315) Derselbe Helm linkshin. M. S. Taf. XIII, 315.

Das Durchschnittsgewicht von 117 Stück beider Arten beträgt 0,32 Gr.

316) Helm linkshin, dessen Federn zu einem Busche vereinigt sind. *Rf.* nicht ausgeprägt. M. S. 0,31 Gr., 0,29 Gr., 0,25 Gr. — Teschenbusch II 22. Taf. XIII, 316.

317) Helm l., vor demselben Hammer (?). *Rf.* Greif. M. S. 0,29 Gr.. 0,28 Gr. — Teschenbusch II 23. Taf. XIII, 317.

318) Helm l. mit einer Lilie geziert, vor ihm ein Stern. *Rf.* nicht ausgeprägt. 0,44 Gr. — Teschenbusch II 24. Taf. XIII, 318.

319) Helm mit 5 Federn l. *Rf.* Greif. 0,29 Gr. — Teschenbusch II, 25. Taf. XIII, 319.

Von diesen um 1350 geprägten Denaren sind die späteren des XV. Jahrh. wesentlich durch den schlechteren Gehalt, sowie die Zeichnung der Federn unterschieden.

320) Der mit 5 Pfauenfedern besteckte Helm l. *Rf.* Greif. M. S. 0,25 Gr., 0,3 Gr., 0,3 Gr. Köhne N. B. 573. Taf. XIII, 320.

Verschiedenheiten werden durch die Grösse des Helms hervorgebracht.

Dass die so häufigen Denare des XIV. Jahrh. mit einem Helme in der Oeffnung eines dreithürmigen Thores, die man früher hier geprägt glaubte, vielmehr in Stettin zu Hause sind, ist oben bei No. 248 ausgeführt.

Wolgast

(Hologost, Wologost). Die Stadt wird in dem Reisebericht Otto's von Bamberg, der sie auf seiner zweiten Bekehrungsreise 1127 besuchte, als opulentissima civitas gerühmt. Sie erhielt schon durch Barnim I. und Wartislaw III. Stadtprivilegien, wurde 1282 von Bogislaw IV. mit lübischem Recht begabt, und gehörte der Hansa als untergeordnete Stadt an.

Auf dem grossen und dem Sekretsiegel, Taf. XXVIII und XXVII nimmt der Schlüssel ebenso wie auf dem von Kraatz beschriebenen S. 541 („Greif, der mit der rechten Vorderpranke einen Schlüssel hält") eine so hervorragende Stellung als Stadtbild ein, dass er uns als Anhalt für die Bestimmung der mit diesem Zeichen versehenen Münzen dient. — Bleiben

die Brakteaten No. 157—161 auch immerhin zweifelhaft, so ist doch nicht das geringste Bedenken, den nachstehenden durch den Greifen für Pommern gesicherten Denar hier unterzubringen.

321) Zwei gekreuzte Schlüssel. *Rf.* Greif. M. S. 0,3 Gr, 0,21 Gr. — v. Sallet V Taf. VII, 7. — Taf. XIII, 321.

Bei Klötzin (v. Sallet XVII 299 No. 23) und Teschenbusch (v. Sallet VI 120 No. 26) waren je 2 Exemplare dieser seltenen Münze, die der Zeit um die Mitte des XIV. Jahrh. angehört. Ob sie von der Stadt ausgegangen ist, wofür das Stadtwappen zu sprechen scheint, bleibt zweifelhaft, da wir von einem Münzrecht derselben nichts wissen. Diese Münze ist auch insofern wichtig, als sie mein bereits früher (D. P. 73) ausgesprochenes Bedenken bezüglich der hierher gewiesenen Denare mit Kreuz, *Rf.* Greif (No. 337—341) verstärkt, denn schwerlich hat man doch an demselben Orte gleichzeitig sowohl das Kreuz als die Schlüssel als Gepräge benutzt; diese Kreuzdenare scheinen vielmehr bischöflich, zum Theil vielleicht herzoglich.

Wollin,

in frühester Zeit Jomsburg, dann Julin genannt, und bis etwa 1175 Sitz des pommerschen Bisthums, war münzlos, bis bei Lübeck (s. S. 19) ein Witte mit diesem Stadtnamen zu Tage kam, der zugleich, vermöge seines Gepräges, eine ganze Reihe bis dahin räthselhafter Denare des XIV. und XV. Jahrh. mit verbundener halber Lilie und halbem Sterne als hier geschlagen nachwies. Auch dient das Sekretsiegel, Taf. XXVIII, mit dem Sterne unter dem Greifen zu einiger Bekräftigung.

Im Alter gehen die Teschenbuscher Denare, etwa aus der Mitte des XIV. Jahrh. vor, sie wiegen im Durchschnitt von 116 Stück 0,27 Gr.

322) Halber Stern & halbe Lilie. *Rf.* Greif. M. S. Teschenbusch II 32a. Taf. XIII, 322.

323) Ebenso, aber der Greif rechtshin. M. S. — Teschenb. II 31. Taf XIII, 323.

324) Halbe Lilie und halber Stern. *Rf.* Greif. M. S. Taf. XIII, 324.

325) Ebenso, aber der Greif rechtshin. M. S. — Teschenb. II 32. Taf. XIII, 325.

Nirgends so häufig als auf diesen Münzen kommt der Greif nach rechts gewandt vor. In der Zeichnung von Stern und Lilie finden sich mannigfache Abweichungen, bisweilen ist die Lilie derart entstellt, dass sie fast die Gestalt eines S annimmt, so auf folgender Art:

326) Halbe Lilie einem S ähnlich und halber Stern. *Rf.* Greif. M. S. Taf. XIII, 326.

326a) Aehnlich mit halbem Stern und S. M. S.
Taf. XIII, 326a.

In den Anfang des XV. Jahrh. scheint folgender Witte gehörig, mit dem uns der Lübecker Fund bekannt gemacht hat.

327) DA⁂ GLORIA⁂ DEO:Greif.*Rf.*⁂ HONESTA⁂ VOLLIN, Kreuz mit einem halben Sterne im r. O.-W. und einer halben Lilie im l. U.-W. M. S. 1,14 Gr. — v. Sallet VII S. 193 No. 48, XVI Taf. VI, 15.
Taf. XIII, 327.

Hierzu bilden die nachstehenden Denare, die gleichzeitig oder etwas später sind, die Theilmünzen als Viertel.

328) Halber Stern einer Krone ähnlich, und halbe Lilie. *Rf.* Greif. M. S. 0,29 Gr. Taf. XIII, 328.

329) Aehnlich, aber der halbe Stern durch vier Strahlen in Form von Getreidekörnern gebildet. M. S. 0,24 Gr., 0,36 Gr. Taf. XIII, 329.

Die beiden Arnswalder Funde, die von Zezenow und Naseband haben uns diese Münzen gebracht.

Kretschmer spricht (v. Ledebur Archiv XIV 241, danach Leitzmann, Wegweiser S. 63) von einem Denare der Poggeschen Sammlung mit einem Fichtenbaum, den er hierher bezieht, weil Wolgast einen Greifen mit einer Fichte im Wappen geführt habe. Ob Letzteres aber richtig ist, und nicht blos auf unbeglaubigten Angaben von Brüggemann (I, 266) und des unkritischen von Restorf (topogr. Beschr. d. Prov. Pommern) beruht? Und ob Kretschmer nicht durch ein undeutliches Exemplar getäuscht ist? Es wäre doch wunderbar, wenn die Stadt ihre Münzen mit zweierlei ganz verschiedenen Bildern bezeichnet hätte. Auch habe ich diese Münze bei Durchsicht der Poggeschen Sammlung nicht entdeckt, sie könnte mir allerdings entgangen sein.

V. Münzen des Bisthums Cammin.

330) Bischof mit Krummstab in jeder Hand. *Rf.* Löwe linkshin. M. S. Mittel von 3 = 0,23 Gr. — v. Sallet XVII S. 297 No. 2. Taf. XIII, 330.

Der Fund von Klötzin, aus dem allein wir diese Münze nachweisen können, würde sie ans Ende des XIV. Jahrh. setzen. Wahrscheinlich aber stellt doch wie auf No. 332 die *Rf.* das Wappen des Bischofs dar, und dann wird der Löwe wohl auf Jaromar, geborenen Fürsten von Rügen, 1290—94*), wo nicht gar auf dessen Vorgänger, Hermann Grafen von Gleichen 1251—88 gehen, der anscheinend hohe Gehalt der Münze würde

*) So nach den Klempin—v. Bülow'schen Stammtafeln, während Mooyer und Grote die Zahl 1288—1298 haben. — Wegen des Löwen s. das zu No. 172 Gesagte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0124

damit ganz im Einklange stehen. An ein andres Bisthum zu denken, verbietet die Fabrik hier wie bei den beiden nächsten Münzen entschieden.

Ebenfalls bei Klötzin ist folgender guthaltiger Denar zu Tage gekommen:

331) Dieselbe *Hf.* *Rf.* 6strahliger Stern mit einer Kugel in jedem Winkel. Stettin. Taf. XIII, 331.

Auch hier dürfen wir wohl in dem Sterne das Wappen eines Bischofs im XIV. Jahrh. vermuthen; diese Wappen sind uns aber nur zum geringsten Theile bekannt, und wissen wir namentlich nicht, welcher von diesen Bischöfen einen Stern im Wappen geführt hat. Oder sollte der Stern, der genau ebenso auf der Stargarder Herzogsmünze No. 235 erscheint, ein uns unbekanntes Anrecht des Stiftes auf Stargard ausdrücken?

332) Dieselbe *Hf.* *Rf.* Balkenschild. Stettin. Taf. XIII, 332.

Der sächsische Schild dieser guthaltigen Münze setzt es ausser Zweifel, dass sie vom Bischof Johann I., einem geborenen Herzoge von Sachsen-Lauenburg 1343—72 ausgegangen ist. Ebendemselben gehört vielleicht auch folgender Teschenbuscher:

333) Stehender, auf jeder Hand einen unkenntlichen Gegenstand. *Rf.* Balkenschild. M. S. 0,31 Gr., 0,31 Gr., 0,28 Gr. — v. Sallet VI Taf. II 3. Taf. XIII, 333.

Die Entscheidung könnte erst ein Exemplar bringen, das erkennen liesse, ob wir einen Weltlichen oder einen Geistlichen vor uns haben, doch auch schon bei der jetzigen Sachlage will mir Ersteres fast wahrscheinlicher vorkommen. Mit mehr Gewissheit noch muss ich jetzt die No. 1 und 2 desselben Fundes dem Bisthum absprechen, die ich ehemals, einer alten Zutheilung folgend, demselben Bischofe Johann I. beigelegt habe, das Gepräge sieht doch zu weltlich aus, und so werden wir wohl auf der *Hf.* den Lauenburger Herzog mit einer sächsischen Fahne in jeder Hand zu erkennen haben.

334) Der Bischof mit einem Krummstabe in jeder Hand. *Rf.* Kirche mit 4 Thürmen. M. S. 0,3 Gr. — D. P. I, 52. Taf. XIII, 334.

335) Aehnlich. *Rf.* zweithürmiges Kirchenportal. M. S. 0,28 Gr., 0,25 Gr. — D. P. I, 53. Taf. XIII, 335.

Beide Münzen sind bei Klötzin vorgekommen. Die pommersche Fabrik ist bei ihnen ebenso unverkennbar, als bei der folgenden.

336) Hand. *Rf.* vierthürmige Kirche. M. S. 0,25 Gr. — D. P. I, 54. Taf. XIII, 336.

Für geistlichen Ursprung spricht ebensowohl die Kirche als die Hand, welche uns gleichfalls auf einer ziemlich gleichzeitigen brandenburgischen Bischofsmünze (Weidhas XI 16, Bahrfeldt 750) begegnet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0125

Es folgen nun die sehr geringhaltigen Denare des XIV. Jahrh. (aus den Funden von Arnswalde I und II, Küstrin, Zezenow und Naseband), von denen Köhne einige schriftlose*) ohne ersichtlichen Grund unter Wolgast beschrieben hat, freilich mit dem Hinzufügen, dass diese Zutheilung der völligen Gewissheit entbehre, weshalb er denn auch ein ähnliches Stück**) unter Cammin verzeichnet hat. Wenn man aber damals allenfalls noch den Ursprung dieser Münzen in Wolgast suchen konnte, so ist das heut nicht mehr möglich, wo wir den Wolgaster Denar mit den Schlüsseln (No. 321) kennen. Damit gewinnt meine schon früher***) ausgesprochene Vermuthung an Kraft, dass diese Münzen stiftisch seien, wofür doch auch das Stiftswappen: silbernes Kreuz im rothen Felde†) spricht. Alle diese Münzen haben auf der *Rf.* übereinstimmend den Greifen.

337) Schmales Kreuz. *Rf.* Greif. M. S. 0,33 Gr. Taf. XIII, 337.

Hier hat das Kreuz ganz die Gestalt wie auf dem Mecklenburger Denar des I. Arnswalder Fundes (v. Sallet V Taf. IV 42) und da letzterer doch wohl unzweifelhaft herzoglich, so wäre auch bezüglich der in Rede stehenden Münze die Frage am Platze, ob sie nicht ebenfalls eher dem Herzoge als dem Bischofe zuzutheilen; sie wäre dann als Pfennig die Scheidemünze zu den im Gepräge ganz gleichen Witten (Vierpfennigstücken). Allein wenn man schon, wie man doch wohl muss, die übrigen Kreuzdenare dem Stifte zuweist, so wird man ihm auch diesen nicht entziehen mögen.

337a) Etwas breiteres Kreuz mit einer Kugel in zwei Wechselwinkeln. *Rf.* Greif. Berlin. Taf. XIII, 337a.

338) Kreuz mit gespaltenen Enden (Johanniterkreuz), in jedem Winkel ein Ringel. *Rf.* Greif. M. S. 0,35 Gr. Taf. XIII, 338.

339) Breites Kreuz, in der Mitte mit einem Kreise belegt. *Rf.* Greif. M. S. 0,25 Gr. Taf. XIII, 339.

339a) Aehnlich, aber mit einer Kugel in dem sehr grossen Kreise. M. S. Mittel von 10 = 0,33 Gr., Feingehalt 0,143 Taf. XIII, 339a.

In beiden Arnswalder Funden.

340) Aehnlich, aber *Rf.* der Greif von der rechten Seite. Taf. XIII, 340.

341) Dasselbe Kreuz mit einem Θ in jedem Winkel. *Rf.* Greif linkshin. M. S. Mittel von 10 = 0,33 Gr. Dbg. P. III 56. Taf. XIII, 341.

War im II. Arnswalder Funde (No. 39) und bei Naseband. Das Θ könnte man sowohl Ericus als episcopus lesen und wäre ersteren Falls Herzog Erich I. 1394—1459 der Münzherr. Das

*) N. B. 575—577, Reichel 3620—3622.
**) Reichel 3518.
***) D. P. S. 42.
†) Kosegarten S. 345.

Kreuz aber, in seiner Form von dem auf den herzoglichen Gepräge abweichend, lässt wohl die Deutung episcopus annehmbarer erscheinen. Aber die Sache bleibt doch in dem Grade zweifelhaft, dass ich als gewiss nur den Satz aufstellen möchte: diese Münzen (No. 337—341) sind nicht (städtisch) Wolgastisch, sondern entweder herzoglich oder bischöflich.

Leitzmann beschreibt (N. Z. 41, S. 51, Wegweiser 53) einen Denar — er nennt ihn mit dem gewöhnlichen Irrthum Scherf — mit moneta Cam und Lilie als städtisch Camminisch, wahrscheinlich nach Pogge (v. Ledebur Arch. XI 169), der ihn aber der Stadt Demmin zutheilt; dass hier ein Versehen Pogge's vorliegt, dem wir schon oben als einem schwachen Münzkenner begegnet sind, ist als sicher anzunehmen, vielleicht hat ihn ein schlechterhaltenes Garzer Vierchen getäuscht.

VI. Münzen der Herzöge.

Wie Anfangs durch Schenkungen an die Kirche, so schmälerten später die Herzöge ihre Macht durch die Landestheilungen, und wie wir gesehen haben, etwa vom Ende des XIII. Jahrh. ab durch Vergabungen namentlich des Münzrechts an die immer kräftiger emporwachsenden Städte*). Kein Wunder daher, dass die auf uns gekommenen herzoglichen Gepräge des XIV. und XV. Jahrh. bis auf Bogislaw X, den Neubegründer der fürstlichen Macht, an Zahl und Mannigfaltigkeit hinter den städtischen zurückstehen. Ja von den ältesten, den Denaren aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. vor dem Auftreten der Witten haben wir, wenn nicht einige der im III. Abschnitt beschriebenen noch in diese Zeit hineinragen sollten, und abgesehen von obigen Stargarder Denaren No. 233—235 sowie vielleicht dem Stettiner No. 248 höchstens die folgenden Teschenbuscher als hierher gehörig zu bezeichnen.

342) Stehender mit 2 Bäumchen, von denen das in der Rechten sich unterwärts in Gestalt einer gestürzten Lilie fortsetzt, unter seiner Linken Ð *Rf.* IIRI in den Winkeln eines in Kleeblätter auslaufenden, in der Mitte mit vier Ringeln verzierten Kreuzes. M. S. 0,3 Gr., 0,3 Gr., 0,27 Gr. — D. P. I, 24. Taf. XIV, 342.

Auf dem von mir zuerst veröffentlichten Exemplare war nur . . RI zu lesen, was mich die Ergänzung zu GRIC und somit die Zutheilung an Herzog Erich I. 1394—1459 wagen liess. Das verbieten aber jetzt die beiden Teschenbuscher Exemplare die uns zugleich die richtige Lesung INRI bringen, für die ich aus dem weiten Gebiete des Mittelalters kein Seitenstück weiss. Will man dem Ð auf der *Hf.* durchaus eine Deutung geben, so könnte man das Münzchen, dessen Zugehörigkeit an Pommern füglich nicht zu bezweifeln ist, dem

*) S. auch Barthold III 273, IV 411.

Stettiner Herzoge Barnim III. d. Gr. 1320—1368 zuschreiben, für den die Zeit des Fundes sich vortrefflich eignet, indessen ist der Buchstab doch wohl mehr ein verkehrtes ϵ als ein B.

343) Der Herzog mit ausgestreckten Armen, über der Rechten eine Rosette und unter derselben K (eher als R), über der Linken h und unter derselben eine Rosette. *Rf.* Ein in Kleeblätter ausgehendes Kreuz, belegt mit einem kleineren Lilienkreuze, in jedem Winkel eine Krone. M. S. Mittel von 6 = 0,28 Gr. — D. P. I, 25.
Taf. XIV, 343.

Dieser Denar ist äusserlich dem vorigen so nahestehend, dass ich ihn früher ebenfalls dem Herzoge Erich I. zugesprochen habe. Jetzt, wo der Teschenbuscher Fund, der denselben in 6 Exemplaren (No. 29) enthalten hat, dem entgegensteht, kann es sich fragen, ob die beiden Buchstaben der *Hf.* nicht die Bedeutung von h K haben und also Hertog Kasimir zu lesen sind. Das wäre dann Kasimir IV. 1368—72 oder Kasimir V. von Dobrin 1374—77. Die Urkunden jener Zeit sind ja grossentheils in deutscher Sprache abgefasst, und sonach deren Verwendung auf den Münzen nicht auffällig, schon vom XI. Jahrhundert ab treten ja ab und zu deutsche Münzinschriften auf (s. meine Zusammenstellung derselben Bd. II 517 und Bd. XVII 136 der Wiener numism. Zeitschr.).

344) Stehender, umgeben von den Buchstaben ϵ— D und ϵ—D. *Rf.* Adler ohne Kopf und Füsse. M. S. Mittel von 10 = 0,295 Gr. — Teschenbusch II, 42. Taf. XIV, 344.

Dies Münzchen trägt alle Kennzeichen pommerscher Fabrik, hat insbesondere auch ganz das Gewicht der mit ihm ausgegrabenen pommerschen Denare, und nur beim Vorhandensein zwingender Gründe würde man es in einem der Nachbarländer unterzubringen versuchen. Schwierigkeit macht das Gepräge der *Rf.*, das nicht etwa in einem blossen Adlerfluge, sondern deutlich aus einem Adler besteht, der des Kopfes und der Füsse, also seiner Waffen beraubt ist, während ihm der Schwanz, der doch dem Adlerfluge fehlt, verblieben ist. Die Erklärung wird man zunächst bei der Heraldik suchen. Da es aber mir wenigstens, auch durch Umfrage bei bewährten Wappenkennern, nicht gelungen ist, ein derartiges Wappenbild und damit den Urheber unseres Denars ausfindig zu machen, so müssen wir uns nach einem andern Auskunftsmittel umsehen. Und da habe ich mich denn von Anfang an des Gedankens nicht entschlagen können, dass wir es hier mit einer heraldischen Zeichensprache zu thun haben, dass der auf der *Hf.* stehende Münzherr gewissermaassen zu uns spricht: meinen Gegner (den Adler) habe ich gründlich entwaffnet. Der Adler könnte allenfalls der polnische sein, wahrscheinlicher aber haben wir in ihm den brandenburgischen zu sehen, denn mit Polen unterhielten die Pommern in der betreffenden Zeit meist freundliche Beziehungen, wogegen sie

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0128

mit Brandenburg wegen der Lehnshoheit und der Grenzdistrikte in der Ukermark im XIV. Jahrhundert in fast beständigem Kampfe lagen. Für eine derartige Münzsprache bietet uns schon das Alterthum ein treffendes Beispiel in jenem Denar aus dem Bundesgenossenkriege, auf welchem der italische Stier sein Horn gegen die zu Boden geworfene römische Wölfin richtet.*) Dass aber auch im Mittelalter Zeitereignisse bisweilen auf Münzen verewigt worden, habe ich in meinem Aufsatz: „Kannte das Mittelalter Denkmünzen?“**) an einzelnen Beispielen, denen zahlreiche nicht erwähnte zur Seite stehen, dargethan; es sei in dieser Hinsicht nur hingewiesen auf den Denar einer Quedlinburger Aebtissin (Gerburg?) mit ELECCIO MEI,***) also auf ihre Wahl, auf die böhmischen Denare von Sobieslaw mit der Taufe seines Sohnes und von Wladislaw mit der Darstellung seiner Königskrönung†), ferner auf die ganze Reihe niederländischer Denare der Kaiser Heinrich II. und Konrad II. sowie der Herzöge Gotfried und Gozelo I. mit VICTORIA und Schwert††), bezüglich auf Siege von 1017 und 1037. Es könnte sich höchstens nur fragen, ob man denn damals auch wohl den Gegner durch sein Wappenbild dargestellt hat. Diese Frage wird man aber bei dem heraldischen Charakter des hier in Betracht kommenden XIV. Jahrhunderts unbedenklich bejahen können, man erinnere sich doch nur, wie oft die Pommernherzöge wegen ihres Wappenthieres kurzweg die „Greifen“ genannt werden. Wir haben uns ferner an die mecklenburgisch-pommersche Fehde von 1351 zu erinnern, in welcher der mecklenburgische Anführer Klaus Hahn unterlag, ein Ereigniss, welchem nachstehender Vers gewidmet ist:

annis M ter CCC dni L et I superadde
santorum die Crispini et Crispiniani
ante Loitz bellum campo fuit sabuloso;
tunc cristam galli laceravit ungula gryphi.†††)

Und in ganz ähnlicher Weise ist auf bairischen Münzen des Wittelsbachers Otto I. der Sturz seines Vorgängers Heinrichs des Löwen veranschaulicht: auf der ersten schwingt Otto sein Schwert gegen den fliehenden Löwen*†), auf der andern hat er den Streich bereits geführt und hält das vom Rumpf getrennte Haupt des Löwen in seiner Linken.**†) Auch aus einer Zeit, die zwar nicht mehr zum Mittelalter gerechnet wird, in der aber nach dieser Richtung hin noch mittelalterliche Anschauung

*) Friedlaender, oskische Münzen Taf. IX, 6.
**) v. Sallet XIII, 322.
***) Dannenberg. Deutsche Münzen etc. 621.
†) Donebauer, Sammlung No. 478, 496.
††) Dannenberg. Deutsche Münzen No. 132, 1179. 1179a, 1196, 1364.
†††) Barthold III, 400.
*†) Beierlein, bair. Münzen, Taf. I, 1 und 2.
**†) Joseph, Beiträge zur pfälz. Münzkunde S. 35. (wird jedoch bezweifelt)

herrschte, aus dem Jahre 1542, haben wir einen Denkpfennig, bezüglich auf die Niederwerfung des fanatischen Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig, mit den Versen: du hast nach Ungeluck gestellt. *Rf.* drum ist das weise Ross gefellt 1542*); das weisse Ross, das hier als gefällt bezeichnet wird, ist eben das braunschweigische. Es kommt also jetzt nur darauf an, welche der verschiedenen pommerschen Waffenthaten wohl gemeint sein mag. Da ist denn die für Brandenburg unglückliche Schlacht am Kremmer Damme (24. 10. 1412), an die man zunächst denken möchte, durch die Zeitgrenze unseres Teschenbuscher Fundes (etwa 1370) ausgeschlossen, und nur zu wählen zwischen einer früheren Niederlage, welche ungefähr in derselben Gegend die Märker um 1333, angeblich mit einem Verlust von 8000 Mann, erfahren haben,**) und den Ereignissen unter Markgraf Otto VII., dem Finner, der 1369 von Barnims III. Söhnen, Kasimir IV., Svantibor III. und Bogislaw VII., die ihrem Vater abgetretenen Theile der Ukermark zurückforderte, aber blutig zurückgewiesen wurde, ebenso wie bei einem erneuten Angriff 1371 und zuletzt 1372, wo zwar der ritterliche Kasimir bei der Belagerung von Königsberg i. N. sein Leben liess, seine Brüder aber dem Markgrafen eine so empfindliche Niederlage beibrachten, dass er sich zu dem ungünstigen Frieden von Prenzlow (3. 11. 1372) herbeilassen musste.***) Einem dieser kriegerischen Erfolge wird unsre Münze ihre Entstehung verdanken, und mögen sie uns vielleicht auch nicht bedeutend genug erscheinen, so kommt es doch nur auf den Eindruck an, den sie auf die Zeitgenossen gemacht haben. Damit wäre dann auch vielleicht die Inschrift der *Hf.* erklärt, die mit ihrem doppelten C—D (Casimir Dux) auf den ältesten der Brüder bezogen werden mag; ob die Münze gerade auf seine letzte Unternehmung geht, das muss selbstverständlich dahingestellt bleiben.

Gegen diesen in einer Sitzung der numismatischen Gesellschaft zu Berlin zuerst vorgetragenen Erklärungsversuch ist ebenda Hr. E. Bahrfeldt mit der Ausführung aufgetreten, es gäbe noch einen pommerschen, aber auch 2 brandenburgische Denare mit genau derselben *Rf.* und namentlich diese letzteren ständen meiner Deutung entgegen, denn „der Besiegte stelle sich nicht selbst als solcher auf Münzen dar".†)

---

*) Böhmen, sächsisches Groschen-Kabinet Taf. XXVII, 202, vgl. auch v. Saurma, Münzsammlung No. 2021.

**) Barthold III 237.

***) Barthold III 454, 470.

†) S. die Sitzungsberichte v. 1. 12. 90 und 2. 2. 91 in der I. Beilage zu No. 33 und 95 der Vossischen Zeitung. Da Hr. B. dieselben ohne ersichtlichen Grund zu scharfen Angriffen vor einem grösseren Kreise gestaltet hat, im Falle meines Schweigens sie auch unzweifelhaft wiederholen würde, so sehe ich mich dadurch zu einer eingehenderen Abwehr gezwungen, als ich sonst für erforderlich gehalten haben würde, und bitte meine Leser deshalb um Verzeihung, aber ich bin der Angegriffene, nicht der Angreifer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0130

Dieser Satz ist nun freilich selbstverständlich und völlig unbestreitbar. Aber sehen wir uns die Münzen, auf die B. ihn stützt, einmal genauer an. Da ist zunächst die angeblich pommersche, die ich selbst aus dem Teschenbuscher Funde nachträglich (v. Sallet VIII, Taf. III 28) bekannt gemacht habe, und zwar als brandenburgisch, da ich auf ihrer *Rf.* einen Adler zu sehen gemeint habe. Es soll nun, wie B. sagt, nach Ausweis seiner Exemplare „positiv feststehen", dass ich diese undeutliche Münze „verkannt" habe, es kann dies aber als hier durchaus gleichgültig auf sich beruhen und diese Münze hier ganz ausser Betracht bleiben, da B. sie selbst für pommerisch hält, sie also keinenfalls gegen mich zeugen würden. Denn verschiedene Prägungen auf dasselbe Ereigniss wären doch hier so wenig ausgeschlossen als auf die niederländischen Siege, auf die Achterklärung Heinrichs d. L. und auf die Niederlage Heinrichs des Jüngern, ausserdem aber liegen ja mehrere pommersche Erfolge in 1369—1375 vor, und endlich hindert uns nichts, zurückzugreifen auf jenen Sieg von 1333. Von entscheidendem Gewicht wären dagegen allerdings die beiden andern Denare, jedoch nur wenn sie in der That brandenburgisch wären und wenn sie vor allem in der That dasselbe Münzbild trügen. Aber Beides muss ich nach wie vor in Abrede stellen, wenn auch B. Beides als ganz sicher behauptet hat. Er selbst beschreibt ja in seiner Abhandlung „Der Münzfund von Aschersleben" die fraglichen beiden Münzen wie folgt: „No. 63. Zwei verbundene Adlerflügel. *Rf.* Drei mit den Stielenden zusammengestellte fünftheilige Blätter, dazwischen drei kleine Adlerköpfe" und „No. 64. Wie vorher. *Rf.* Drei Lilien mit den Spitzen zusammengestellt, dazwischen je ein Ringel". Und dieser Beschreibung entsprechen vollkommen die Abbildungen, die in beiden Fällen nur zwei verbundene Adlerflügel, d. h. das zeigen, was die Heraldik einen Adlerflug nennt. Sie sind also mit der Darstellung unseres pommerschen Denars keineswegs gleichartig, denn diese lässt ausser den Flügeln noch den Schwanz sehr wahrnehmbar erkennen, giebt also das Thier vollständig bis auf seine Waffen. Nachträglich jedoch, erst in seiner Polemik, erklärt es B. für „sicher, dass diese beiden Aschersleben Denare die gleiche Vorstellung wie der streitige Teschenbuscher tragen", hält es mir aber „zu Gute, dass ich das Irrthümliche in seiner Zeichnung und Beschreibung nicht wissen konnte, obwohl dabei ausdrücklich auf Teschenbusch 42 hingewiesen sei". Nun heisst es zwar in der Erläuterung der gedachten No. 64: „Die auffallende Darstellung der verbundenen Adlerflügel — hat unter den brandenburgischen Geprägen nichts Gleiches, wenn man nicht etwa den Denar No. 117 mit dem sogenannten geflügelten Schwerte gelten lassen will. Uebereinstimmend finde ich nur in dieser Beziehung den vermuthlichen pommerschen Denar des Teschenbuscher Fundes Zeitschr. f. Num. VI Taf. II, 42". Es

wäre aber doch wohl zu fragen, ob dies Citat den Leser berechtigt, die Richtigkeit der vorausgeschickten Beschreibung und Abbildung nicht bloss zu bezweifeln, sondern beide geradezu für unrichtig zu halten, ob mit andern Worten der Leser das vom Verfasser in Wort und Bild klar Ausgesprochene durch das nebensächliche Citat berichtigen darf und muss, und nicht vielmehr bei einem Widerspruch den Irrthum des Verfassers eher in dem Citat als in dem von ihm viermal deutlich Ausgedrückten vorauszusetzen hat, zumal er auch hier wieder nur von „verbundenen Adlerflügeln“ spricht! Indess auch hierüber können wir als unwesentlich hinweggehen. Ja wir wollen auch Herrn B. zugeben, dass er sich ebenso wie sein Zeichner damals geirrt und dass er jetzt die Wahrheit gefunden hat, dass also seine beiden Aschersleben Denare ebenfalls wie der in Rede stehende nicht bloss einen Adlerflug, sondern einen Adler ohne Kopf und Füsse zeigen, obwohl mein Auge ihm darin nicht Recht giebt. Dann muss man doch immer noch und gerade dann den Beweis verlangen, dass beide mir zum Gegenbeweise entgegengehaltenen Denare wirkliche Brandenburger sind, nicht blos, was unbestreitbar ist, den Brandenburgern ähnlich sind. Dies giebt auch B. zu. Aber wie führt er diesen ihm doch obliegenden Beweis? Er sagt: „Die zwei Aschersleben Denare sind brandenburgisch nach allen Anzeichen und Umständen, welche der Numismatiker für die Beurtheilung stummer Denare dieser Art und Zeit überhaupt hat. Die vom Gegner zur Unterstützung seiner Ansicht berührten Lilien, Blätter und die (sicheren, nicht angeblichen) Adlerköpfe der beiden Münzen sprechen nicht gegen, sondern unbedingt für den brandenburgischen Ursprung der Stücke und diese Bilder kommen in derselben charakteristischen Zeichnung und Gruppirung auf brandenburgischen Denaren hundertfach vor, und ein stichhaltiger Grund, diese Aschersleben als fremde Nachgepräge anzusehen, besteht nicht. Einen anderen Beweis für deren brandenburgische Herkunft zu führen, ist hier wie in zahllosen anderen Fällen nicht möglich und billigerweise nicht zu verlangen“. Man könnte dies allenfalls in gewöhnlichen Fällen gelten lassen, wo wir uns nothgedrungen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit begnügen müssen, über die wir freilich bei diesen stummen deutschen Mittelaltermünzen meistens nicht hinauskommen. Etwas Anderes ist es aber doch hier, wo meinem an sich doch wohl nicht ganz verwerflichen Deutungsversuche zwei Münzen als ganz unanfechtbare Brandenburger mit dem Ausdruck überlegener Unfehlbarkeit entgegengehalten werden. Zugeben will ich nun, obgleich auch hier die Abbildung von No. 63 den Charakter der drei Vogelköpfe durchaus zweifelhaft lässt, dass sie Adlerköpfe vorstellen mögen. Das begründet zunächst eine Vermuthung für Brandenburg; (dass ich daraus oder aus anderen Theilen des Gepräges etwas gegen Brandenburg geschlossen

hätte, wird mir zu Unrecht untergeschoben). Aber, so muss ich einwenden, derselbe Fund von Aschersleben warnt uns mit seiner No. 156 dieser Vermuthung allzuviel zu trauen, denn dieser wegen des Wappens von B. gewiss mit Recht unter die Querfurter eingereihte Denar zeigt ebenfalls Adlerköpfe auf der *Rf.*, nämlich (nach B.'s Beschreibung) „Kreuz, durch Bogen verbunden und von 4 Adlerköpfen begleitet". Und mehr noch: selbst Adler- und Greifenköpfe finden wir auf ein und derselben Münze, denn B. beschreibt No. 177 a. a. O. (unsere No. 88) folgendermaassen: „Herzog anscheinend zwischen 4 Adlerköpfen. *Rf.* Kreuz durch 4 Bogen verbunden und von 4 Greifenköpfen begleitet". Aber auch von diesem nach der Abbildung sowie auch dem Texte wenigstens Einen Adlerkopf sehr klar zeigenden pommerschen Denare abgesehen ist dieser Fund von Aschersleben gerade darum so besonders lehrreich, weil er uns zu den bekannten noch so mannigfache neue Beispiele für Nachahmungen brandenburgischer Muster liefert, von denen eine, die anhaltische No. 130a, soweit geht, dass sie sogar die Namen der brandenburgischen Markgrafen OTTO.AL.ħϾR beibehalten hat, und diese Inschrift ist doch gewiss ebenso beweiskräftig als die 3 Adlerköpfe der gedachten No. 63. Erinnert sei auch an die Urkunde vom 20. 4. 1294, durch welche der Magdeburger Erzbischof Erich sich gegen die Edelherren von Barby verpflichtet, fortan in Magdeburg keine Pfennige mehr mit Barbyschem Gepräge zu schlagen und ebenso diese ihm geloben, in ihrer Münze zu Zerbst in Zukunft nicht mehr auf erzbischöflichen Stempel prägen zu lassen, wogegen gerade umgekehrt Erzbischof Burchard 1315 dem Edelherrn Albert von Barby die Prägung von Magdeburger Pfennigen gestattet (v. Mülverstedt, die Münzen der Grafen von Barby S. 7 u. 8). Warum soll nun No. 63 nicht auch eine solche Nachprägung sein? Denn wenn auch Herr B. betont, dass er dies Stück als brandenburgisch schon 1880 (damals nur in einem einseitig ausgeprägten Exemplare) veröffentlicht habe und dasselbe „als solches seitdem unbeanstandet*) gegolten" habe, so entbehrt dieser Grund allerdings des Reizes der Neuheit nicht, für mehr als blos rhetorischen Schmuck wird ihn aber wohl Niemand ansehen, denn wollte man eine derartige Beweisführung gelten lassen, welche noch so thörichte Ansicht gäbe es nicht, die sich nicht auf eine solche Art von Verjährung berufen könnte? Alte Irrthümer sind bekanntlich besonders schwer auszurotten, können aber doch niemals zur Wahrheit heranaltern; noch dazu lag gar kein Anlass vor, jener einseitigen Rückseite (nicht Vorderseite, wie es S. 13 a.

*) Ist das übrigens auch thatsächlich richtig? B. bemerkt zu No. 599 seines „Brandenburger Münzwesens" und zu eben dieser No. 63, dass Zweifel an deren brandenburgischem Ursprunge geäussert worden seien (von wem? wohl von L. Brehmer).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0133

a. O. wieder irrthümlich heisst) mit den Vogelköpfen das brandenburgische Heimathsrecht abzusprechen.

Wenn also nach alledem schon die Eigenschaft von No. 63 als brandenburgisch unerwiesen ist, so gilt dies noch viel mehr von No. 64, diese hat auch in ihrer *Rf.* nichts, was auf Brandenburg eher als auf eins der Nachbarländer hinwiese, denn es ist ein abermaliger Irrthum des Herrn B., wenn er (nach Vorstehendem) von den Adlerköpfen der beiden Aschersleben er Denare, also auch No. 64, spricht. Dass also beide Aschersleben er Denare brandenburgischen Charakter haben, das ist allerdings ohne Weiteres zuzugeben; damit ist aber doch durchaus nicht gesagt, dass sie auch in Brandenburg geprägt sind. Und nur wenn das feststände, würde Bahrfeldt's gemeinplätzlicher Satz auf sie Anwendung finden, dass der Besiegte sich nicht selbst als solcher darstelle, und würden sie meinen Erklärungsversuch wirklich beseitigen. Giebt es aber wohl, die Gleichheit des Münzbildes auf allen drei Denaren mit Bahrfeldt vorausgesetzt, einen Umstand, der stärker gegen den brandenburgischen Ursprung dieser Aschersleben er Münzen spräche, als eben dies Gepräge in dieser Bahrfeldt'schen Auffassung? Wie ist es denn nur zu denken, dass der märkische Stempelschneider seinen schönen Adler so hat entstellen, ihn gerade seiner Waffen hat berauben können, durch die doch der sonst wehrlose Vogel erst zum König der Vögel wird? Mit den verbundenen Adlerflügeln oder dem Adlerfluge ist es etwas ganz Anderes, das ist pars pro toto, eine bestimmte heraldische Figur, und ganz ohne die schimpfliche Bedeutung, welche in der Entwaffnung liegt. Wie will B. es also erklären, dass der waffenlose Adler hier Brandenburg vertritt? und doch muss er eine solche Erklärung haben, sonst sind wir berechtigt, umgekehrt zu sagen: gerade wegen dieses Münzbildes, das wohl auf den ersten Blick eine gewisse Aehnlichkeit mit dem brandenburgischen Adler hat, ihn aber keineswegs darstellt oder auch nur zu vertreten geeignet ist, liegt kein brandenburgisches Gepräge vor, ein solches kann einen waffenlosen Adler nimmermehr zeigen. Also, mit Einem Worte: die gedachten Aschersleben er Denare, auch wenn sie B. jetzt, im Gegensatz zu seiner früheren Annahme, richtig auffassen sollte, bilden nicht im Geringsten einen Beweis gegen meinen obigen Erklärungsversuch, den, ich wiederhole es, ich nicht als eine endgültige Lösung des Räthsels, sondern nur als einen Vorschlag dazu betrachte. Nur unzweifelhafte Brandenburger mit demselben Münzbilde wäre ihn zu beseitigen im Stande.

Von dem Ungewissen zu Gewisserem übergehend, gelangen wir nunmehr zu den Witten, neben denen nur in den Herzogthümern Barth und Wolgast einige Grosspfennige, in Stolp ein paar Schillinge, sichere Denare aber nur von Herzog Kasimir VI. von Stettin, wahrscheinlich auch von einem Herzog B geschlagen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0134

worden sind. Diese Münzen theilen sich in die der seit 1295 bestehenden Linien von Stettin und Wolgast, letztere wieder (seit 1372) in das Herzogthum jenseits der Swine oder Stolp und in das diesseits der Swine, und zwar 1. das eigentliche Wolgast und 2. das Herzogthum Barth. Als Prägestätten werden genannt auf den Witten der Stettiner Herzöge Treptow a. d. Tollense*) und Ueckermünde und auf den Münzen der Herzöge von Barth und Stolp eben diese Städte. Mit Ausnahme der die Ordensschillinge nachahmenden Schillinge von Stolp besteht das Gepräge durchweg in dem Greifen und dem Kreuze, das nur Kasimir VI. durch seinen Namensanfang Ⓚ ersetzt. Von dessen Münzen abgesehen ist eine Zutheilung an einen bestimmten Fürsten kaum möglich, und wenn dies in Nachstehendem dennoch geschieht, so soll damit nur die ungefähre Zeit der Prägung angedeutet werden. — Fragen kann es sich, ob nicht gewisse seltene Brakteaten mit dem Greifen im Strahlenrande, grösser, besser und daher jedenfalls älter als die unter No. 370 und 432 beschriebenen hierher gehören. Und das möchte ich von folgendem des Schwiesower und Remliner Fundes annehmen: 344a) Greif l. im Strahlenrande. 0,49 Gr. M. S.

Taf. XIV, 344a.

Im Funde von Remlin (v. Sallet XVIII, 221) unter Greifswald aufgeführt; die Fabrikähnlichkeit mit dem Stralsunder No. 275a lässt diese Annahme allerdings als nicht unmöglich erscheinen.

A. Herzogthum Stettin.

Ihrem grossen Vater Barnim III. von Stettin folgten im Jahre 1368 dessen Söhne Kasimir IV., Svantibor III. und Bogislaw VII. Bald geriethen sie mit dem Markgrafen Otto VII. wegen der von Ludwig dem Römer 1354 an Pommern abgetretenen Theile der Uckermark in einen Krieg, welcher, wie wir gesehen haben, dem streitbaren Kasimir das Leben kostete (1372), aber zum Vortheil seines Landes ausging. Später (1399) fügten Svantibor und Bogislaw auch noch das der Mark abgerungene Prenzlow ihren Besitzungen hinzu, das bis zu Beginn der Hohenzollernschen Herrschaft (1414) bei Pommern verblieb. Friedlicher gestaltete sich Svantibors Verhältniss zum Markgrafen Jobst, für den er sogar die Statthalterschaft in der Mittelmark übernahm (1409). In den letzten Jahren seines Lebens, bis zu seinem 1413 erfolgten Tode überliess Svantibor, der seit seines Bruders Bogislaw Ableben (1404) alleiniger Herzog von Stettin war, die Sorge der Regierung seinen Söhnen Otto II. und Kasimir VI., von denen dieser sich schon in der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (1410) als Streitgenosse des Ordens ausgezeichnet, seine Tapferkeit aber mit längerer Ge-

*) denn Treptow a. d. Rega war Wolgastisch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0135

fangenschaft gebüsst hatte. Nicht leicht aber wurde den jungen Fürsten das Herrscheramt. Denn an dem Kurfürsten Friedrich I. hatten sie einen besonnenen, entschlossenen und mächtigen Gegner, dem sie die Wiederaufnahme der alten brandenburgischen Pläne gegen ihre Selbstständigkeit als unabhängige Reichsfürsten wohl zutrauen konnten. Anfangs zwar waren sie im Kampfe gegen Friedrich glücklich und brachten ihm am Kremmer Damm (24. 10. 1412) eine empfindliche Niederlage bei, welche fürs Erste die Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge hatte, später aber, nachdem ihre Gegner sogar die Reichsacht gegen sie erwirkt (1415), wandte sich das Glück der Waffen, die Märker durch Otto's Unvorsichtigkeit begünstigt, nahmen bei Angermünde blutige Rache (1420), und endlich mussten sich unsere Herzöge zum Frieden (zu Templin, 16. 6. 1427) bequemen, der ihnen schwere Einbusse an Land und Leuten brachte. Ihre Reichsunmittelbarkeit indessen, welche Kaiser Sigismund ihnen 1417 auf dem Reichstage zu Constanz und durch Lehnsbrief von 1424 bestätigt hatte, blieb unangetastet. Nicht lange darauf starb Otto (1428), beerbt von Kasimir, der ihn noch 6 Jahre überlebte, und seinem mit einer brandenburgischen Prinzessin verlobten einzigen Sohne Joachim das ganze Herzogthum Stettin hinterliess.

Wir haben nun eine Reihe Witten, aber keine Grosspfennige, die wir auf die Regierungen dieser Nachkommen Barnim's III. auf das halbe Jahrhundert etwa von 1380 bis 1430 mit der vorher angedeuteten Einschränkung vertheilen dürfen.

Svantibor III., 1368—1413, bis 1404 mit Bogislaw VII., seitdem allein.

345) ⋆MONETA⁝DVC⁝STETIN Greif. *Rf.* CIVITAS⁝DVCIS STET Kreuz mit einer Vogelklaue im l. O.-W. — D. P. II 33 (nach v. Ledebur Archiv XIV).
Taf. XIV, 345.

346) ⋆MONETA⁝DVC⁝STETI Greif. *Rf.* ⋆MONETA⋆TRE PETOW Kreuz. Rostock. 1,075 Gr. — D. P. III 34.
Taf. XIV, 346.

347) ⁝MONETA⁝TREPETOW Greif. *Rf.* ⁝CIVITAS⁝DVCIS ⁝STET Kreuz mit einer Vogelklaue im l. O.-W. — D. P. III 35 (nach v. Ledebur Archiv XIV, 240).
Taf. XIV, 347.

Man könnte sich versucht fühlen, diese letzte Münze wegen des moneta Trepetow für städtisch zu halten, allein dagegen spricht mehr noch als der Umstand, dass von einem Münzrecht der Stadt nichts bekannt ist, die Umschrift des vorhergehenden Witten, welche mit demselben moneta Trepetow die Umschrift moneta duc Steti verbindet; moneta Trepetow bedeutet also hier keineswegs: Münze der Stadt Treptow, sondern Münze geschlagen in der Stadt Treptow, was im Zusammenhange

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0136

mit dem civitas ducis Stet der *Rf.* also ziemlich dasselbe zu sagen scheint, als das moneta duc Stet vorher, nämlich: Münze geschlagen in der herzoglichen Stadt Treptow; man vergleiche No. 362: moneta ducis Bart. *Rf.* moneta civitas Bart. Etwas zweifelhaft sieht die Sache bei der nächsten Münze aus, die ich früher als städtisch aufgeführt habe, jetzt aber doch eher für landesherrlich halten möchte. Leider kann ich von diesem ehemals in Cappe's Sammlung befindlich gewesenen Witten nur folgende vielleicht unvollkommene Beschreibung liefern, die ich vor etwa 40 Jahren genommen habe:

348) CIVITAS DVC STETIN Greif. *Rf.* CIVITAS VKER HVND Kreuz. — D. P. 111.

349) ★ HONETA ⁘ DVC ⁘ STET Greif. *Rf.* ⁘ CIVITAS ⁘ VKER HVND Kreuz, in dessen Mitte ein Punkt in vierblättriger Rosette, i. r. U.-W. eine Vogelklaue. — D. P. III 36. Taf. XIV, 349.

349a) Ebenso, aber STETI *Rf.* ⁘ CIVITAS ○ VKERHVNDE Kreuz mit der Klaue im r. O.-W. M. S. 0,93 Gr. — Aehnlich D. P. 37. Taf. XIV, 349a.

Bei der Beschreibung der beiden letzten Witten, die bei Schwiesow und Remlin vorgekommen sind*), habe ich früher insofern geirrt, als ich übersehen hatte, dass Masch die Worte „rechts" und „links", die hier bezüglich der Abzeichen in den Kreuzeswinkeln in Betracht kommen, im heraldischen Sinne nimmt; in Vorstehendem ist dieser Irrthum berichtigt. In der Beschreibung des Fundes von Remlin ist ein Witten wie der letzte (No. 349a), aber ohne Beizeichen im Kreuzeswinkel verzeichnet.

350) ★ HONETA ⁘ DVCIS ⁘ STETI Greif. *Rf.* LAVDMIRSTA OHAV Kreuz, in dessen Mitte ein Stern im Kreise. — Universitätsbibliothek Rostock. Taf. XIV, 350.

Eine solche sinnlose Umschrift auf einem Witten ist um so bemerkenswerther, als die *Hf.* eine schöngeschnittene und richtige Umschrift hat, wie sie dieser Münzsorte eigenthümlich ist, man muss also glauben, dass nur der Stempel zur *Rf.* von einem schreibensunkundigen Stümper angefertigt ist.

Vorstehende Münzen werden der Zeit nach so ziemlich durch ihre gute Arbeit und durch das bis auf No. 349 und 350 unverzierte Kreuz bestimmt, denn es liegt doch wohl die Annahme nahe, dass die herzoglichen Witten sich im Allgemeinen den städtischen im Gepräge angeschlossen haben werden, und bei den Stadtmünzen haben wir gesehen, dass dies Kreuz den vor dem Vertrage von 1381 geschlagenen Witten eigen ist, und dass dieser Vertrag erst die Witten mit dem von einem Kreise umschlossenen Sterne in der Mitte des Kreuzes (also wie No. 355) eingeführt hat.

*) nur giebt hier Masch bei No. 349 STETI statt STET an.

Otto II., 1413—1428 gemeinschaftlich mit Kasimir VI.

351) ✶ИОИЄТΛ DVC'STЄT Greif. *Rf.* ✶BЄИЄDICTVS DЄVS Kreuz, in dessen Mitte ein Punkt in vierblättriger Rosette, im r. O.-W. ein Kreuzchen. M. S. 0,85 Gr. — D. P. I, 40. Taf. XIV, 351.

Sehr zahlreich bei Remlin.

351a) Ebenso, aber ✶ИОИЄТΛ◦DVCIS◦STЄ *Rf.* das Kreuzchen i. l. O.-W. — Schwiesow (Berl. B. I S. 293).

Der Schwiesower Fund hatte auch ähnliche Gepräge mit dem Kreuzchen in den übrigen Winkeln, dann auch ohne Beizeichen und endlich mit 3 Ringeln im r. O.-W. und zugleich Kreuzchen im l. U.-W.

351b) Ebenso, aber ИОИЄТΛ⁘DVC◦STЄTIИ *Rf.* mit Stern im r. O.-W. M. S. 0,7 Gr. — D. P. No. 41. Taf. XIV, 351b.

Bei Schwiesow auch mit DЄVS T(rinus), wie unten No. 352b.

351c) Ebenso, aber ИОИЄТΛ◦DVC◦STЄTI *Rf.* ausser dem Sterne auch im l. U.-W. eine Kugel. Berlin. Taf. XIV, 351c.

351d) Desgleichen, aber mit ИОИЄТΛ⁘DVC'⁘STЄTИ *Rf.* ✶BЄИЄDICTVS⁘DЄVS M. S. 0,59 Gr.

Noch andere Verschiedenheiten dieser Münze haben uns die Funde von Schwiesow und Remlin gebracht. Dass Köhne sie nebst den unten aufgeführten Wolgaster Witten dem Herzoge Erich II. zugeschrieben hat, ist schon von Masch (Berl. Bl. I 292) gerügt worden.

Kasimir VI., 1413—1434, allein seit 1428.

352) ✶ BЄИЄDICTVS DЄVS i. F. grosses C mit einer Kugel in demselben. *Rf.* ✶ ИОИ(ЄТΛ) ⁘ DVC ⁘ STЄT Greif. 0,81 Gr. — D. P. I, 38. Taf. XIV, 352.

352a) Ebenso, aber ⁘ИОИЄТΛ (DVC STЄT)ИИ. Berlin. Taf. XIV, 352a.

352b) Ebenso, mit BЄИЄDICTVS⁘DЄVS T. *Rf.* ИОИЄТΛ⁘ DVC'⁘STЄTI. M. S. 0,57 Gr., 0,82 Gr. Taf. XIV, 352b.

Das T ergänzt wohl den Spruch wie auf dem zu No. 351b gedachten Witten zu benedictus Deus trinus, in welcher Vollständigkeit ich mich nicht erinnern kann, ihm sonstwo begegnet zu sein. — Diese Witten, die bei Schwiesow und Remlin gefehlt haben, sind immer noch selten, häufig sind dagegen durch die beiden Arnswalder und den Zezenower Fund die nachstehenden Denare geworden.

353) Grosses C i. F. (ohne Beizeichen). *Rf.* Greif. M. S. — D. P. III 39. — Taf. XIV, 353.

353a) Ebenso, aber im C eine Kugel, daneben r. ein Ringel. Taf. XIV, 353a.

353b) Ebenso, aber im C ein Ringel (ohne den Ringel i. F.) Taf. XIV, 353b.

353c) Ebenso, aber im ɑ ein Kleekreuzchen. Taf. XIV, 353c.

353d) Ebenso, aber im ɑ ein Stern. Taf. XIV, 353d.

353e) Ebenso, aber im ɑ ein Punkt. Taf. XIV, 353e.

Der Feingehalt dieser im ersten Arnswalder Funde enthalten gewesenen Denare ist auf 0,125 und 0,130 ermittelt. — Auf alle diese Münzen kann ein anderer Kasimir nicht wohl Anspruch machen, da sie für Kasimir IV., 1368—72, den einzigen, der ausser ihm in der Stettiner Linie diesen Namen trug, zu jung sind, und die Denare, welche doch von den Witten nicht zu trennen sind, vermöge der gedachten Funde bestimmt auf diesen Kasimir VI. weisen.

Es ist übrigens, wie schon bei No. 337—341 ausgeführt ist, durchaus nicht unwahrscheinlich, dass mindestens ein Theil der dort als bischöflich beschriebenen Denare, mit Kreuz und Greif, herzoglich, also gleich vorstehenden ɑ Denaren die Theilmünzen der Witten No. 351 flg. bilden.

Derselbe Kasimir VI oder sein Sohn Joachim 1428—1451.

354) ⋆ ꟽOИɑTA DVɑ STɑT Greif. *Rf.* ⋆ BɑИɑ(DIɑTVS) DɑVS Kreuz, in dessen Mitte eine Vogelklaue im Kreise. Berlin. — Schwiesow (Berl. Bl. I S. 293) VII Typus. Taf. XIV, 354.

Man möchte vielleicht die Vogelklaue gemäss No. 347, für das Zeichen der Münzstätte Treptow a. T. halten, allein da sie auch auf den Witten von Ueckermünde (349, 349a) und Barth (364—367) erscheint, so ist das unzulässig.

355) ꟽOИɑTA:DVɑ STɑT Greif. *Rf.* :ꟽOИɑTA:TRɑPɑTO Kreuz, in der Mitte belegt mit einem Sterne im Kreise. 1,15 Gr., 0,83 Gr. — D. P. III. 42. Taf. XIV, 355.

355a) Ebenso, aber ꟽOИɑTA DVX TɑT. M. S. 0,72 Gr. Taf. XIV, 355a.

355b) Ebenso, mit ꟽOИɑTA DVX TɑTT. M. S. 0,63 Gr. Taf. XIV, 355b.

Alle diese Treptower Witten unterscheiden sich durch schlechte Arbeit merklich von den oben verzeichneten und daher kann man sie auch nicht für Zeitgenossen des städtischen Sterngeldes von 1381 halten. Im Schwiesower Funde war auch einer mit DVX STɑT und mit DVX STɑTTIИ. *Rf.* TRɑPɑTOW*), ausserdem sind sie auch im ersten Arnswalder und im Remliner Funde aufgetreten.

Ganz gleichen Aussehens ist folgender Witte, den beiden letzten auch darin ähnlich, dass der Zischlaut S in dem X des vorangehenden DVX enthalten ist.

*) Berl. Bl. I S. 296 V Typus.

356) MONETA DVX TOT Greif. *Rf.* MONETA:MA . . ON Kreuz, in dessen Mitte ein Punkt von 4 Bogen umschlossen. M. S. 0,55 Gr. Taf. XIV, 356.

Das moneta Ma . . . legt die Ergänzung zu Massow nahe, die weiteren Schriftreste scheinen aber entgegenzustehen. Ebensowenig erlauben sie major zu lesen, woran man, da kein anderer Ortsname sich bietet, vielleicht denken möchte, so unerhört das auch in Pommern wäre. Am wahrscheinlichsten ist mir die Lesung MADON. Ich weiss keinen Rath.

Mit Joachims Sohne Otto III. erlischt das Stettiner Haus. Von ihm kann ich keine Münze nachweisen.

B. Herzogthum Wolgast.

Dessen Münzen sind nach den Landestheilungen von 1372 und 1377 geschlagen, welche drei getrennte Herrschaften begründeten, die alle uns Münzen hinterlassen haben. Die Theilung von 1372 nahmen die Brüder Bogislaw V. und Wartislaw V. mit ihres Bruders Barnim IV. Söhnen, Wartislaw VI. und Bogislaw VI. dergestalt vor, dass die Swine zur Grenze gesetzt wurde, und die westliche Hälfte, das Herzogthum diesseits der Swine, Wolgast nebst Rügen, den Brüdern Wartislaw VI. und Bogislaw VI., das Land jenseits der Swine, das Herzogthum Stolp, ihrem Oheim Bogislaw V. zu Theil wurde, während dem unvermählten Wartislaw V. von jeder Hälfte ein Drittel blieb. Demnächst theilten die jüngeren Brüder 1377 wieder ihren Antheil so, dass Wartislaw VI. das Land Barth, und Bogislaw VI. das eigentliche Wolgast erhielt, das dann, als er 1393 ohne Leibeserben starb, diesem seinem Bruder zufiel. Nachdem auch dieser im folgenden Jahre, der kinderlose Wartislaw V. aber schon 1392 zur ewigen Ruhe eingegangen war, befand sich jetzt das Land diesseits der Swine in den Händen der Söhne Wartislaw's VI., nemlich Barnim's VI. und Wartislaw's VIII. vereinigt. Nach des unruhigen Barnim's VI. Tode, 1405*), sehen wir seinen älteren Sohn Wartislaw IX. 1415—1425, als Vormund seines Bruders Barnim VII. und seiner Vettern Barnim VIII. und Svantibor IV., der Söhne Wartislaw's VIII., und finden ihn 1425—1457 als Herzog von Wolgast. Gehen wir also über zum

a) Herzogthum Wolgast im engeren Sinne.

Von ihm haben wir zahlreiche Witten, aber nur einen Grosspfennig:

357) ✶ MONETA DVC' WOLGAS Greif. *Rf.* ✠ MONETA ✠ WOLGAST Kreuz mit einem Kreuzchen im 1. O.-W. Schwerin 1,2 Gr. Taf. XIV, 357.

*) mit Barthold III 572 sei hier aufmerksam gemacht auf das von ihm eingehend beschriebene Denkmal desselben in der Gnadenkirche zu Kenz, merkwürdig als die älteste gleichzeitige Darstellung eines Pommernherzogs.

Es ist nur das einzige Exemplar aus dem Remliner Funde bekannt, er scheint also ein Ueberbleibsel aus älterer Zeit, womit sich sein Aussehen sehr gut verträgt. Wir werden ihn daher mit einigem Scheine Rechtens dem Herzoge Bogislaw VI. 1365—1393 geben dürfen.

Die nun folgenden zahlreich vorhandenen Witten haben das Gepräge der Stettiner: Greif. *Rf.* Kreuz; der Spruch ist theils der Stettiner benedictus Deus, theils der Stralsunder Deus in nomine tuo, abwechselnd mit civitas duc Wolg.

358) ❀ CIVITAS ⁘ DVC' WOLG Greif. *Rf.* ❀ HONETA ○ DVC' WOLG Kreuz, in dessen Mitte ein Punkt in 4 bogiger Rosette. M. S. 0,95 Gr. — D. P. III 28. Taf. XIV, 358.

358a) Ebenso, aber *Rf.* ❀ HONETA DVC WOTG und Rose im r. O.-W. M. S. 0,74 Gr. 0,78 Gr. Taf. XIV, 358a.

Diese Arten waren sowohl bei Schwiesow als bei Remlin etwas zahlreicher als die folgenden mit dem Spruche — dort 56 gegen 21 (oder 38?), hier 51 gegen 36 —, man wird aber daraus schwerlich den Schluss ziehen können, dass sie etwa die jüngsten seien.

359) ⁘ HONETA ⁘ DVC' WOLG Greif. *Rf.* ⁘ BENEDICTVS ⁘ DEVS dasselbe durchbrochene Kreuz. M. S. 0,85 Gr. — D. P. III 27. Taf. XV, 359.

360) ⁘ HONETA ○ DVC' WOLG Greif. *Rf.* ⁘ DEVS ○ IN ○ NOMI-NETV Kreuz, in dessen Mitte eine Rose im Kreise. M. S. 0,85 Gr. Taf. XV, 360.

Masch beschreibt (Berl. Bl. I S. 294[3]) eine ähnliche mit einem Viereck in der Mitte des Kreuzes; ich besitze sie, aber in einem so mangelhaften Exemplare, dass sie sich zum Abbilden nicht empfiehlt.

360a) Ebenso, aber HONETA ○ DVC' WOLGA. *Rf.* ○ DEVS ○ IN ○ NOMINE TVO. M. S. 0,91 Gr. — D. P. I 26. Taf. XV, 360a.

Das zahlreiche Auftreten dieser Witten bei Remlin und Schwiesow dürfte ihre Zutheilung an die vorgedachten Söhne Barnim's VI., an Wartislaw IX. und Barnim VII. rechtfertigen. Ersterer ist münzgeschichtlich bemerkenswerth dadurch, dass er sich 1421 verpflichtete, gute, gültige Münzen zu schlagen*) und, wie wir schon S. 76 gesehen haben, sich an dem Münzvertrage von 1428 betheiligte. Auch im Uebrigen war seine lange Herrschaft ereignissreich. Denn 1417 empfing er für sich, seine Brüder und seine Vettern, Barnim VIII. und Svantibor IV. die kaiserliche Belehnung zu Constanz, unternahm unter schwierigen Verhältnissen zugleich für sie die Regierung, nahm (1419 und 1425) an dem Kriegszuge Friedrich's I. Kurfürsten

*) Barthold IV, 57.

von Brandenburg Theil, unterstützte seinen auf Gothland bedrängten Vetter, König Erich (1449), in dessen Umgebung auch sein Bruder Barnim VII. vielfach erscheint, und schloss in demselben Jahre mit seinen Vettern und den mecklenburgischen Fürsten ein Bündniss gegen ihre Städte, von denen ihm namentlich Stralsund mit seinem unerschrockenen Bürgermeister Otto Voge kräftig gegenüberstand. Seit dem Tode seiner Vettern Barnim VIII. und Svantibor IV. sowie seines Bruders Barnim VII., seit 1451 alleiniger Herr von Wolgast diesseits der Swine, beschloss er seine bewegte Regierung und sein Leben im Jahre 1457, nachdem er noch im Jahr zuvor die denkwürdige Stiftung der Universität Greifswald durch Heinrich Rubenow erlebt hatte.

361) Grosses B i. F. *Rf.* Greif. M. S. Mittel v. 5=0,21 Gr. v. Sallet V Taf. IV, 10. Taf. XV, 361.

Mit diesem Denare hat uns der I. Arnswalder Fund bekannt gemacht. Sein B ist wohl gleich dem C der No. 353 eher auf den Namen des Münzherrn als der Münzstätte (etwa Barth) zu beziehen. Es kann aber neben unserem Barnim VII. auch sehr wohl Barnim VIII. Herzog zu Barth (1425—51) oder Bogislaw IX. zu Stolp (1418—46) in Betracht gezogen werden. Die Entscheidung ist schwer, wo nicht unmöglich.

b) Herzogthum Barth.

Zunächst beschäftigen uns die beiden folgenden Grosspfennige.

362) ⁂ MONETA◦DVCIS⁑BART Greif. *Rf.* ⁑MONETA◦DIVITAS ◦ BART Kreuz, in dessen l. O.-W. ⁂ Berlin. — v. Sallet XVI, 13. Taf. XV, 362.

362a) Ebenso, aber ◦MONETA (duci)S⁑BCRT. *Rf.* ◦MONETA⁑ (C)IVITAS ⁑ BAR die 3 Ringel im r. O.-W. — D. P. III 71 (nach d. IV. Jahresbericht d. Pomm. Gesellsch.) Taf. XV, 362a.

Wenn dies abgenutzte Exemplar Pogge's Ansicht (v. Ledebur XI 170), die Münze sei städtisch, allenfalls zuliess, so ist dies doch jetzt, nach dem Auftauchen der ersteren, nicht mehr möglich. Etwas befremdend allerdings aber lehrreich zugleich ist es, dass diese Münze sich in Einem Athem als moneta ducis und als moneta civitatis ankündigt, also, da doch eine Gemeinschaft zwischen Herzog und Stadt nicht anzunehmen ist, als Münze nicht der Stadt, sondern in der Stadt geschlagen, und daher versichere ich, um etwaigen Zweifeln zu begegnen, dass die Umschriften so wie sie in der Abbildung erscheinen vollkommen deutlich sind.

Wir werden diese Grosspfennige, welche wegen des ducis von einem alleinregierenden Herzoge ausgegangen sind, mit Wahrscheinlichkeif dem VI. Wartislaw 1365—1394 zuschreiben können, der sich seit der Theilung 1377 Herzog von Barth nannte. Bei den nachstehenden Witten, die den Titel abgekürzt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0142

tragen, haben wir die Wahl zwischen ihm, mehr aber noch seinem Sohne Barnim VI., der sich ebenfalls von Barth schrieb und Wartislaws VIII. Söhnen Barnim VIII. und Svantibor IV. Diese theilten mit ihren Vettern Wartislaw IX. und Barnim VII. (1425), wobei Letzteren Wolgast, Greifswald, Demmin, Anklam, Pasewalk und Usedom, ihnen aber Grimm, Tribsees, Barth, Stralsund und Rügen zugewiesen wurde, sie hielten in Barth Hof und prägten daselbst urkundlich (in der Hundestrasse, platea canum, jetzt Hunnenstrasse) Münzen; ihnen also mögen wir wohl die folgenden Witten ganz oder zum Theil zusprechen, die meistens bei Schwiesow und Remlin zum Vorschein gekommen sind. Das Gepräge dieser Witten ist, wie das der Stettiner und Wolgaster: Greif. *Rf.* Kreuz; dies Kreuz hat in der Mitte einen von 4 Bogen umschlossenen Punkt und ist mit Ausnahme der ersten Münze, wie bisher kurz.

363) HONETA DVC' D BAR *Rf.* AVE — MA — RIA — GRA langes Kreuz, in der Mitte von einer Rosette durchbrochen, in welcher ein Punkt. M. S. 0,75 Gr. Schwerin (8 Stücke aus d. Fd. v. Remlin je) 0,8 Gr. — D. P. III 29. Taf. XV, 363.

364) ⋆ HONETA ◦ DVC' RART *Rf.* ⋆ HONETA DVC' RART kurzes in gleicher Weise durchbrochenes Kreuz, im l. O.-W. Vogelklaue. Berlin. — Arnswalde I (v. Sallet V) Taf. IV, 12. Taf. XV, 364.

364a) Ebenso, jedoch die Klaue im r. O.-W. — A. a. O. S. 77 No. 13.

365) ⋆ CIVITAS ⁘ DVC' BART Greif. *Rf.* ⋆ HONETA ◦ DVC BART dasselbe Kreuz, die Klaue im r. U.-W. — D. P. III 30 (Schwiesow). Taf. XV, 365.

365a) Ebenso, aber die Klaue im l. U.-W. M. S. 0,81 Gr. Taf. XV, 365a.

366) DEVS◦IN⁘NOHINE◦TVO *Rf.* ⋆HONETA◦DVC' BART sonst wie vorhin. — D. P. III 31 (Schwiesow). Taf. XV, 366.

Bei diesen Witten weiss man nicht, ob ducis oder ducum zu lesen ist. Letzterenfalls wären sie wohl von Barnim VIII. 1415—51 und seinem Bruder Svantibor IV. 1415—36, ersterenfalls von Barnim allein oder seinem obenerwähnten Vatersbruder Barnim VI. 1394—1405.

367) ◦⁘◦ DEVS IN⁘NOHINE◦TVO *Rf.* ⋆ HONETA◦BARDE? CIS dasselbe Kreuz mit einem Punkt im r. uud der Klaue im l. O.-W. M. S. 0,74 Gr. Taf. XV, 367.

Nach dem mehrfach namentlich zu No. 362 Erörterten wird wohl Niemand diesen bisher unbekannten Witten wegen des moneta Bardencis für städtisch erklären wollen; das offenbar gleichwerthige moneta duc Bart des vorhergehenden steht entgegen. Zu bemerken ist übrigens, dass hier überall die Schrifttrennungszeichen nicht sehr deutlich sind. — Dass der Schwie-

sower Witte D. P. III 32 nach Stargard gehört, ist schon S. 97 gesagt.

c) Herzogthum Stolp oder Wolgast jenseits der Swine; Herzog Bogislaw IX. 1418—1446.

368) DVX· — POM — GRA — NIG Greifenschild auf durchgehendem Kreuze. *Rf.* MON — GTAS — TOLP — G'SIS auf durchgehendem Kreuze das Stolper Stadtwappen (der durch 3 Wellen angedeutete Fluss) im Schilde. M. S. 1,73 Gr. — D. P. IV. C. 1. Taf. XV, 368.

369) DVX·—POM—GRON—G'SIS auf durchgehendem Kreuze ein leerer Schild, dem der Greifenschild als Hauptschild aufliegt. *Rf.* MON—GTAS—TOLP—GSIS dahinter der Stolper Schild. Als Gepräge: der deutsche Ordensschild auf langem Kreuze. Berlin. 1,68 Gr. — v. Sallet V Taf. VII, 5. Taf. XV, 369.

Beide Schillinge sind bisher im Lande selbst noch nicht vorgekommen, obwohl sie doch als den pommerschen Grosspfennigen ziemlich gleichwerthig mit diesen hätten umlaufen können, sondern sie stammen aus zwei verschiedenen Funden von Hochmeister-Schillingen, deren jüngste von Ludwig von Erlichshausen 1450—67 herrührten. Die zweite Münze ist die unmittelbare und beabsichtigte, fast bis zur völligen Täuschung getriebenen Nachahmung der Schillinge Pauls von Russdorf 1422—40, namentlich von No. 842 und 845 Vossberg. Geringer ist die Aehnlichkeit mit denen seines Nachfolgers Konrad V., die insbesondere das runde M statt des N haben, sowie mit denen seines Vorgängers Michael, welche bis auf die jüngste Sorte (Vossberg Taf. VII, 805) im Hochmeisterschilde der *Hf.* das Jerusalemsche Kreuz zeigen. Von diesen jüngsten Schillingen Michaels und denen Pauls unterscheidet sich der vorliegende, abgesehen von den Umschriften lediglich dadurch, dass der Adlerschild des Hochmeisterwappens durch den Greifenschild ersetzt und der Umschrift der *Rf.* das Wappenschildchen der Münzstätte angefügt ist. Im Uebrigen bedarf es selbst für das geübte Auge eines Münzkenners grosser Aufmerksamkeit, um ihn von den bezeichneten hochmeisterlichen zu unterscheiden, denn auch der Schriftcharakter ist ganz derselbe wie auf letzteren, und somit kaum zu bezweifeln, dass wir derselben Hand, welche den Stempel zu dieser Ordensmünze geschnitten, auch diesen Stolper Schilling verdanken, der also zwischen 1422 und 1440 zu setzen sein dürfte*). In dieser Zeit herrschte aber unser Bogislaw IX. und sein Vetter Erich I., der König der drei vereinigten nordischen Reiche, im Herzogthum jenseits der Swine. Bei der im Jahre 1402 zwischen den Brüdern Bogislaw VIII. und Barnim V. sowie dem Sohne ihres Bruders Wartislaw VII.,

*) Eine ganz ähnliche Nachahmung dieses Schillings rührt von den Grafen Gumprecht II. von Neuenaar her.

König Erich, vorbehaltlich der Genehmigung des letzteren zu Stolp vollzogenen Theilung fielen Stolp, Schlawe und Neustettin an Barnim V.; von Letzterem scheint Stolp an seinen Bruder Bogislaw VIII. gelangt zu sein, und mag von diesem an Erich I. gekommen sein, der es aber nebst Stargard und Rügenwalde an Bogislaus IX., den ihm treu ergebenen Sohn seines Oheims Bogislaw VIII. überliess (1418?), daher dieser denn auch fortan immer nach dem Besitze von Stolp genannt wird*). Obwohl nun dieser Bogislaw IX. von Erich I. beerbt wurde, so möchte es doch nicht gerathen sein, dem Letzteren unsere Münzen zuzueignen, da er erst 1449 seinen nordischen Reichen den Rücken kehrte, dann aber nicht in Stolp, sondern in Rügenwalde seinen Wohnsitz aufschlug**); Bogislaw IX. dagegen hatte genauere Beziehungen zu Stolp, die oben S. 101 erörtert sind, und ihm daher dürfen wir diese Schillinge zuschreiben. Das Pomerania, Pomeronia auf denselben bedeutet übrigens nicht Pommern im heutigen Wortverstande, sondern Hinterpommern***); wir finden es ebenso auf den Siegeln von Schlawe und Stolp. (Taf. XXIV—XXVI).

Weitere Münzen der getheilten Herzogthümer sind nicht bekannt, namentlich nicht von Wartislaws IX. Söhnen, Erich II. und Wartislaw X., welche nach dem Aussterben des Stettiner Hauses (1464) ganz Pommern in ihrer Hand vereinigten, worauf nach des letztlebenden Wartislaw X. Abgange 17. 12. 1478 Bogislaw X., der einzige Sohn seines Bruders Erich, als alleiniger Herrscher zurückblieb. Haben wir auch keine irgendwie sicheren Münzen, die wir in diese Zeit verlegen könnten, so scheinen doch einige schriftlose Hohlpfennige mit dem Greifen, welche für Rostock sich nicht schicken, in diese Zeit zu passen, nämlich:

370) Der Greif mit nur 2 Federn im Flügel, in gestrahltem Rande. M. S. 0,14 Gr. 0,19 Gr. Taf. XV, 370.

370a) Ebenso, aber die Flügel von 3 mehr gerollten Federn gebildet. M. S. 0,18 Gr. Taf. XV, 370a.

Diese beiden Münzen sind schon recht kupfrig. Nicht unmöglich also, dass sie von Bogislaus X. sind. Uebrigens ist auf vielen Exemplaren der Strahlenrand kaum zu erkennen.

Bogislaw X. 1474—1523, allein seit 1478.

Sehr genau sind wir über die Münzverhältnisse unterrichtet, wie dieser kräftige, um Stärkung seiner landesfürstlichen Macht

*) Barthold III 576, 620, IV 119, 33, 47, 93.
**) Barthold IV, 157.
***) Bogislaw IV. war der Letzte, der den Titel dux Pomeranorum führte, jedoch nur einmal (1276). Dann verschwindet derselbe bei den westpommerschen Herzögen, und haftet fortan der Name Pommern ausschliesslich an dem Gebiete der pommerellischen Herzöge, wozu auch die ehemals westpommerschen Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe gehören (Pomm. Urkd.-Bch. I. 109).

erfolgreich bemühte Herrscher sie gestaltet hat. Die betreffenden Urkunden hat Klempin in seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte Pommerns in der Zeit Bogislaws X. (Berlin 1859) S. 581 flg. abgedruckt und mit ausführlichen Erklärungen und Berechnungen begleitet, daher es genügen wird, hier auszugsweise nur das Wesentlichste wiederzugeben. Danach erliess derselbe am 19. März 1489 zu Wolgast eine neue Münzordnung, welcher zufolge Schillinge, 16 = 1 Mark, 48 auf einen Gulden geschlagen werden sollten. Die Stadt Stettin, welche 1397 das Recht „witte Pfennige“ zu schlagen, mit der Erlaubniss, von der löthigen Mark 3 Loth für Prägekosten vorweg abzuziehen und 1408 das fernere Recht erhalten hatte, Pfennige von 4 Vinkenaugen (sog. Vierken oder quadrini) zu prägen, die später, als 4 Vinkenaugen gleich 3 Pfennigen Sundisch gesetzt wurden, $^1/_4$ Schilling ausmachten — Stettin musste am 12. 1. 1491 die Uebertretung dieser Münzordnung mit 400 Goldgulden büssen und sich fortan nach der Landeswährung richten. Zu Gleichem wurden die übrigen Städte verpflichtet und mussten das Münzen einstellen, wenn der herzogliche Münzhammer ruhte, welcher Beschränkung am 3. 3. 1504 selbst das stolze Stralsund unterworfen wurde. Am 25. 4. 1492 bestellte Bogislaw den Hans Culpine (Kölpin) zu seinem Münzmeister in Damm, und trug ihm auf, Schillinge zu schlagen, die feine Mark gleich 9 Gulden rheinisch und 2 Schillingen (also 434 Schillinge aus der Mark fein), die Gewichtsmark Schillinge zu 7 Loth fein und 176 an der Zahl*), ferner auch kleine Pfennige, die feine Mark zu 10 Gulden rheinisch, 3 Mark derselben gleich 1 Gulden und 16 Schillinge gleich 1 Mark. Unter denselben Bedingungen setzte er am 3. 8. desselben Jahres den Moritz Crusell zu seinem Münzmeister in Garz ein. In einer Nachschrift zu beiden Urkunden findet sich vermerkt, dass Gulden (Goldgulden) 71 auf die Gewichtsmark $18^1/_2$ karäthig gemünzt werden sollten. Ferner nahm der Herzog am 23. 3. 1500 den Johann Hunde und Hermann Mese zu seinen Münzmeistern in Stettin an, und befahl ihnen, Goldgulden, so gut als die der rheinischen Kurfürsten (18 Karat 3 Grän), 71 gleich 1 Gewichtsmark, zu schlagen, sowie auch grosse Schillinge, „de men Bugslauer**) hit“, $14^1/_8$ löthig, also 48 aus der rauhen Mark, 6 im Werthe eines Goldguldens; ferner Schillinge, die feine Mark auf 9 rheinische Gulden und 2 Schillinge zu $6^1/_2$ (souendehalff) Loth fein Silber, die Mark zu 176 Schillingen an der Zahl, sodann Witten ($^1/_2$ Schillinge) aus 5 löthigem Silber, 96 auf 1 Gulden, endlich

*) „vnnd dersuluen schillinge schal eine wagenne murck holdenn VIj loth finn suluer, vnnd hundert vnd LXXVj β jmme talle“.

**) Wenn Klempin den Namen Bugslaver davon herleitet, dass diese Münzen das Bild des Herzogs getragen haben, so befindet er sich zufolge der unter No. 374 und 375 nachstehend gegebenen Beschreibung derselben im Irrthum.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0146

auch Pfennige, 12 auf einen Schilling. Schon vor diesem Jahre hatte er, nach einem Vermerk vor der Abschrift dieser Urkunde solche Bugslawer oder Halbmarkstücke zu 8 Schillingen sundisch, aber $15^1/_9$ löthig, 51 auf die rauhe Mark, prägen lassen.

Am 1. Juli 1503 ernannte Bogislaw den Bartholomaeus Schum in Stettin zu seinem Wardein und Münzverweser, und bestimmte, dass sein ged. Münzmeister Mese Bugslawer nicht anders als auf dessen oder seine eigne Anweisung, Witten jährlich nicht mehr als für 100 Mark fein, und kleine Pfennige nicht mehr als 100 gewogene Mark schlagen sollte. Unter den Schreckenbergern, welche die Urkunde S. 588 erwähnt, sind keinenfalls, wie Klempin glaubt, Vierchen oder Pfennige zu verstehen, sondern wahrscheinlich die sogenannten Bugslawer, denn von dieser eigentlich sächsischen, aber auch in der Mark geprägten Münzsorte der Schreckensberger oder Engelsgroschen wurden 7 auf den Goldgulden gerechnet, so dass sie also den Bugslawern an Werth ziemlich nahe kommen. Sodann schloss der Herzog am 2. Oktober 1505 mit Hermann Mese in Stettin einen neuen Vertrag, und trug ihm auf, Goldgulden, 71 auf die Mark und 18 Karath 3 Grän fein, Bugslawer 6 auf den Gulden und $14^1/_8$ fein, Schillinge 48 gleich 1 Gulden, 176 auf die Gewichtsmark, die feine Mark zu 9 Gulden und 2 Schillingen, auch 5löthige Witten, die nächsten 2 Jahre für je 200 Mark fein, sowie kleine Pfennige, 12 gleich 1 Schilling, 12 Gulden aus der Mark, in den nächsten 2 Jahren für je 100 Mark fein zu prägen. Am 8. Januar 1511 endlich finden wir Benedict Schroder als Münzmeister zu Stettin, dem befohlen wird, Schillinge 48 gleich 1 Gulden, aus der feinen Mark 9 Gulden und zwei Schillinge, $7^1/_2$löthig zu schlagen, Witten und kleine Pfennige jedoch nur auf ausdrückliches Geheiss seines Herrn. Klempin stellt auch fest, dass Gold damals $10^4/_5$ mal soviel werth war als Silber.*)

Man merke wohl: in diesen Urkunden ist nirgends von grösseren Münzen als Bugslawern oder Schreckenbergern die geringste Spur, so wenig von Thalern als auch von ganzen Markstücken, von welchen letzteren Kantzow erzählt. Wie es sich mit letzteren verhält, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls sind sie auf uns so wenig gekommen als die Viertelmarkstücke, von denen Klempin S. 587 spricht. Bestimmt in das Reich der Fabel aber ist der Thaler zu verweisen, welcher in dem Thalerkabinette von Madai No. 1411 beschrieben wird. Grote hat (Mzstud. I, 412, 429) völlig überzeugend ausgeführt, dass dieser Thaler gerade so wie mancher andere, so der Mainzer von 1438, der von Johann von Dänemark, vom Hochmeister Albrecht u. s. w. nur aus Arndt's Münzbuche (Hamburg 1636)

*) Also ungefähr wie im Alterthum, während jetzt das Silber etwa nur die Hälfte des damaligen Werthes hat.

übernommen und nach einem Goldgulden gezeichnet ist, ohne jemals als Thaler existirt zu haben; wem etwa diese erschöpfende Beweisführung nicht genügen sollte, der sollte sich wenigstens durch das Schweigen der Urkunden, welche doch alle auf uns gekommenen Münzsorten eingehend behandeln, eines Besseren belehren lassen.

Unser Bestand an noch vorhandenen Münzen stellt sich nun wie folgt:

a) Goldgulden.

371) ꝺOИSꝺRVA·—И OS·DO·TA· Maria mit dem Kinde und Scepter, von einem Strahlenkranze umgeben und auf dem Monde stehend. *Rf.* BOGSL—AVS D·G—·DVX·ST—ꝺTIИꝺ· auf durchgehendem Kreuze der geviertete Schild mit dem Stettin-Pommerschen Greifen, dem Rügischen Wappen, dem Gützkow'schen Andreaskreuz mit Rosen in den Winkeln und mit dem fischschwänzigen Greifen von Usedom, über dem Schilde ·99· M. S. — D. P. I, 43. Taf. XV, 371.

Dunkel ist die Umschrift der *Hf.* bezüglich der beiden Schlussbuchstaben TA, vielleicht finden sie ihre Erklärung durch die allerdings späteren Goldgulden des Hochmeisters Albrecht, auf denen die Jungfrau angeredet wird mit den Worten: adjuva nos virgo, res tua agitur, also: TuA (res agitur).

Einen etwas abweichenden Stempel hat Köhler, der ihn jedoch nicht eingehend und ohne Wahrung des Schriftcharakters wie folgt beschreibt:

371a) ꝺOИSERVA·И OS·DOHIИA das mit Strahlen umgebene und auf dem halben Monde stehende Marienbild. *Rf.* BOGSLAVS·D·G·DVX.STETI·99 das quadrirte Wappen auf grossem Kreuze. — Köhler Dukatenkab. 2069.

Dass es noch ältere Goldgulden, namentlich wie Klempin meint, schon von 1492 gegeben habe, ist nicht glaublich, denn erst am 4. März 1498 erwirkte Bogislaw auf seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande zu Inspruk von Kaiser Max I. das Recht, gleich den Kurfürsten des Reiches Goldmünzen zu schlagen, ein Recht, von dem er doch vermuthlich erst nach seiner Rückkehr von dieser Wallfahrt (im April 1498) Gebrauch gemacht hat, während wir ihm die Anmassung dieses ihm nicht zustehenden, einer ausdrücklichen Verleihung bedürfenden Rechtes nicht zutrauen dürfen. Das Metall für diese älteste Goldprägung mag er nach einer uns überlieferten Anekdote aus den Goldbarren entnommen haben, die er in demselben Jahre liefländischen und preussischen Kaufleuten abnahm, welche solche nebst anderen kostbaren Waaren nur als Pfeffer und Gewürz angegeben hatten. Das Gepräge stimmt ganz mit der Vorschrift

in der Verleihung: das Bild unsrer lieben Frauen, von Sonnenstrahlen umgeben und das herzogliche Wappen.*)

372) ★ ★ ꝺOИSꝺRVA ★ И0S DOMIA' Maria das Kind auf dem linken Arme tragend (ohne Scepter). *Rf.* BVGSL—AVS·D·G·—DVX ST—ꝺTTIИ, sonst wie No. 371. — Köhne N. F. S. 41 No. 2, danach D. P. No. 44.

372a) Ebenso Reichel IV, 1369, aber ꝺOИSꝺRVA ★ И0S · DOMIИA und BVGSLAVS.

373) Ebenso, aber ★★ꝺOИSꝺRVT—И0S DOMIИA. *Rf.* BVGSL—AVS·D G—DVX·ST—ꝺTTIИ auf langem Kreuze das geviertete Wappen wie auf No. 371, nur statt des Usedomschen Drachens ein Greif. Berlin. — D. P. IV, 45 S. 30 und 82. Taf. XV, 373.

Nicht uninteressant ist der Wappenwechsel auf diesen Münzen, der das vierte Feld betrifft. Bekanntlich ist die Bedeutung der vielen, nur durch die erst später eingeführten Schraffirungen unterschiedenen Greifen des pommerschen Wappens keine klare und unbestrittene**), hier aber werden wir doch wohl in dem zweiten Greifen das Abzeichen des durch Wartislaw's X. Tod (1478) an Bogislaw gekommenen Wolgastschen Landestheils, im Gegensatz zu dem ersten Greifen, als Wappen seines Erblandes, zu erblicken haben, dergestalt, dass er mit Recht den Störschwanz-Greifen von No. 371 zu ersetzen bestimmt ist, der doch nur einen Theil des Wolgastschen Landes, Usedom nemlich, verkörpert. Jenes ältere Wappen von 1499 kommt sonst auf den Münzen nicht weiter vor, scheint also als nicht erschöpfend beanstandet worden zu sein.

Barthold erwähnt Bd. V S. 23 kurz zwei in der Pogge'schen Sammlung befindliche Goldgulden, sie stimmen mit den vorstehend unter No. 371 und 373 beschriebenen überein, nur dass auf ersterem der Spruch der *Hf.* mit ИT statt TA schliesst, doch ist das ꝺ von sehr ungeschickter Form und sieht auf den ersten Blick einem T sehr ähnlich.

b) An Halbmarkstücken (Bugslavern)

sind nur zwei, beide von 1500, auf uns gelangt, etwaige ältere oder jüngere mögen ihres guten Gehalts wegen ausgekippt worden und so zu Grunde gegangen sein, denn auch diese beiden uns erhaltenen sind äusserst selten.

374) ꝺOИSꝺRVA ★ — ★ И0S · ÐOMIИA Maria als Himmelskönigin in Strahlen, auf dem Monde stehend, das Kind auf dem linken Arm. *Rf.* BVGSL — AVS · DV — X · STꝺT — Iꝺ · M · V · ꝺ · wie vorher (d. h. auf langem Kreuz das geviertete Wappen, mit einem Greifen im I.

*) Barthold IV 487.
**) Mzstud. II, 564.

und IV. Felde). Berlin. Gew. 4,37 Gr. — Mzstud. I. Taf. 30, No. 1, danach D. P. No. 46. Taf. XV, 374.

Die Schreibweise MVC für die Jahreszahl 1500, eine Eigenthümlichkeit Pommerns sowie Brandenburgs, ist von Madai (Thalerkabinet 1411) verkannt.

375) Ebenso, aber ꝺOИSꝺRVⱭ ⋆ — ⋆ ИOS ꝺOMIИⱭ. *Rf.* BVGSLⱭ — VS · ꝺVX — STꝺTTI — ꝺИ · 1500. Stadtbaurath Bratring zu Charlottenburg.*) 4,65 Gr. Taf. XV, 375.

Im Gegensatz zu diesen Seltenheiten sind die Schillinge und Witten ($^1/_2$ Schillinge) in grossen Massen auf uns gekommen. Wir haben sie von Stettin, und Schillinge, nicht aber Witten, auch von Damm und Garz. Und zwar die Schillinge von Garz mit den Jahreszahlen von 1489 und 1492, von Damm ohne Jahr, und von 1491(?), 92, 93, 94, 95, 96, 97 und 99, von Stettin aber erst nach der Einstellung dieser beiden Prägungen, also von 1499 ab bis 1523 (vielleicht mit einer einzigen Unterbrechung im Jahre 1509). — Das gemeinsame Gepräge aller Schillinge, ohne Ausnahme, bildet: auf der *Hf.* der linksgekehrte Greif, auf der *Rf.* der Rügische Schild auf langem Kreuze; Abweichungen ergeben sich, von den Jahreszahlen, der älteren oder neueren Schriftform und den Abkürzungen abgesehen, nur bezüglich der Umschrift der *Hf.* Dieselbe lautet gewöhnlich BVGSLⱭVS·D.G·ꝺVX·STꝺTIИ, wobei das D. g. häufig weggelassen wird, nicht ganz so oft wird der Titel vorangestellt, wo dann das D. g. regelmässig fortbleibt, also: ꝺVX BVGSL ⱭVS STꝺTTIИ. Es liegt mir fern, alle dadurch erzeugte zahlreichen Abarten aufzuführen, und so beschränke ich mich, um nicht mit mir auch den Leser zu ermüden, auf ein Verzeichniss der Jahrgänge, anfangend mit den Garzer Geprägen, als den ältesten:

c. Schillinge.

376) BVGSLⱭVS D G ꝺVX·STꝺTIИ: *Rf.* ИDИЄ — TⱭИO — VⱭGⱭ—RCЄ dahinter kleines Nesselblatt. Berlin. Taf. XV, 376.

377) Nesselblatt BVGSLⱭVS ○ D ○ G ○ ꝺVX ○ STꝺTI *Rf.* MO ИꝺTⱭ ИO—VⱭ GⱭ—Rꝺꝺ 89**) Taf. XV, 377.

378) Nesselblatt BVGSLⱭVS D G ○ ꝺVX ○ STꝺTIИ *Rf.* MO Иꝺ — TⱭ ○ ИO—VⱭ ○ GⱭ — Rꝺ 92. Stettin.

Köhne führt zwar im Reichelschen Verzeichniss IV 3491 einen Garzer Schilling unter der Ueberschrift 1488 auf, seine Beschreibung aber: MOИꝺ — TⱭИO — VⱭ GⱭ — Rꝺꝺ 8 ent-

*) Da ich diese Münze, ehe sie an ihren jetzigen Besitzer gekommen war, nach einem Papierabdruck habe zeichnen müssen, so ist die Abbildung nicht ganz so genau ausgefallen, als ich gewünscht hätte.

**) Auch GⱭ—Rꝺ 89 mit STꝺTIИ auf der *Hs.*

spricht dem nicht und lässt es durchaus zweifelhaft, ob wegen Raummangels oder aus Flüchtigkeit der Zehner oder nicht vielmehr der Einer unterdrückt ist, und es liegt die Vermuthung nahe, dass dieser Beschreibung entweder No. 376 mit dem kleinen Nesselblatt am Schlusse der Umschrift oder ein undeutliches Exemplar von 1489 zu Grunde gelegen hat. So wie sie jetzt lautet kann sie unseren Glauben, dass vor der Wolgaster Münzordnung von 1489 in Garz nicht geprägt worden, nicht erschüttern.

Die nächsten im Alter sind die Schillinge von Damm.

379) ❀ DVX ○ BVGSLAVS ○ STETTIN ❀ *Rf.* MON — ETA ○ NOVA ○ — DAM (die Umschrift beginnt links). Berlin. Taf. XV, 379.

Ich besitze einen ähnlichen mit fehlerhaften BGSLAVS (die Umschrift aber über dem Wappen beginnend).

Kretschmer führt aus dem Greifenberger Funde (Bl. f. Mzkde. II 213) auch einen Schilling von 1491 an, da ich ihn aber in der hiesigen Königl. Sammlung, welche reichlich aus diesem Funde geschöpft hat, sowenig als sonst irgendwo angetroffen habe, so möchte ich einen Druckfehler oder sonstigen Irrthum vermuthen.

380) ❀ BVGSLAVS D G DVX STETT *Rf.* MONE—TA NO—VA—DA—MI 9Z M. S. Taf. XVI, 380.

Ein anderer mit der seltenen Form DAMMIS war bei Seydel (v. Sallet VIII, 192).

381) ❀ BVGSLAVS○D○G DVX○STETIN' *Rf.* HONE—TANO —VA ○ Dh — AM 93 Berlin.

382) ❀ DVX·BVGSLAVS·STETTIN *Rf.* MON — ETAN—O VA·D—AM 98. M. S.

383) Ebenso, aber *Rf.* MON — ETA·N — OVA·D—AM 97 (d. h. 95). M. S. Taf. XVI, 383.

384) ❀ BVGSLAVS ○ DVX ○ STETTIN ○ *Rf.* MON — ETA· N — OVA·D — AM 96. Berlin.

385) ❀ BVGSLAVS DVX STETTINE *Rf.* MON' ○ ETAN — OVA D — AM 9Λ M. S.

Auffallend ist die irrthümliche Abkürzung mitten im Worte moneta.

386) ❀ BOGSLAVS ○ DVX · STETTIN *Rf.* MON· — ETA ○ N —OVA·D—AM 99 M. S.

Hieran schliesst sich die Stettiner Prägung.

387) ❀ BOGSLA DVX STETTN' *Rf.* MON· — NOV○— STE —TN 99 M. S. Taf. XVI, 387.

388) ✱○ BVGSLAVS○ DVX ○ STETTIEN *Rf.* MONE'— NO VA — STET — I' M · VC M. S. Taf. XVI, 388.

388a) ❀ BOGSLAVS·DVX·STETN *Rf.* MON — NOV — STE T ○ — M·VC· M. S.

389) ✱ BVGSLAVS·DVX·STETTINENS *Rf.* MONE — NOV A — STET — · I · 500 · Berlin.

390) ✱ BVGSLAVS·DVX·STETTIENSIS *Rf.* MONE — NO VA — STET — IN · 1501 Berlin.

391) ✱ BVGSLAVS · DVX · STETTINSIS *Rf.* MONE — NO VA — STET — IN 1502 Berlin.

392) ✱ BVGSLAVS · DVX · STETTINSIS *Rf.* MONE — NO VA — STET — IN 1503 M. S.

393) ✠ BVGSLAVS DVX STETTINS *Rf.* MONE — NOVA — STET — IN 1508 Berlin.

394) ✠ BVGSLAVS · DVX · STETTINS *Rf.* MONE — NOVA — STET — IN 1505 Berlin.

395) ✱ BVGSLAVS DVX STETTINSIS *Rf.* MONE — NOVA — STET — IN 1506 M. S.

Auf der *Hf.* bildet das TE ein Monogramm, auf der *Rf.* ist die 0 der Jahreszahl zu einem Ringel zusammengeschrumpft, die 6 verkehrt. Es giebt aber auch Schillinge mit regelmässiger Jahreszahl 1506, z. B. Reichel IV 3502.

396) ✱ BVGSLAVS ○ DVX ○ STETTINSI *Rf.* MONE — NOVA — STET — TI ○ 150Λ Berlin.

397) ✱ BVGSLAVS ○ DVX ○ STETTINE *Rf.* ebenso, mit 1508. Berlin.

Nach Kretschmers Angabe hat der Greifenberger Schatz Stettiner Schillinge von 1500—23 gebracht*), also auch, wenn man diese Angabe wörtlich nimmt, von 1509, ich habe aber bisher keinen gefunden, namentlich auch nicht in der hiesigen Königl. Sammlung, wo er doch sein müsste.

398) X·BVGSLAVS·DVX·STETTINSI *Rf.* MON — NOV — STE — 1510 Berlin.

399) ❀ BVGSLAVS· DVX · STETI' *Rf.* MONE — NOVA — STET — IN · 1711 Schwerin.

400) ⁘ BVGSLAVS ⁘ DVX ⁘ STETTIN *Rf.* MON — NOV — STET — 151Z Schwerin.

401) ⁘ BVGSLAVS ⁘ TV ⁘ STETTINES *Rf.* MON — NOV — STE — 1513 M. S. Taf. XVI, 401.

402) ⁘ BVGSLAVS ⁘ DVX ⁘ STETTI' *Rf.* MON — NOV — STET 1514 Schwerin.

403) Ebenso, aber STETTIN *Rf.* 1515 Schwerin.

404) Ebenso, aber 1516 Schwerin.

405) ⁘ BVGSLAVS ⁘ ƆVX ⁘ STETTI *Rf.* MON — NOV — ST E — 151V (also 1517). Berlin.

406) Ebenso, aber MON — NOV — STET — 1518. Berlin.

407) Ebenso, aber STETTIN' *Rf.* MON — NOV — STET — 1519 Schwerin.

408) ⁘ BVGSLAVS ⁘ ƆVX ⁘ STETTIN' *Rf.* MON — NOV — STET — 15Z0 Berlin.

409) Ebenso mit STETTIN *Rf.* 15Z1 Schwerin.

*) Bl. f. Mzkde. II, 213.

410) ✠ BVGSLAVS ✠ DVX ✠ STETTIN *Rf.* MOH — HOV — STET — 15ZZ Berlin.

411) ✠ BVGSLAVS ✠ *Rf.* 15Z5 sonst wie vorher. Schwerin.

Eine völlige Ausnahmestellung nimmt nachstehender Schilling ein, den man als Gedächtnissmünze bezeichnen kann:

412) ❀ DVX ○ BVGSLAVS ○ STETTIN *Rf.* LATG — RAW — ILSH — IOR 9Z Berlin. — D. P. III 47.
Taf. XVI, 412.

Dem oben aufgeführten Garzer von demselben Jahre zum Verwechseln ähnlich giebt dieser Schilling uns ein schweres Räthsel auf. Nach den Umschriften müsste man ihn für eine Gemeinschaftsmünze Bogislaws mit Wilhelm senior Landgrafen von Hessen halten. Aber zum Umlauf in dem weitentfernten Hessen konnte diese auf pommerschen Fuss geschlagene Münze unmöglich bestimmt gewesen sein und gedient haben. Von Beziehungen beider Fürsten zu einander, welche diese absonderliche Prägung erklären könnten, ist uns aber nichts überliefert, es sei denn, dass beide eine Wallfahrt ins gelobte Land unternommen haben. Aber die des Hessen fällt ins Jahr 1492, die Bogislaw's erst 4 Jahre später, er reiste am 16. Dezember 1496 von Stettin ab, hielt sich im August 1497 in Palästina auf und betrat am 11. April 1498 wieder den Heimathsboden. Vielleicht hat er aber, meint Friedlaender*), diese Absicht schon 1492 gehegt, und deshalb den Namen des eben heimgekehrten Landgrafen als seines Vorbildes in dieser Weise verherrlicht. Mir kommt es indessen wahrscheinlicher vor, dass Bogislaw nach seiner Rückkehr aus Palästina diese Münze zum Gedächtniss seiner Pilgerfahrt hat schlagen lassen, und dass sie also zu uns spricht: ich habe die Wallfahrt ins gelobte Land unternommen wie wenige Jahre vor mir mein Vetter**) Wilhelm von Hessen. Dunkel bleibt dann freilich immer noch, warum er gerade an den Hessen gedacht hat, nicht an Balthasar von Mecklenburg, der ebenfalls 1492, nicht an Friedrich den Weisen, der die gleiche Wallfahrt 1493 ausgeführt hat.***)

d) Die Witten oder halben Schillinge

sind ausschliesslich in Stettin geschlagen. Sie haben auf der *Hf.* den Greifen, mit der Umschrift Bugslaus dux Stettinensis (verschieden abgekürzt, stets ohne dei gratia), auf der *Rf.* aber statt des rügischen Wappens der Schillinge auf langem Kreuze ein Schild mit dem Anfangbuchstaben des herzoglichen Namens. Dies B erscheint nur auf dem folgenden ältesten Witten, der zugleich auch allein den Namen mit O schreibt, in lateinischer Form.

*) v. Sallet VI, 258.
**) Vetter nicht als Verwandschaftsgrad, sondern als Titulatur.
***) Barthold IVa, 494.

413) BOGSLAVS·DVX·STETT· *Rf.* MON — ETA — STE — TI 99. Stettin. Taf. XVI, 413.

Die folgenden Witten haben sämmtlich das gothische b.

414) *BVGSLAVS·DVX·STETTIN *Rf.* MON — NOV· — STE'· — M·V·C· M. S. Taf. XVI, 414.

415) *BVGSLAVS DVX STETTIN *Rf.* MON· — NOV'· — STE — T 1501 Berlin.

416) *BVGSLAVS·DVX·STETTINS *Rf.* MONE — NOVA — STET — IN 1502 M. S.

417) ✤BVGSLAVS·DVX·STETTIN *Rf.* 1503, sonst ebenso. M. S.

418) Ebenso, aber STETINS *Rf.* 1508. Berlin.

419) *BVGSLAVS·DVX·STETIN *Rf.* wie vorher, aber 1505 Berlin.

420) *BVGSLAVS○DVX○STETT *Rf.* MON — NOV — STE — 1506 Berlin.

421) Ebenso, mit 150A Berlin.

Von 1508 wird ein Witte ohne nähere Beschreibung aufgeführt von Köhne N. B. No. 337.

422) Ebenso, aber mit Röschen statt Stern. *Rf.* MON — NOV — STE — 1510 Berlin.

423) XBVGSLAVS DVX STETINSI *Rf.* MON — NOV — STET — IN 1511 Berlin.

424) :BVGSLAVS:TV:STETTINE *Rf.* MONE — NOVA — STET — 151Z M. S. Taf. XVI, 424.

425) :BVGSLAVS:DVX:STETTIN *Rf.* MON — NOV — STET — 1515 Stettin.

426) Ebenso, aber ❀BVGSLAVS❀ *Rf.* 1516 Berlin.

427) Ebenso, aber ❀BVGSLAVS❀ *Rf.* 151< (also 1517). Stettin.

428) Ebenso, aber 1518 Stettin.

429) Ebenso, aber STETTINN *Rf.* 15Z0 Berlin.

430) Ebenso, aber STETTINE *Rf.* 15Z1 Berlin.

431) Ebenso, aber STETTIS *Rf.* 15ZZ Berlin.

Die Reihe der Witten ist also öfter unterbrochen, als die der Schillinge, was sich aus dem oben angeführten Münzgeschichtlichen erklärt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass aus den ersten 15 Jahren Bogislaw's die Münzen fehlen, datirte wenigstens vor 1489, dem Jahre seiner Münzordnung, nicht vorhanden sind. Es mögen Hohlpfennige von der Art des folgenden in diese Zeit fallen, richtiger aber denken wir uns diesen vielleicht als Theilmünze der später geprägten Schillinge und Witten, zumal die völlig schwarze Oberfläche auf einen sehr geringen Gehalt schliessen lässt; solcher Pfennige gingen ja nach den gedachten Münzgesetzen 12 auf einen Schilling.

432) Greif von besonders mageren Formen. Strahlenrand. M. S. 0,23 Gr. Taf. XVI, 432.

Georg I. & Barnim XI., gemeinschaftlich 1523—31.

Von diesen Söhnen Bogislaws X. haben wir nur Schillinge und Witten in geringer Zahl. Die Schillinge halten das Gepräge des Vaters fest: Greif. *Rf.* das rügische Wappen auf langem Kreuz.

433) IVRGEN ⁘ VII ⁘ BARNEM · 6\ · BX *Rf.* MON — NOV — STET — 1522 — Pomm. Monatsbl. 1889 S. 113 No. 1.

434) X IVRGEN ⁘ VII ⁘ BARNEM ⁘ G B *Rf.* MON — NOV — STET — 15ZZ. Pogge.

435) X IVRGEN ⁘ VII ⁘ BARNEM · G I · B *Rf.* MON — NOV — STET — 1523 M. S. 1,17 Gr. D. P. III 48. Taf. XVI, 435.

436) X IVRGEN ⁘ VII ⁘ BARNEM ⁘ G B *Rf.* TO ◦ ST — ETIII ◦ P — HERT — 1524 Gew. 0,84 Gr. — D. P. II 49. Taf. XVI, 436.

437) X IVRGEN ⁘ VII ⁘ BARNEM ⁘ G I ⁘ BR *Rf.* TO ⁘ ST — ETIII P — hERT — 1524. Dr. Starck zu Demmin. — Pomm. Monatsbl. 1889 S. 113 No. 4.

Die beiden ersten Münzen sind bemerkenswerth wegen der Jahreszahl, die ein geschichtlich nicht lösbares Räthsel enthält. Denn Bogislaw X. starb erst am 5. Oktober 1523, und wenn er auch gegen das Ende seines langen, thatenreichen Lebens seine Kräfte in dem Grade abnehmen sah, dass er nach dem Ableben seines Sohnes Kasimir VIII. (1518) sich des Beistandes seines Erstgeborenen Georg bediente, auch als er sich mit diesem 1521 zum Reichstage nach Worms begab, den jüngeren Barnim als Reichsverweser zurückliess, so hat er sich doch niemals der Regierung begeben und daher konnten auch seine Söhne keinenfalls bei seinen Lebzeiten das Münzrecht selbstständig ausüben, so dass nur die Annahme übrig bleibt, dass der Münzer auf einen Reversstempel des verstorbenen Herzogs zurückgegriffen habe. Es ist dies ein Vorkommniss, das in älterer Zeit gar nicht so selten ist, und das auch bezüglich No. 433 a. a. O. ausdrücklich bezeugt ist. — Interessant ist auch auf diesen Schillingen der Gebrauch der deutschen Sprache, der bei allen durch das GB, GIB, GIBR d. h. Gebrüder, auf den beiden von 1524 überdies noch durch die Umschrift der *Rf.* bethätigt ist.

Witten haben wir nur vom Jahre 1524, ebenfalls mit dem Greifen, aber auf der *Rf.* dem Gützkowschen Schilde (von vier Rosen umwinkeltem Schrägkreuze) auf durchgehendem Kreuze.

438) X GEOR · Z · BARN · DV STETTIN *Rf.* MON — NOV — STET — 1524 M. S. 0,38 Gr. — D. P. II 50. Taf. XVI, 438.

439) X GEOR · Z · BAR · DVX · STETTI sonst ebenso. — Reichel 3516.

450) Ebenso, aber STETTIN. — Reichel IV 3517.

Es schliesst hiermit für lange Zeit die Reihe der pommerschen Herzogsmünzen, um erst mit dem hochseltenen Thaler desselben Barnim von 1558 und dann den Geprägen der Herzöge Johann Friedrich und Ernst Ludwig sich fortzusetzen. Die lange Lücke erklärt sich wohl dadurch, dass die noch jetzt so zahlreichen Schillinge und Witten Bogislaw's X. dem Bedürfniss genügt haben werden.

VII. Unbestimmte Münzen pommerscher Fabrik.

Es verbleiben noch einige Brakteaten und Denare von so entschieden pommerscher Fabrik, dass sie der Vollständigkeit halber hier nicht wohl übergangen werden können, wenngleich eine Zuweisung an einen bestimmten Fürsten oder einen bestimmten Ort nicht möglich, ja nicht einmal ihre Zugehörigkeit an Pommern über allen Zweifel erhaben ist. Freilich hätten auch von den bisher beschriebenen noch manche in dies cabinet d'ignorance verwiesen werden können, so namentlich die nach Massow und Pasewalk gelegten, indessen habe ich diese Klasse nicht zu sehr vergrössern wollen. An der Spitze stehen die folgenden drei bei Mesikenhagen gefundenen, also um 1200 geprägten.

451) Ein mit 2 Thürmen und 3 spitzen Pfeilern bewehrtes Thor, in dessen Bogen ein Zinnenthurm mit einer Kugel unter ihm. — Stralsund. Taf. XVI, 451.

452) Ein mit 2 Kuppelthürmen besetztes Thor, in dessen Bogen ein Zinnenthurm. — Stralsund. Taf. XVI, 452.

Auf beiden Münzen erinnern die Zinnenthürme in Etwas an den auf den Denaren von Bogislaw III. von Schlawe No. 19 bis 22; in der äussern Erscheinung stimmen sie ebensowohl wie die folgenden zu den mitgefundenen Jaromar's.

453) In einem mit 3 Thürmen besetzten Thore ein zweispeichiges Rad (oder Spange?). — Stralsund. Taf. XVI, 453.

Nach einer Unterbrechung von einem halben Jahrhundert oder mehr folgen die 17 Hohenwalder Brakteaten No. 67 bis 83 mit Thurmgebäude (No. 454—470). Vermöge der Zusammensetzung dieses Fundes kann ausser Pommern nur Mecklenburg ernstlich in Frage kommen; da aber die Mecklenburger allem Anschein nach stets mit dem Stierkopf bezeichnet sind, während auf sicheren pommerschen Geprägen, und zwar nicht blos den ältesten Denaren, Gebäude eine so grosse Rolle spielen, so haben wir wohl die Heimath dieser Brakteaten in Pommern zu suchen. Sie sind auch ganz derselben Fabrik und Schwere*) wie die übrigen Münzen dieses Fundes. Möglich dass die alten Städte Garz und Stargard, deren Münzen wir vermissen, auf einige derselben Anspruch haben. Ihr Gepräge schliesst übrigens eine

*) 20 verschiedene wiegen 7,9 Gr. also im Durchschnitt 0,395 Gr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0156

hinlänglich klare Beschreibung aus, daher auf Taf. XVI, XVII 454—470 verwiesen werden muss.

471) Stehender Mann von 4 Ringeln umgeben. *Rf.* Grosses A, darüber ein Hammer, darunter und daneben 2 undeutliche Gegenstände (Messer und Beil?) — Stettin. Taf. XVII, 471.

Dem A sind wir schon auf No. 64, 65 und in andrer Form auf dem Pyritzer Denar No. 218 begegnet, ohne dass uns diese Aehnlichkeit der Erklärung dieses merkwürdigen Gepräges näher brächte.

472) Fünfblättrige sternartige Blume, in jedem Winkel ein Kreuzchen. *Rf.* Um einen Punkt in der Mitte 2 Ringel und 2 S geordnet. — Stettin. Taf. XVII, 472.

Die Sternblume der *Hf.*, verglichen mit so manchen der oben aufgeführten Stargarder Denare und das doppelte S der *Rf.* legt den Gedanken an Stargard nahe, dem dann auch die folgende einseitig ausgeprägte Münze zuzuschreiben wäre.

473) Einseitig. Doppeltes S, Pfeilspitze und Ringel, über der Pfeilspitze ein kleines F. — Stettin. Taf. XVII, 473.

474) Drei nach Art eines Dreipasses verbundene Bogen, in jedem derselben, ebenso wie in jedem der Aussenwinkel eine Kugel. *Rf.* Greif. — Mittel von 19 = 0,28 Gr. M. S. — Teschenbusch II, 30. Taf. XVII, 474.

Hier tritt die Wechselwirkung zwischen pommerschen und brandenburgischen Münzen klar in die Erscheinung, denn bis auf die fehlenden 3 Kugeln aussen hat der Denar Bahrfeldt No. 703 dasselbe Gepräge, nur selbstverständlich den Adler statt des Greifen.

475) Einseitig. Pfahl mit einer Rose belegt in einem mit Rosen geschmückten Kreise. — Stettin — Reichel 3626. Taf. XVII, 475.

Gerade dass die beiden einzig bekannten Exemplare einseitig ausgeprägt sind spricht nach dem S. 6 Gesagten in Verbindung mit der Fabrik für pommersche Herkunft.

476) Baum(?) *Rf.* Greif. M. S. 0,35 Gr. Taf. XVII, 476.

Es sei hingewiesen auf das Siegel von Regenwalde Taf. XXIII.

477) Adlerkopf l. *Rf.* Löwe l. 0,19 Gr., 0,2 Gr., 0,27 Gr. M. S. — D. P. III, 60. Taf. XVII, 477.

Ehe mir ein Exemplar dieser Münze zu Gesicht gekommen, habe ich sie, auf Grund einer trefflichen Kretschmer'schen Zeichnung, für Rügisch erklären können. Das verbietet jetzt ihr geringer Gehalt und ihr Vorkommen in den spätzeitigen Funden von Arnswalde I und II, Küstrin und Zezenow.

478) Einseitig. Grosses L zwischen 2 kleinen T. — Stettin. — Reichel 3627. Taf. XVII, 478.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0157

479) Aehnlicher einseitiger Denar, auf dem aber ein Helm (oder eine Glocke von langer Form) die Stelle des L einnimmt. — M. S. 0,28 Gr. Taf. XVII, 479.

480) ♣F○B○G○I○H○II○R Adlerkopf l. *Rf.* Greif. — M. S. 0,27 Gr., 0,35 Gr., 0,47 Gr. Taf. XVII, 480.

Ein Vierchen, anscheinend den Stettinern nachgeahmt, auf dem aber das Kleeblatt an Stelle der Krone erscheint, und der Adlerkopf — so scheint es wenigstens — die des Greifenkopfes einnimmt. Auch ist der Greif von abweichender, etwas plumper Zeichnung. Die Umschrift weiss ich nicht zu erklären.

Es liessen sich wohl noch manche Münzen, namentlich einige des Brodaer Fundes (mit 2 Dolchen, 2 Pilgerstäben u. s. w.) hierher ziehen; da aber bezüglich ihrer ein Irrthum noch eher möglich ist, ziehe ich vor, hiermit zu schliessen.

Inhalts-Verzeichniss.

Anklam 16, 17, 20, 21, 23, 50, 52, 58, 75, 105, 107, 109.
Arnswalde 51.

Barnim I. 50, 51. Barnim III. 120. Barnim VI. 135. Barnim VII. 133. Barnim VIII. 134, 135. Barnim XI. 147.
Barth 21, 74, 80, 134.
Bogislaw I. 27, 37. Bogislaw II. 32, 37, 39. Bogislaw III. 43. Bogislaw IV. 53. Bogislaw VI. 133. Bogislaw VII. 128. Bogislaw IX. 134, 136. Bogislaw X. 137.
Brakteatenstempel 62.
Bugslaver 138, 141.

Cammin 28, 36, 49, 55, 71.
Colberg 14, 16, 17, 18, 59, 80.
Contremarke s. Gegenstempel.
Cöslin 82.

Damm 83, 143.
Danzig 32.
Demmin 13, 16, 17, 21, 27, 28, 40, 43, 47, 54, 59, 83.
Denarii slavicales 6.
Dietrich, Münzmeister 28.
Dreier (Dreiling) 100, 106, 108, 109.

Eilbert, Münzmeister 28.
Einseitige Fehlschläge 6, 14.
Erich I. 118.

Feingehalt 8, 15, 20, 32, 47, 75 u. s. w.
Finkenaugen (Vinkenogen) 6, 98.

Garz 23, 24, 25, 49, 61, 86, 142, 148.
Gegenstempel 78, 90, 107.
Georg I. 147.
Gewicht 6, 7, 14, 17, 47 u. s. w.
Goldgulden 5, 23, 76, 138, 140.
Gollnow 16, 17, 23, 24, 49, 61, 87.
Gotfried, Münzmeister 28.
Greif 26.
Greifswald 16, 19, 20, 21, 49, 61, 88.
Gristow, Herren von, 45, 74.
Grosspfennig 5, 21, 75, 76.
Gützkow 91.

Hälbling 5.
Hartmann, Münzmeister 28.
Hermann, Bischof 71, 116.
Hohlpfennig 5, 75, 91, 100, 109, 137, 146.

Jaromar I. von Rügen 12, 34, 38.
Jaromar, Bischof 116.
IMRI 119.
Joachim 131.
Johann I., Bischof 117.

Kasimar II. 32, 39. Kasimar IV. 120, 122. Kasimar V. 120. Kasimar VI. 130.
Kugeln als Randverzierung 60.

Markstücke 139.
Martin, Münzmeister 36.
Massow 91.
HONETA MA .. OR 132.
Münzfunde 9, 60, 63.
Münzmeister 4, 11, 27, 28, 36, 52.
Münzstempel 62.
Münzsystem 4.
Münzverträge 76, 89, 103.

Obol 5.
Otto II. 130.

Pasewalk 64, 92.
Pfannenhaken 81.
Piedfort 112.
Pomerania 136, 137.
Pommerellen 14, 48, 137.
Prenzlau 27, 31.
Pyritz 13, 16, 23, 24, 40, 43, 49, 65, 92.

Quadrini s. Vierchen.

Rex 27, 34.
Roggentin, Münzfund 63.
Rügen 12, 34, 36, 39, 44, 45, 68, 73.
Rügenwalde 95.

S. Sabinus 30.

Sambor II. von Pommerellen 48.
Scherf 5.
Schilling 5, 23, 110, 127, 136, 142.
Schlawe 33.
Schlochau 49.
Schrift-Trennungszeichen 7.
Sechsling 75, 76, 89.
Siegfried, Bischof 36.
Sigismund (Siegwin), Bischof 46.
Slavische Mark 20, 79.
Sobieslaw von Pommerellen 38, 49.
Stal 112.
Stargard 13, 14, 17, 23, 24, 40, 43, 44, 49, 66, 95.
Stettin 16, 17, 18, 21, 23, 24, 28, 55, 67, 98, 127, 143, 147.
Stintenburg, Fund 60.
Stolp 101, 136.
Strahl 104.
Stralsund 16-21, 23, 44, 45, 68, 102.
Svantibor III. 128. Svantibor IV. 135.
Svantopluk von Pommerellen 49.
Tezlaw von Rügen 36,
Thaler 139.
Treptow a. d. Rega 69, 112.
Treptow a. d. Tollense 21, 113, 128, 131.
Ueckermünde 21, 113, 129.
Usedom 20, 70, 113.
Valvationsrolle, die Lüneburger 63.
Vierchen 5, 23, 75, 138.
Vinkenogen s. Finkenaugen.
Vogelklaue 92.
Walter, Münzmeister 28.
Wartislaw von Pommerellen 38.
Wartislaw III. 38, 50. Wartislaw VI. 134. Wartislaw IX. 133.
Wilhelm senior, von Hessen 145.
Witten 5, 76.
Wizlaw I. von Rügen 39, 44, 45.
Wizlaw II. von Rügen 68.
Wolgast 14, 17, 21, 70, 114, 132.
Wollin 20, 115.

Druck von Julius Bahlke, Berlin S., Stallschreiberstr. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0160

Schlusswort.

Der Druck dieses Werkchens hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Der Umstand, dass diese Abhandlung zunächst für die „Berliner Münzblätter“ bestimmt war, in denen alles auf die Abbildungen bezügliche fortbleiben musste, die verschiedene Paginirung beider Drucke, sowie nicht weniger die sich über 16 Monate erstreckende Dauer des Druckes und die während desselben vorgekommenen Veränderungen, insbesondere die inzwischen erfolgte Veröffentlichung der wichtigen Funde von Alt-Bauhof (S. 13 VIII) und Remlin (S. 20 XXIX) haben folgende nachträgliche Bemerkungen erforderlich gemacht. Damit werden auch die Druckfehler entschuldigt sein und ebenso das Fehlen der so nützlichen Seiten-Ueberschriften, die im Manuskript vorhanden, aber aus Versehen weggeblieben sind, ein Mangel, der leider erst zu spät bemerkt ist.

S. 7. Die hier und stets von mir vertretene Anwendung der Ausdrücke „rechts“ und „links“ hat inzwischen Menadier ausführlich begründet in seinen „Deutsche Münzen“ (Berlin 1891) Vorwort S. X.

S. 13. Der Fund von Alt-Bauhof ist inmittelst durch E. Wunderlich in v. Höfken's Archiv f. Brakt.-Kunde II 351 veröffentlicht worden.

S. 21 Z. 6 v. o. Leider ist beim Druck des Remliner Fundes die Numerirung ohne mein Wissen und Willen fortgeblieben, die von mir auf Grund des Manuskripts angeführten Nummern also gegenstandslos geworden.

S. 36 statt Camin wolle man überall Cammin lesen: Herr Staatsarchivar Dr. v. Bülow hat mich belehrt, dass letztere Form vorzuziehen.

S. 95 No. 233 ist nachträglich durch Erbstein in den Bl. f. Mzfd. S. 1718 für einen gräflich Brenaischen Denar erklärt worden, weil zwischen den Strahlen des Sternes sich ein Herz befinde; ich vermag letzteres allerdings nicht zu erkennen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0161

Druckfehler u. Verbesserungen.

Seite **3** Z. 17 v. o. lies „ihnen“ statt „ihm“.
„ **7** Z. 5 v. u. lies „vielfach“ statt „einfach“.
„ **11** Z. 10 v. o. ist hinzuzufügen Taf. A.
„ **12** Z. 29 v. o. „ „ „ L.
„ **13** Z. 15 v. u. „ „ „ S, T.
„ **16** Z. 21 v. u. lies „Händelsheller“ statt „Handelsheller“.
„ **21** Z. 6 v. o. ist die Parenthese zu streichen.
„ **27** Z. 11 v. o. und **S. 33** Z. 23 v. o. lies „11“ statt „1240“.
„ **57** Z. 7 v. u. lies „den Ort“ statt „die Art“.
„ **77** Z. 8 v. u. ist „41“ zu streichen.
„ **78** Z. 20 v. o. ist „40“ zu streichen.
„ **80** Z. 14 v. o. ist „38“ und Z. **25** v. o. „39“ zu streichen.
„ **86** Z. 2 v. o. ist „52“ und Z. **5** v. o. „51“ zu streichen.
„ **89** Z. 14 v. o. lies „76“ statt „1361“.
„ **90** Z. 24 v. u. lies „178d“ statt „178“.
„ **107** Z. 16 v. o. ist einzuschalten: „vor DꝊVS Kreuz statt des Sternes“.
„ **135** Z. 9 v. u. ist einzuschalten hinter TVO „Greif“.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0162

B 76

ULB Halle
000 494 95X
3/18

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0165

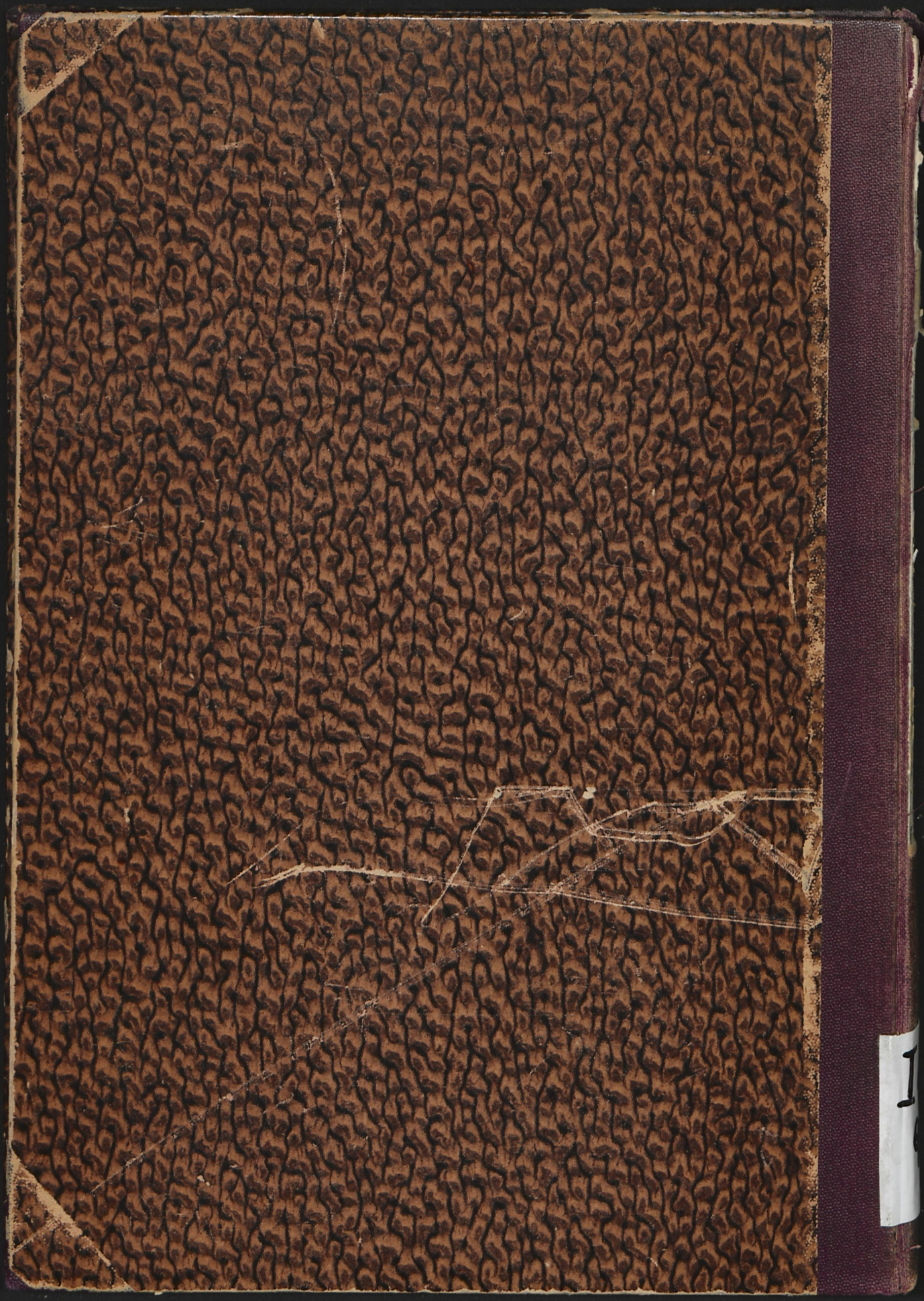

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0166

I Bg
90
2

HISTOR. SEMINAR
HALLE a/S.

A 22b
2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0168

D 26 b

HISTOR. SEMINAR
HALLE a/S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0169

HISTOR. Sammlung
HALLE a/S.

A.

I. Fund von Labenz.

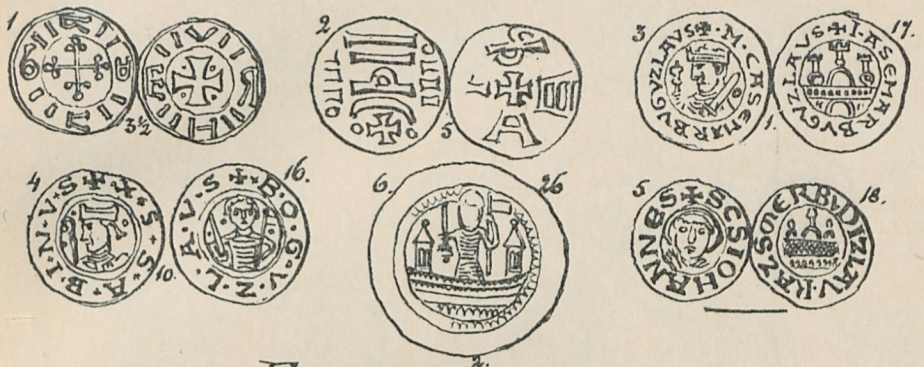

XIII. Fund von Hohenwalde.

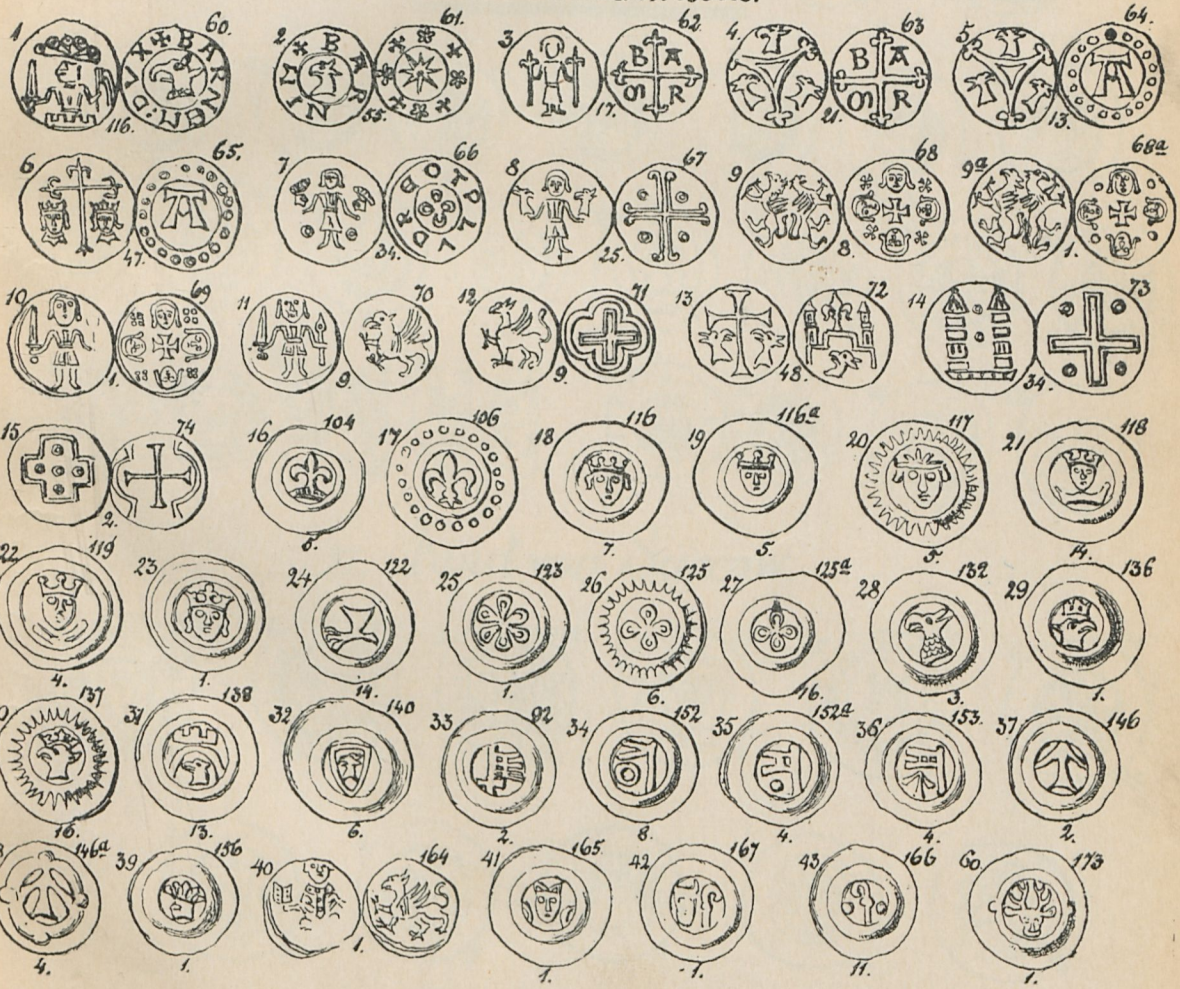

gez. v. H. Dannenberg.

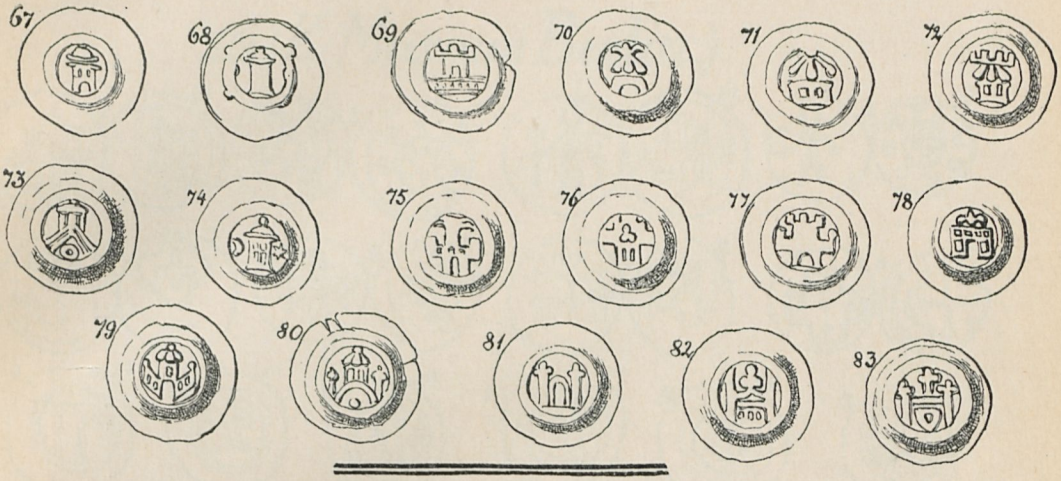

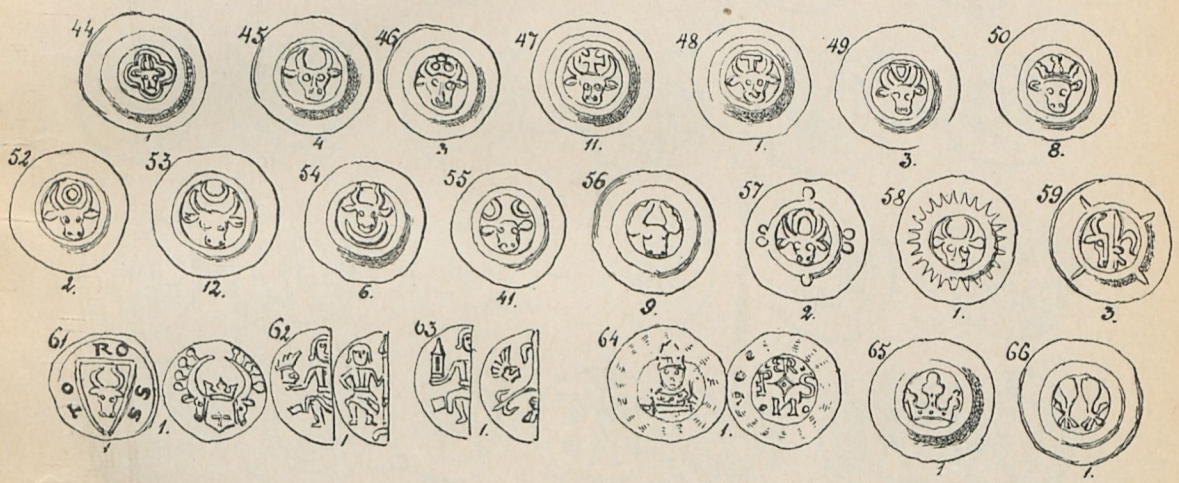

XI. Fund von Succow.

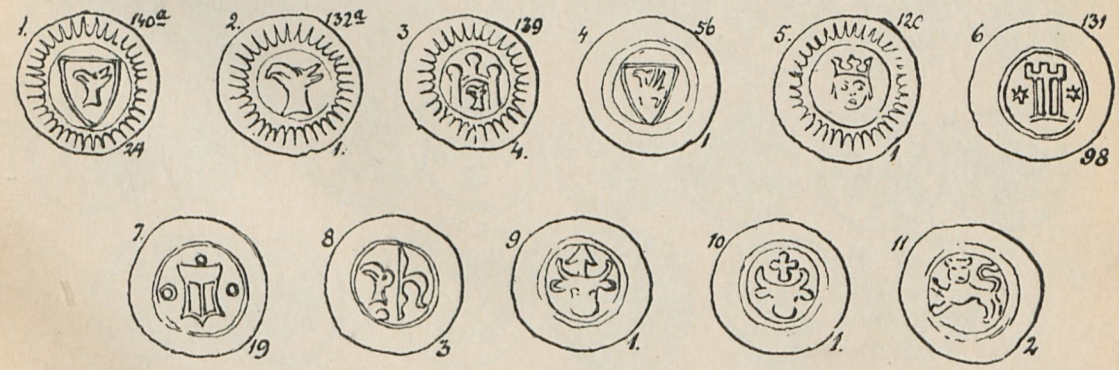

XIV. (K. Museum Berlin.)

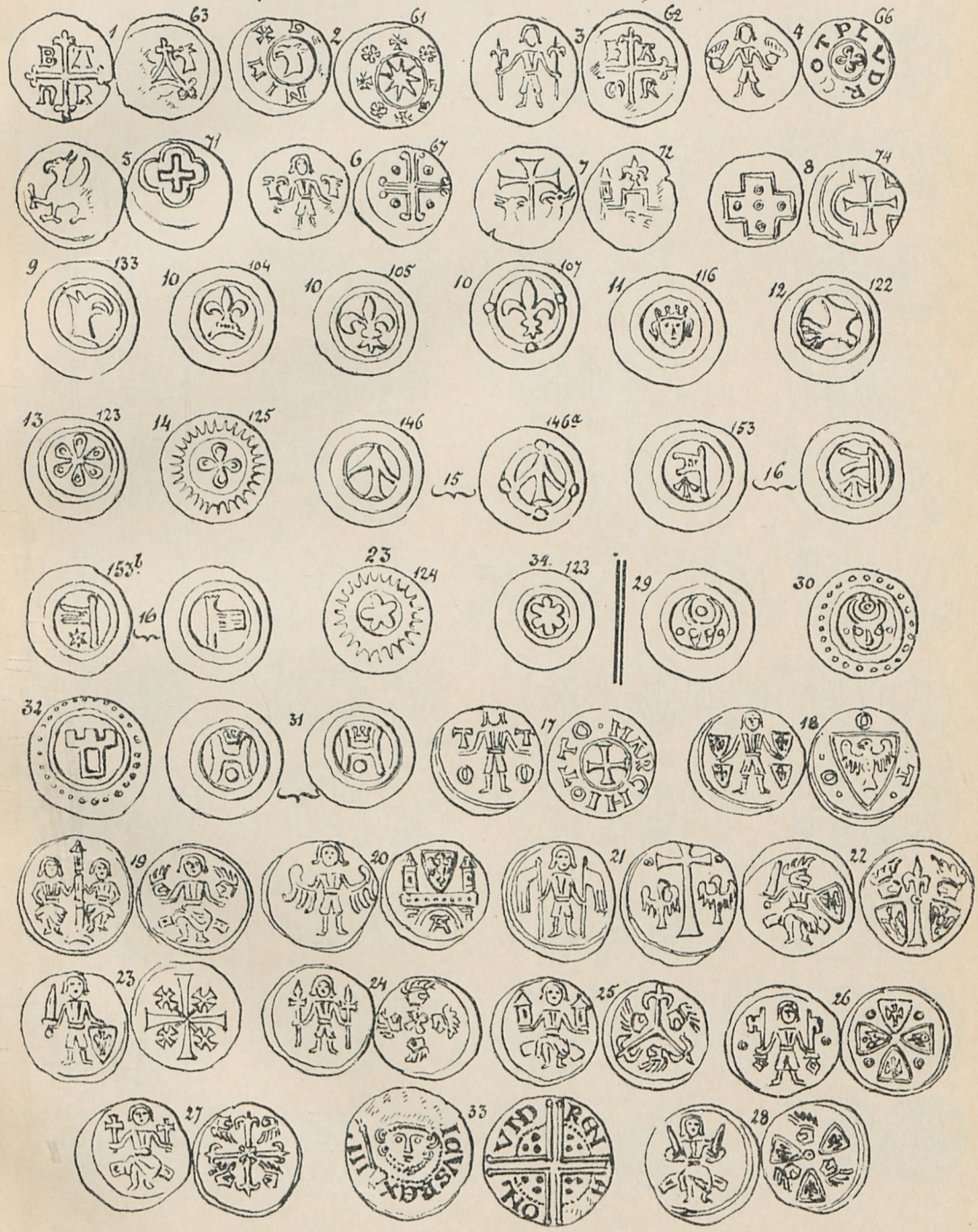

XXI. Fund von Teschenbusch.

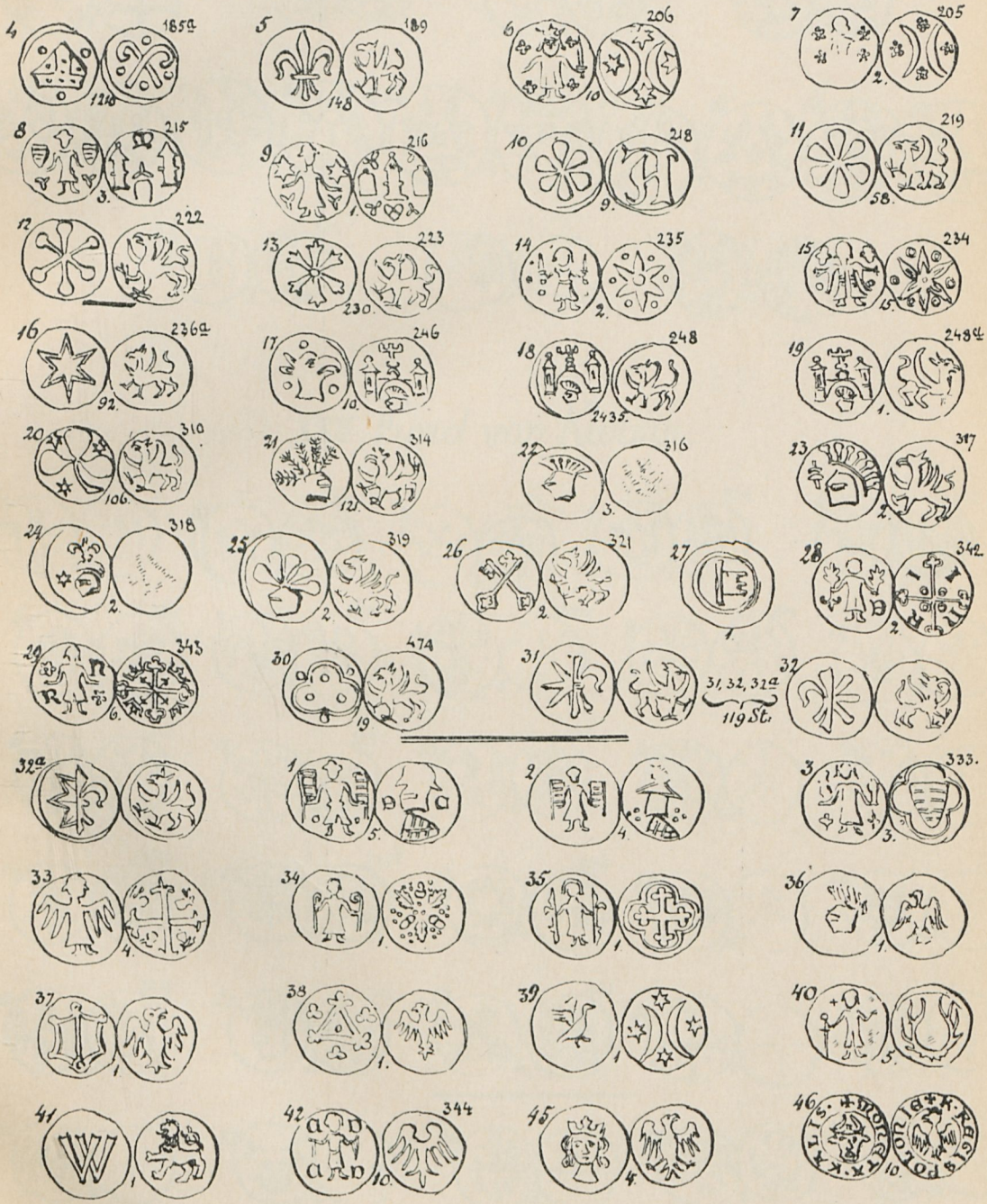

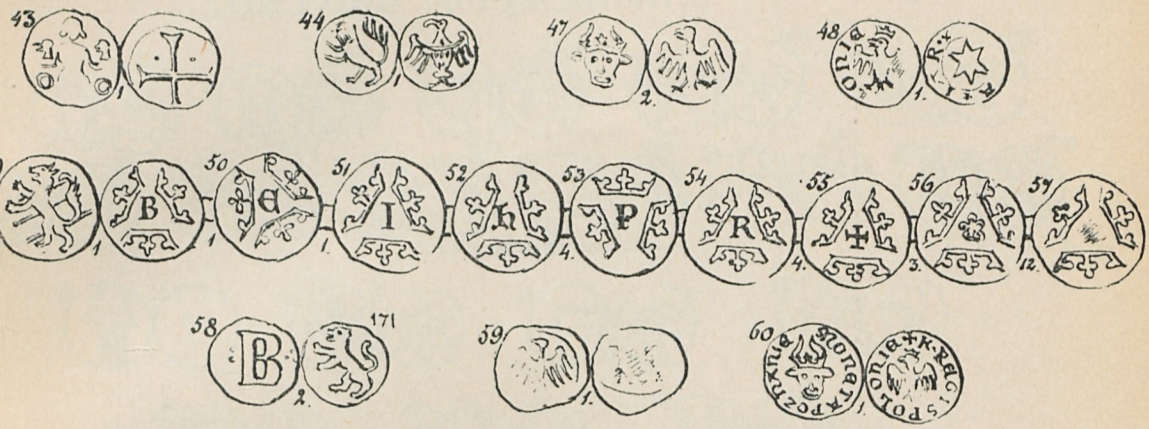

XXII. Fund von Klötzin.

XXXIII. Fund von Zezenow.

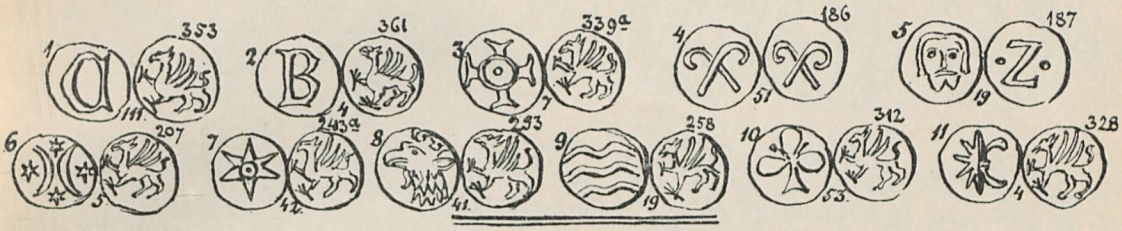

XXVIII. Fund von Schwiesow.

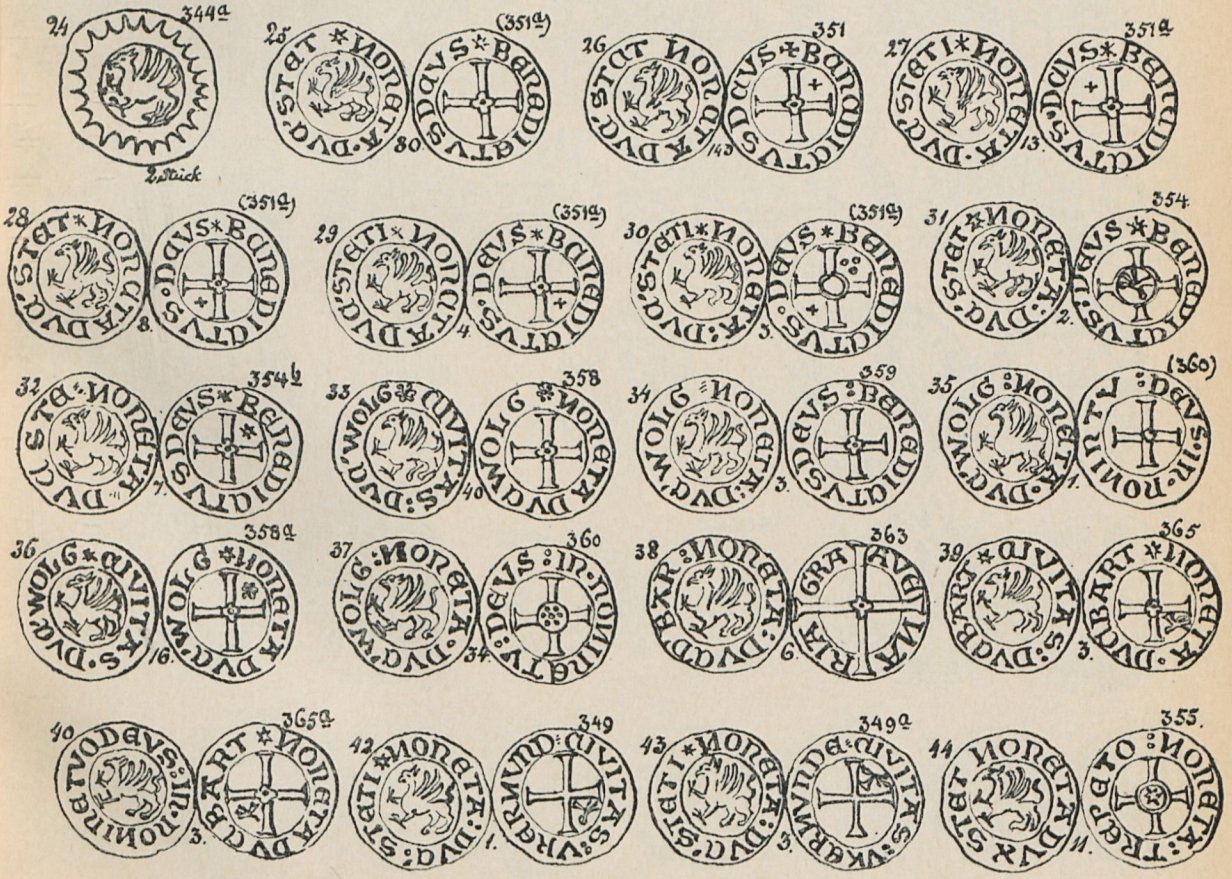

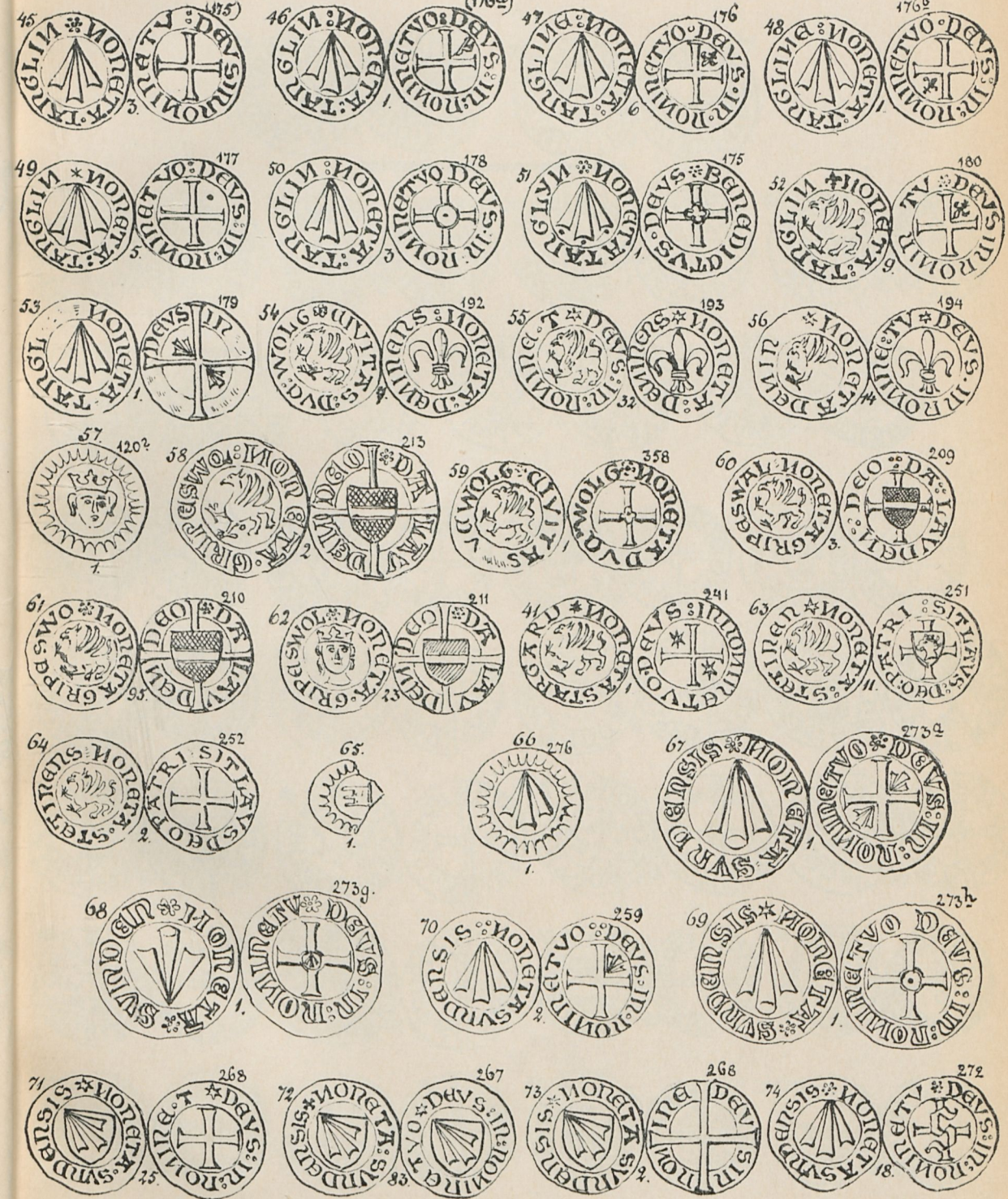
45 1175
46 1176d
47 1176
48 1176b
49 177
50 178
51 175
52 180
53 179
54 192
55 193
56 194
57 1202
58 213
59 358
60 209
61 210
62 211
41 241
63 251
64 252
65.
66 276
67 2734
68 2739
70 259
69 2736
71 268
72 267
73 268
74 272

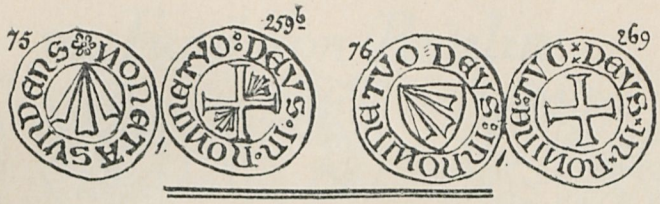
75
259½
76
269

77
78
79
80

81
82
83
84

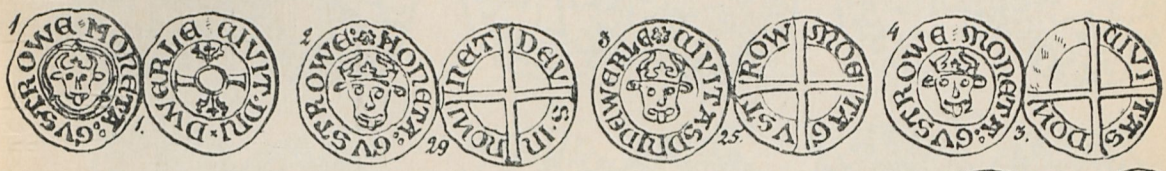

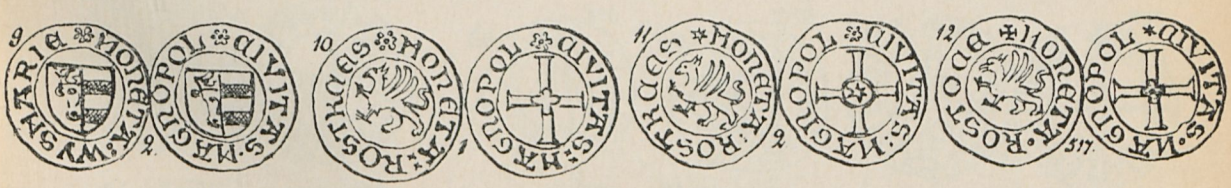

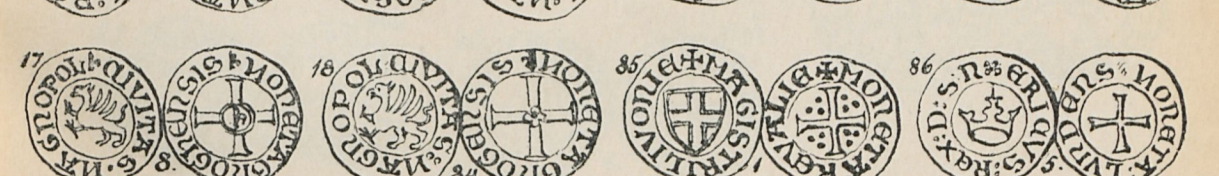

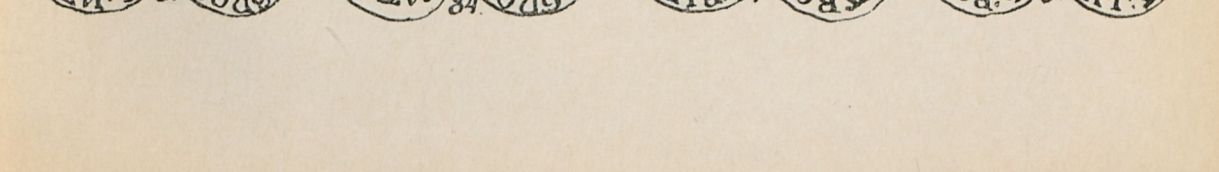

XXIX. Fund von Remlin.

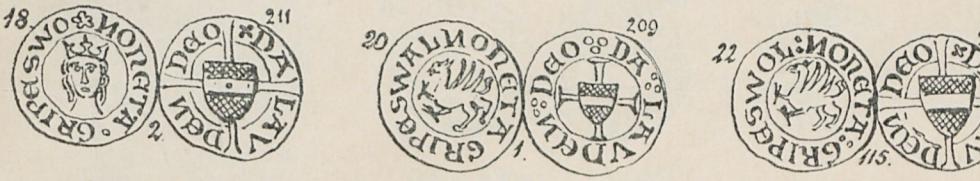

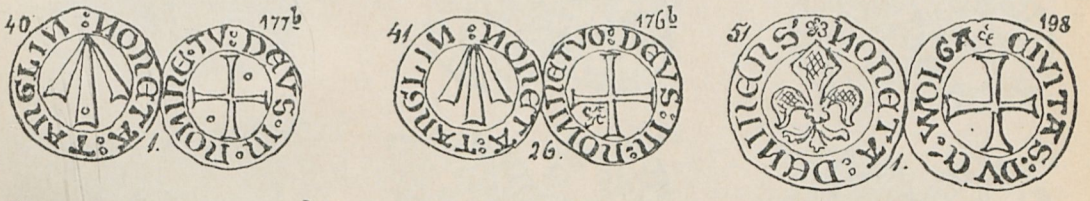

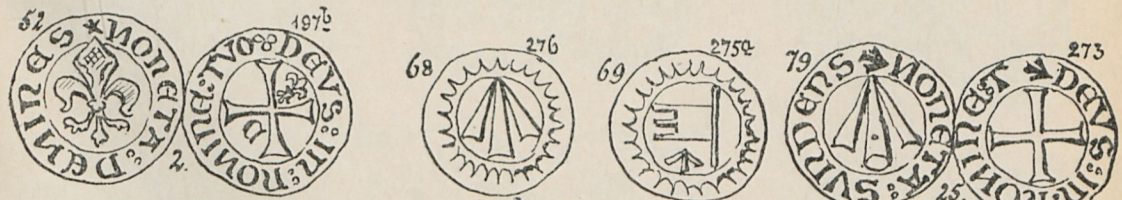

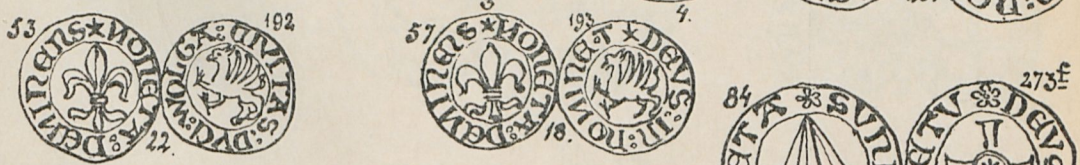

Remlin.

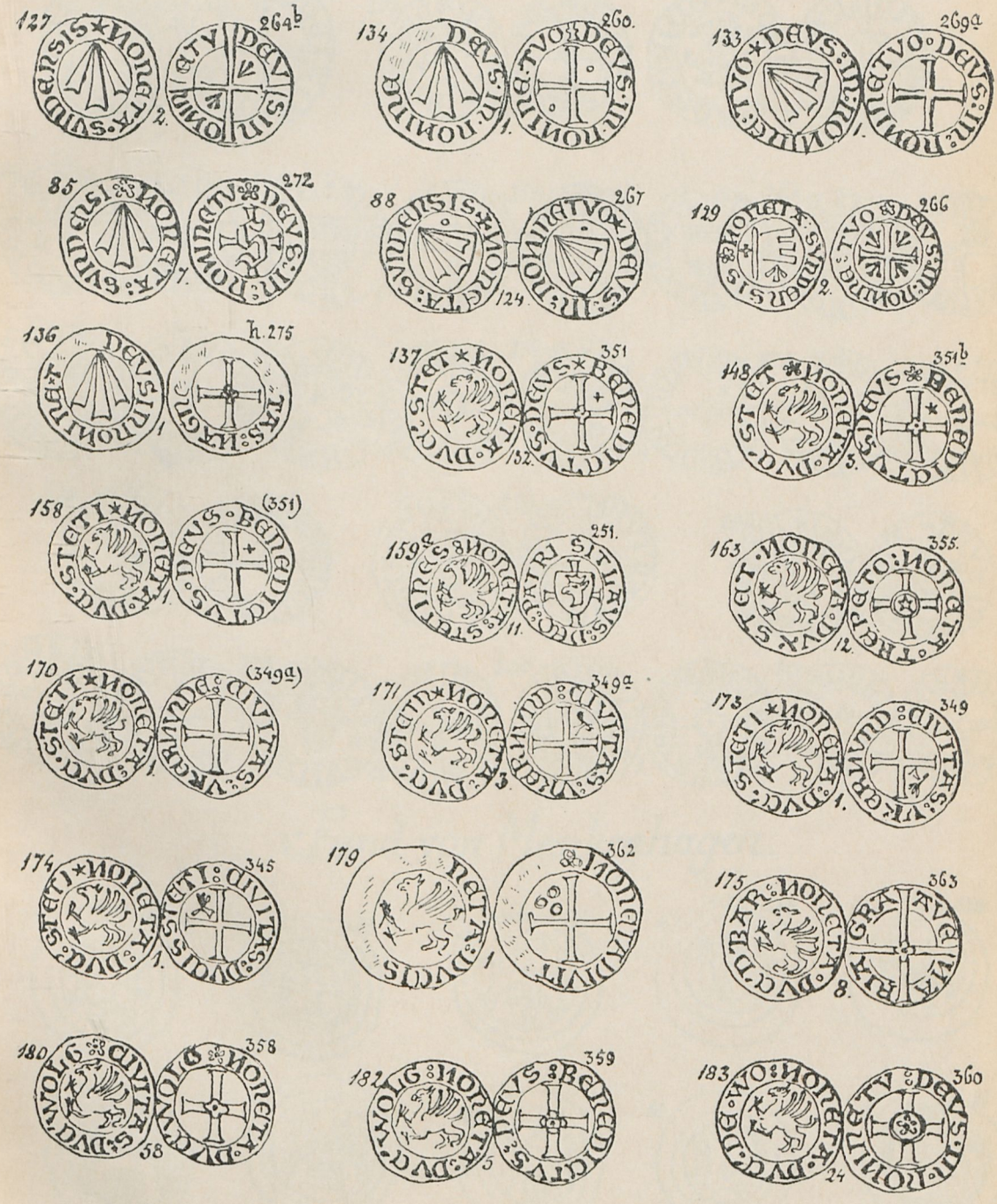
127
264b
134
260.
133
269a
85
272
88
267
129
266
136
h. 275
137
351
148
351b
158
(351)
159a
251.
163
355.
170
(349a)
171
349a
173
349
174
345
179
362
175
363
180
358
182
359
183
360

Remlin.

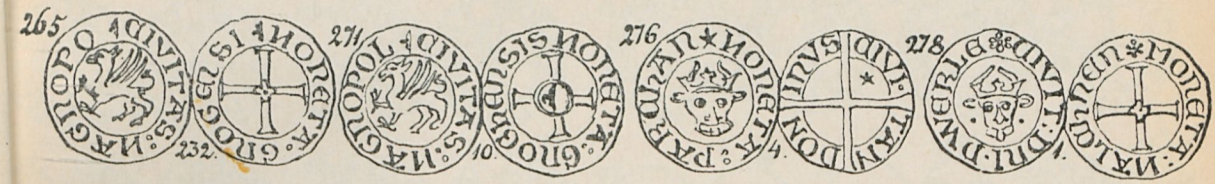

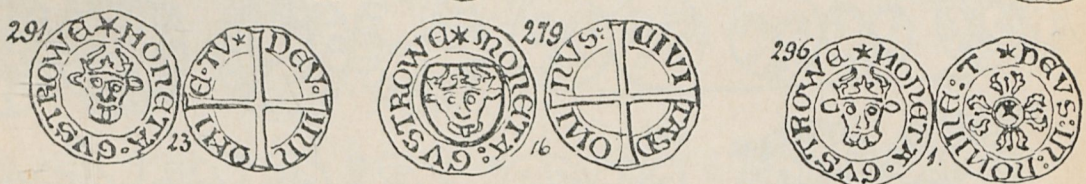

v. Fund von Mesikenhagen.

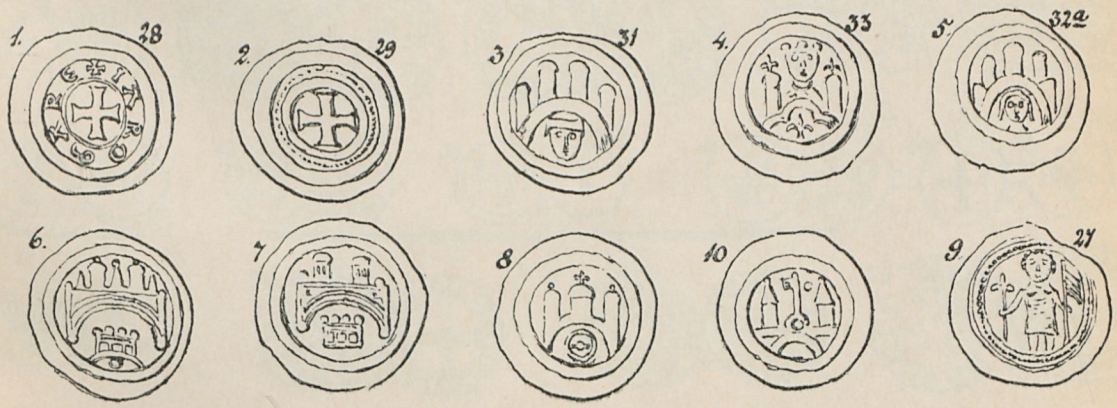

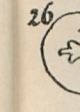

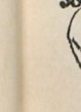
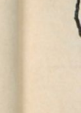

XXX. Fund von Arnswalde I.

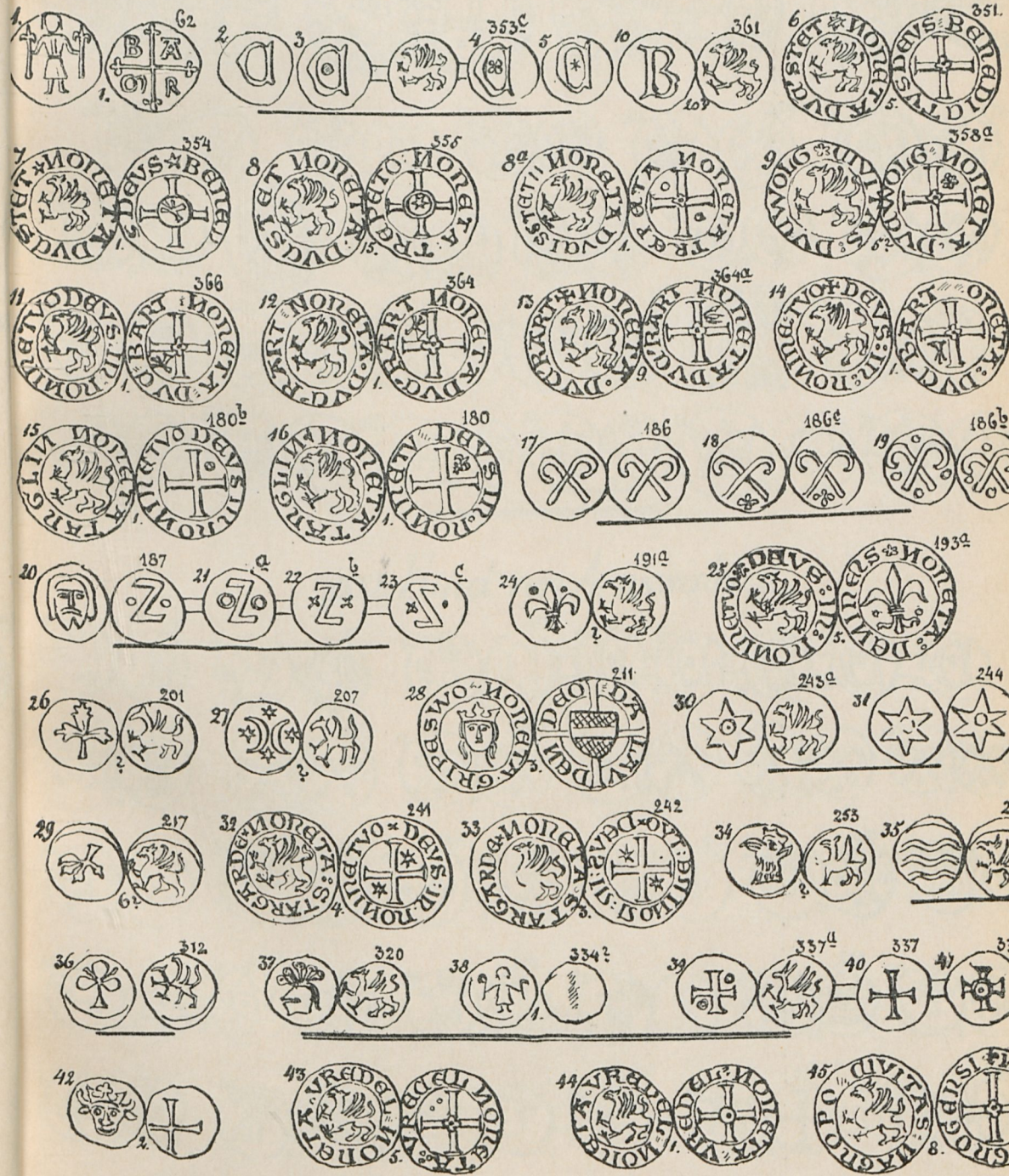

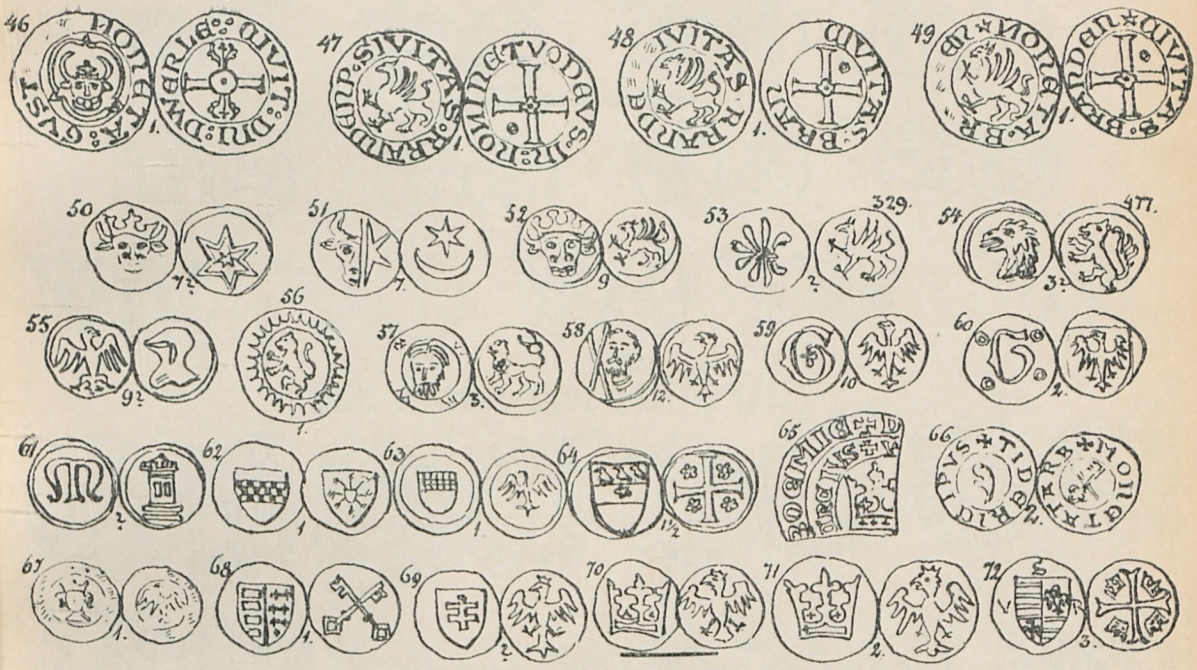

XXXI. Fund von Arnswalde II.

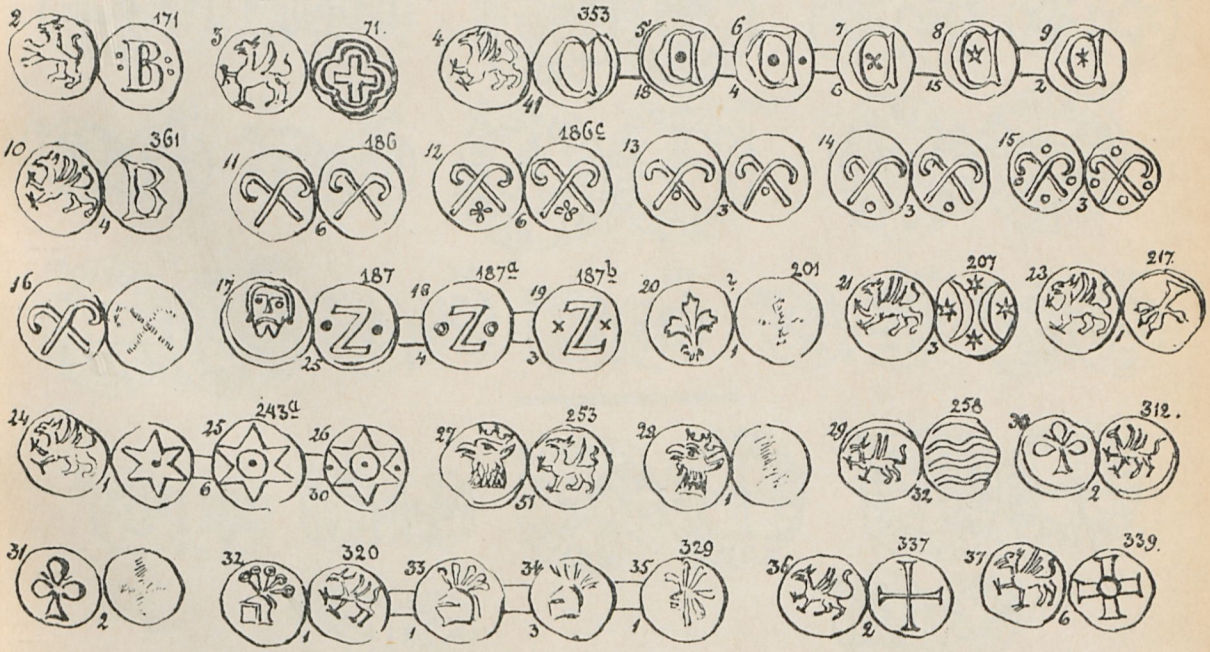

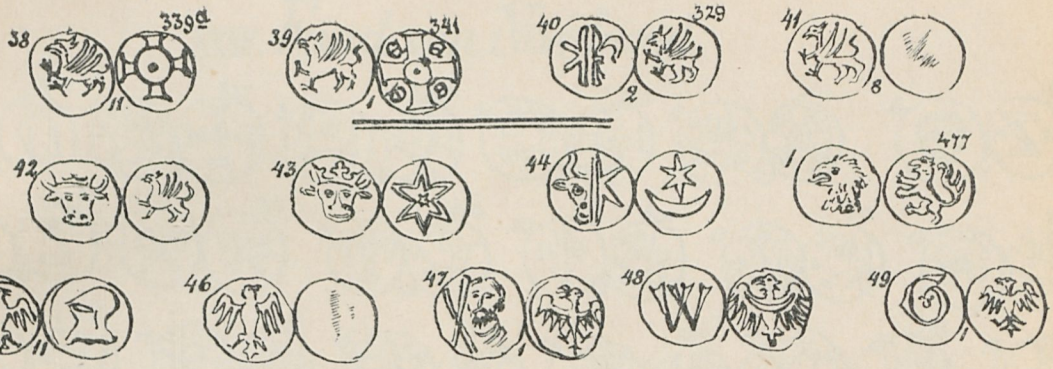

XXXII. Fund von Küstrin.

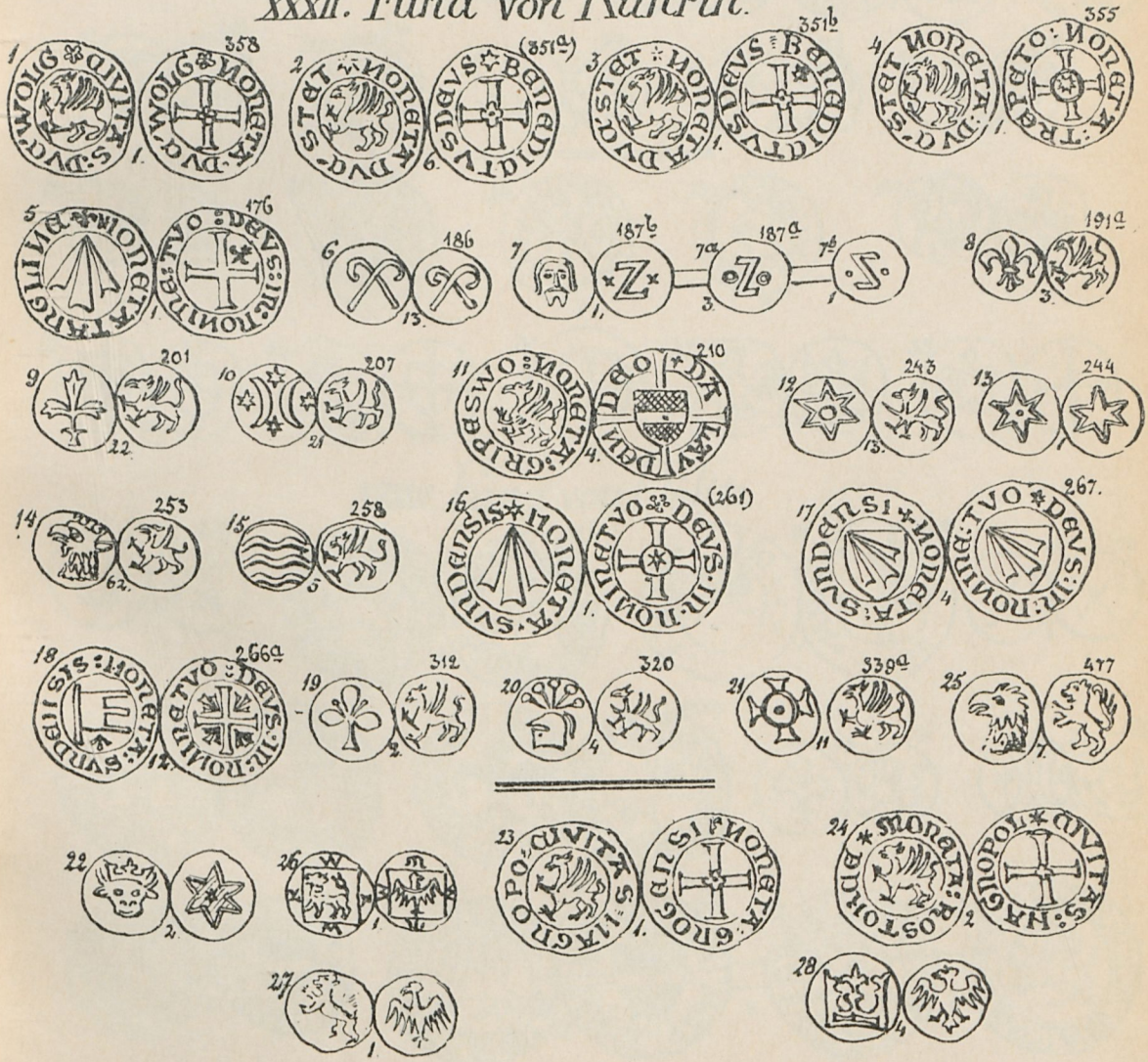

XXXV. Fund von Naseband.

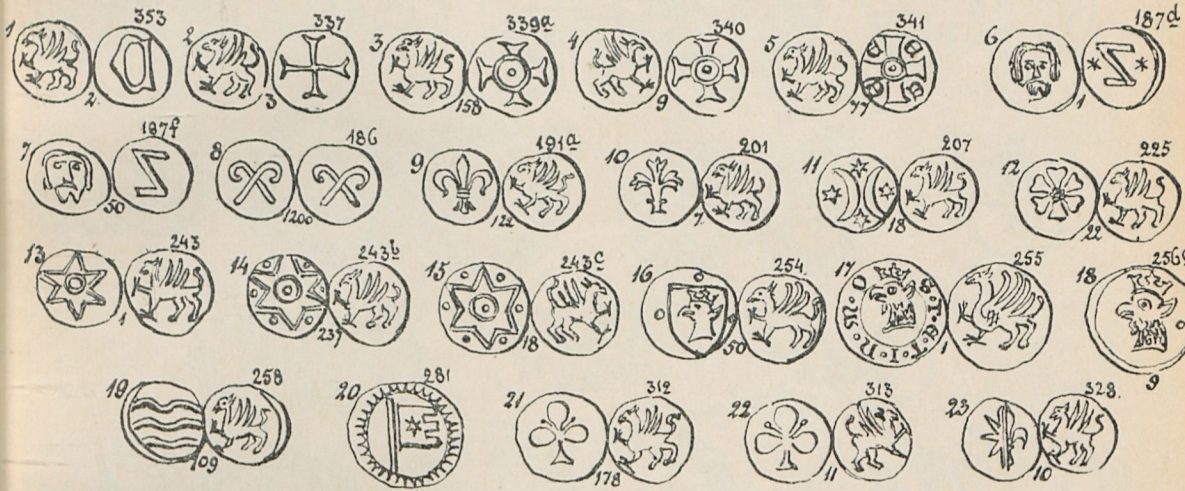

XXXVI. Fund von Dölitz.

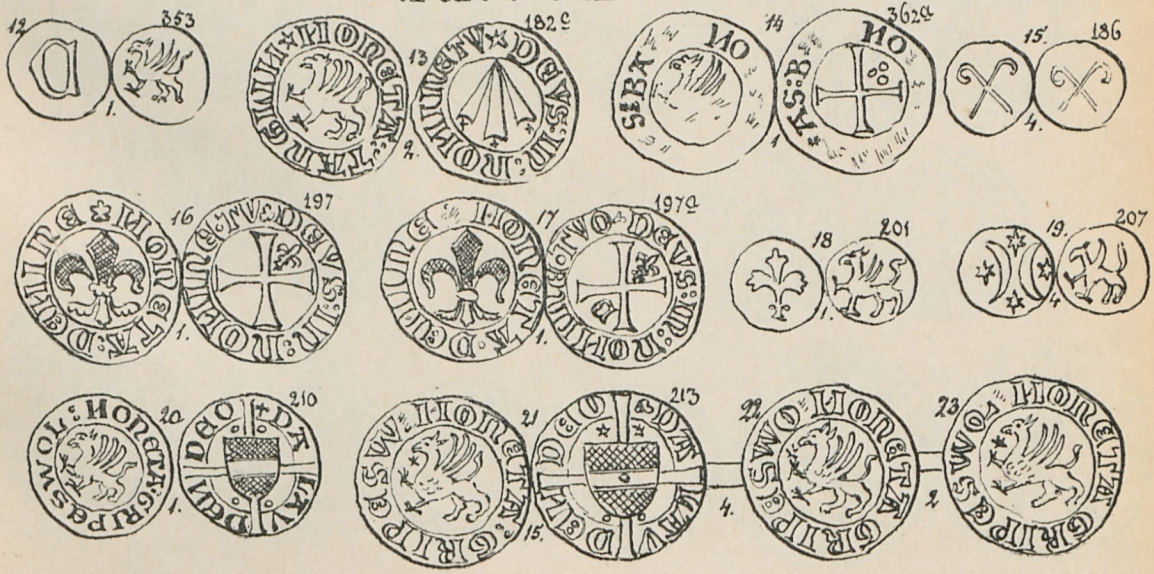

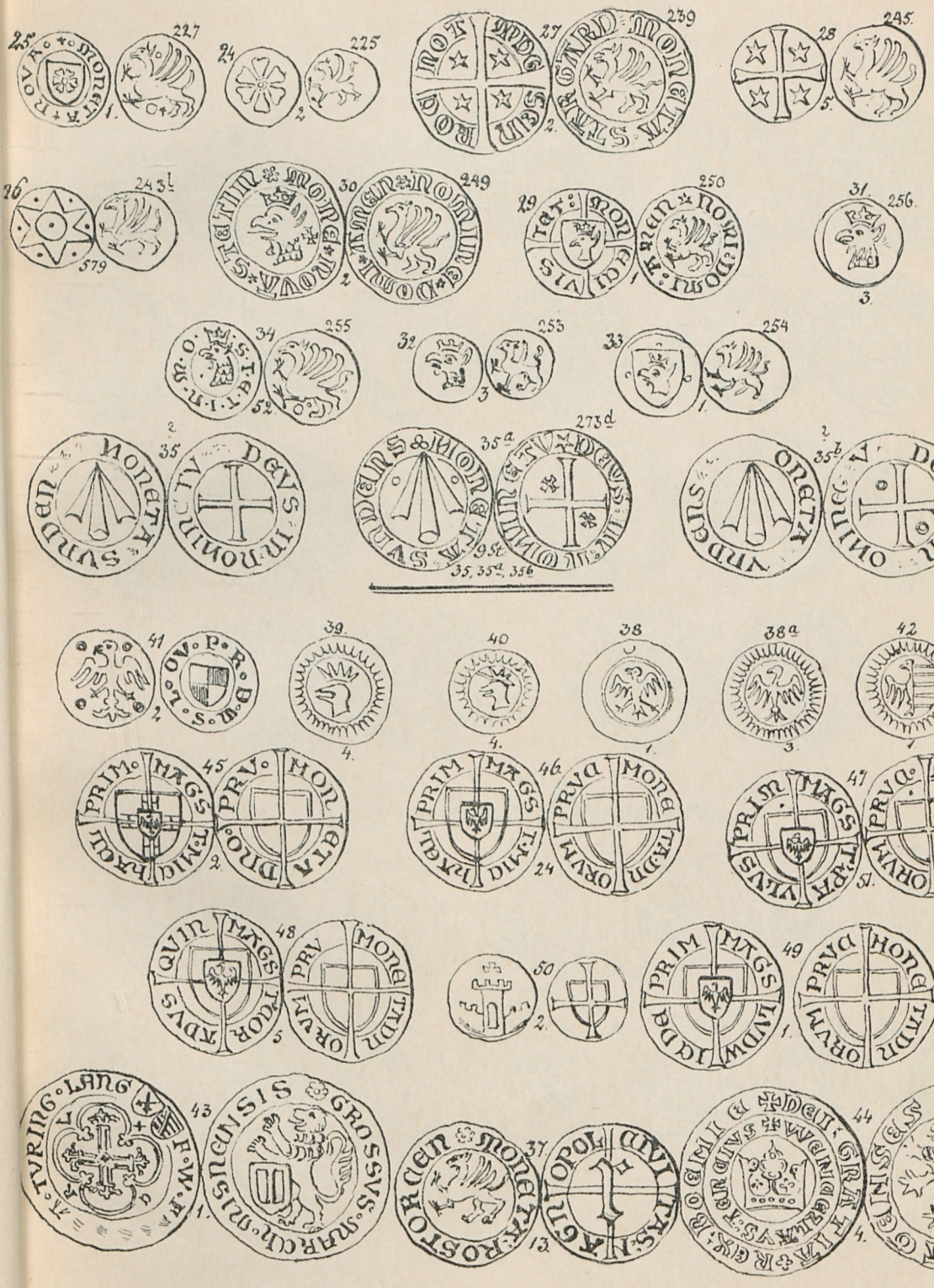
22
227
1.
24
225
2.
27
239
2.
28
245.
5.
26
243
379
30
249
1.
29
250
1.
31.
256.
3.
34
255
52.
32
253
3
33
254
1.
35
35a
273d
35, 35a, 35b
35b

41
39
4.
40
38
38a
3.
42
1.
45
2.
46
24
47
51.
48
5.
50
2.
49
1.
43
1.
37
13.
44
4.

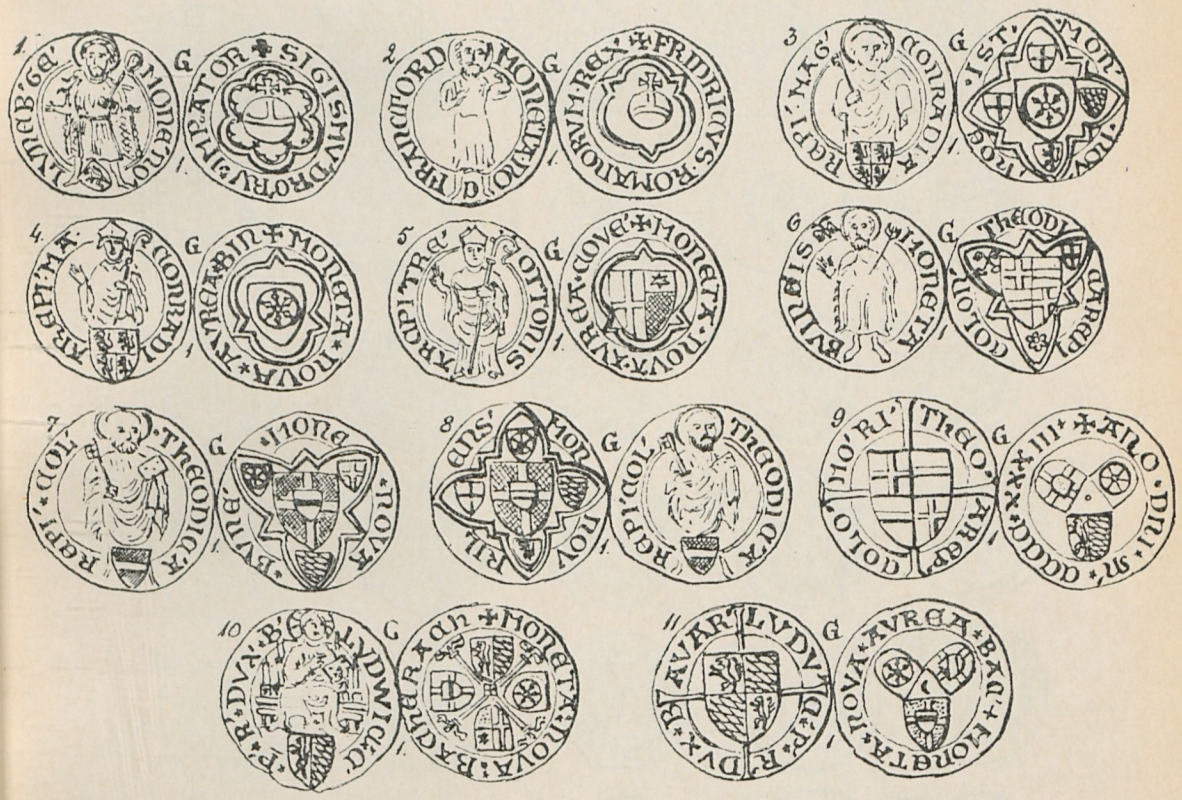

VII. Fund von Kannberg.

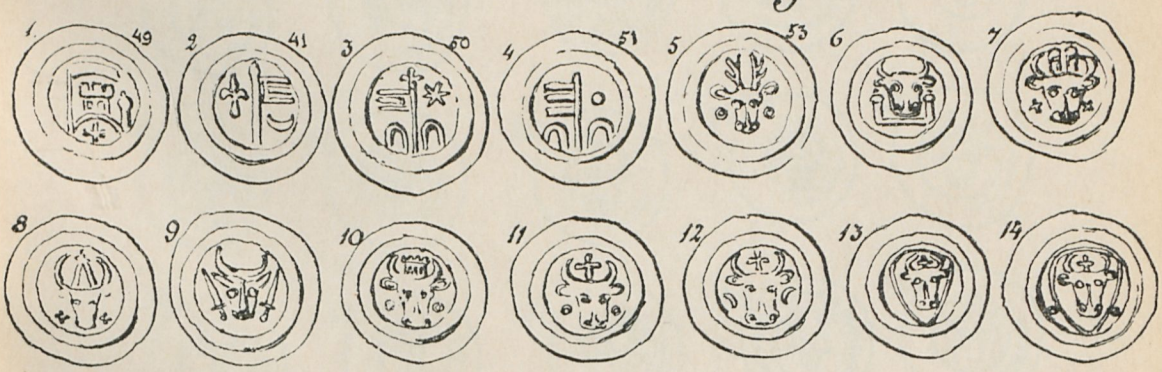

VIII. Fund von Alt-Bauhof.

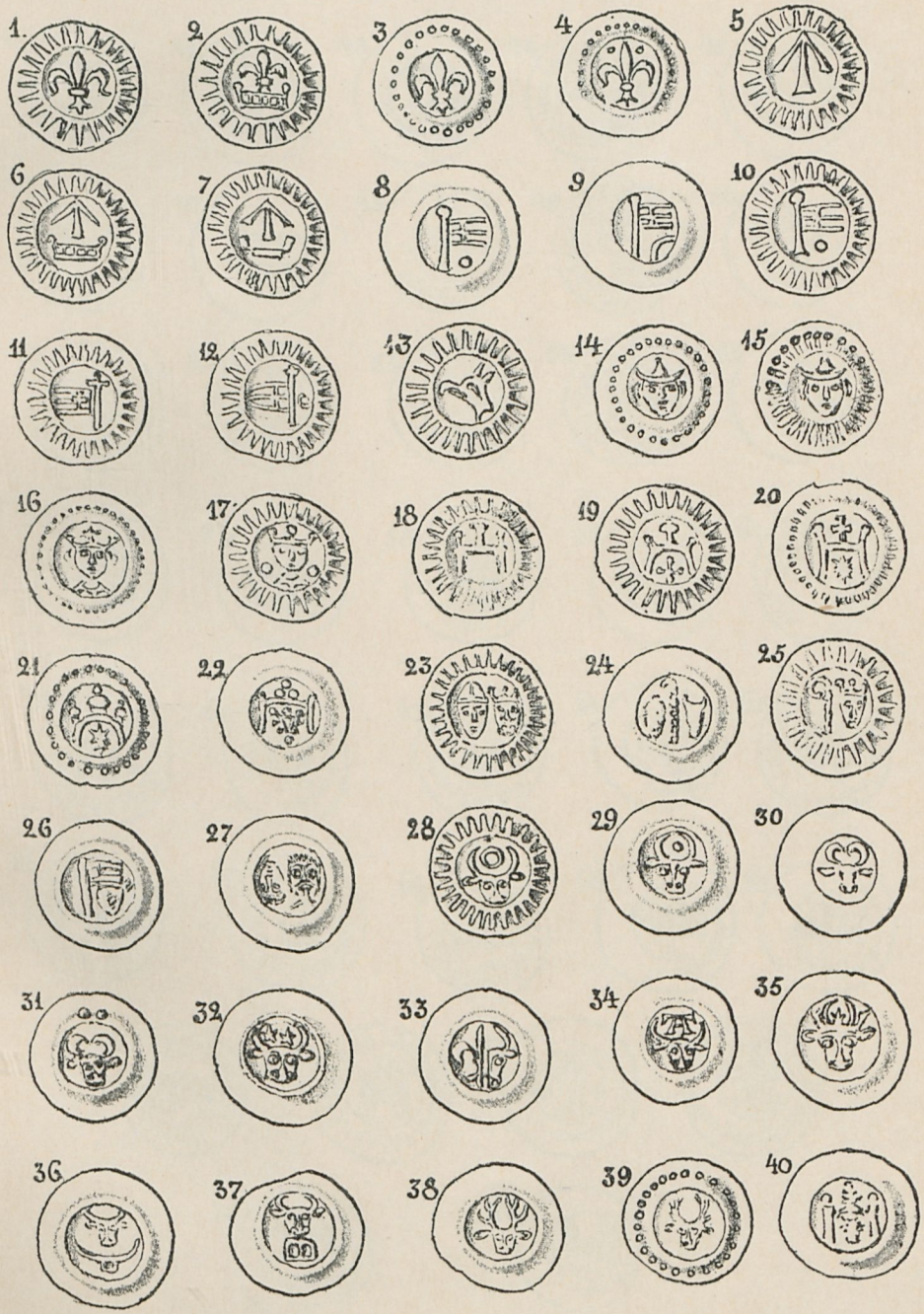

VIII. Fund von Alt-Bauhof.

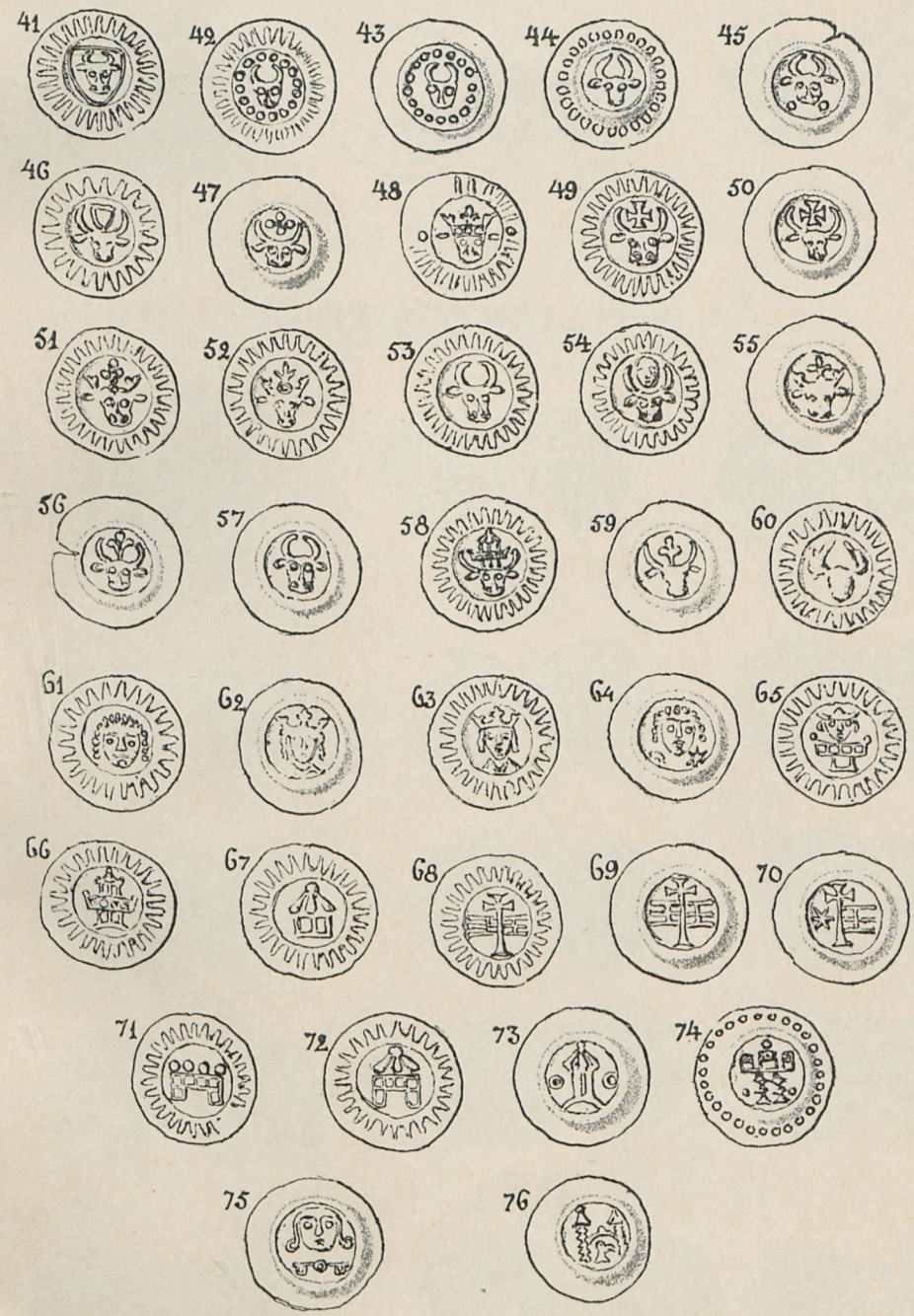

XI. Jahrhundert.

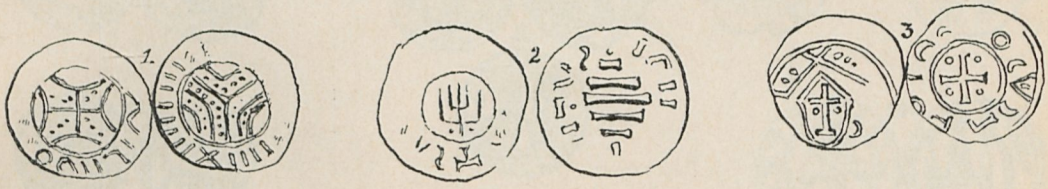

1. Denare, 1170 – 1200.

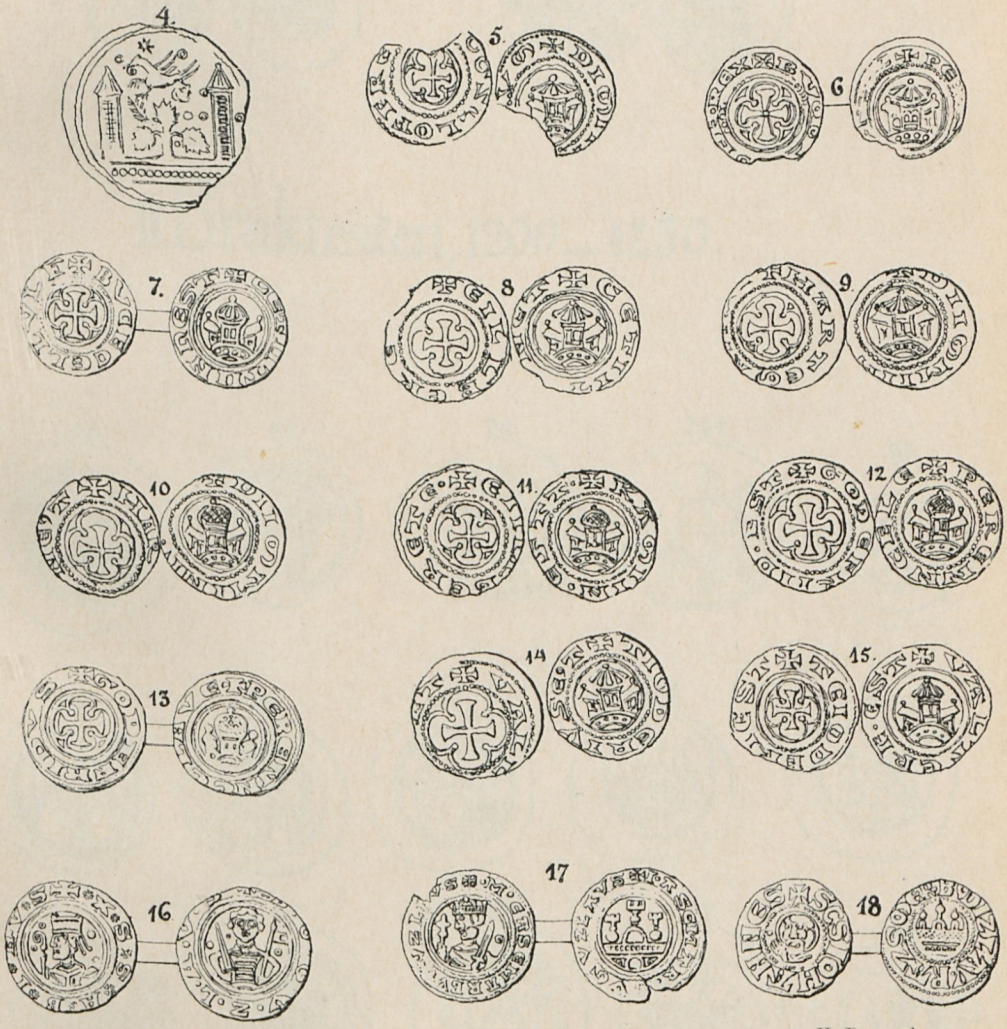

gez. v. H. Dannenberg.

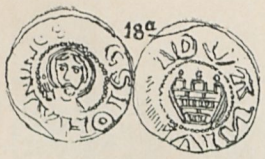
18a.

19

a.

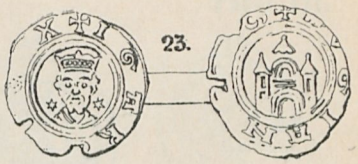
23.

22

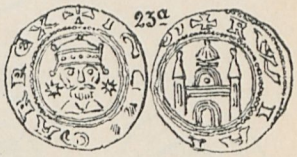
23a

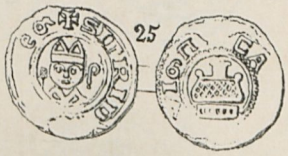
25

24

II. Brakteaten, 1200–1250.

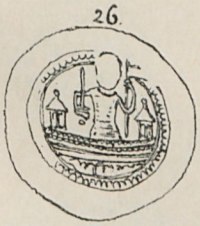
26.

27.

28

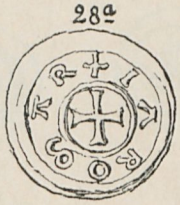
28a

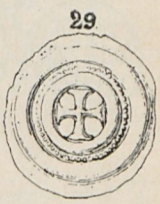
29

30

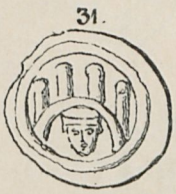
31.

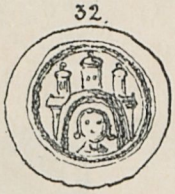
32.

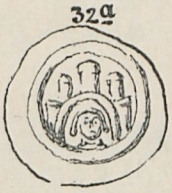
32a

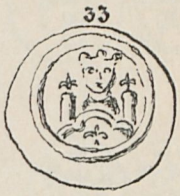
33

34.

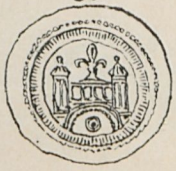
35.

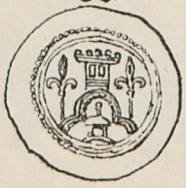
36.

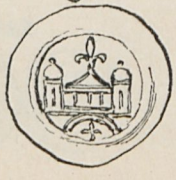
37.

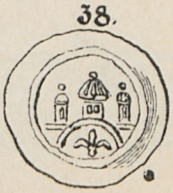
38.

40. 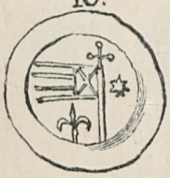

41. 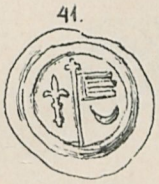

42. 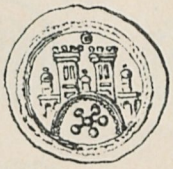

43.

44.

45. 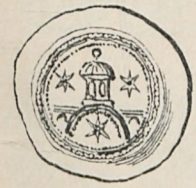

46. 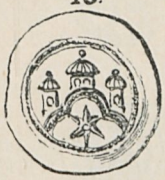

47. 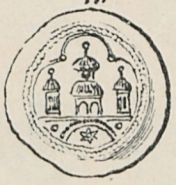

48. 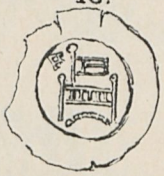

49. 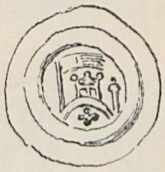

50. 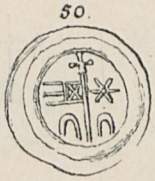

51. 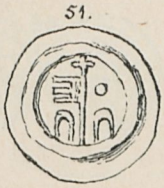

52. 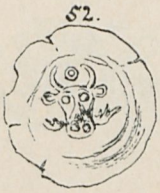

53.

III Denare & Brakteaten, 1250–1325.

54

55

56. 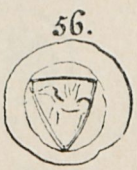

58 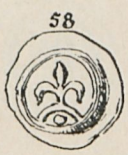

59. 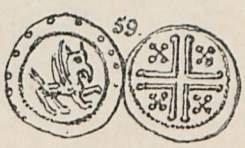

60 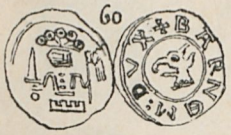

61.

61a 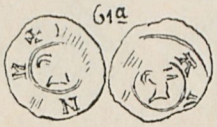

62. 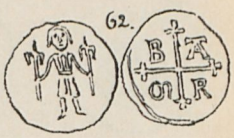

63. 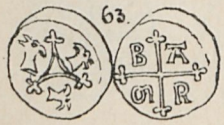

64 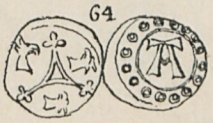

65 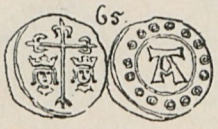

66 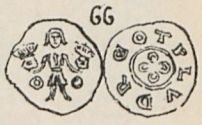

67 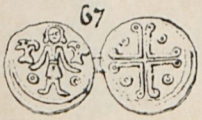

68

68a

69. 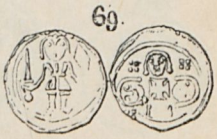

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0213

70.
71.
72.
73.
74.
75.
76.
77.
78
79
80
81.
82.
83.
84
86.
87.
89
90
91.
92
93
94.
95.
96.
97
98.
99
100.
101
101a
102
103.
104.
105.
106
107.
108
109
110.
110a
111.
112
112a

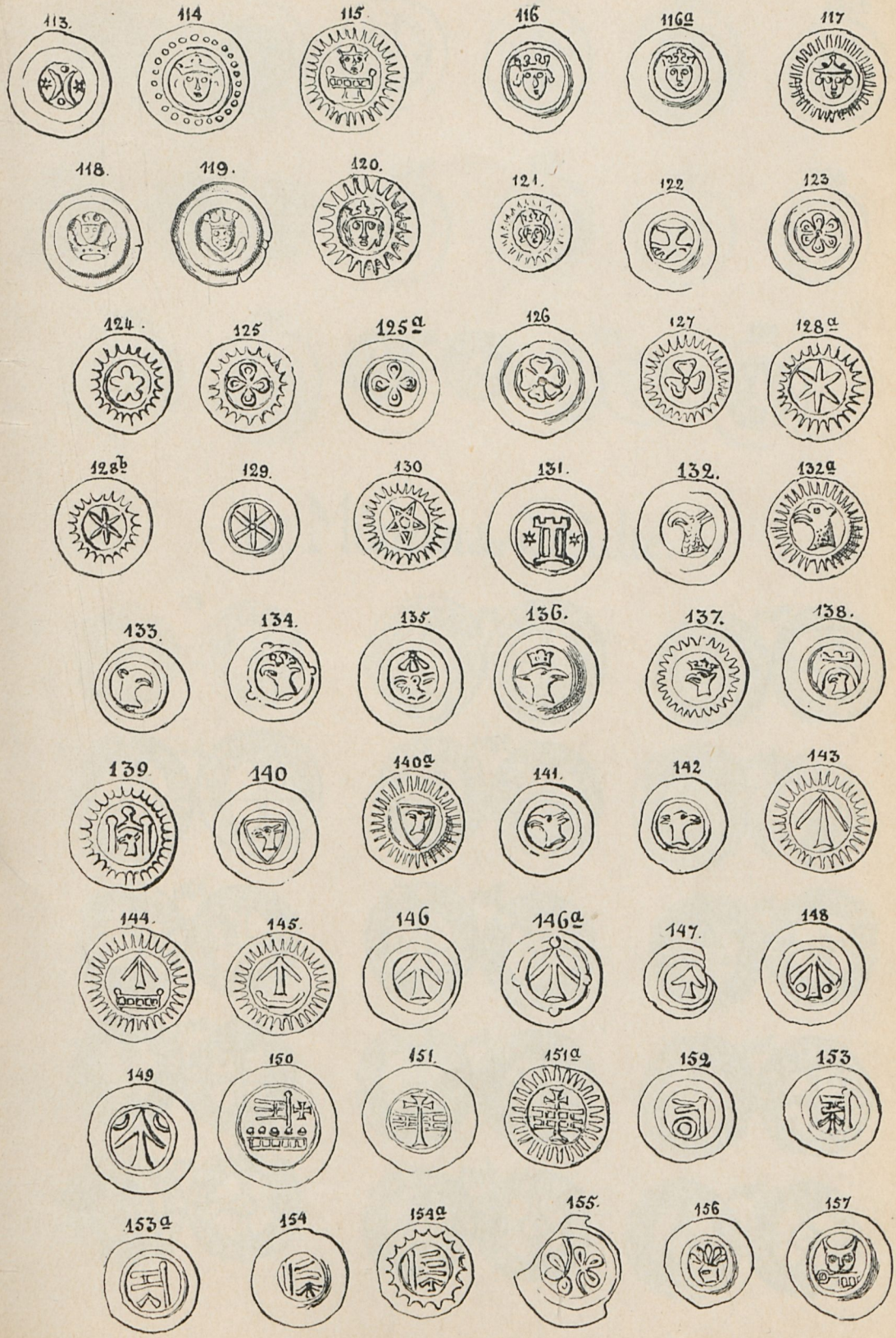
113.
114
115.
116
116a
117
118.
119.
120.
121.
122
123
124.
125
125a
126
127
128a
128b
129.
130
131.
132.
132a
133.
134.
135.
136.
137.
138.
139.
140
140a
141.
142
143
144.
145.
146
146a
147.
148
149
150
151.
151a
152
153
153a
154
154a
155.
156
157

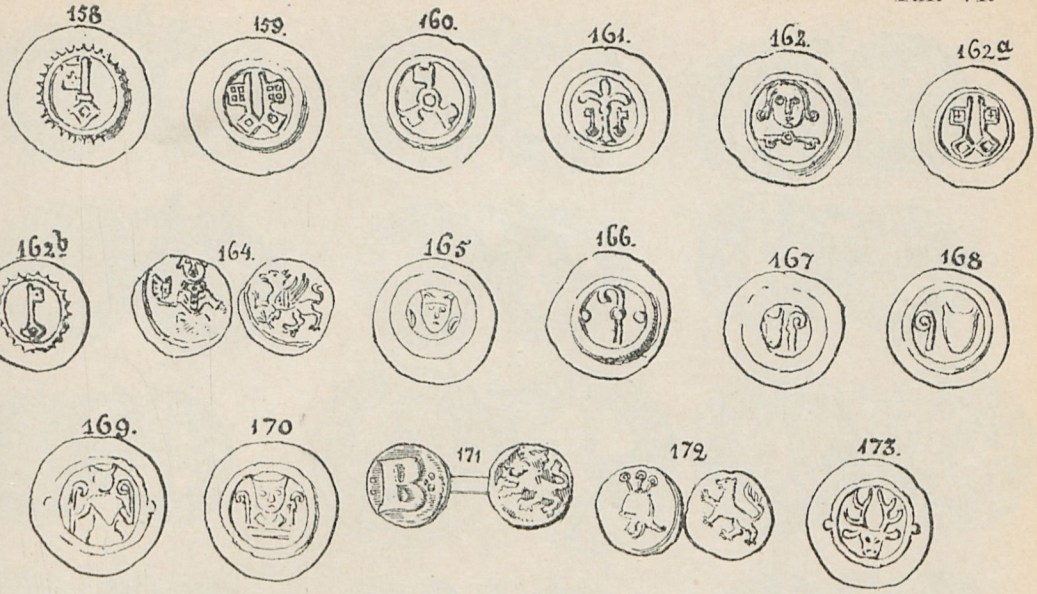

IV. Münzen der Städte.

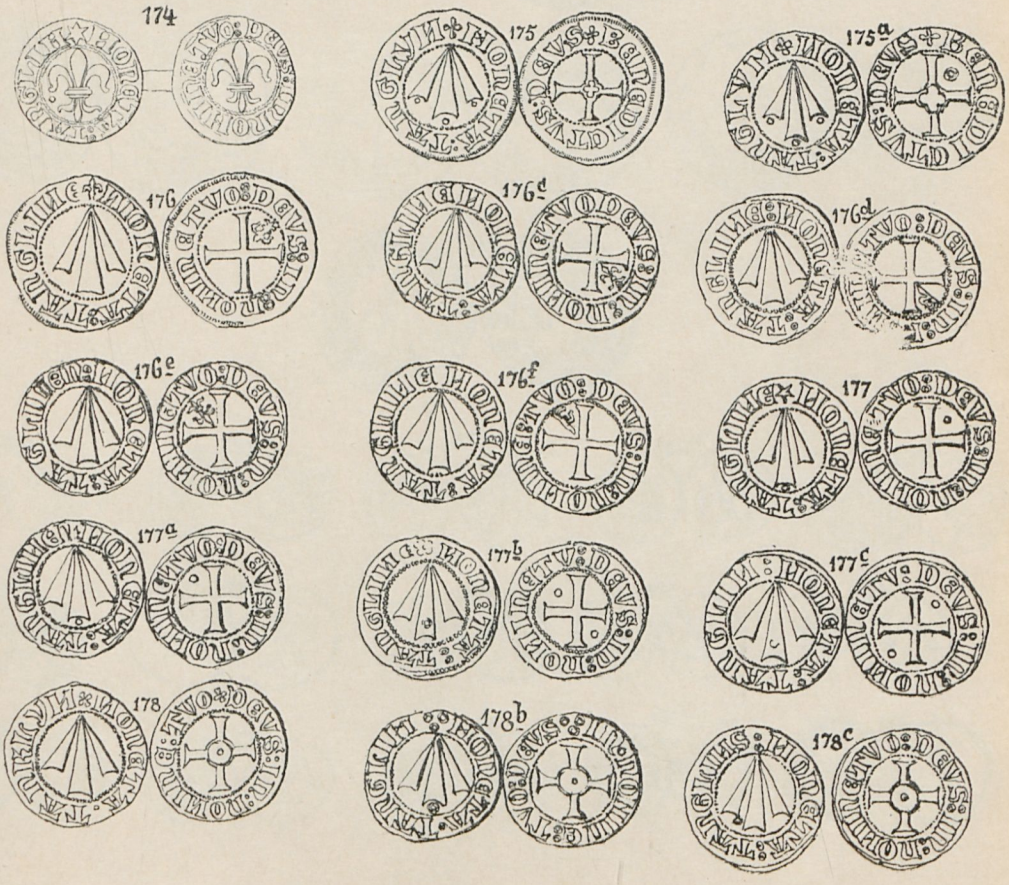

178d

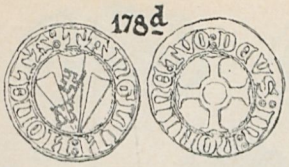

178e

178f

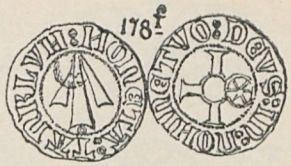

178g

178h

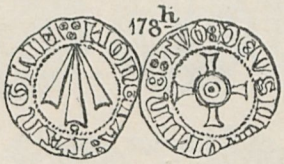

180

180a

181

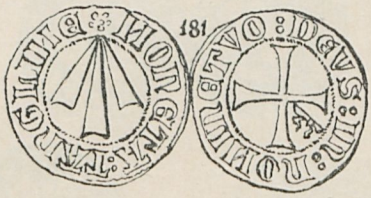

182

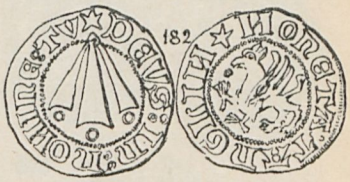

182a

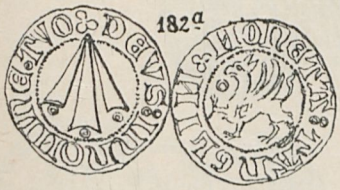

182b

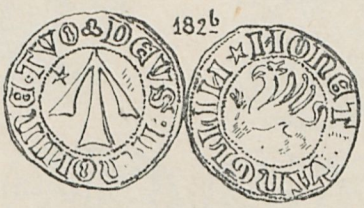

182c

183

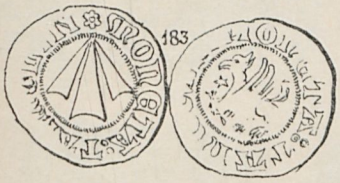

183a

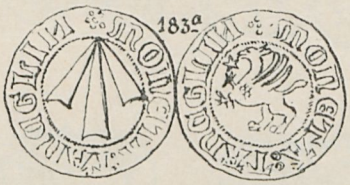

184

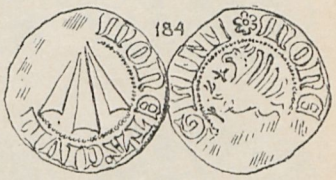

184a

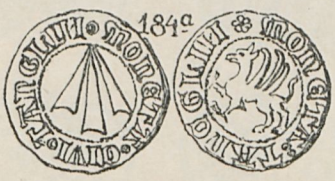

185

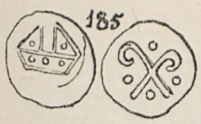

185a

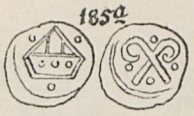

185b

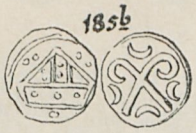

185c

185d

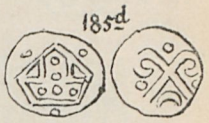

185e

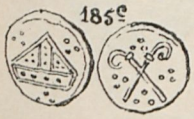

186a

186b

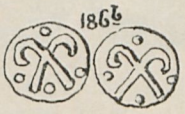

186c

187

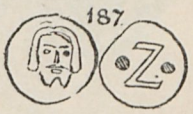

187a

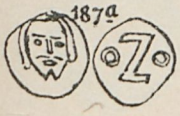

187b

187c

187d

188

189 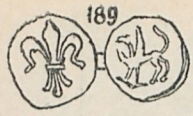

189a 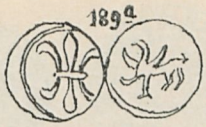

190. 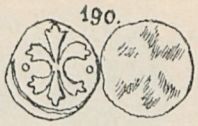

191 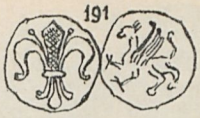

191a

192

193

193a

195

196

197.

197a 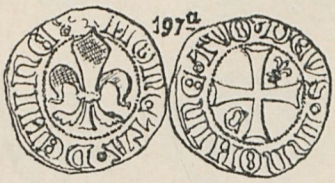

198. 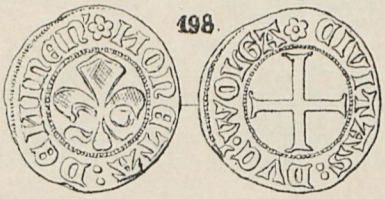

200 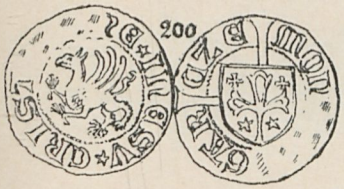

201. 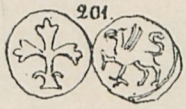

202 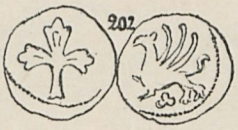

203 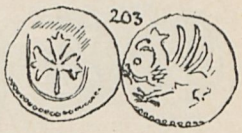

204 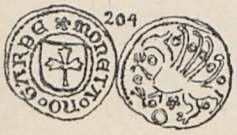

204a

204c 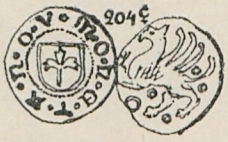

204d 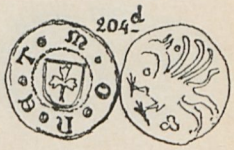

205 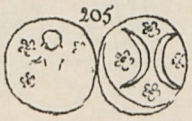

206 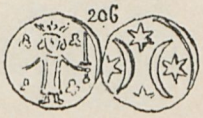

207 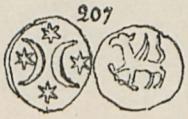

208 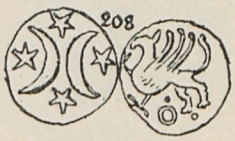

209 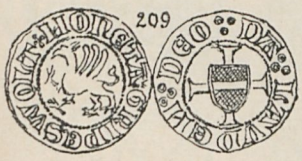

210

210a 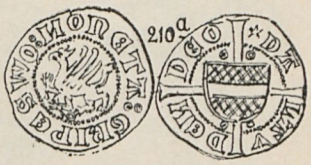

210b 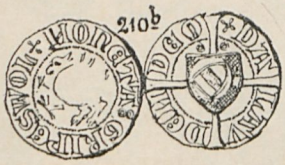

210c 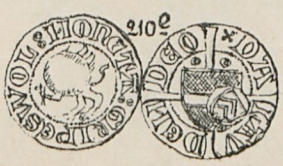

210d 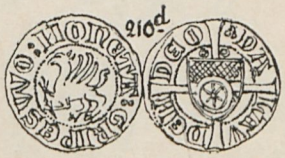

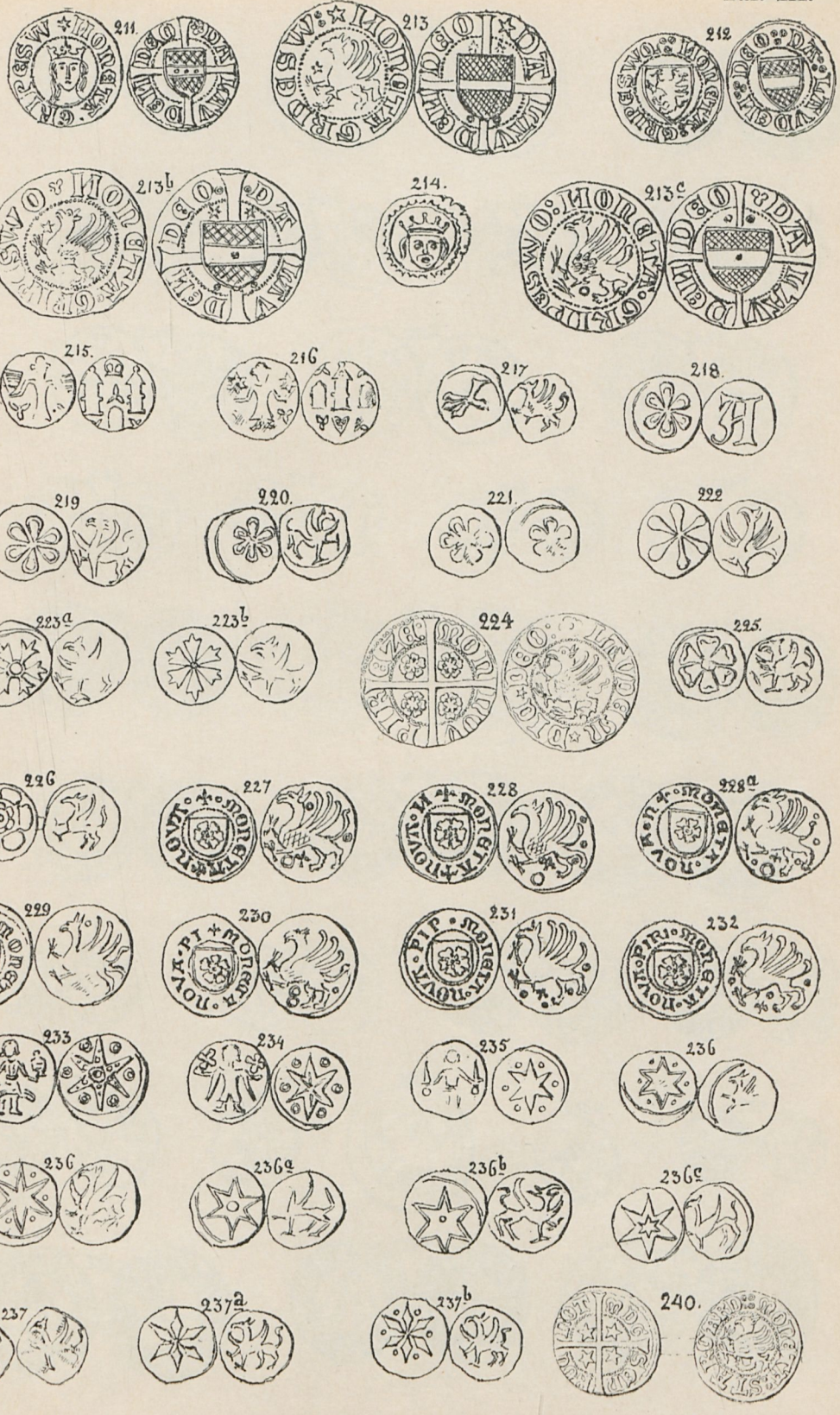
211.
213.
212
213b
214.
213c
215.
216
217
218
219
220.
221.
222
223a
223b
224
225.
226
227
228
228a
229
230
231
232
233
234
235
236
236
236a
236b
236c
237
237a
237b
240.

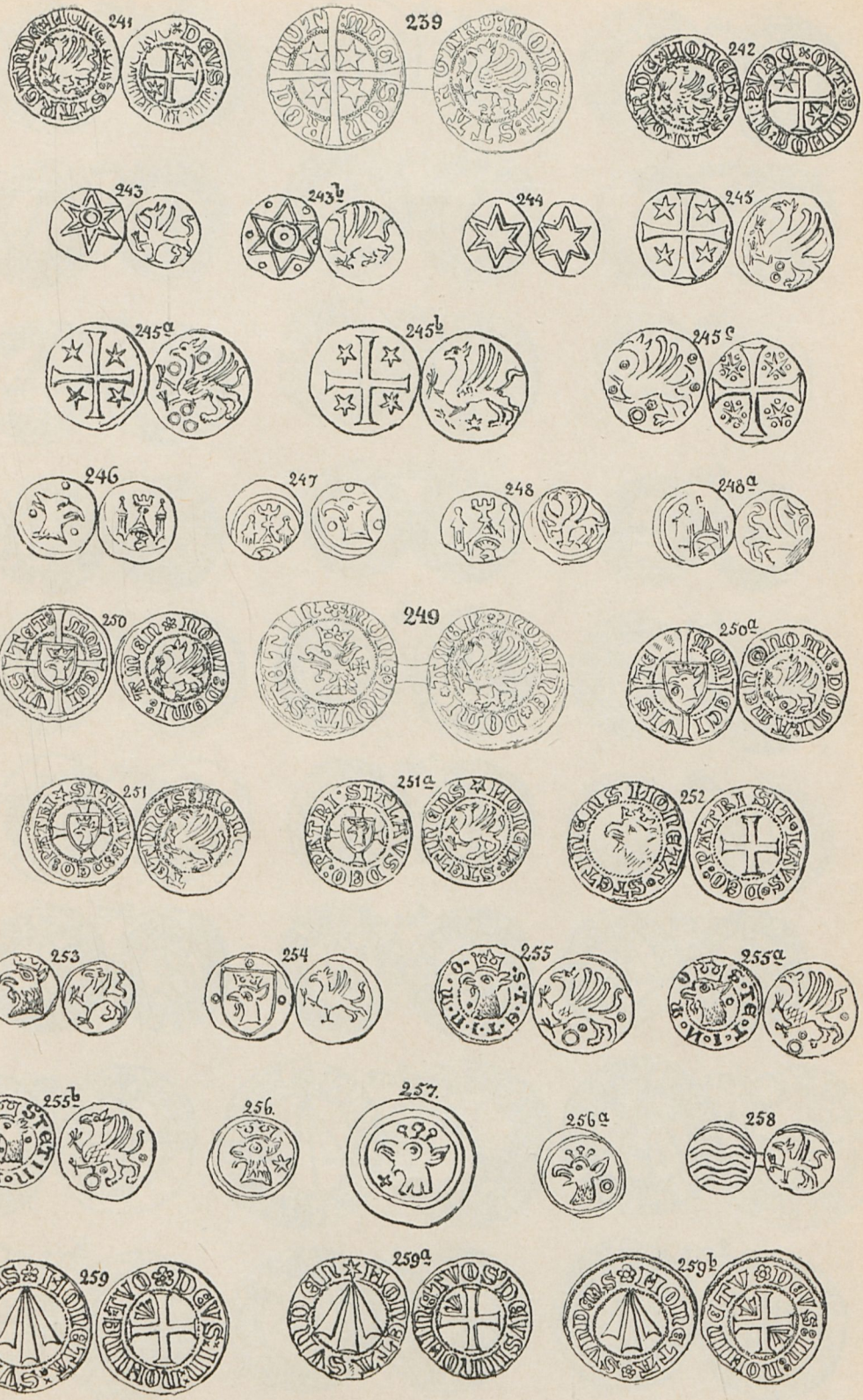
241
239
242
243
243b
244
245
245a
245b
245c
246
247
248
248a
249
250
250a
251
251a
252
253
254
255
255a
255b
256
257
256a
258
259
259a
259b

259c

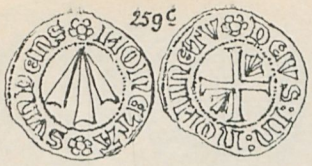

260

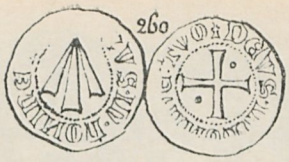

261

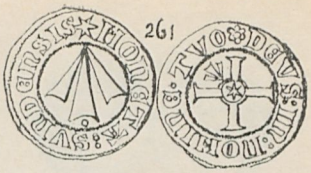

262

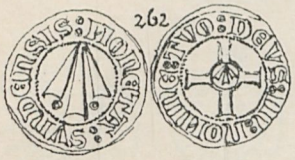

263

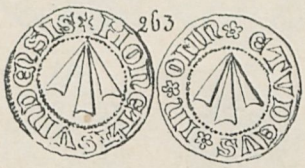

264a

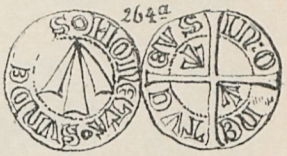

264b

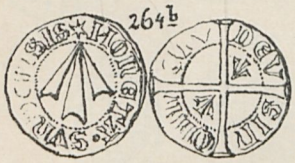

265

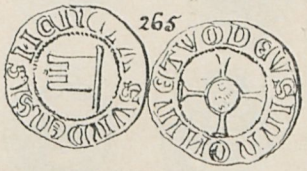

266

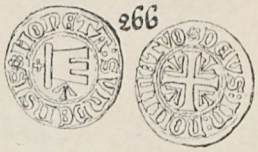

266a

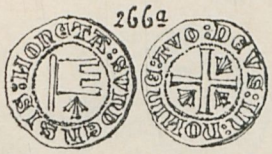

266c

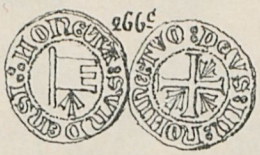

266b

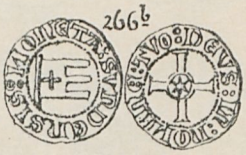

267

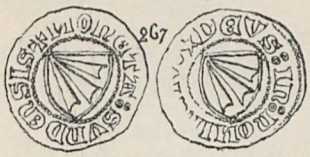

267a

267b

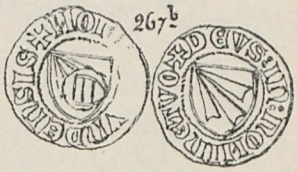

268

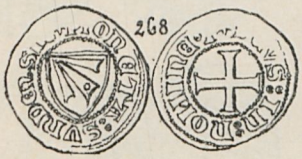

269a

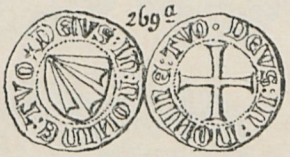

271.

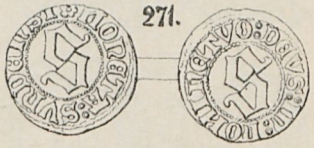

271a

271b

272

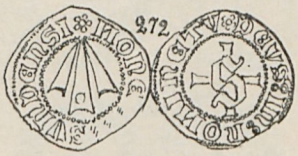

273

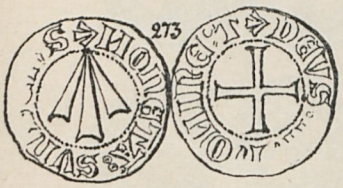

273a

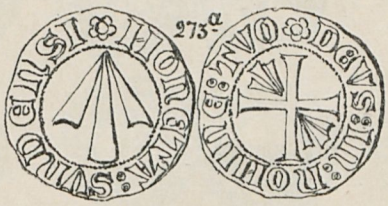

273b

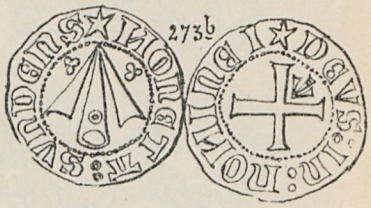

273c

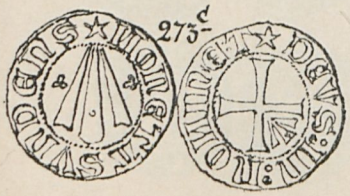

273d

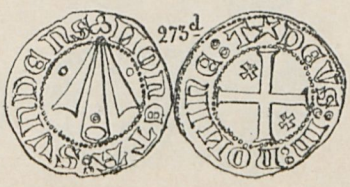

273e

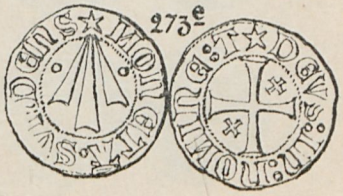

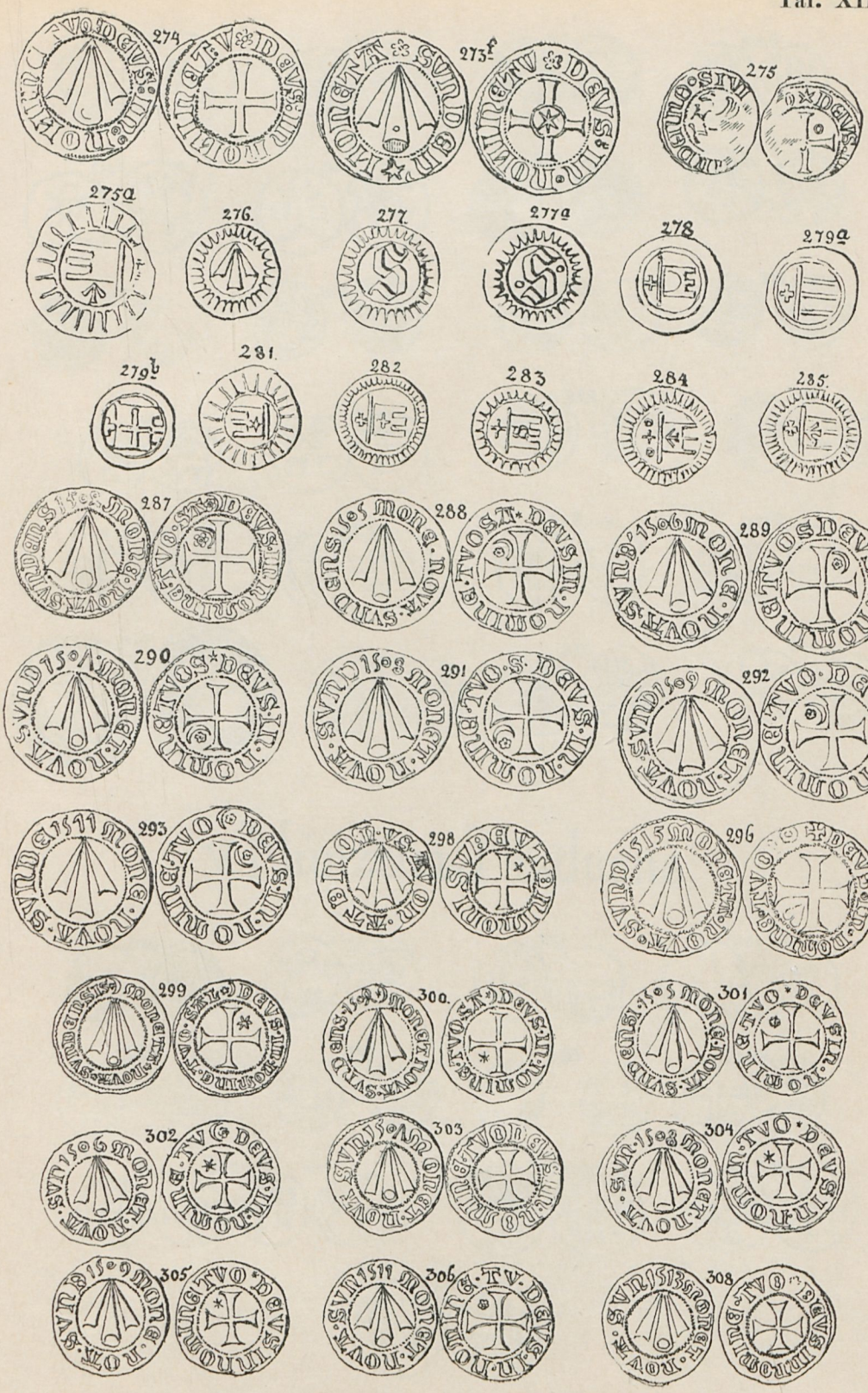
274
273f
275
275a
276.
277.
277a
278
279a
279b
281.
282
283
284
285.
287
288
289
290
291
292
293.
298
296
299
300.
301
302
303
304
305
306
308

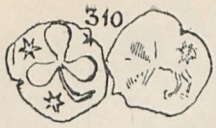
310

310a

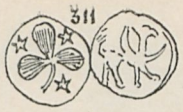
311

312a

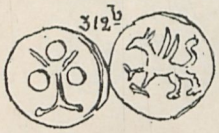
312b

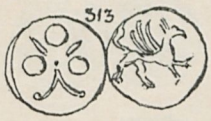
313

314

315.

316

317

318

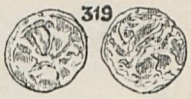
319

320

321.

322

323

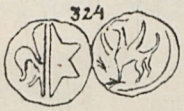
324

325

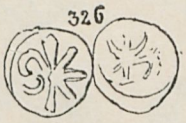
326

326a

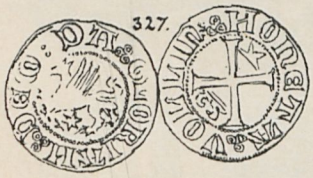
327.

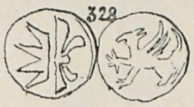
328

329

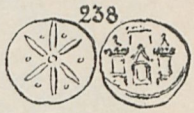
238

V. Münzen des Bisthums.

330

331

332

333

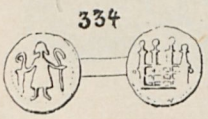
334

335.

336

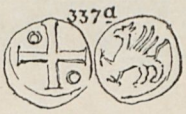
337a

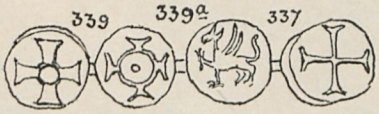
339 339a 337

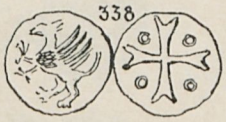
338

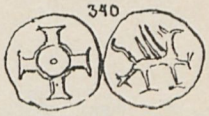
340

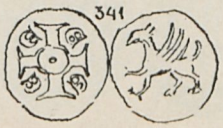
341

VI. Münzen der Herzöge.

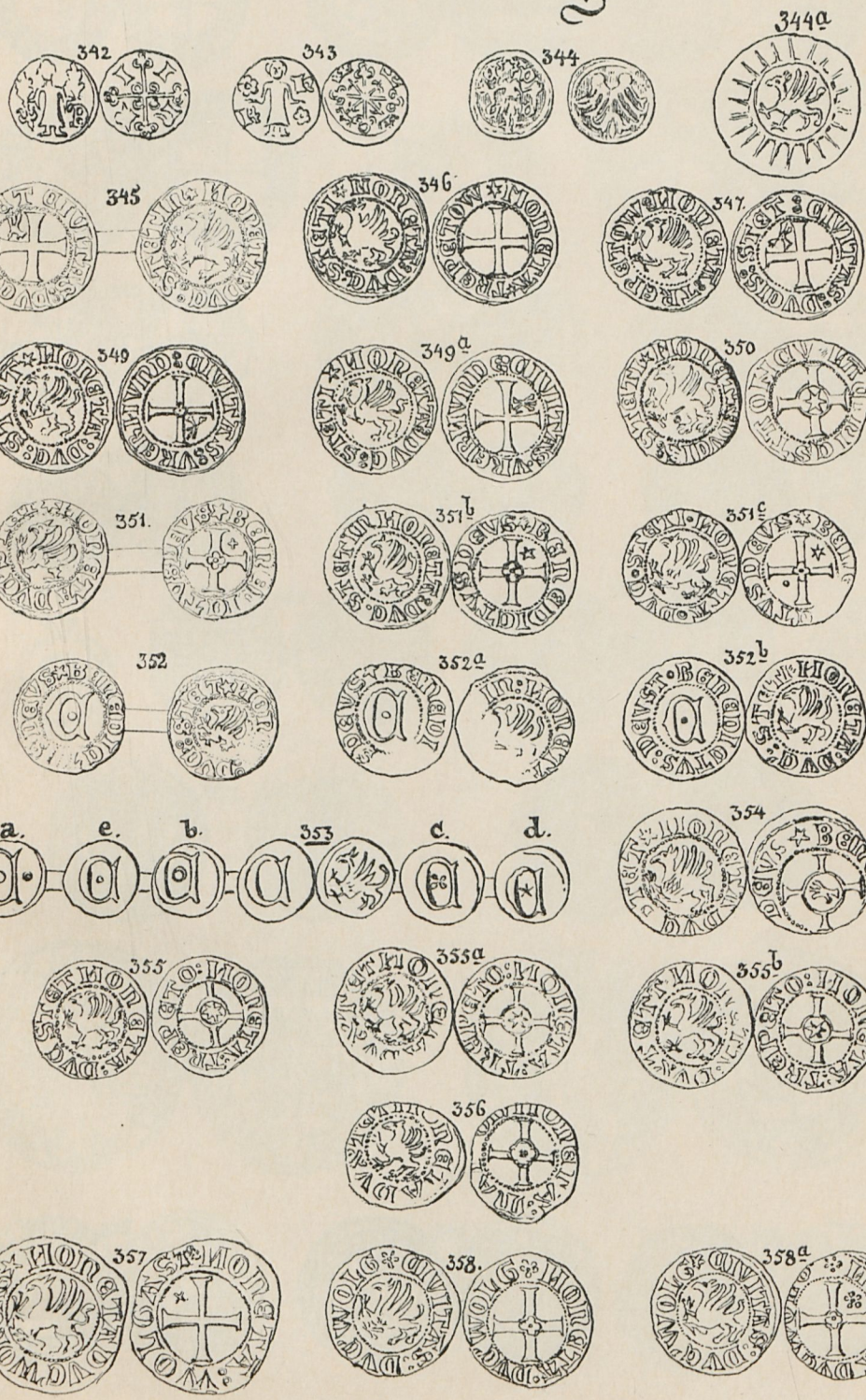

359

360.

360a

362.

361

362a

363

364

365

365a

366

367

370

368

369

370a

371.

373

374

375

376

377

379

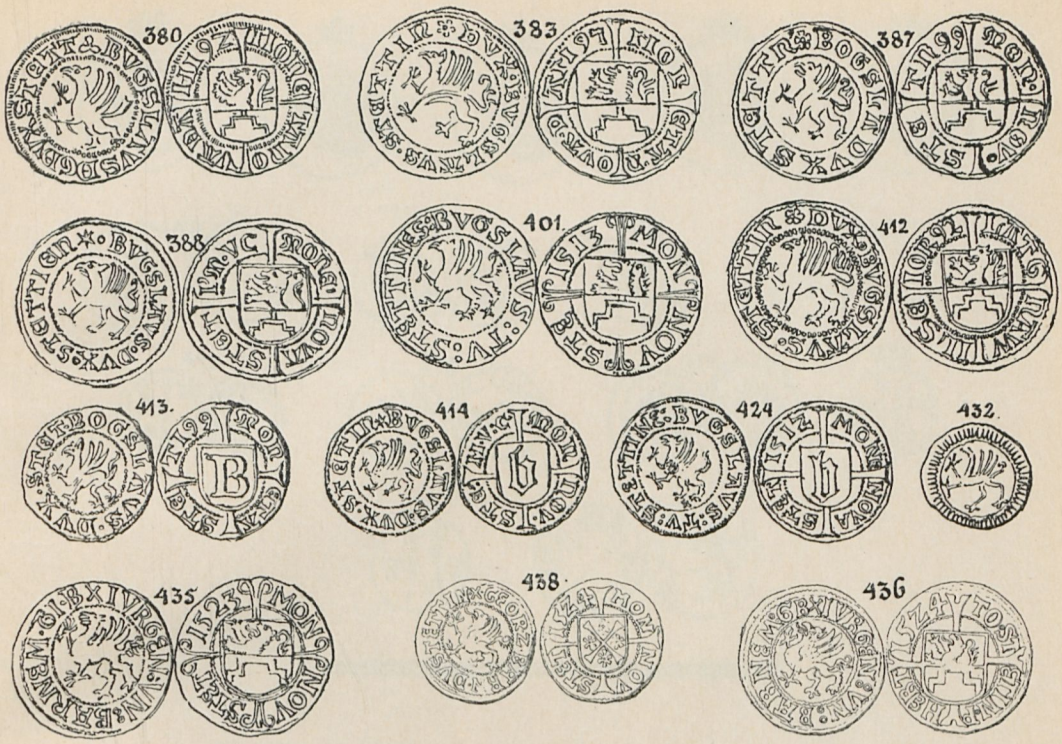

VII. Unbestimmte Mz.

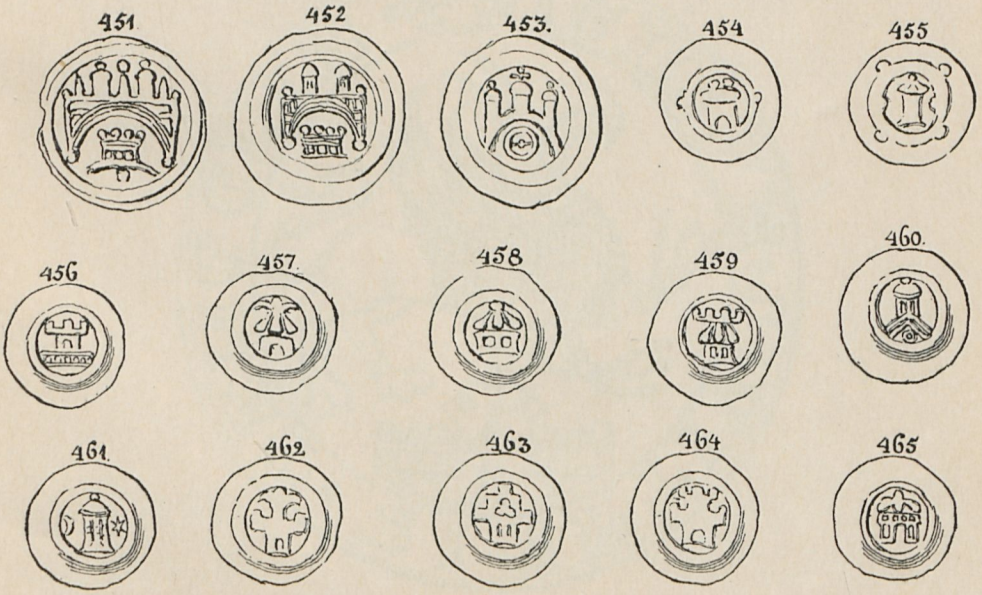

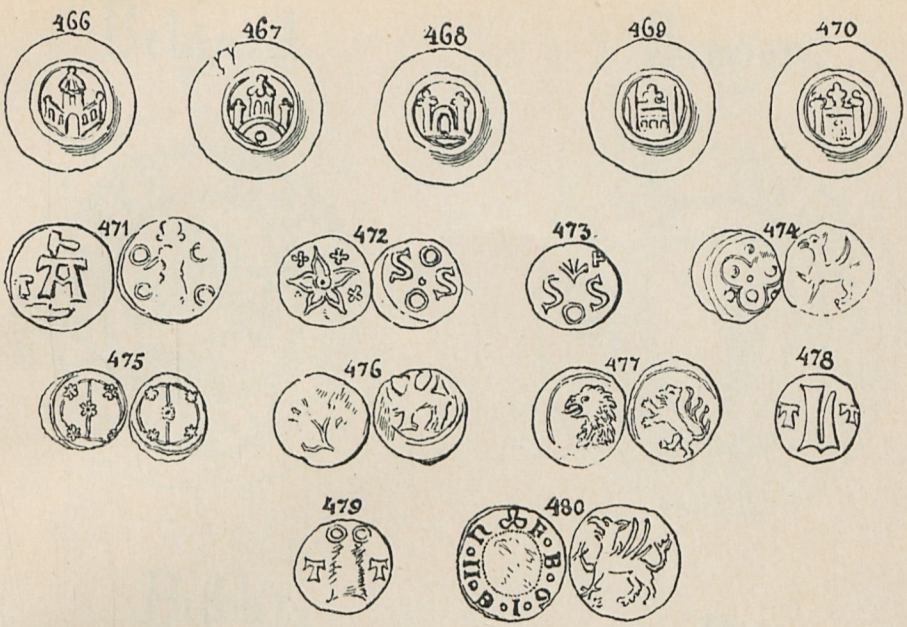

SIEGEL DER STÆDTE.

Anklam.

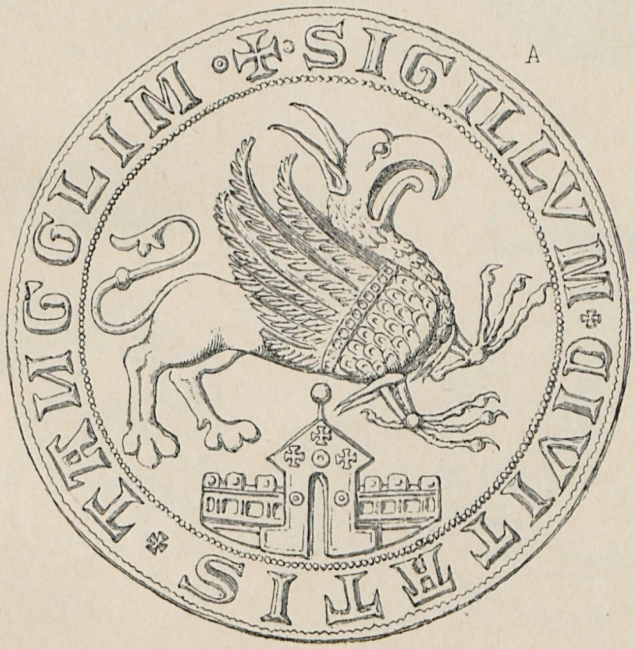

Belgard.

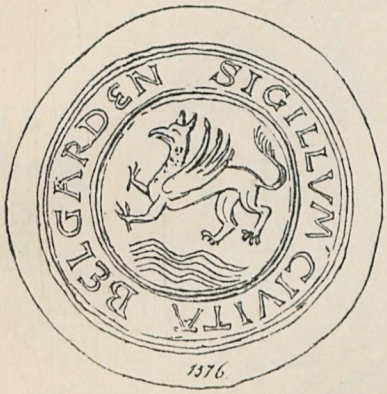

Bergen.

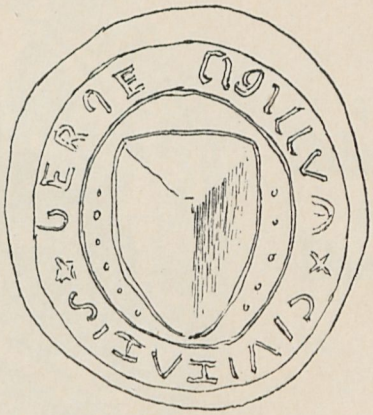

Bublitz.

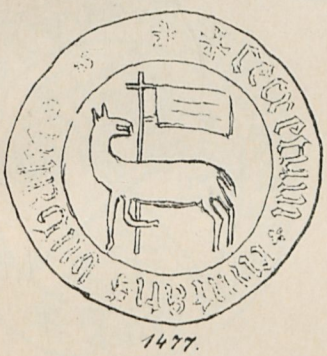

Bütow.

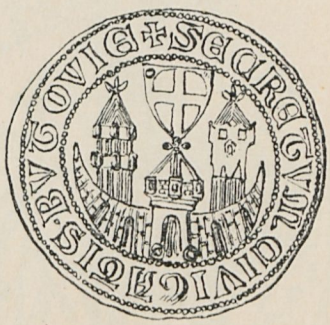

Callies.

Camin.

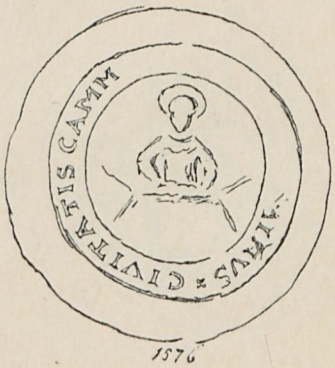

1.

1, 2
Colberg,
3
Cöslin,

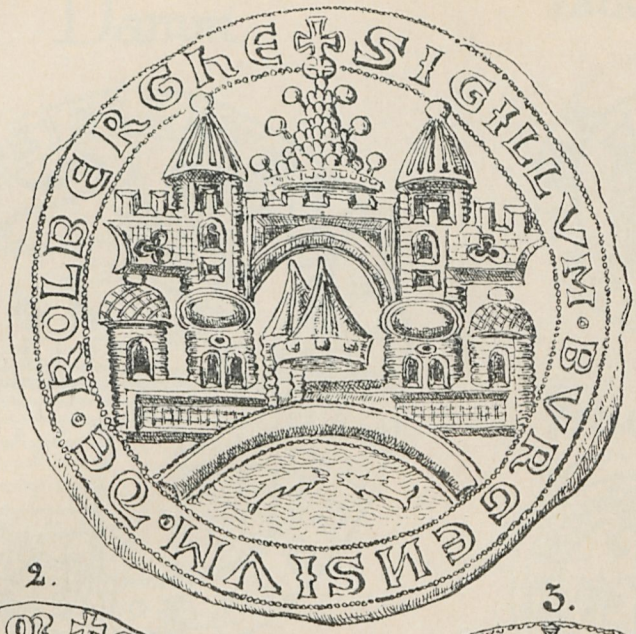

4
Daber,
5
Damm.

2.

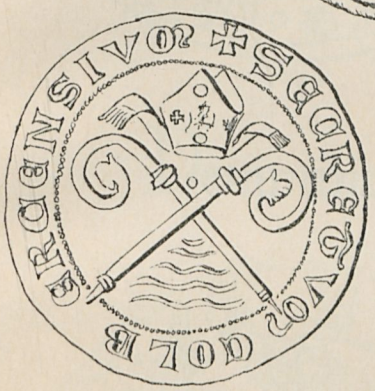

3.

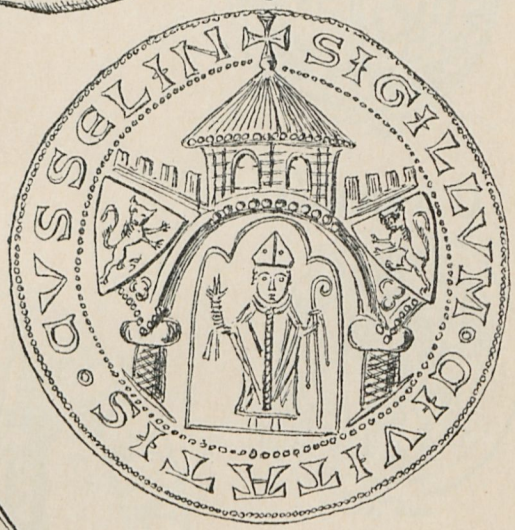

5.

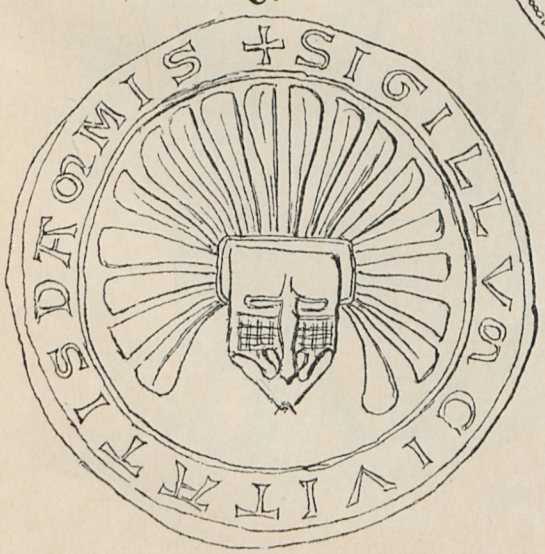

4.

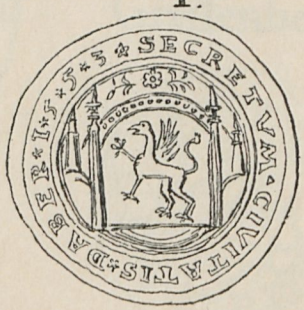

Damm.

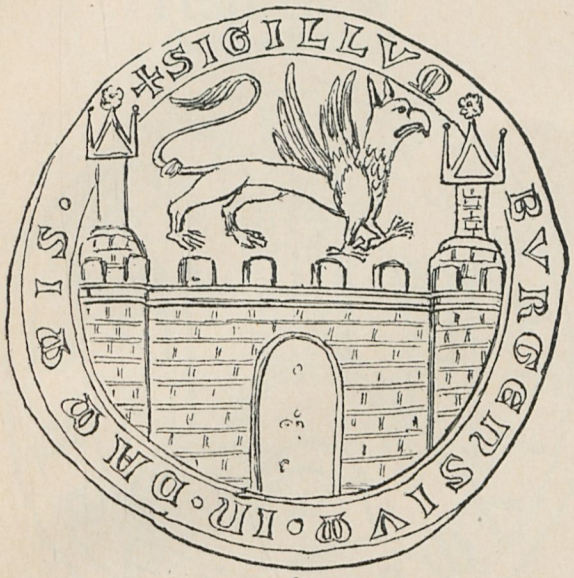

1435

Demmin.

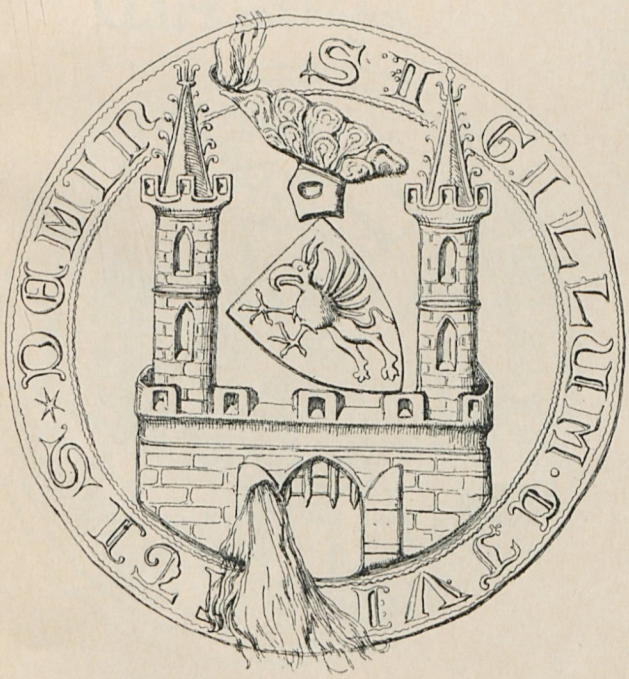

Falkenberg.

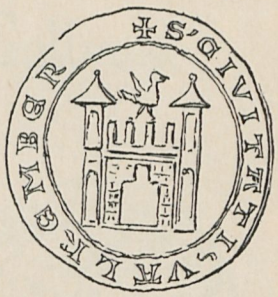

1506 gr

Freienwalde.

1394.

Garz a.d.O.

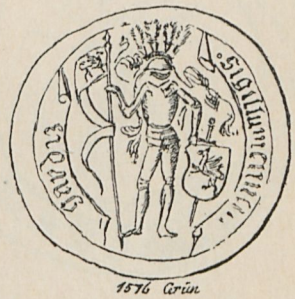

1576 Grün

Greifenberg.

Fiddichow.
(nachgestochen).

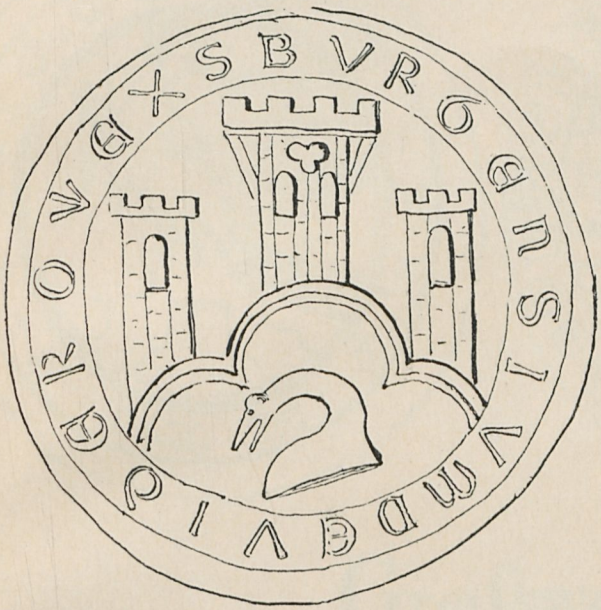

Gollnow.

Grimmen.

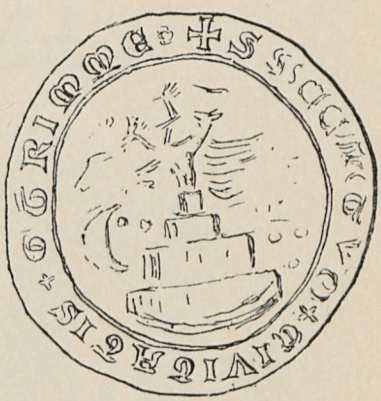

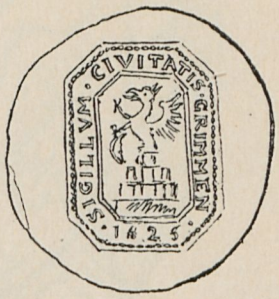

Garz auf Rügen.

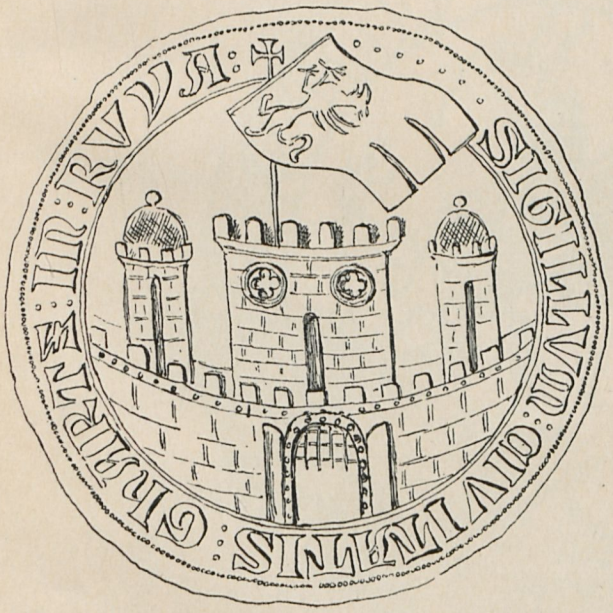

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0249

Grimmen.

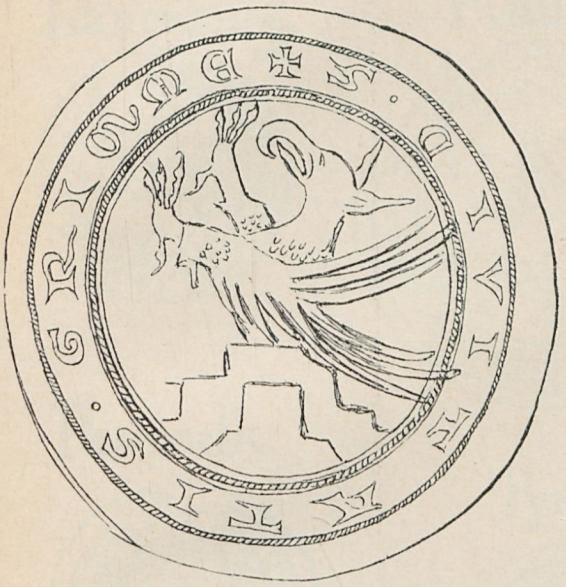

Greifenhagen.

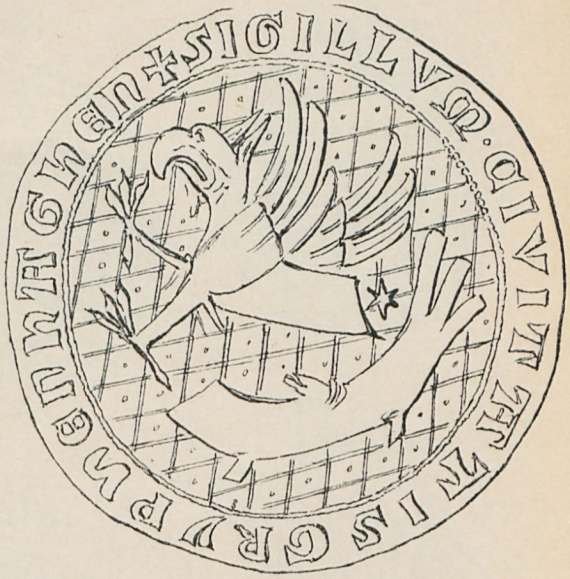

Greifswald.

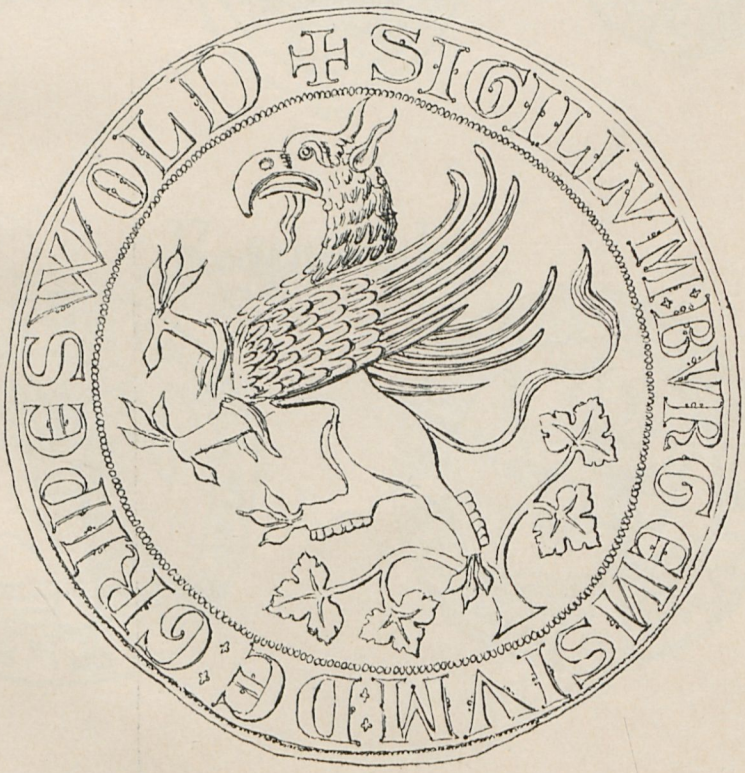

Lauenburg.

Plathe.

Leba.

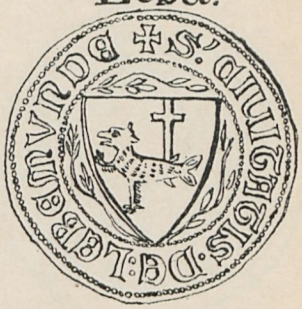

Pasewalk.

Pyritz.

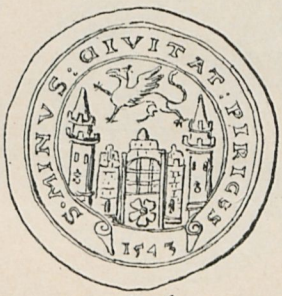

1576

Pyritz.

Regenwalde.

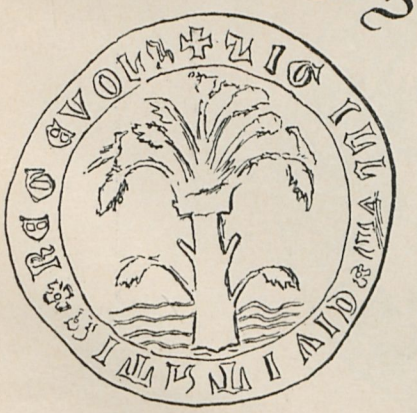

1387.

Rügenwalde.

1392

Rummelsburg.

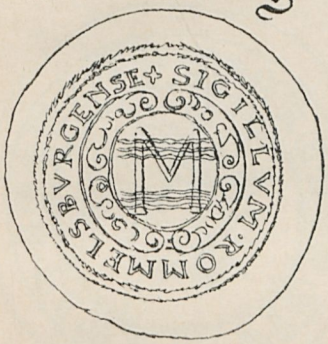

Stargard.

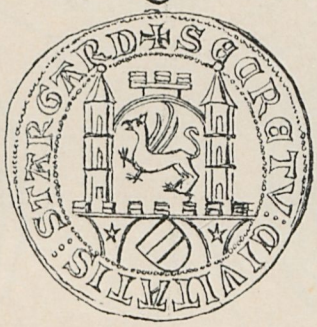

Stolp.

Stolp.

1326.

1.

1–4
Stettin.

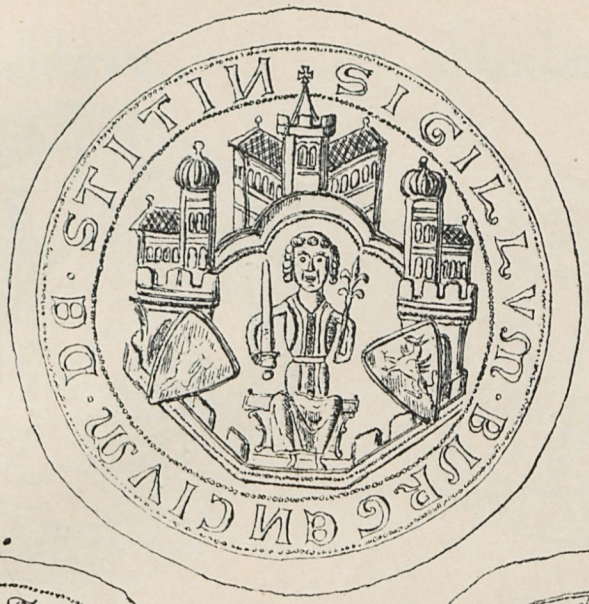

5
Schlawe.

2.

3.

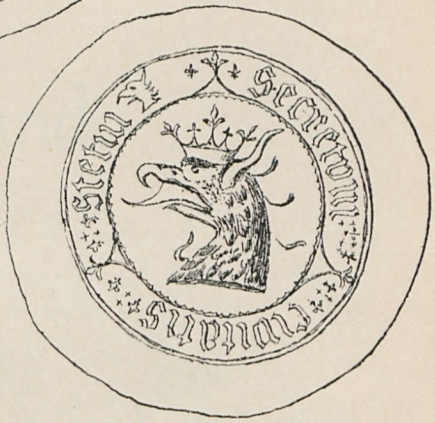

5.

4.

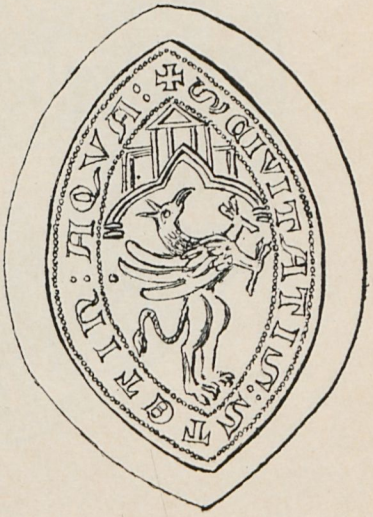

1342.

Schlawe.

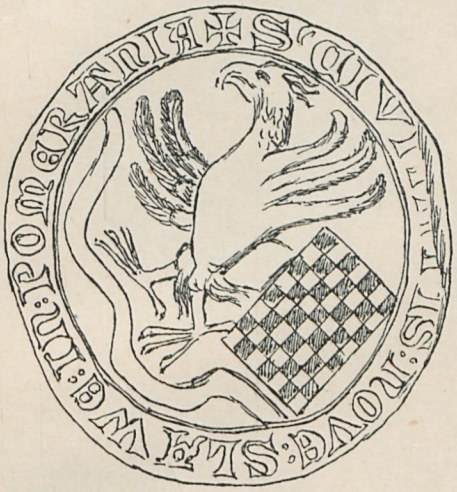

Stralsund.

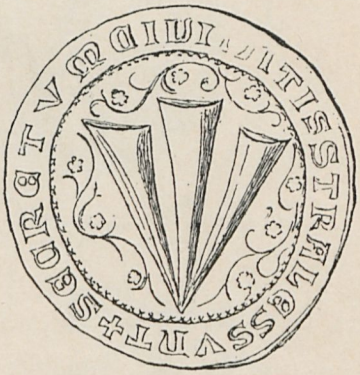

Stralsund.

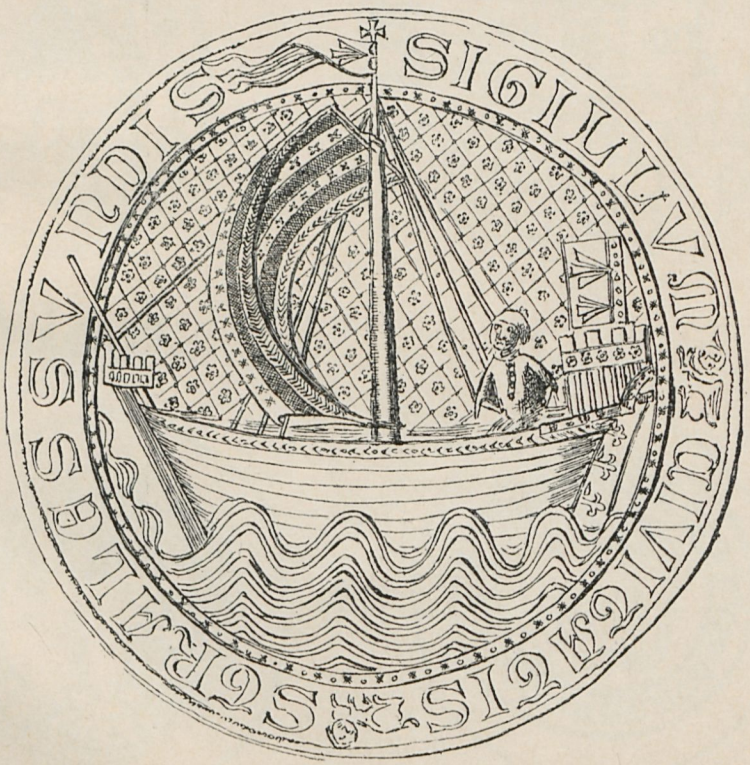

Treptow an der Rega.

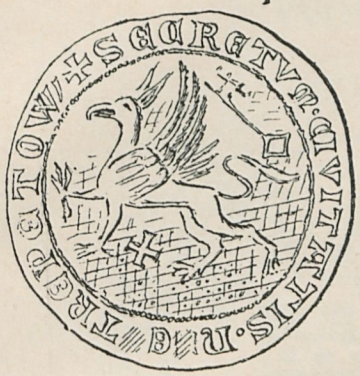

1387. 1502.

1576.

Tribsees.

Treptow a: d: Tollense.

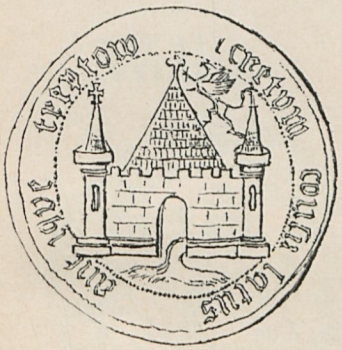

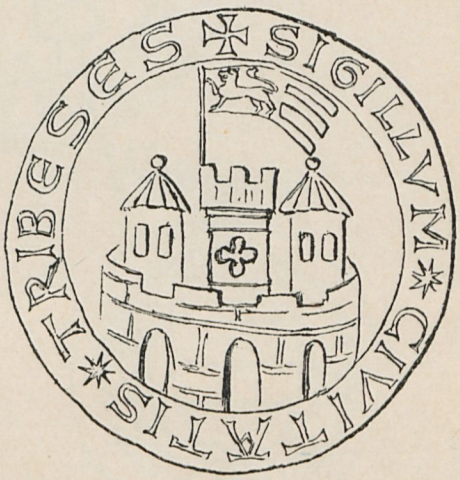

1349.

Wolgast.

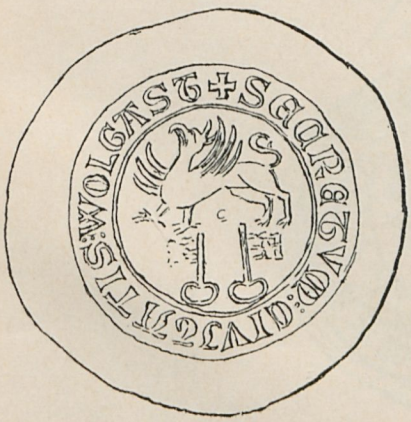

Usedom.

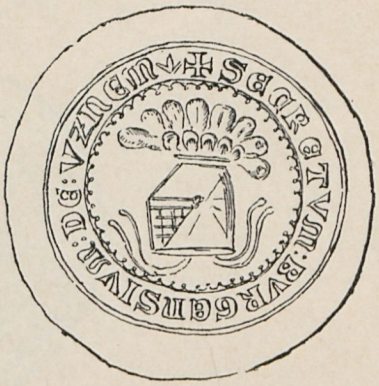

Wolgast.

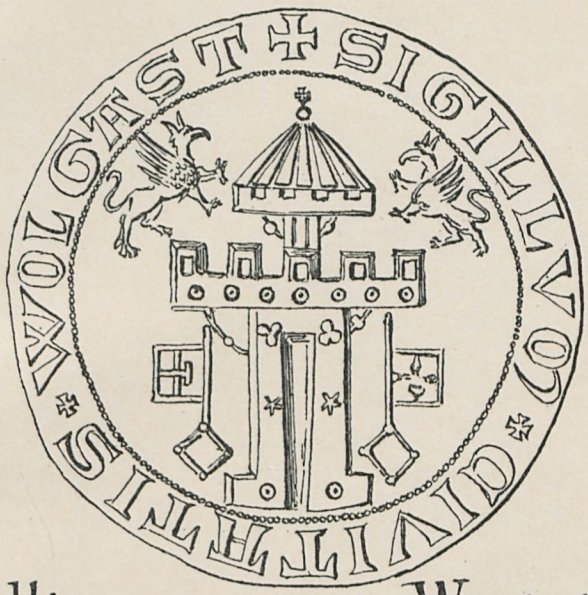

Wollin.

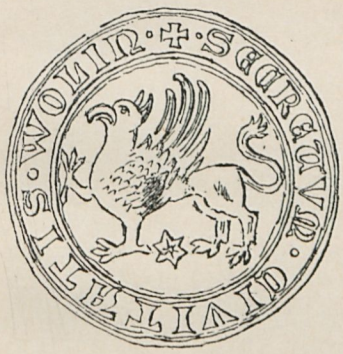

Wangerin.

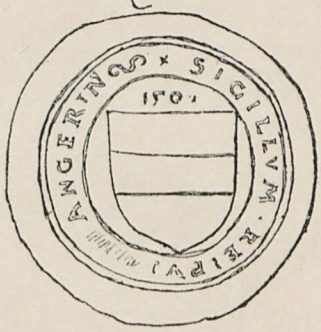

Zanow.

B 7.6

ULB Halle
3/18
000 494 909

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-52545/fragment/page=0267

Münzgeschichte

Pommerns

im Mittelalter.

Verfasst

von

Hermann Dannenberg.

Mit 47 Tafeln Münz- und Siegel-Abbildungen

HISTOR. SEMINAR
HALLE a/S.

BERLIN 1893.
Verlag von Adolph Weyl.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches